Das apostolische Glaubensbekenntnis

von

K. Thieme

P. R.

Wissenschaft und Bildung

Wissenschaft und Bildung

Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Im Umfange von 130—180 Seiten
Geh. 1 M. Originalleinenbd. 1.25 M.

Die Sammlung bringt aus der Feder unserer berufensten Gelehrten in anregender Darstellung und systematischer Vollständigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung aus allen Wissensgebieten. :: :: :: ::
Sie will den Leser schnell und mühelos, ohne Fachkenntnisse vorauszusetzen, in das Verständnis aktueller wissenschaftlicher Fragen einführen, ihn in ständiger Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft halten und ihm so ermöglichen, seinen Bildungskreis zu erweitern, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, sowie neue Anregungen für die berufliche Tätigkeit zu gewinnen.
Die Sammlung „Wissenschaft und Bildung" will nicht nur dem Laien eine belehrende und unterhaltende Lektüre, dem Fachmann eine bequeme Zusammenfassung, sondern auch dem Gelehrten ein geeignetes Orientierungsmittel sein, der gern zu einer gemeinverständlichen Darstellung greift, um sich in Kürze über ein seiner Forschung ferner liegendes Gebiet zu unterrichten.
Der weitere Ausbau der Sammlung wird planmäßig durchgeführt. Abbildungen werden den in sich abgeschlossenen und einzeln käuflichen Bändchen nach Bedarf in sorgfältiger Auswahl beigegeben.

Über die bisher erschienenen Bändchen vergleiche den Anhang

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.

Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
129

Das Apostolische Glaubensbekenntnis

Von

Karl Thieme

Doktor und Professor der Theologie
an der Universität Leipzig

1914
Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Naturwissenschaftliche Bibliothek für Jugend und Volk

Geb. M. 1.80 | Geb. M. 1.80

Herausgegeben von Konrad Höller und Georg Ulmer.
Reich illustrierte Bändchen im Umfange von 140 bis 200 Seiten.

In die Liste der von den Vereinigten Jugendschriften-Ausschüssen empfohlenen Bücher aufgenommen.

Aus Deutschlands Urgeschichte. Von G. Schwantes.
„Eine klare und gemeinverständliche Arbeit, erfreulich durch die weise Beschränkung auf die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft; erfreulich auch durch den lebenswarmen Ton." Frankfurter Zeitung.

Der deutsche Wald. Von Prof. Dr. M. Buesgen.
„Unter den zahlreichen, für ein größeres Publikum berechneten botanischen Werken, die in jüngster Zeit erschienen sind, beansprucht das vorliegende ganz besondere Beachtung. Es ist ebenso interessant wie belehrend." Naturwissenschaftliche Rundschau.

Die Heide. Von W. Wagner.
„Alles in allem — ein liebenswürdiges Büchlein, daß wir in die Schülerbibliotheken eingestellt wünschen möchten; denn es gehört zu jenen, welche darnach angetan sind, unserer Jugend in anregendster Weise Belehrung zu schaffen." Land- u. Forstwirtschaftl. Unterrichtszeitung.

Im Hochgebirge. Von Prof. C. Keller.
„Auf 141 Seiten entrollt der Verfasser ein so intimes, anschauliches Bild des Tierlebens in den Hochalpen, daß man schier mehr Belehrung als aus dicken Wälzern geschöpft zu haben glaubt. Ein treffliches Buch, das keiner ungelesen lassen sollte." Deutsche Tageszeitung.

Die Tiere des Waldes. Von Forstmeister K. Sellheim.
„Die Sehnsucht nach dem Walde ist dem Deutschen eingeboren... Aber wie wenig wird er dabei das Tierleben gewahr, das ihn da umgibt. Da wird dieses Buch ein willkommener Führer und Anleiter sein." Deutsche Lehrerzeitung.

Unsere Singvögel. Von Prof. Dr. A. Voigt.
„Mit nicht geringen Erwartungen gingen wir an Professor Voigts neuestes Buch. Aber als wir nur wenige Abschnitte gelesen, da konnten wir mit Freude feststellen, daß diesmal der Meister sich selbst übertroffen..." Nationalzeitung.

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.

Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
129

Das Apostolische Glaubensbekenntnis

Von

Karl Thieme

Doktor und Professor der Theologie
an der Universität Leipzig

1914
Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Ohlenroth'sche Buchdruckerei Georg Richters, Erfurt

Ferdinand Kattenbusch

zugeeignet

Inhalt.

Texte.

Der rezipierte Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (Das jüngere Apostolikum).

I. Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden; II. und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, III. der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, IV. gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, V. niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wiederauferstanden von den Toten, VI. aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, VII. von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. VIII. Ich glaube an den heiligen Geist, IX. eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, X. Vergebung der Sünden, XI. Auferstehung des Fleisches XII. und ein ewiges Leben.

Das ältere Apostolikum.

1. Ich glaube an Gott, den Vater, den Allgewaltigen; 2. und an Christus Jesus, Seinen einzigerzeugten Sohn, unsern Herrscher, 3. ihn, der geboren wurde aus dem Heiligen Geist und Maria der Jungfrau, 4. ihn, der unter Pontius Pilatus gekreuzigt wurde und begraben, 5. am dritten Tage auferstand von den Toten, 6. hinaufging in die Himmel, 7. sitzt zur Rechten des Vaters, 8. von woher er kommt, zu richten die Lebendigen und die Toten; 9. und an den Heiligen Geist, 10. die Heilige Ekklesia (= Kirche, vgl. église), 11. Sündenschulderlaß, 12. Fleischesauferstehung.

Das Nizäisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis.

Ich glaube an einen einigen allmächtigen Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, alles, das sichtbar und unsichtbar ist; und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen, durch welchen alles geschaffen ist, welcher um uns Menschen und um unsrer Seligkeit willen vom Himmel gekommen ist und leibhaftig geworden durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria und Mensch geworden, auch für uns gekreuziget, unter Pontio Pilato gelitten und begraben, und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift, und ist aufgefahren gen Himmel, und sitzet zur Rechten des Vaters, und wird wiederkommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Toten, des Reich kein Ende haben wird; und an den Herrn, den heiligen Geist, der da lebendig macht, der vom Vater und dem Sohn ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und zugleich geehret wird, der durch die Propheten geredet hat, und eine einige, heilige, christliche, apostolische Kirche. Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden und warte auf die Auferstehung der Toten und ein Leben der zukünftigen Welt.

Kapitel I.

Einleitendes.

Aus Toleranz, die Freunde und Feinde des Apostolikums verstehen will, soll man von dem gegenwärtigen Stand der Forschung über das Apostolikum Kenntnis nehmen. — Ist es ein Bekenntnis der gesamten Christenheit? Ist etwas Wahres an dem Namen Apostolikum? Das ältere und das jüngere Apostolikum.

Im Sommer des Jahres 1912 hatten wir wieder einmal einen heftigen Kampf um das Apostolikum. Er ist zu Ende gegangen, Vernunft fängt wieder an zu sprechen, die Eule der Minerva kann ihren Flug beginnen. Sie ist kein Kampfhahn, kein Jagdfalke. Zwar muß auch die Wissenschaft kämpfen, polemisieren, die Dinge beim rechten Namen nennen, aber sie ist erhaben über jene ungründliche, ungenaue Unbesonnenheit, die auch im vergangenen Apostolikumstreit für und wider gekämpft und die Nichttheologen irregeführt hat. Ja wahrlich irregeführt! Möge doch ja niemand das alles glauben, was über das Apostolikum damals der verhängnisvolle Jatho im „Berliner Tageblatt" und schon vorher Pfarrer Traub in seinen wütigen Streitschriften geschrieben haben. Lasse sich doch ja niemand imponieren durch die unkritische Vergötterung des Apostolikums in den Zeitungen des Orthodoxismus.

Die Nichttheologen sind irregeführt worden. Denn es war keine rein theologische und innerkirchliche Angelegenheit, sondern im Sommer jenes Jahres haben wohl die meisten größeren Tageszeitungen eine gewisse allgemeine Aufmerksamkeit aller Kreise dem ausgebrochenen Apostolikumstreit zugewendet. Dem verdankt auch dieses Buch sein Entstehen. Wie schon die Inhaltsübersicht zeigt, ist selbstverständlich nicht daran gedacht, mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis eine Art von Religionsunterricht erteilen zu wollen. Unser Ziel ist Kenntnis von dem wirklichen gegenwärtigen Stand der historischen Forschung über das Apostolikum.

Der Religionsunterricht in der Schule und vor der Konfirmation macht ja das Apostolische Glaubensbekenntnis fast allgemein

bekannt. Auch wer später gar nichts mehr von Religion wissen will und ganz unkirchlich lebt, kann auf einmal persönlich Stellung zum Apostolikum nehmen müssen, weil er bei einer Kindtaufe Pate stehen soll, wobei er für dieses Bekenntnis irgendwie in Anspruch genommen wird. Es begegnet auch in der nichttheologischen wissenschaftlichen Literatur nicht selten. So beschäftigt sich z. B. Wilhelm Wundt damit auf den letzten Seiten seiner „Völkerpsychologie" und behauptet dabei etwas Unrichtiges, dessen Verbreitung ich schon feststellen konnte. Wir kommen im letzten Kapitel darauf zurück. Zwar der Apostolikumstreit von 1912 ging zu Ende, aber wie bald kann ein neuer die allgemeine Aufmerksamkeit aller Kreise fordern! Denn wir haben ja eine chronische Apostolikumnot, und sicher werden in den nächsten Jahren die beständigen Reibungen zwischen den Freunden und den Feinden des Apostolikums in mehreren deutschen Landeskirchen wieder zu hitzigeren Kämpfen führen.

Mag man nun aber Freund oder Feind des Apostolikums sein, alle seine Freunde und alle seine Feinde sollten wenigstens in dem gemeinsamen Willen, einander zu verstehen, eins sein. Daß die Altgläubigen heutzutage am Apostolikum noch so begeistert festhalten, können viele moderne Christen einfach nicht verstehen. Andrerseits scheint mancher Altgläubige kein Verständnis dafür zu haben, daß dort noch echtes Christentum sein kann, wo man gegen das Apostolikum ankämpft. Von dem Unvermögen, den Gegner zu verstehen, sollten aber alle Christen sich zu befreien streben. Kämpfe um das Apostolikum mögen in unserm Übergangszeitalter notwendig sein, aber jeder Streiter sollte „auch die treue Hingebung des guten Willens üben, in den Denkkreis des andern hineinzutreten, als wäre es sein eigner, also: dem Gegner zu helfen, nicht um seinetwillen, sondern um der über beiden stehenden gesuchten Sache willen". Der gute Wille, den Gegner zu verstehen, gehört zu der Toleranz, die ein Ideal unsrer Weltperiode ist. Ein allgemeines Ideal besonders unsrer Weltperiode ist aber auch, die Wissenschaft auf seiner Seite zu haben. So wird natürlich auch für und wider das Apostolikum und seine Herrschaft die Wissenschaft, die historische Forschung ins Feld geführt. Wenn nun die notwendigen Kämpfe um das Apostolikum im rechten Geiste und mit gutem Willen geführt werden sollen, so sollten die Gegner

einander wirklich wissenschaftliche Gründe zutrauen. Es ist eine Unart der meisten Feinde des Apostolikums, seinen Verteidigern insgesamt die Wissenschaftlichkeit ganz abzusprechen, und es ist ebenso eine Unart der meisten Freunde des Apostolikums, seine Feinde als Ungläubige zu betrachten, die nur wissenschaftliche Scheingründe vorschützten. In Wirklichkeit verhält es sich mit dem gegenwärtigen Stand der historischen Forschung über das Apostolikum so, daß für und wider dieses mit guten geschichtswissenschaftlichen Gründen gestritten werden kann. Von diesem Stand der Apostolikumforschung ziemt es sich Kenntnis zu nehmen, um, sei man nun Freund oder Feind, den Gegner zu verstehen, ihm gerechter zu werden, um Toleranz zu bewähren.

In diesem ersten Kapitel sollen die zwei Fragen beantwortet werden, ob das Apostolische Glaubensbekenntnis ein Bekenntnis der gesamten Christenheit ist, und ob an seinem Namen „Apostolisch" etwas Wahres ist. Zur Behandlung dieser beiden Fragen braucht man Kenntnis davon, daß von dem jüngeren Apostolikum ein älteres zu unterscheiden ist. Das jüngere ist der Text, den wir in der Schule aus Luthers Katechismus gelernt haben. Diesen in den abendländischen Kirchen rezipierten Text und niemals etwas andres meint man, wenn man von dem „Apostolischen Glaubensbekenntnis" spricht, um diesen Text und keinen andern handelte es sich in den Apostolikumstreiten. Seinen Wortlaut vergegenwärtigt die Zusammenstellung dreier Texte auf der 7. und 8. Seite. Es ist dieses jüngere Apostolikum teilweise in lateinischer Schrift abgedruckt. Wenn wir das lateinisch Gedruckte weglassen, so ist das, was übrigbleibt, das ältere Apostolikum. Dieses ist schon im 2. Jahrhundert nach Christi Geburt fertig geworden, während das jüngere Apostolikum mindestens um dreieinhalb Jahrhunderte jünger ist. Was in der erwähnten Zusammenstellung an zweiter Stelle steht, ist der Wortlaut des älteren Apostolikums in genauer Übersetzung aus dem griechischen Urtext.

Um nun zu unsrer ersten Frage zu kommen: „Ist es ein Bekenntnis der gesamten Christenheit?", so bezieht sie sich eben auf den rezipierten Text und keinen andern, auf das jüngere Apostolikum. Das ältere ist seit länger als einem Jahrtausend nirgendswo mehr Bekenntnis in der Christenheit. Es war und ist seitdem nur den Gelehrten aus der Literatur

der alten Kirche bekannt. Die auf das jüngere Apostolikum bezügliche Frage, ob es ein Bekenntnis der gesamten Christenheit sei, kann man nun nicht mit Ja beantworten. Es hat gar keine so allgemeine Geltung in der ganzen Christenheit, wie man hie und da wohl wähnt. Es gibt eine große christliche Teilkirche, wo das Apostolikum nicht gilt: die griechisch-katholische Kirche. Ihr allerheiligstes Einundalles ist ein anderes altkirchliches Glaubensbekenntnis: das Nizäisch-Konstantinopolitanische, das auf Seite 8 abgedruckt ist.

Also nur in der abendländischen Christenheit gilt das Apostolische Glaubensbekenntnis, aber nicht in der orientalischen. Dies hat man im Abendland schon im 15. Jahrhundert erfahren, nämlich 1438 auf dem Konzil zu Ferrara, wo Unionsverhandlungen der römischen Kirche mit der orientalischen stattfanden. Es mag die römisch-katholischen Theologen nicht wenig verblüfft haben, als der griechische Erzbischof Markos Eugenikos von Ephesus dem römischen Kardinal Cesarini bei der Debatte die Feststellung entgegenwarf: „Weder haben wir noch kennen wir ein Symbol der Apostel." Das war im 15. Jahrhundert. Aber im nächsten Jahrhundert, im Reformationszeitalter, da scheint es im Abendland wieder vergessen gewesen zu sein, daß das Apostolikum in der orientalischen Kirche nicht gilt. Wenigstens Luther hielt es für „(all)gemein", für „in der Kirche einträchtiglich gebraucht".

Diese irrtümliche Annahme hat vom Reformationszeitalter her bis in unsre Zeit fortgewirkt. Aber wo dieser Irrtum gar nicht mehr nachwirkt, da sollte man auch nicht dagegen wettern. Dies leistet sich natürlich Pfarrer Traub bei einer Formel in der Gottesdienstordnung für die Evangelische Landeskirche Preußens. In dieser Kirche muß im Hauptgottesdienst an allen Sonn- und Festtagen das Apostolikum vom Geistlichen verlesen werden. Diese Verlesung soll entweder ohne einleitende Worte oder mit der folgenden Einführungsformel geschehen:

„Lasset uns
in Einmütigkeit des Glaubens mit der gesamten Christenheit
also bekennen."

Diese Einführungsformel enthält durchaus nicht, wie Traub behauptet, die „geschichtliche Unwahrheit, daß dieses Glaubensbekenntnis ein Bekenntnis der ‚gesamten Christenheit' sei". Denn die Formel soll nicht sagen, daß man ebenso wie die gesamte Christenheit, gemeinsam mit der gesamten Christenheit

das verlesene Bekenntnis bekenne. Es darf doch keine Zäsur, kein Einschnitt gemacht werden nach den Worten „in Einmütigkeit des Glaubens", von diesen Worten dürfen die folgenden „mit der gesamten Christenheit" nicht abgerissen werden. Denn es kommt der Formel offenbar nicht darauf an, die „Einmütigkeit des Glaubens" in der versammelten Gemeinde zu wünschen, sondern die Einmütigkeit ihres Glaubens mit dem der gesamten Christenheit zu betonen. Die Meinung ist nicht getroffen, wenn man umschreibt: „Lasset uns, indem wir hier Versammelten einmütig im Glauben sind, das uns mit der gesamten Christenheit gemeinsame Bekenntnis bekennen." Vielmehr ist gemeint, daß man mit der gesamten Christenheit einmütig ist im Glauben seinem Inhalt nach. Diesen gemeinsamen Glaubensinhalt bekennt man seinerseits so, wie verlesen wird. Daß andere Christen ebendenselben Glaubensinhalt mit anderen Bekenntnisworten bekennen, ist nicht ausgeschlossen. Es ist nicht die Rede von Gemeinsamkeit des Bekenntnisses, sondern des Glaubens. Ob und inwieweit es freilich richtig ist, daß eine gewisse Einmütigkeit des Glaubens in der gesamten Christenheit besteht, wird uns bald beschäftigen.

Mag es nun aber auch eine geschichtliche Wahrheit sein, daß das Apostolikum kein Glaubensbekenntnis der griechisch-katholischen Kirche ist, in Wahrheit hat diese geschichtliche Wahrheit gar keine große Bedeutung. Man tut sich viel zu wichtig mit der Feststellung, daß die griechisch-katholische Kirche das Apostolische nicht als Glaubensbekenntnis neben ihrem Einundalles hat, dem Nizäisch-Konstantinopolitanischen. Sie hat ja in diesem ihrem Bekenntnis den ganzen Inhalt, die sämtlichen Stücke des Apostolikums außer den zweien: „niedergefahren zur Hölle" und: „die Gemeine der Heiligen". Vergleichen wir Seite 8, wo in dem Nizäisch-Konstantinopolitanischen Texte alle in ihm enthaltenen Worte des Apostolikums unterstrichen sind. Also seinem vollständigen Wortlaut, seiner fertigen Formulierung nach ist das Apostolikum allerdings nicht „in der Kirche einträchtiglich gebraucht". Aber da es bis auf zwei Stücke in dem Glaubensbekenntnis der orientalischen Christenheit drinsteckt, überlasse man es den Pedanten, sich zu spreizen mit der triumphierenden Feststellung, daß die griechisch-katholische Kirche das Apostolische Glaubensbekenntnis nicht neben dem Nizäisch-Konstantinopolitanischen hat.

Wenn man die drei abgedruckten Glaubensbekenntnisse miteinander vergleicht, so drängt sich einem sofort ihre ganz nahe Verwandtschaft auf. Das jüngere Apostolikum und das Nizäisch-Konstantinopolitanische Bekenntnis sind offenbar Abkömmlinge des älteren Apostolikums, sind aus diesem entstanden durch Hinzufügungen. Über die Entstehung des jüngeren Apostolikums wird noch geredet werden. Über seine Nizäisch-Konstantinopolitanische Schwester sei jetzt nur noch folgendes bemerkt. Der abgedruckte Text ist Luthers deutsche Übersetzung, die in den lutherischen Kirchen rezipiert ist. Der Urtext ist in griechischer Sprache im vierten Jahrhundert abgefaßt worden. Den in der römisch-katholischen Kirche rezipierten lateinischen Text kennt jeder Musikkundige aus den Kompositionen der römischen Messe. Dieses Glaubensbekenntnis ist nämlich das in der Messe gesungene. Es ist auch die Grundlage des von Luther gedichteten Gesangbuchliedes „Wir glauben all an Einen Gott". Dieses Luthersche Glaubenslied ist eine Umdichtung nicht des Apostolischen, sondern des Nizäisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses. Es ist z. B. in der sächsischen Landeskirche das bevorzugte Bekenntnislied, das im Hauptgottesdienst von der Gemeinde als ihr Glaubensbekenntnis gesungen wird.

Was Luther im dritten Vers dieses Liedes als Christenglaube bekennt, daß Gott der Heilige Geist „die ganze Christenheit auf Erden hält in Einem Sinn gar eben", zu dem stimmt in jener vorhin besprochenen preußischen Einführungsformel die Rede von der „Einmütigkeit des Glaubens mit der gesamten Christenheit". Wenn man nun für die Einmütigkeit des Glaubens Gemeinsamkeit des Bekenntnisses hochschätzt, so wird man es auch hochschätzen, daß die evangelische Kirche mit der römisch-katholischen das Apostolische Glaubensbekenntnis gemeinsam hat. In der Tat sind auch deshalb so viele für das Apostolikum hochbegeistert, weil es ein Einheitsband zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche, einen Gemeinbesitz des Protestantismus und Katholizismus darstelle.

In der römisch-katholischen Kirche ist der Gebrauch des Apostolikums sehr ausgedehnt. Es ist das bei den Sakramenten der Taufe und der Priesterweihe verwendete Bekenntnis; dem Brevier gemäß haben es alle Priester bis zum Papst hinauf wie auch alle Mönche und Nonnen tagtäglich dreimal, oft fünfmal, zu beten. Aus den Katechismen lernen es auch die Laien und beten

es beim Rosenkranzbeten. Dieses beginnt man nämlich, indem man das Kreuz des Rosenkranzes faßt und dabei das Apostolikum hersagt.

An die Herrschaft des Apostolikums in der römischen Kirche reicht sein Gebrauch in der evangelischen Christenheit gar nicht mehr heran. In ihr gibt es so manche kleinere Kirchengemeinschaft, Sekte, Gemeinde, wo das Apostolikum nicht gilt. Es wird z. B. in den beiden reformierten Gemeinden Sachsens, in Leipzig und in Dresden, weder bei der Taufe noch bei der Konfirmation gebraucht.

Soll man nun jeden Herrschaftsverlust des Apostolikums in der evangelischen Christenheit auch deshalb bedauern, weil er ein Einheitsband mit der katholischen Kirche antastet? Wie hat man es eigentlich zu schätzen, daß beide Kirchen das Apostolische Glaubensbekenntnis gemeinsam besitzen?

Für evangelische Gemeinden in katholischen Ländern hat dieser Gemeinbesitz einen bestimmten Wert. Er ist den Katholiken eine „Widerlegung der Lüge ihrer Priester, daß die Protestanten weder an Gott noch an Christum glauben". Ein Freund des Apostolikums schrieb vor kurzem: „Ich vergesse nie die Freude eines alten Tiroler Führers, als ich ihm das Apostolikum hersagte und er ausrief: „Dös hat uns der Herr Pfarrer niemals gesagt, daß die Protestanten das auch haben."

Aber muß dieser katholische Pfarrer das, was er seinen Pfarrkindern niemals sagte, selber für bedeutsam gehalten haben? Ist es katholisch, diesen Gemeinbesitz als wertvoll freudig anzuerkennen? Sobald sich der Protestantismus das Apostolische Glaubensbekenntnis angeeignet hatte, waren die Katholiken darauf aus, es ihm abzusprechen, weil er es antikatholisch, ketzerisch auslege. Man sagte mit Recht: „Nicht in den Worten, sondern im Sinne besteht der Glaube; wir haben also nicht dasselbe Bekenntnis, wenn wir in der Auslegung uneins sind." Wir werden im dritten Kapitel den Sinn ermitteln, den die Worte des Apostolikums im Katholizismus haben. Daß die protestantische Auslegung seit Luthers Erklärung im Katechismus mindestens teilweise antikatholisch ist, werden wir im letzten Kapitel erkennen. Schon wenn der Protestant die ersten Worte „Ich glaube" bekennt, muß dem Katholiken gleich die Hauptdifferenz einfallen: der protestantische Unglaube in bezug auf die Autorität der katholischen Kirche. Denn nach dem katholischen

Dogma gehört zu einem rechten „Ich glaube", daß es durch die Bürgschaft der katholischen Kirche vermittelt ist. Weil subjektiver Gefühlsglaube es sei, der im Protestantismus das Apostolikum bekenne, begeistert die Gemeinsamkeit dieses Bekennens den guten Katholiken gar nicht. Dazu kommt, daß der Neuprotestantismus das Apostolikum nicht ohne Umdeutungen bekennen kann, die nach dem katholischen wie auch nach dem altprotestantischen Dogma arge Ketzereien sind. Wie sollte da der Katholik nicht heutzutage mehr als je sagen: „Wir haben nicht dasselbe Bekenntnis, wenn wir in der Auslegung uneins sind"?

Sollte vielleicht der gute Protestant es höher schätzen können, daß beide Kirchen das Apostolische Glaubensbekenntnis gemeinsam besitzen? In der Tat, er kann es, und zwar infolgedessen, daß er überhaupt das Bekennen der kirchlichen Glaubensbekenntnisse anders schätzt. Der Katholizismus lehrt so: wer die kirchlichen Glaubensbekenntnisse im Sinne der kirchlichen Auslegung bekennt, der bewegt sich mit seinem Verstand vom ersten bis zum letzten Worte unausgesetzt im Reiche der unfehlbaren göttlichen Wahrheit. Der Protestantismus bestreitet auch nicht, daß beim Bekennen der kirchlichen Glaubensbekenntnisse Berührungen mit der unfehlbaren göttlichen Wahrheit stattfinden. Aber es ist das Herz, das Gemüt, das die beseligende Zentralwahrheit, Gottes väterliches Herz, gewißlich erkennt, nämlich allein „durch den Herrn Christum, der ein Spiegel ist des väterlichen Herzens". Katholisch ist es, beim Bekennen der kirchlichen Glaubensbekenntnisse das verstandesmäßige Fürwahrhalten des ganzen Wortlauts in dem von der Kirche vorgeschriebenen Sinn zu fordern. Protestantisch ist es, das Bekennen der kirchlichen Glaubensbekenntnisse als ein Ausdrucksmittel und Anregungsmittel des Herzensglaubens zu schätzen, der jene beseligende Zentralwahrheit für wahr fühlt. In diesem Herzensglauben, so glaubt der Protestant, ist die ganze Christenheit eins, und man darf es nicht unterschätzen, daß die römisch-katholische und die evangelische Christenheit an dem Apostolikum ein gemeinsames Ausdrucksmittel und Steigerungsmittel dieses Herzensglaubens besitzen. Die daneben vorhandene Uneinigkeit in der Auslegung des Apostolikums beurteilt der Protestant toleranter als der Katholik.

Die Schätzung des Apostolikums als eines Einheitsbandes zwischen den Kirchen, die es haben, kann also gut protestantisch

sein. Absurd wäre es aber, die Glaubenseinheit mit der griechisch-katholischen Kirche deshalb für geringer zu halten, weil sie das abendländische Einheitsband, das Apostolische Glaubensbekenntnis, nicht hat, nicht hat als ein zweites Einheitsband neben dem einen, das auch sie hat, dem Nizäisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis. Dieses Bekenntnis, in dem das Apostolikum fast ganz drinsteckt, ist zwar einerseits mit kirchlichen Dogmen befrachtet, die im Apostolikum fehlen, aber anderseits hat es vor diesem einige Worte voraus, die den wahren Herzensglauben ausdrücken und steigern. Wenn man im Apostolikum nicht zwischen den Zeilen zu lesen und Verbindungslinien zu ziehen versteht, so deutet nur das „unsern" in der Aussage „unsern Herrn" darauf hin, daß Jesus Christus das Geborenwerden und Sterben „um uns Menschen und um unsrer Seligkeit willen", „für uns" durchgemacht hat. Aber im Nizäisch-Konstantinopolitanischen Bekenntnis stehen ausdrücklich diese Zweckbestimmungen da (Z. 6f. 9) und entzünden den wahren Herzensglauben. Gerade in diesem Bekenntnis wird auch ausdrücklich der Glaube bekannt, daß die Kirche eine „einige" sei (Z. 16). Luther gibt ihn in seinem Glaubenslied wieder mit jenen Worten: „Die ganze Christenheit auf Erden hält in Einem Sinn gar eben." Vergessen wir aber nicht, daß diese Einigkeit der Kirche eben ein Glaube ist, ein sehr kühner Glaube. Wenn jene Lutherworte gesungen werden, wenn in jener preußischen Einführungsformel von „Einmütigkeit des Glaubens mit der gesamten Christenheit" geredet wird, so wird Glaube aufgeboten, Glaube, der das Wahrnehmbare weit überfliegt. Trotz der wahrnehmbaren Uneinigkeit eine einige Kirche zu glauben, einig im Herzensglauben an Gottes väterliches Herz, das wird uns doch auch dadurch ein wenig erleichtert, daß das Apostolische und das Nizäisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis in der Christenheit wenigstens so einträchtiglich gebraucht werden, wie es wirklich der Fall ist. Denn ich hoffe, historisch beweisen zu können, daß auch ein Bekenntnis wie das Apostolische gut genug ist, den wahren Herzensglauben zu fördern.

Nachdem nunmehr unsre erste Frage behandelt ist, ob das Apostolikum in der gesamten Christenheit bekannt wird, wenden wir uns zu der zweiten, ob an seinem Namen „Apostolisch" etwas Wahres ist.

Es gibt Pedanten, die niemals einfach vom „Apostolischen" Glaubensbekenntnis reden, sondern stets sagen: das *sogenannte* Apostolische Glaubensbekenntnis. Man darf die Benennung allerdings nicht so verstehen, als ob die Apostel die Verfasser des ganzen Bekenntnisses wären. Die Apostel haben weder das ganze jüngere noch das ganze ältere Apostolikum abgefaßt. Es sind aber noch nicht einmal sichere Erkenntnisse, auf Grund deren 1912 jemand schrieb: „Wird die Erkenntnis, daß hier tatsächlich nur ein römisch-gallisches Symbolum vorliegt, erst Allgemeingut, so wird sich ganz von selbst die Leidenschaft, mit der dafür gekämpft wird, dämpfen. Eine klare Terminologie ist durchaus nicht gleichgültig." Dagegen ist zu bemerken, daß es irreführend wäre, statt des Terminus „Apostolisches" Glaubensbekenntnis den Terminus „römisch-gallisches" allgemein zu gebrauchen. Denn man darf keineswegs die Allgemeinheit über den Stand der Forschung so unterrichten, hier liege tatsächlich nur ein römisch-gallisches Bekenntnis vor. Vielmehr liegt im jüngeren, vermutlich gallischen Apostolikum das ältere, vielleicht römische Apostolikum vor, in diesem aber liegt vermutlich ein kurzes, wirklich Apostolisches Bekenntnis vor. Wenn die Feinde des Apostolikums meinten, nur noch der Terminus „römisch-gallisch" sei wissenschaftlich und bei seinem allgemeinen Gebrauch werde sich ganz von selbst die Leidenschaft dämpfen, mit der für das Apostolikum gekämpft wird, so hat ihnen die Wissenschaft vor kurzem eine schlimme Überraschung bereitet und diese Leidenschaft begreiflicher gemacht. Der Professor der klassischen Philologie an der Berliner Universität Eduard Norden schrieb in einem 1912 erschienenen Buche: „Wir haben also das Recht und die Pflicht, das Apostolische Glaubensbekenntnis ganz nach seiner Struktur und zum nicht geringen Teile auch nach seinem Inhalte als ein Produkt der apostolischen Zeit anzusehen und zu sagen, daß es, in diesem Sinne genommen, aus dem Kreise derer um Petrus und der Zwölfe stammt."

Nach dem wirklichen gegenwärtigen Stand der Forschung ist also wirklich etwas Wahres an dem Namen „Apostolisch": er hat daran sein gutes Recht, daß die Wissenschaft vermuten muß, ein Teil des Bekenntnisses stamme aus dem Kreise der Apostel. Ausführlich wird uns die Vorgeschichte des Apostolikums im apostolischen Zeitalter im nächsten Kapitel beschäftigen; jetzt

bemerke ich nur noch, daß das kurze, wirklich Apostolische Bekenntnis, das vermutlich im Apostolikum vorliegt, mindestens aus denjenigen Stücken bestanden haben dürfte, welche im abgedruckten rezipierten Text (S. 7) unterstrichen sind. Die vermutlichen Apostolischen Urbestandteile des Apostolikums sind nicht zahlreich; viele Glieder wurden hinzugetan, bis das ältere Apostolikum fertig ward, und dann noch weitere, bis der vollständige Wortlaut des jüngeren Apostolikums, der rezipierte Text fertig ward. Weil nun jedermann diesen späten Text und keinen andern unter dem Apostolischen Glaubensbekenntnis versteht, wäre es sehr mißverständlich, zu sagen, das Glaubensbekenntnis heiße Apostolisch, weil es aus den Zeiten der Apostel herstammt. Man würde diese Zeitbestimmung auf den ganzen, vollständigen Text beziehen, während sie nur als eine Vermutung bezüglich eines kleines Teiles, bezüglich einer kurzen Urformel verstanden werden dürfte. Diese Apostolische Wurzel oder Grundschicht existiert nur für die Wissenschaft; für die Nichttheologen, die Laien, ist sie eine unbekannte Größe, sie kennen im allgemeinen nicht einmal das ältere Apostolikum, sondern nur das jüngere, und müßten deshalb an dieses denken, wenn ihnen gesagt würde, das Apostolische Glaubensbekenntnis stamme aus den Zeiten der Apostel her.

So wird nun aber in der Tat gelehrt, z. B. in dem Katechismus für die Katholiken im Königreiche Sachsen. Wenn aber in einem katholischen Volkskatechismus der Satz steht: „Dieses Glaubensbekenntnis heißt apostolisch, weil es aus den Zeiten der Apostel herstammt," so erklärt sich dieser Satz nicht aus Rücksicht auf die wissenschaftliche Vermutung einer Apostolischen Wurzel des Glaubensbekenntnisses, sondern aus Rücksicht auf eine altkirchliche Überlieferung, die zu einer berühmten katholischen Legende geführt hat. Weil daran vermutlich noch etwas mehr wahr ist, als das Herstammen einer kurzen Urformel aus den Zeiten der Apostel, haben wir uns mit dieser Überlieferung und dieser Legende zu beschäftigen. Zuvor sei nur noch festgestellt, daß der Name „Apostolisch" im katholischen Katechismusunterricht nicht überall mit der Herkunft des Bekenntnisses erklärt wird. Nach dem römischen Einheits-Katechismus z. B., den der gegenwärtige Papst begünstigt, heißt das Glaubensbekenntnis „Apostolisch", „weil es ein Abriß der von den Aposteln gelehrten Glaubenswahrheit ist". Hier wird also nicht die Formulierung

des Bekenntnisses, sondern sein Glaubensinhalt auf die Apostel zurückgeführt. Ebenso wird die Benennung wohl meist im protestantischen Katechismusunterricht gerechtfertigt und man kann es ja auch als im großen und ganzen richtig erklären, daß das Apostolikum die Grundzüge der Apostolischen Lehre enthält.

Der Name „Apostolisch" für unser Glaubensbekenntnis, an dem gerade die neueste Wissenschaft etwas Wahres findet, geht bis auf eine altkirchliche Überlieferung zurück, die uns bei den Kirchenvätern schon begegnet, als das jüngere Apostolikum noch nicht fertig war. Also bezieht sie sich auf das ältere Apostolikum. In einer Schrift über dieses erzählt um das Jahr 400 der Verfasser die alte Überlieferung, daß die Apostel selbst es vor Antritt ihrer Missionsreisen gemeinsam verfaßt hätten, um daran eine Norm für einheitliche Missionspredigt zu haben. In einer andern, ungefähr gleichzeitigen Schrift wird betont, daß das Bekenntnis als Werk der zwölf Apostel zwölf Artikel habe. Die Zwölfteilung des Apostolikums ist bis heute in der katholischen Kirche gang und gäbe. Nicht drei Artikel und drei Erklärungen kennen die katholischen Katechismen, sondern sie behandeln das Apostolische Glaubensbekenntnis, indem sie es in zwölf Artikel zerlegen. Wie der rezipierte Text gezwölfteilt wird, zeigen die römischen Zahlen in seinem Abdruck. In den evangelischen Kirchen ist die Zwölfteilung während des Reformationszeitalters allmählich verschwunden und die Dreiteilung durchgedrungen, die Luther seit 1520 nach den drei Personen in der Gottheit machte. Selbstverständlich haben schon vor Luther der Taufbefehl, in dem der Vater und der Sohn und der Heilige Geist vorkommen, und das kirchliche Dogma von diesen drei Personen in der Gottheit die Gedanken über die Disposition des Apostolikums beeinflußt, aber die Zwölfteilung hat sich immer wieder zähe behauptet — wie gesagt, bis heute in der katholischen Kirche.

Über diese Zwölfteilung des Apostolikums ist nun neuerdings eine interessante Vermutung aufgestellt worden, die ich beachtenswert finde. Derjenige Gelehrte hat sie gewagt, welcher der größte Apostolikumforscher unsrer Tage ist, Professor Ferdinand Kattenbusch in Halle, der ein Werk von nicht weniger als 1471 Seiten über das Apostolikum verfaßt hat. Es ist ihm wahrscheinlich, daß die Zwölfteilung noch älter ist als jene alte Überlieferung, daß das Bekenntnis von den zwölf Aposteln formuliert worden

sei. Kattenbusch glaubt, daß das ältere Apostolikum wirklich von Haus aus zwölf Artikel hat und darin eine Kunstform repräsentiert. Es sei zwar nicht, als es fertig gemacht wurde, durch eine Fälschung für ein Werk der zwölf Apostel ausgegeben worden. Aber es sei doch möglich, daß man schon die Zahl der Apostel zum Grunde gelegt hat, um die apostolische Echtheit des Glaubensinhalts der Formel zum Ausdruck zu bringen.

Was man an dieser Vermutung nicht bestreiten sollte, ist die Richtigkeit der Beobachtung, daß das ältere Apostolikum ohne Gewaltsamkeit und Willkür in nicht mehr und nicht weniger Glieder als gerade zwölf zerlegt werden kann. Welches seine zwölf Glieder sind, zeigen die arabischen Zahlen in seinem Abdruck. Was man dagegen nicht wissen, sondern nur vermuten kann, ist die Absicht bei der Formulierung von gerade zwölf Gliedern, die Absicht, die apostolische Echtheit des Glaubensinhalts der Formel zum Ausdruck zu bringen. Mit Kattenbusch halte ich diese Absicht für möglich, für sehr gut möglich. Wer aber eine absichtliche Zwölfgliederung mutmaßt, braucht die zugleich vorhandene Dreiteilung nicht zu übersehen.

Mag man nun die Zwölfzahl der Artikel für Absicht oder Zufall halten, es ist doch recht wahrscheinlich, daß sie jener alten Überlieferung Vorschub geleistet hat, das Bekenntnis sei von den zwölf Aposteln selbst formuliert worden. Ohne auf die mutmaßliche Entstehung dieser Tradition weiter einzugehen, wollen wir nun die daraus gewordene berühmte katholische Legende kennen lernen. Ganz fertig finden wir sie erst zu einer Zeit, als sich schon aus dem älteren Apostolikum das jüngere entwickelt hatte; auf dieses bezieht sich also die Legende in ihrer vollendeten Ausbildung. Sie spitzt die Überlieferung von der gemeinsamen Abfassung des Bekenntnisses durch die Apostel dahin zu, daß dabei jeder der zwölf Apostel je einen der zwölf Artikel formuliert habe, und daß diese zwölf Artikel dann von ihnen zum Bekenntnisganzen komponiert worden seien. Als den Zeitpunkt dieser merkwürdigen Bekenntnisschöpfung gibt die Legende meistens das Pfingstfest an, den Tag der Ausgießung des Heiligen Geistes, der die Zwölfe alsbald zu ihren zwölf Artikeln inspiriert habe. Der Gipfel der Legendenweisheit ist, daß noch von jedem der zwölf Artikel sein apostolischer Verfasser angegeben werden könne; zu jedem Artikel wird der Name des Apostels gesetzt, der ihn formuliert habe. Es heißt z. B.: „Petrus

sprach: ‚Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden‘; Andreas sprach: ‚Und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn‘.“ Dann kommt das zweite Brüderpaar unter den Aposteln an die Reihe: „Jakobus sprach: ‚Der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria‘; Johannes sprach: ‚gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben‘“ usw. In Wahrheit stößt man natürlich, wenn man die verschiedenen Darstellungen der Legende vergleicht, auf völlige Verschiedenheit und reine Willkür in der Verteilung der zwölf Artikel an die zwölf Apostel. Nur wird, soviel ich weiß, der erste Artikel stets dem Apostelfürsten Petrus zugeschrieben und dem ungläubigen Thomas stets „am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten“.

Das ist die berühmte katholische Apostolikumlegende. Ihre mechanische Vorstellung davon, wie die Apostel das Bekenntnis schufen, ist im Mittelalter von den kleinen Kindern bis zu den großen Theologen hinauf geglaubt worden. Bei dem Namen „Apostolisch“ dachten die meisten gleich an die Entstehung des Bekenntnisses aus zwölf einzelnen Beiträgen der zwölf Apostel. Freilich in allen Köpfen herrschte die Legende nicht, sie stand nicht etwa für jeden Theologen auf der Höhe der „Autorität“, der er sich unterwarf. Aber am Ende des Mittelalters scheint ihre Herrschaft am allgemeinsten gewesen zu sein. Im fünfzehnten Jahrhundert hat wohl jeder theologische Erklärer des Apostolikums es für nötig gehalten, der Legende gemäß die Artikel sorgfältig auf die einzelnen Apostel zu verteilen. Einig war man sich aber nicht darüber geworden, von welchem Apostel jeder einzelne Artikel herstammte. Drum gab man sich immer wieder die größte Mühe, den jedesmaligen apostolischen Verfasser zu ermitteln. Von dem Wiener Professor Nikolaus von Graz wissen wir z. B., daß er vor seinen Studenten bei jedem Artikel immer zuerst die Verfasserfrage erörterte. Der fünfte Artikel z. B., von der Höllenfahrt und Auferstehung, sei vom Apostel Thomas beigesteuert nach Ansicht des Scholastikers Bonaventura, vom Apostel Jakobus nach einer andern Autorität, während der heilige Thomas von Aquino das „Niedergefahren“ dem Apostel Philippus und nur das „Auferstanden“ dem Apostel Thomas zuspreche. Wer aber nun recht hat, das kann Professor Nikolaus mit dem besten Willen selbst nicht sagen.

Man kann darin die rührende Gewissenhaftigkeit des deutschen Professors anerkennen. Aber wer darin ein Kapitel aus der Geschichte der menschlichen Dummheit sieht, dem kann man kaum widersprechen; sich über falsche Fragen den Kopf zerbrechen, gehört zum Dümmsten, was man machen kann; nichts hält mehr den wissenschaftlichen Fortschritt auf. Übrigens war die Apostolikumlegende in die mittelalterlichen Köpfe auch durch die Augen eingedrungen. Denn die Künstler hatten sie gemalt und gemeißelt und in Holz geschnitten. In Kirchen zu Nürnberg, Trier, Ratzeburg, Siena und gewiß noch mancher andern Stadt sind die Apostel dargestellt jeder mit einem Spruchband in der Hand, auf dem sein Beitrag zum Glaubensbekenntnis steht. Solche Darstellungen der Legende in den Kirchen waren im bilderfrohen fünfzehnten Jahrhundert die Vorbilder für Holzschnitte, die das Glaubensbekenntnis in Katechismen und auf separaten Plakatdrucken illustrierten. Man sieht aus alledem, was für eine große Bedeutung die Apostolikumlegende am Ende des Mittelalters hatte, und kann sich auch „vorstellen, welche Autorität ein Bekenntnis besitzen mußte, das man sich so entstanden dachte".

Aber auch die kritischen Angriffe auf die Apostolikumlegende begannen noch im Mittelalter, im fünfzehnten Jahrhundert. Ja, ein kritischer Geist wie Peter Abälard, hat schon im zwölften Jahrhundert zwar gewissenhaft die Legende registriert, aber nicht ohne ein energisches Fragezeichen daneben zu setzen. Berühmt geworden ist der kecke Ansturm auf die Legende, den sich im fünfzehnten Jahrhundert der große italienische Humanist Lorenzo Valla leistete. Ergötzen wir uns an seiner eignen Erzählung davon.

Während der Fastenzeit des Jahres 1443 predigte zu Neapel, wo Valla am Musenhofe König Alfonso's lebte, Fra Antonio da Bitonto. Er galt für einen der gelehrtesten und eifrigsten unter den strengen Franziskanern, die sich damals durch fanatische Ketzerverfolgung hervortaten. Er ist auch als großer Prediger berühmt gewesen. Der Humanist Lorenzo Valla freilich macht ihn verächtlich als Damenprediger und als wütend gestikulierenden Schreier, der fast immer heiser gewesen sei. Auch Kinder pflegte der Mönch während jener Fastenzeit um sich zu versammeln. Eines Tages hörte sich Lorenzo seine Kinderlehre an — gewiß nicht aus Frömmigkeit. Bitonto lehrte den Kindern gerade das Apostolische Glaubensbekenntnis in der legendarischen

Form, die bei jedem seiner zwölf Artikel den Namen des Apostels nennt, der ihn verfaßt habe. Als die Kinderlehre aus war, fragte Lorenzo den neben ihm stehenden königlichen Sekretär Angelillo, ob er irgendwo gelesen habe, daß das Bekenntnis in dieser Weise verfaßt worden sei. „Nirgends!“ So erzählt Valla selbst. Aber was soll man von seiner Frage und dieser Antwort denken? In wie vielen Büchern der mittelalterlichen Theologen las man doch diese im ganzen Abendland festgehaltene Legende! Man sah sie auch in Italien dargestellt auf Gemälden, z. B. Ambrogio Lorenzetti († um 1348) malte in der Wölbung des Kapitelsaales von San Agostino zu Siena die zwölf Apostel jeden mit einem Papierstreifen in der Hand, auf dem sein Beitrag zum Bekenntnis stand. Was sollen wir darum von Valla's erstaunter Frage nach dieser allbekannten Legende halten? Lassen wir ihn erst einmal weiter erzählen! Die beiden Hofmänner verabreden sich, den Mönch zu besuchen und, als sie sich am Ostersonnabend gegen Abend vor den Toren Neapels beim Kloster Bitontos zufällig getroffen haben, rücken sie ihm auf seine Zelle. Zuerst schrauben sie den Unglücklichen damit, daß er einmal behauptet habe, der heilige Hieronymus sei ein Römer gewesen, während er doch zu Stridon in Dalmatien geboren ist. Dann bringt Valla seine Frage hervor, wer denn überliefere, daß das Glaubensbekenntnis glied- und stückweise von den Aposteln verfaßt worden sei. Der Mönch antwortet voller Galle über die erste Schlappe in hochfahrendem Tone: „Nun, die Kirchenlehrer.“ „Welche Kirchenlehrer“? fragt Valla, „welche Kirchenlehrer?“ Der Mönch äußert mit verächtlichem Spott über den Quälgeist: „Das gehört nicht zu seinem Fache“ und bleibt lachend bei der Antwort: „Die Kirchenlehrer.“ Valla bemerkt, es sei doch ein Unterschied zwischen Lehrer und Lehrer. Wahre Lehrer seien die von der Kirche anerkannten, wie jene vier: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius. Hierauf antwortet der Franziskaner nicht mehr lachend, sondern zornig: „Aber Bonaventura, der jenes berichtet, ist nicht minder als diese“ — die Franziskaner oder Minoriten, d. h. „minderen Brüder“, sind immer eifersüchtig gewesen auf den Ruhm ihres großen Generals und Theologen Bonaventura. Doch Lorenzo reizt sein Opfer weiter durch einen Witz mit dem Minder: „Mag meinetwegen dein Bonaventura noch *mehr* sein als jene, wenn's dir beliebt; obgleich er immer unter die *Minderen*

gerechnet werden wird, kann er doch in dieser Frage mit jenen gar nicht verglichen werden." Denn in Kenntnis des Altertums könne kein Moderner die Alten selbst übertreffen. In welchen Büchern habe denn Bonaventura das gefunden, was er frage? Wir sehen: auf alte Zeugnisse für jene Legende dringt der historische Kritiker. Bei den alten Kirchenvätern wollen Lorenzo und Angelillo keine gelesen haben. Fra Antonio da Bitonto scheint nicht gelehrt genug gewesen zu sein, um zu wissen, wie früh sich schon Spuren der Legende finden — vielleicht schon im Zeitalter jener alten Kirchenlehrer Ambrosius und Hieronymus.

Wir können dem Geplänkel zwischen Mönch und Humanist in jener Klosterzelle zu Neapel am stillen Sonnabend 1443 nicht länger zuschauen. Es wurde immer hitziger. Jener warf wie ein Gladiator die Arme und den ganzen Leib hin und her, als stände er auf der Kanzel, und begann schließlich zu schimpfen. Valla erzählt: „Ich konnte mich, obgleich ich an jenem Tage den Leib des Herrn genossen hatte, doch nicht zügeln, zu sagen: Du bist zu Hause wie in der Öffentlichkeit ähnlich einem Wüterich. Nach diesen Worten ging ich mit meinem Gefährten fort und ließ jenen in voller Wut zurück unter vielen seiner Ordensbrüder und andern, die auf sein Geschrei zusammengerannt waren."

Am nächsten Morgen war Ostern. Antonio predigte. Mitten in seiner Predigt fing er an von Valla zu reden, aber ohne seinen Namen zu nennen. Da gebe es einen Mann, der leugne, daß das Symbol glied- und stückweise durch die Apostel zusammengestellt worden sei, nämlich derselbe, der vier Elemente und zehn Kategorien leugne und nur je drei lehre. Die ganze Gemeinde verstand, daß Lorenzo Valla gemeint sei, der dies in seinem Werk über Dialektik vorgetragen hatte. Antonio donnerte auch in seinen drei folgenden Predigten vor Pöbel und Weibern gegen den Hofgelehrten, bis König Alfonso, bei dem sich dieser beschwert hatte, ihm Schweigen gebot. Aber Valla fühlte sich herausgefordert, Hof und Adel zu einer großen Disputation einzuladen, um das, was der Mönch angefochten hatte, gegen jedermann öffentlich zu verteidigen. Die ganze Stadt, erzählt Valla, schwebte in Erwartung, seine Gegner trippelten zitternd vor seiner Beredsamkeit hin und her. Endlich hätten sie dem König vorgestellt, es könne bei der Disputation einen Aufruhr geben, so daß dieser ihm einen Wink erteilt habe, sie aufzuschieben.

Valla sagte sie ab durch das am Disputationslokal angeschlagene Distichon:

„Friedsam beklagte der König die Reihen im Kampf unterliegend,
Hat drum das gierige Schwert ihres Besiegers gehemmt.“

Dieser Hieb sitzt. Die Mönche schäumen vor Wut. Valla gebärdet sich, wie er selbst hervorhebt, öffentlich als Sieger und macht jene dadurch immer rasender. Sie verschwören sich mit seinen Feinden, deren Valla recht viele hatte. Gegen seine unerträgliche Behauptung, das Glaubensbekenntnis sei nicht von den Aposteln verfaßt, treibt man eine Stelle im kanonischen Rechtsbuch auf. Valla erfährt durch einen ihm befreundeten Bischof von dieser gefährlichen Waffe in der Hand seiner Gegner. Aber er entwischte dem Schlage als echter Humanist durch die Vermutung eines Fehlers im Texte. Er stürzt zu einem Bekannten, der eine alte Handschrift des betreffenden Textes besitzt und findet darin richtig eine Lesart, die zu seiner Vermutung stimmt. Nunmehr hat er nichts Eiligeres zu tun, als in einem Schreiben an das neapolitanische Juristenkollegium die Verbesserung jener fehlerhaften Stelle im kanonischen Rechtsbuch nach der von ihm entdeckten Lesart zu beantragen. Dieses Schreiben benutzten seine Feinde dazu, den Vikar des abwesenden Erzbischofs von Neapel zum Einschreiten zu bewegen. Er zitiert Valla in den erzbischöflichen Palast. Dieser glaubt, es werde nur eine kleine Disputation geben, und geht deshalb ohne Rechtsbeistand hin. Er wird vor eine Reihe von Priestern und Mönchen geführt. Seine erbittertsten Gegner sind darunter. Ein Dominikanerbruder, den man ihm als den Inquisitor bezeichnet, verhört ihn: denn Valla steht vor dem Inquisitionsgericht! Der Inquisitor fragt ihn, was er über das Glaubensbekenntnis meine, ob es von den Aposteln verfaßt worden sei oder nicht. Valla antwortet, er meine, es sei nicht von den Aposteln, sondern von dem Konzil von Nizäa abgefaßt worden. „Aber eine solche Meinung ist ketzerisch,“ entscheidet der Inquisitor. Valla versichert, er könne sie mit vielen Gründen beweisen. „Hier ist nicht der Ort zu disputieren, sondern abzuschwören,“ bedeutete ihn der Inquisitor, und zog dabei jenes Schreiben Vallas aus der Kutte, durch das er die kirchlichen Gesetze angreife. Beharre er bei seiner Meinung, so würden sie ihn als Ketzer verurteilen. „Da sagte ich,“ so schreibt Valla,

„um mich aus dem ganzen Spektakel herauszuwickeln: ich habe über diese Dinge dieselbe Meinung wie die Mutter Kirche." Und auch als man ihn weiter verhörte über seine Bestreitung der dem Scholastizismus heiligen zehn aristotelischen Kategorien, gab er vor dem Ketzergericht mit deutlicher Verachtung die Erklärung ab: „Nun gut! obschon die Mutter Kirche diese Dinge gar nicht kennt, so glaube ich doch darüber dasselbe wie die Mutter Kirche." Valla fühlte sich ganz sicher, da sich einige Hofkavaliere eingefunden hatten, die vom König Alfonso zu seinem Schutze hergesandt zu sein erklärten. Sie befahlen seinem Hauptfeind, einem Bischof, ihm beichtväterliche Absolution zu erteilen, und damit schloß die Gerichtssitzung. Valla wartete vor dem erzbischöflichen Palast, bis die Inquisitoren herauskamen, schimpfte unter dem Beifall des Volkes, wie er meldet, weidlich auf sie und verklagte sie dann beim König, der sie wegen des unregelmäßigen Gerichtsverfahrens heftig zur Rede setzte.

Das ist die ergötzliche Geschichte des ersten uns bekannten Angriffs auf die Legende vom Apostolikum. So hat sie uns der kecke Angreifer selbst neun Jahre nachher in seiner Schmähschrift gegen Poggio beschrieben, weil dieser der Welt erzählt hatte, daß die Sache einen für Valla ganz und gar nicht lustigen Ausgang genommen habe. Er sei als schlimmer Ketzer zum Scheiterhaufen verurteilt worden, und der König habe ihn zwar vor dem Feuertode, aber nicht vor schimpflicher Auspeitschung im Dominikanerkloster retten können. Hat Poggio dies zusammengelogen, um Vallas Mannesehre zu schänden? Seit Jahrhunderten schwankt die Antwort der Geschichtsschreibung. Die neueste hat die Ungeschichtlichkeit des Berichtes Poggios wahrscheinlich gemacht. Lügen wurden zwar auch Lorenzo leicht, aber der erste Angriff auf die Legende des Apostolikums, von dem man weiß, scheint doch eine jener Komödien der Renaissancezeit zwischen Mönchen und Humanisten gewesen zu sein, wo zuletzt diese lachten.

Als das Wichtige an der Geschichte kann man betrachten, daß sich die Inquisition des Falles bemächtigte und den frechen Zweifler zum Widerruf zwang. Denn das zeigt, wie tief der Glaube an den eigenartig erdichteten apostolischen Ursprung des Bekenntnisses jenem Geschlechte eingeprägt war.

Auch in den Anfängen der Kritik am Apostolikum begegnet uns eine wundersame Doppelheit, Duplizität der Ereignisse.

Ganz unabhängig von Valla hat ungefähr gleichzeitig der englische Bischof Reginald Peacock von Chichester behauptet, das Apostolische Glaubensbekenntnis sei in der rezipierten Textgestalt nicht von den Aposteln verfaßt und habe in der ältesten Zeit u. a. den Artikel von der Höllenfahrt nicht enthalten. Die Aufregung auch der weltlichen Lords gegen ihn war so heftig, daß sie sich weigerten, in die Parlamentsverhandlungen einzutreten, solange der Ketzer dem Hause angehöre. Er wurde 1457 aus dem Hause der Lords ausgestoßen, mußte seine Irrlehren widerrufen und starb, seines bischöflichen Amtes entsetzt, in Klosterhaft: ihn schützte kein König Alfonso! Auf die weitere Entwicklung der Forschung hat Peacock's Auftreten keinen Einfluß gehabt, wohl aber das des Lorenzo Valla, an den zunächst Erasmus mit seinen Zweifeln anknüpfte.

Erasmus gehört schon ins Zeitalter der Reformation. Wenn wir die Aneignung des Apostolikums durch den Altprotestantismus behandeln werden, wird auch ein Wort über seine Stellung zum apostolischen Ursprung am Platze sein. Auch von den meisten katholischen Theologen des Reformationszeitalters wird die Legende von den Beiträgen der einzelnen Apostel mit keinem Worte erwähnt, obwohl sie an der Abfassung des Bekenntnisses durch die Apostel festhielten. So kann man sagen, daß die berühmte Apostolikumlegende im sechzehnten Jahrhundert abgestorben ist. In der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wurde dann die wissenschaftliche Apostolikumforschung begründet, die bis heute etwas Wahres gelassen hat an dem Namen Apostolikum.

Kapitel II.

Das ältere Apostolikum.

Seine Vorgeschichte im apostolischen Zeitalter; sein Fertigwerden im nachapostolischen Zeitalter; sein geschichtlicher Sinn; das Gefüge des zweiten Artikels und dessen eigentliche Bedeutung; der kirchliche Gebrauch des älteren Apostolikums; der ihm angemessene Glaube.

Im Jahre 1911 machte der durch seine Dienstentlassung im folgenden Jahre sehr bekannt gewordene Pfarrer D. Traub in seinem Blatte „Christliche Freiheit" einen Angriff auf „das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntnis", der auch von der „Christlichen Welt" in einem ihr beigelegten Sonderabdruck

verbreitet wurde. Traub will die sicheren Ergebnisse der geschichtlichen Forschungen zusammenstellen. Als solche gibt er folgendes aus. „Im Neuen Testament findet sich nirgends ein formuliertes Glaubensbekenntnis als Gemeindebekenntnis." „Ein festes christliches Glaubensbekenntnis hat die römische Gemeinde geschaffen. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts ist dort, entsprechend dem militärischen und rechtlichen Charakter des römischen Volks, ein Glaubensbekenntnis entstanden."

Daß dies sichere geschichtliche Erkenntnisse seien, ist einfach nicht wahr. Wir wollen demgegenüber Kenntnis nehmen von dem wirklichen gegenwärtigen Stand der historischen Forschung über das ältere Apostolikum, zunächst über seine Vorgeschichte im apostolischen Zeitalter. Vor allem ist zu merken, daß es gegenwärtig noch keine sicheren historischen Erkenntnisse über diese Vorgeschichte gibt, ja nicht einmal über das Fertigwerden des älteren Apostolikums im nachapostolischen Zeitalter, womit wir uns weiter beschäftigen werden. Erst am Ende des zweiten Jahrhunderts kann die Geschichte des Apostolikums mit einiger Sicherheit erkannt werden. Bis dahin sind der Forschung gegenwärtig nur Hypothesen und Vermutungen möglich. Was Traub im Unterricht der Gemeinde als geschichtliche Tatsachen gelehrt wissen will, sind in Wahrheit strittige Annahmen, die anderen, teilweise völlig entgegengesetzten Annahmen an wissenschaftlicher Geltung durchaus nicht überlegen sind.

Im Neuen Testament findet sich nach Traub „nirgends ein bestimmtes formuliertes Glaubensbekenntnis, das als Gemeindebekenntnis gelten würde". Wir rühren damit an das sehr wichtige Problem der Beziehungen zwischen Apostolikum und Neuem Testament, also Heiliger Schrift, Bibel. Was nun die zeitlichen Beziehungen zwischen ihnen anbelangt, so darf man sich einerseits nicht täuschen über die Tragweite, die es hat, wenn die Forschung Apostolikum und Neues Testament zeitlich nahe zusammenrückt. Damit ist das Apostolikum noch keineswegs Jesu Christo und seinen persönlichen Jüngern zeitlich angenähert. Denn die im Neuen Testament gesammelten Schriften stammen ja nicht alle aus der zeitlichen Nähe Jesu und seiner Apostel, sondern manche stammen aus dem nachapostolischen Zeitalter, und zwar einige davon wahrscheinlich sogar aus dem zweiten Jahrhundert. Zu den Benennungen „apostolisches" und „nachapostolisches Zeitalter" bemerke ich, daß man so die Zeit des

Urchristentums einteilt. Sein erster Abschnitt, das apostolische Zeitalter, reicht vom Tode Jesu bis zur Zerstörung Jerusalems im Jahre 70; das nachapostolische Zeitalter ist länger, es umfaßt die sieben bis acht Jahrzehnte vom Jahre 70 bis gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Da es nun neutestamentliche Schriften gibt, die nicht aus dem apostolischen, sondern aus dem nachapostolischen Zeitalter stammen, darf man es nicht ohne weiteres überschätzen, wenn in einer neutestamentlichen Schrift irgend etwas vom Apostolikum bezeugt ist, z. B. eine Notiz über ein Bekenntnis vorkäme. Damit wäre das Bezeugte noch keineswegs als „Apostolisch" erwiesen. Ein neutestamentliches Zeugnis kann auch nachapostolisch sein, neutestamentlich und Apostolisch fallen zeitlich nicht zusammen, die Entstehungszeiten mehrerer neutestamentlichen Schriften liegen ferne von den alten Zeiten der Apostel.

Weil aber das Neue Testament auch Nachapostolisches enthält, greift man anderseits bis ins nachapostolische Zeitalter hinab, wenn man wie Traub behauptet, im Neuen Testament finde sich nirgends ein formuliertes Glaubensbekenntnis als Gemeindebekenntnis. Diese Behauptung war um so unvorsichtiger, als sogar im apostolischen Zeitalter ein formuliertes Glaubensbekenntnis von beachtenswerten Forschern vermutet worden war. Wir haben ja im ersten Kapitel auf die Frage, ob an dem Namen Apostolikum etwas Wahres sei, die Antwort gefunden, daß die Wissenschaft vermuten muß, ein Teil des Apostolikums, eine kurze Urformel, stamme aus dem Kreise der Apostel. Wir zitierten einen Nichttheologen, den Berliner Philologen Norden, der neuestens das Apostolikum teilweise als ein Produkt der apostolischen Zeit angesehen wissen will. Kurz vor Nordens Werk erschien 1912 ein Buch von einem andern berühmten Berliner Gelehrten, dem Professor der alten Geschichte Eduard Meyer. Dieser Profanhistoriker nimmt schon „früh", zur Zeit der Bekehrung des Paulus, eine „zusammenfassende" „Formel" an, die Paulus „als Kirchenlehre übernommen" hat. Er drückt sich wörtlich so aus: „Die feste Formulierung in einem Credo tritt deutlich hervor." (Das lateinische Wort Credo heißt eigentlich „ich glaube"; mit Credo beginnt der lateinische Text des Apostolikums. Dieses heißt seit dem Mittelalter das Credo, indem aus dem Zeitwort ein Hauptwort wurde. Dann wurde Credo für „Glaubensbekenntnis" überhaupt gebraucht.) Während sich

also nach Traub „im Neuen Testament nirgends ein formuliertes Glaubensbekenntnis als Gemeindebekenntnis findet“, sagt Eduard Meyer von dem, was Paulus „als Kirchenlehre übernommen“ hat: „Die feste Formulierung in einem Credo tritt deutlich hervor.“ Diese Ausdrucksweise mag ja zu bestimmt sein und „wohl einer kleinen Modifikation bedürfen“, aber es gibt doch wirklich zu denken, daß eine solche Annahme in der strengen Wissenschaft möglich ist zu einer Zeit, wo Pfarrer Traub das Gegenteil schon im Unterricht der Gemeinde gelehrt wissen will. Und es ist nicht etwa erst 1912 das Gelehrtenpaar Meyer und Norden gewesen, das ein Urapostolikum zu vermuten wagte, sondern schon 1911 war der wirkliche Stand der Forschung so, daß Traubs Behauptung leichtsinnig war. Man kann ihn nur damit entschuldigen, daß er die Forschung nach einem Urapostolikum gar nicht mehr ernst nehmen zu müssen meinte, weil sie im letzten Jahrzehnt der Theologe Alfred Seeberg übereilt betrieben hat, der sich mit überkühnen Hypothesen ins Bodenlose verstieg. Bedächtiger hat sie z. B. sein Bruder Reinhold Seeberg betrieben, der bekannte Berliner Theologe. Er nimmt zwar auch viel zu bestimmt ein Taufbekenntnis im apostolischen Zeitalter an, wenn er aber sagt: „Das einzige sichere Fragment aus diesem Bekenntnis steht 1. Kor. 15, 3. 4,“ so ist nur das Wort „sichere“ zu beanstanden. In der Tat ist es diese Stelle aus dem ersten Korintherbrief, welche die Forschung schon immer berechtigt hat, ein Urapostolikum zu vermuten. Diese Stelle ist es auch, wo neustens Eduard Meyer „die feste Formulierung in einem Credo deutlich hervortreten“ sieht, wo wir nach Norden „deutlich sehen, daß eine ursprünglich historische Aufzählung der wichtigsten Heilstatsachen auf dem Wege ist, sich zu einer Glaubensformel zu entwickeln.“ Auf Grund dieser Stelle kann man mutmaßen, daß das Urapostolikum ein Bekenntnis nur von Christus war und zwar von ihm, der wahrscheinlich „unser Herrscher“ benannt war (vgl. Röm. 10, 9; 1. Kor. 12, 3; Phil. 2, 11), nur bekannte:

gestorben für unsere Sünden gemäß den Schriften
und begraben
und auferweckt am dritten Tage gemäß den Schriften
und erschienen dem Kephas, dann den Zwölfen.

Diesen durch die Stelle des Korintherbriefs garantierten Urbestandteilen des Apostolikums können wir mit Norden noch

ein weiteres Glied hinzufügen, nämlich auf Grund von Kol. 3, 1; Röm. 8, 34; Mark. 14, 62

sitzend zur Rechten Gottes.

Nach alledem ist der gegenwärtige Stand der Forschung über die Urgeschichte des Apostolikums der, daß ein fünf- bis sechsgliedriges Urapostolikum vermutet wird. Hören wir noch einmal den schon angeführten Satz Nordens: „Wir haben also das Recht und die Pflicht, das Symbol ganz nach seiner Struktur und zum nicht geringen Teile auch nach seinem Inhalte als ein Produkt der apostolischen Zeit anzusehen und zu sagen, daß es, in diesem Sinne genommen, aus dem Kreise derer um Petrus und der Zwölfe stammt." Ich teile auch noch folgende Sätze Nordens mit: „Eine ursprünglich historische Aufzählung der von Augenzeugen erlebten Vorgänge hat in sehr früher, noch vorpaulinischer Zeit bekenntnisartigen Charakter angenommen ... Dieses Bekenntnis hat in der Folge der Jahrhunderte wohl Veränderungen seines Inhalts durch Zusätze und Abstriche erfahren ... aber seine Struktur blieb als ein sakrosanktes Vermächtnis in ihrer schlichten und eindringlichen Formgebung unangetastet von den Zeiten der Urgemeinde bis auf den heutigen Tag. Es wäre schade, wenn kirchliche Verhältnisse zur Erfüllung von Harnacks soeben aufgestelltem Postulate zwängen, es aus unserm evangelischen Gottesdienste zu beseitigen."

Wir merken hier bei dem klassischen Philologen eine gewisse wissenschaftliche Begeisterung für das teilweise uralte Apostolikum. Es wäre nun lächerlich, wollte man solche wissenschaftliche Begeisterung in den kirchlichen Apostolikumstreiten denjenigen Gewissen als schmerzstillend verschreiben, welchen das Bekennen des Apostolikums Schmerz und Not macht. Aber lächerlich — oder vielmehr traurig — ist auch das unwissenschaftliche Vorbeigerede der Apostolikumfeinde an der wirklichen Apostolikumforschung.

Diese mutmaßt sogar ein vorpaulinisches Urapostolikum, das Paulus nach seiner Bekehrung „als Kirchenlehre übernommen" habe. Diese Bekehrung wird gegenwärtig von den noch nicht einigen Gelehrten in das Jahr 29 oder 30 oder 31 oder 33 oder 35 unsrer Zeitrechnung gesetzt. Jene Mutmaßung eines vorpaulinischen Urapostolikums hält dieses also jedenfalls für älter als das Jahr 35. So hoch hinauf, so nahe an die Zeit Jesu Christi heran läßt man jetzt die Urgeschichte des Apostolischen Glaubensbekenntnisses reichen!

Es war natürlich einem so geschulten Theologen wie Traub nicht möglich, das ganz zu übersehen, was jene neutestamentliche Stelle bezeugt. Aber was derartige Stellen bezeugen, sind nach ihm „nur formelhafte Sätze, welche die Geschichte oder Bedeutung Christi in kurzem Umriß den Zuhörern mitteilten". Davon unterscheidet Traub „ein formuliertes Glaubensbekenntnis", „ein festes Glaubensbekenntnis" und stellt diese Unterscheidung zwischen formelhaften Sätzen über Christus und einem festen Glaubensbekenntnis als eine sichere wissenschaftliche Errungenschaft dar.

In Wahrheit ist nichts weiter „sicher", als daß das vermutete urchristliche Glaubensbekenntnis keine so unveränderliche Festigkeit hatte wie später einmal das ältere Apostolikum in der römischen Gemeinde.

In Wahrheit gibt es in der gegenwärtigen Forschung eine starke Strömung, wo man für vieles Neutestamentliche, Urchristliche die Benennungen „feste Formel", „feste Regel", „formuliertes Glaubensbekenntnis" zutreffend findet.

Darüber ist man also einig, daß die älteste Grundlage des Apostolikums keine unveränderliche Festigkeit hatte. Auch diejenigen Forscher, welche jene Sätze über Christus „feste", „bekenntnisartige" Formeln nennen, meinen keine unveränderliche Festigkeit. Sie nehmen vielmehr Veränderungen durch Zusätze und Abstriche an, die ihnen im nachapostolischen Zeitalter nachweisbar erscheinen. Als weggestrichen gilt nur der Satz:

und erschienen dem Kephas, dann den Zwölfen.

„Die Beglaubigung durch die Erscheinungen war für die Urgemeinde ganz wesentlich, trat aber für spätere Generationen begreiflicherweise allmählich in den Hintergrund." Zusätze werden mehrere angenommen, die nachweisbar seien aus dem ersten (6, 13) und zweiten (2, 8; 4, 1) Brief an Timotheus und aus Briefen des Bischofs Ignatius von Antiochien. Man nimmt das Hinzusetzen von Herkunftsbestimmungen zu Christus an, einerseits:

aus dem Samen Davids,

anderseits:

geboren aus der Jungfrau Maria;

weiter das Hinzusetzen eines

getauft von Johannes

und der Zeitbestimmung

unter Pontius Pilatus

zum „gestorben"; endlich das Hinzusetzen eines Schlußsatzes über Christus

der da richten wird Lebendige und Tote.

Dies sind alles Erweiterungen der ältesten Vorstufe unsres heutigen zweiten Artikels, Erweiterungen der eben nur von Jesus Christus aussagenden Urformel. Man darf aber ferner annehmen, daß dieser Urformel von Christus im nachapostolischen Zeitalter zunächst ein Portal vorgebaut wurde, nämlich ein Artikel von Gott als Schöpfer des Alls. Diese älteste Vorstufe unsres heutigen ersten Artikels nimmt man auf Grund von 1. Tim. 6, 13 f. an, wo von einem „guten Bekenntnis" geredet wird und dann dreierlei sich mit dem Apostolikum berührt, zuerst die Worte:

Gott, der dem All das Leben gibt.

Wir haben jetzt erkannt, daß diejenigen Forscher, welche schon in der Zeit des Urchristentums, des Neuen Testaments, ein Glaubensbekenntnis „auf dem Wege zur Fixierung" sehen und deshalb von einem „festen" Bekenntnis reden, keine unveränderliche Festigkeit meinen.

Aber warum sind sie denn so geneigt, schon frühe eine gewisse Festigkeit der christlichen Glaubensformeln anzunehmen? Weil sie mit einem Einfluß des Judentums auf das Urchristentum rechnen. Im Judentum scheint es aber feste Formen für die Überlieferung der Glaubens- und Sittenlehre an die übergetretenen Nichtjuden und an die heranwachsenden Juden gegeben zu haben: fest formulierte Sittenregeln, Tugend- und Lasterverzeichnisse und auch fixierte Lehrstücke von Gott und von den letzten Dingen. Daß nun die formelhafte jüdische Sittenlehre die christliche Sittenpredigt stark beeinflußt hat, ist ganz sicher, ebenso übrigens auch der jüdische Einfluß auf den christlichen Gottesdienst, z. B. auf den Inhalt und Stil der Gebete. Daraufhin ist die Vermutung erlaubt, daß das jüdische Vorbild bestimmter Formen, fester Formulierungen die Urchristen auch auf dem Gebiete des Glaubens beeinflußt haben wird, bei der Unterweisung im Glauben und bei einem etwaigen Glaubensbekenntnis. Wir finden eben tatsächlich in den urchristlichen Schriften genug Spuren der Geltung von Formeln auf dem Gebiete der Lehrüberlieferung und der Glaubensaussagen. Auch Traub konnte ja nicht übersehen: „formelhafte Sätze, welche die Geschichte oder Bedeutung Christi in kurzem Umriß

den Zuhörern mitteilten"; auch Traub spricht von „Regeln über die Aussagen von Jesus Christus". Was aber nach Traub die Forschung in der ältesten Zeit nicht anerkenne, ist „ein festes Glaubensbekenntnis". Er stellt es so dar, als ob das Festmachen, das Fixieren, das feste Formulieren nur „dem militärischen und rechtlichen Charakter des römischen Volks" entspräche. Damit täuscht er aber über den gegenwärtigen Stand der Forschung, weil in dieser auch mit jüdischen Charakterzügen gerechnet und infolge von Einflüssen des jüdischen Religionswesens eine gewisse Festigkeit schon der urchristlichen Glaubensformeln vermutet wird.

Es ist eine große Einseitigkeit, bei der wir hier zum ersten Male die Apostolikumfeinde ertappen. Sie wollen damit gruseln machen, daß die feste Bekenntnisformel militärisches Kommando und juristischer Gesetzesparagraph auf dem freibeweglichsten Gebiete, dem der Religion, sei; sie verdächtigen die Herkunft der „starren" Dogmatik. Aber feste Formeln zu schmieden, liebt nicht nur der Theoretiker, der Dogmatiker, von dem sich der Ketzerrichter damit bewaffnen läßt, sondern auch im Gottesdienst gilt die feste heilige Formel viel — warum denkt man nicht an gottesdienstliche Stimmungen und Bedürfnisse bei den heiligen Formeln im Urchristentum und ihrer angenommenen Festigkeit? Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Jetzt wollen wir uns noch einmal vergegenwärtigen erstens das mutmaßliche Urapostolikum und zweitens was aus ihm bei seiner nur bedingten Festigkeit während des nachapostolischen Zeitalters zunächst geworden ist. Als Urapostolikum kann man etwa vermuten folgenden bekenntnisartigen Abriß der Geschichte

Christi, unsers Herrschers:
gestorben für unsere Sünden gemäß den Schriften
und begraben
und auferweckt am dritten Tage gemäß den Schriften
und erschienen dem Kephas, dann den Zwölfen,
sitzend zur Rechten Gottes.

Als unmittelbare Vorstufe des älteren Apostolikums im nachapostolischen Zeitalter kann man etwa einen kurzen ersten Artikel von

Gott, der dem All das Leben gibt (?),

vermuten und einen zweiten Artikel von

Christus Jesus, unserm Herrscher,
über den darin bekannt wird:
aus dem Samen Davids,
geboren aus der Jungfrau Maria,
getauft von Johannes,
unter Pontius Pilatus gestorben
usw. die Worte jenes Urapostolikums, aber **ohne** den Satz:
und erschienen dem Kephas, dann den Zwölfen,
dagegen **mit** dem Schlußsatz:
der da richten wird Lebendige und Tote.

Wenn man diese nachapostolische Zwischenform zwischen dem Urapostolikum und dem älteren Apostolikum mit diesem letzteren vergleicht, so fällt am meisten auf, daß wir auf der Zwischenstufe noch keinen dritten Artikel vom Heiligen Geiste vermutet haben. Wollen wir aber genauere Kenntnis nehmen von dem gegenwärtigen Stand der Forschung über die Urgeschichte des Apostolikums, so müssen wir wenigstens auch noch feststellen, daß einige Forscher drei Artikel sogar schon beim Urapostolikum annehmen. Für diese Annahme beruft man sich auf die Geltung, die die triadische Formel schon im apostolischen Zeitalter gehabt hat. Was ist die triadische Formel? Das berühmteste Beispiel ihres Vorkommens ist der Taufbefehl Matthäi am letzten: „Tauft sie im Namen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes." Hier sind die drei Größen der Vater, der Sohn, der Heilige Geist benannt. Man spricht auch von der trinitarischen Formel. Das griechische trias und das lateinische trinitas bedeuten eigentlich Dreiheit, nicht etwa Dreieinigkeit. Aber daß trinitas diese Bedeutung bekommen hat, ist bekannt. Deshalb spricht man besser von der triadischen Formel im apostolischen Zeitalter als von der trinitarischen. Denn damals war man dem kirchlichen Trinitätsdogma noch fern.

Ist der Taufbefehl das berühmteste Beispiel der triadischen Formel, so doch nur noch nach wenigen Forschern das älteste. Die meisten halten zwei triadische Stellen in den Korintherbriefen (I, 12, 4—6; II, 13, 13) für die ältesten, wo die ersten zwei Größen nicht wie im Taufbefehl der Vater und der Sohn benannt sind, sondern Gott und der Herr Jesus Christus. Der Taufbefehl wäre die älteste triadische Formel, wenn er echt wäre, wenn ihn wirklich Christus selbst gesprochen hätte. Wer wie ich seine Echtheit bestreitet, muß sich sagen lassen, daß gegen

sie geschichtliche Gründe von irgendwelchem Gewichte nicht vorlägen. Die Ablehnung erfolge eben zuletzt aus dogmatischen Gründen und müsse erfolgen, wo mit einer realen Auferstehung Jesu als Tatsache nicht gerechnet wird.

Dagegen muß man denn doch fragen, ob zum Glauben an eine reale Auferstehung Jesu die Anerkennung derjenigen Auferstehungsberichte gehört, welche wie Luk. 24, 39 ff. von der vollen Körperlichkeit des Auferstandenen erzählen. Nein, das sind Legenden, das ist Aberglaube! Niemand mute uns neuprotestantischen Christen zu, diese Auferstehungslegenden in dem massiven Sinne, wie sie gemeint sind, für wahr zu halten! Man kann wie ich an die reale Auferweckung, Erhöhung, Verklärung Jesu und an Gottes Mitwirken bei den Ostererlebnissen seiner Jünger glauben, ohne für wahr zu halten, daß er wieder „Fleisch und Bein" gehabt und Sprachwerkzeuge zum Sprechen des Taufbefehls mit der triadischen Formel.

Wer aber mit dem triadischen Taufbefehl als einem echten Wort Christi rechnet, das bereits die urapostolische Gemeinde besaß, der wird schon beim Urapostolikum einen triadischen Aufbau, nicht nur einen, sondern d r e i Artikel, annehmen. Obgleich diese Annahme wohl bald aus der Forschung verschwunden sein wird, wollte ich sie doch nicht ganz übergehen.

Indem wir die nur bedingte Festigkeit des Urapostolikums aus den Veränderungen nachwiesen, die man an ihm schon in den ersten Jahrzehnten des nachapostolischen Zeitalters vorgenommen zu haben scheint, kamen wir auf eine mutmaßliche Vorstufe des älteren Apostolikums, die sich von diesem am meisten durch das Fehlen des dritten Artikels vom Heiligen Geiste unterscheide. Man könnte sich freilich den Taufbefehl mit seiner Dreiheit schon damals wirksam denken in der Entstehungsgeschichte des Apostolikums. Man könnte annehmen, daß er zwar nicht echt sei und auch nicht schon im apostolischen Zeitalter das Urapostolikum triadisch gemacht habe, wohl aber die Dreiheit der Artikel doch gleich in den Anfängen des nachapostolischen Zeitalters bewirkt habe. Kann doch sogar nicht nur der triadische Aufbau, sondern der ganze Wortlaut des älteren Apostolikums noch vor dem Jahre 100 entstanden gedacht werden, also schon im dritten Jahrzehnt des nachapostolischen Zeitalters. Daß so frühe bereits der ganze Text des älteren Apostolikums geschaffen worden sei, nimmt niemand anders an als Kattenbusch. Ver-

breiteter ist aber doch die Annahme, daß das ältere Apostolikum erst gegen Ende des nachapostolischen Zeitalters fix und fertig ward. Diese Annahme bevorzugen auch wir und vermuten demnach als Entstehungszeit des älteren Apostolikums etwa die Jahre 120 bis 140.

Aber worin bestand denn nun eigentlich die abschließende Veränderung, die wir als das Fertigwerden des älteren Apostolikums bezeichnen? Der fertig gewordene Text, eben das ältere Apostolikum, gilt uns als bekannt, aber nicht die Textgestalt, aus der es fertig wurde. Dementsprechend, was man über diese vorausliegende Textgestalt mutmaßt, muß man die vorgenommene Veränderung bestimmen. Da wir vorhin eine unmittelbare Vorstufe des älteren Apostolikums vermutet haben, die von diesem noch recht verschieden ist, müssen wir unsrerseits annehmen, daß sein Fertigwerden in recht vielerlei Veränderungen, Zusätzen und Abstrichen, bestand. In der Lebensgeschichte Christi finden wir abgestrichen die Herkunft von David und das „getauft von Johannes", hinzugesetzt dagegen die Himmelfahrt. Aber als größte Veränderung fällt, wie schon gesagt, in die Augen die Krönung mit einem dritten Artikel, mit einem Artikel vom Heiligen Geist und den Schlußstücken: Heilige Kirche, Sündenschulderlaß, Fleischesauferstehung. Das Hinzusetzen des Heiligen Geistes erklärt sich daraus, daß die triadische Formel des Taufbefehls wirksam wurde: der Vater, der Sohn, der Heilige Geist. Daß gerade diese triadische Formel wirksam wurde, beobachtet man ja im ersten und zweiten Artikel. Der Schöpfergott wird „Vater" benannt, Christus wird „Sohn" benannt, „Sein einzigerzeugter Sohn", und auch im siebenten Satz ist aus „sitzend zur Rechten Gottes" geworden „sitzend zur Rechten des Vaters". Wie die triadische Formel einen ganz neuen Artikel bewirkt hat, den dritten vom Heiligen Geist, so sind diesem die ebenfalls ganz neuen Schlußstücke Kirche, Sündenschulderlaß, Fleischesauferstehung aufgebaut worden. Was diese drei am Schlusse des älteren Apostolikums sollen, werden wir später zu bestimmen versuchen. In früheren Bekenntnisformeln sie zu vermuten, hat man keinen Anlaß, mögen sie auch „der Sache nach Kerninhalte des paulinischen Glaubens bezeichnen". Wollen wir nach alledem die wesentliche Veränderung kurz angeben, durch die eigentlich das ältere Apostolikum fertig ward, so können wir sagen: zu den zwei Artikeln von Gott und von

Christus kamen hinzu die triadische Taufformel und die drei Schlußsteine Kirche, Sündenschulderlaß, Fleischesauferstehung.

Frägt man nun weiter, in welcher christlichen Gemeinde das Fertigwerden des älteren Apostolikums vor sich ging, so bekommt man ja von Traub die sichere Antwort, es sei von der römischen Gemeinde geschaffen worden „entsprechend dem militärischen und rechtlichen Charakter des römischen Volks". Es ist dies die Annahme Harnacks, daß jene Fertigstellung des älteren Apostolikums und zwar als einer bis zum letzten Wort streng formulierten Bekenntnisformel „die eigentümliche Tat der römischen Gemeinde" war. Aber nach Harnack muß etwas Ähnliches wie das streng formulierte römische Bekenntnis um 150 auch in manchen kleinasiatischen Gemeinden existiert haben. Ja wir können nach ihm vermuten, daß es auch in anderen Landeskirchen ähnliche Formeln bereits um diese Zeit gegeben hat, nur wahrscheinlich nicht in so streng geschlossener Form wie in Rom. Was Harnacks Hypothese von der Bedeutung Roms für die Entstehung des älteren Apostolikums behauptet, ist zweierlei: daß von Rom die feste Formulierung ausgegangen sei, und daß sich ein altes allgemeines morgenländisches Bekenntnis, das dem römischen parallel wäre, überhaupt nicht nachweisen lasse. Aber Harnack selbst bezeichnet dies nicht als sicher, sondern immer nur als „wahrscheinlich", als „Hypothese", und betont stets, daß die Untersuchungen, die dazu führen, sehr komplizierter Natur seien. Es ist absurd, wenn man, wie Traub, diese Hypothese vom römischen Ursprung des älteren Apostolikums im Unterricht der Gemeinde als sicheres Ergebnis verbreitet wissen will. Obwohl auch ein Forscher wie Kattenbusch eine ähnliche Hypothese wie Harnack vertritt, heißt es, den gegenwärtigen Stand der Forschung ignorieren, wenn man diese für so fertig hält, wie es Traub tut. Denn in Wahrheit gibt es noch keine fertige, sichere Erkenntnis der Herkunft des älteren Apostolikums. Daß es in Kleinasien seine Heimat habe oder daß es aus Jerusalem nach Kleinasien und von dort nach Rom gekommen sei, sind ebenbürtige Annahmen, die man nicht ausschalten sollte, um behaupten zu können, es sei anerkanntermaßen ein Produkt des römischen Exerzierplatzes. Natürlich soll es uns mit dieser Behauptung verleidet werden, daß es durch den militärischen und rechtlichen Charakter des römischen Volks bedingt sei.

Ich erwähnte eben Harnacks Bemerkung, daß die historische Untersuchung der Urgeschichte des Apostolikums sehr komplizierter Natur sei. Wir können deshalb auch auf das nicht weiter eingehen, was sich etwa über die Art und Weise vermuten läßt, wie das ältere Apostolikum zwischen 120 und 140 in Kleinasien oder Jerusalem oder Rom fertig wurde. Kattenbusch hält die Formel für das Werk eines bestimmten einzelnen Autors und hat seine Auslegung auf diesem Gedanken aufgebaut. Wir aber möchten möglichst wenig für die Auslegung voraussetzen. Dieser wenden wir uns jetzt zu, d. h. dem Versuch, *den geschichtlichen Sinn* des älteren Apostolikums zu ermitteln.

Aber auch bei diesem Punkte muß man gleich wieder die Unsicherheit der Erkenntnisse betonen. Ich werde sie bei einzelnen Sätzen hervortreten lassen müssen. Ohne mich auf die Gründe davon einzulassen, warum man vieles nicht sicher auslegen kann, möchte ich nur gleich die Ansicht aussprechen, die ich bei unsern Schlußbetrachtungen verwerten werde, daß die bei der wissenschaftlichen Auslegung des Apostolikums bleibenden Unsicherheiten seine gegenwärtige Geltung gar nicht beeinträchtigen.

Dem Versuch, den geschichtlichen Sinn des älteren Apostolikums zu ermitteln, ist noch eine kurze Vorbemerkung darüber vorauszuschicken, was man eigentlich unter seinem geschichtlichen Sinn zu verstehen hat. Man wird darunter die Glaubensüberzeugungen zu verstehen haben, die in der Christenheit der Zeit und des Ortes herrschten, wo es fertig wurde. Da nun aber das „Fertigwerden", wie schon dieser Begriff andeutet, kein Neubau mit lauter Neuem war, sondern Umbau aus Altem und Neuem und Aufbau auf schon Vorhandenes, erhebt sich natürlich die Frage, ob der Sinn, in dem das Alte eingebaut wurde, mit dem Sinn übereinstimmt, den das Alte damals hatte, als es zum ersten Male zum Bekenntnis gemacht wurde. Zwischen der Zeit, wo die mutmaßlichen Urbestandteile des Apostolikums zum Bekenntnis gemacht wurden, und der Zeit der Fertigstellung des älteren Apostolikums liegt ungefähr ein Jahrhundert. Daß sich in diesem Jahrhundert gewisse christliche Glaubensüberzeugungen gewandelt haben, kann als sicher gelten. Also muß man prüfen, ob vielleicht auch bei dem Urgestein des Apostolikums während jenes Jahrhunderts ein Bedeutungswandel stattgefunden hat. Und wenn zwischen Urapostolikum und älterem Apostolikum eine Zwischenstufe liegen sollte, und zwar nur

einige Jahrzehnte vor diesem, so kann dennoch in diesen kurzen Zeitraum ein Bedeutungswandel fallen, der den beibehaltenen Worten einen andern Sinn verschaffte. Also muß sich eine genauere Auslegung auch bei den aus der Zwischenstufe stammenden Stücken um ihren ursprünglichen Sinn bemühen. Aber die eigentliche Hauptfrage bei dem Problem des geschichtlichen Sinnes bleibt doch immer die: was hat man nicht früher und nicht später, sondern gerade damals, als der Wortlaut des älteren Apostolikums fertig wurde, bei allen seinen Teilen, alten und neuen, geglaubt?

Die Anfangsworte des älteren Apostolikums, die Worte „Ich glaube", können erst zuletzt erwogen werden; denn die Abschätzung des ihm angemessenen Glaubens setzt nicht nur die Kenntnis seines ganzen Inhalts, sondern auch die Kenntnis seines kirchlichen Gebrauchs voraus. Auch bei dem Worte „Gott" können wir nicht einsetzen, können nicht eingangs das Problem anfassen, ob der Begriff „Gott" auch auf Christus und den Heiligen Geist ausgedehnt ist.

Gott wird als „der Vater, der Allgewaltige" bekannt. Wem gegenüber ist Gott als „der Vater" gedacht? Soll man „unsern" ergänzen? „Ich glaube an Gott, unsern Vater"? Allein das ältere Apostolikum ist so genau in seiner ganzen Ausdrucksweise, daß es kein Zufall sein wird, daß solches „unsern" fehlt. Im zweiten Artikel wird Christus Jesus doch ausdrücklich als „unser Herrscher" bezeichnet, also warum Gott in Artikel 1 nicht als „unser Vater"? Man darf die Frage, wem gegenüber Gott als „der Vater" gedacht sei, vielleicht mit Hilfe des nächsten Worts beantworten: „den Allgewaltigen". Es bezeichnet Gott als den, der aller Dinge Gewalt hat, der über das ganze Weltall die Herrschergewalt stetig ausübt, als den Alldurchwaltenden, den Allüberwalter. Sollte nun Gott nicht ebenderselben Größe gegenüber als „Vater" gedacht sein, über die er die Gewalt ausübt? Sollte er nicht als Vater des Weltalls gedacht sein? Dies ist wahrscheinlich, weil er so in den christlichen Schriften des zweiten Jahrhunderts oft genannt wird, „Vater aller Dinge", „Vater des Alls", „Vater und Schöpfer der ganzen Welt". Diese Verbindung „Vater und Schöpfer der ganzen Welt" deutet an, was man mit der bildlichen Benennung „Vater" doch wohl in erster Linie meinte: daß Gott dem Weltall das Dasein gegeben, es verursacht, geschaffen habe. Erinnern wir uns daran, daß

auf eine Vorstufe des ersten Artikels schließen ließ die Wendung 1. Tim. 6, 13:

„Gott, der dem All das Leben gibt."

Man dürfte es nun aber nicht gering schätzen, wenn der Vatername für Gott im älteren Apostolikum auf ihn als Allvater, als Weltschöpfer gänge. „Dieser Gebrauch des Vaternamens für den höchsten Gott war zwar bekanntlich auch den Griechen geläufig; aber erst die Christen machten mit dem Namen Ernst." Alle hellenischen Götter blieben bedingte Wesen, die glücklichen Erstlingsgeschöpfe einer verborgenen Oberursache, beschränkt durchs Schicksal, „ideale Geschwister der Menschheit, die stärkeren Helfer in Schwierigkeiten, die doch auch für sie Schwierigkeiten waren". Aber die Christen glaubten an den Einen gänzlich unbedingten Vatergott, der selber wirklich allem, was da ist, das Dasein gegeben hat, der rein gar nichts vor oder über oder hinter sich hat, was er nicht verursacht hätte, was er irgendwie zu respektieren hätte, was ihm irgendwie fremd oder gar überlegen gegenüber stände. Ebendeshalb weil Gott als „der Vater" wirklich alles, was da ist, als sein eigenes Produkt unter sich hat, kann er „der Allgewaltige" sein, d. h. über das ganze Weltall stetig die unumschränkteste Herrschergewalt ausüben, ohne daß es für ihn je eine Schwierigkeit gäbe.

Wenn man sich die Stellen in den damaligen christlichen Schriften ansieht, wo Gott der Allvater und der Allgewaltige heißt, so bemerkt man, daß diese Gottesbezeichnungen nicht etwa unfruchtbar waren für die praktische Frömmigkeit. Sie stärkten vielmehr das Gottvertrauen und die Gottesfurcht und die Dankbarkeit für alle Güter, die uns Gott als Weltschöpfer und Weltregent spendet. Wo mit dem Namen Vater im Sinne von Allvater Ernst gemacht wird, da muß auch der Glaube an die väterliche Fürsorge Gottes für seine Geschöpfe fester und gewisser werden. Deshalb ist es nicht etwa sicher, daß im älteren Apostolikum der Gottvaterglaube Jesu und seines Mustergebets, des Vaterunsers, „vergessen ist und darum nicht an den ‚Vater seiner Christenkinder' gedacht wird". Obwohl das „unser" bei „Vater" fehlt, ist mindestens eine Annahme wie die Kattenbuschs statthaft, daß die Aussage, Gott sei „der Vater, der Allgewaltige", andeute, daß er im Weltall wie ein rechter Vater waltet, alles „wohl macht", in der Natur wie in der Geschichte alles „wohl macht" und zwar in der Geschichte, so

gewiß die Erlösung geschehen ist, so gewiß die Christen den Erlöser schon besitzen.

Aber vielleicht läßt sich über den geschichtlichen Sinn der Vaterbenennung doch noch eine genauere Annahme machen als diejenige, welche das „All-“ im nächsten Wort „Allgewaltiger“ verwertet und deshalb „den Vater“ als Vater des Alls deutet. Im Text des älteren Apostolikums kommt ja noch einmal „der Vater“ vor, nämlich in dem siebenten Satz: „sitzt zur Rechten des Vaters“. Dies schien uns ein Urbestandteil des Bekenntnisses zu sein; nur hieß es im Urapostolikum wohl „sitzend zur Rechten Gottes“, noch nicht „zur Rechten des Vaters“. Diese Veränderung haben wir daraus erklärt, daß die triadische Formel des Taufbefehls wirksam wurde: der Vater, der Sohn, der Heilige Geist. Ihre Hauptwirkungen waren der Aufbau eines dritten Artikels vom Heiligen Geiste und der Einbau des Begriffspaares „Vater“ und „Sohn“ in den Anfang des Bekenntnisses; nur eine Nebenwirkung war die kleine Veränderung von „zur Rechten Gottes“ in „zur Rechten des Vaters“. Es ist nun aber doch hochwahrscheinlich, daß bei dieser Veränderung „der Vater“ als der Vater Jesu Christi gedacht ist, der Gottes „einzigerzeugter Sohn“ benannt war und den der Glaube hinaufbegleitet von den Toten in die Himmel bis zur Rechten seines lieben Vaters. Und ferner: das Begriffspaar „Vater“ und „Sohn“ ist ja ein Paar sich gegenseitig bedingender, in Wechselbeziehung stehender Begriffe. Wo man das Nebeneinander „der Vater und der Sohn“ hat, da bezieht man natürlich den einen auf den andern, denkt „den Vater“ nicht als Vater wer weiß wessen, sondern dieses „Sohnes“ und ebenso „den Sohn“ als Sohn dieses „Vaters“. Sollte man nicht auch im Anfang des älteren Apostolikums, der da lautet: „Ich glaube an Gott, den Vater, den Allgewaltigen, und an Christus Jesus, Seinen einzigerzeugten Sohn“, die Benennungen „Vater“ und „Sohn“ aufeinander beziehen müssen? Es heißt ja „Seinen einzigerzeugten Sohn“. Dieses „Seinen“ ist eine Rückverweisung auf den ersten Artikel, des dort genannten Gottes „Sohn“ ist Christus. Erhält dadurch nicht auch das „Vater“ im ersten Artikel als nächste Beziehung die auf Christus? „Sicher“ ist es jedenfalls ganz und gar nicht, daß der Ausdruck „der Vater“ nicht bedeutet „Vater Jesu Christi“. Zu „sicherer“ Erkenntnis des geschichtlichen Sinnes der Vaterbenennung im älteren Apostolikum hat man es noch nicht gebracht,

sondern die Auslegung muß mehrere, gleich gute Vermutungen anbieten.

Das nächste Wort, zu dem eine Bemerkung nötig ist, ist gleich „Christus". Es heißt im zweiten Artikel: „und an Christus Jesus". „Christus" steht voran dem Eigennamen „Jesus". Häufiger ist ja die umgekehrte Stellung, aber auch im Neuen Testament steht „Christus" nicht selten voran, gerade auch in jener wichtigen Stelle 1. Tim. 6, 13, wo wahrscheinlich mehreres der unmittelbaren Vorstufe des älteren Apostolikums entstammt. Enthält nun die Voranstellung des „Christus" vor dem Eigennamen „Jesus" noch eine Erinnerung daran, daß „Christus" gleich ist mit „Messias"? Dies hat Kattenbusch angenommen und also übersetzt: „(Ich glaube) an den Messias Jesus"; die Messiasidee beherrsche im älteren Apostolikum noch die ganze religiöse Anschauung von Jesus. Davon hat er aber nur wenige Mitforscher überzeugt; die meisten fassen „Christus Jesus" als bloßen Doppelnamen auf.

Die so genannte Person wird gefeiert als „Sein einzigerzeugter Sohn". Der Ausdruck „einzigerzeugt" kommt im Neuen Testament von einzigen Kindern vor, z. B. von Abrahams und Saras einzigem Kind Isaak. Aber im Johannesevangelium steht der Ausdruck von Jesus als Gottes Sohn — „Also hat Gott die Welt geliebt, daß Er Seinen eingebornen Sohn gab" — und daher kam er wohl ins ältere Apostolikum. Für dessen Ursprung in Kleinasien hat man immer nicht zum wenigsten gerade diese johanneische Christusaussage „einzigerzeugter" Gottessohn geltend gemacht, weil das Johannesevangelium in Kleinasien wohl sicher seine Heimat hat.

Christus Jesus heißt also Gottes des Vaters, des Allgewaltigen einzigerzeugter Sohn. Darüber, wie der Titel „Gottes Sohn" im älteren Apostolikum gemeint sei, waren sich die Forscher bis vor kurzem sehr einig. Gegenwärtig aber hat sich der Stand der Auslegung verändert, und wir wenigstens halten die jetzt wieder aufkommende Deutung des Titels „Gottes Sohn" für richtiger. Bis vor kurzem war man darüber einig, daß dieser Titel im Bekenntnis selber erklärt und begründet werde, nämlich durch den fast unmittelbar darauf folgenden Satz: „der geboren wurde aus dem Heiligen Geist und Maria der Jungfrau". Dieser Satz bekenne von Jesus seine nicht durch einen Menschen geschehene Erzeugung und stelle mit den Worten „aus dem Heiligen

Geist" Gott als seinen Vater hin. Man meinte also, der Ausdruck „Sohn Gottes" solle von der ganzen Breite der Existenz Jesu Christi weiter nichts ausdrücken als die wunderbare Entstehung seines irdischen Lebens. Den Präexistenzgedanken, den Gedanken einer vorirdischen Existenz und Gottessohnschaft Christi, deute das ältere Apostolikum nicht irgendwie an, ohne doch im Widerspruch zu ihm zu sein.

Von der Beobachtung aus, daß das ältere Apostolikum der Präexistenzidee nicht widerspricht, und daß diese in seinem Entstehungszeitalter sehr weit verbreitet war, hat man neuerdings seinen Ausdruck „(Gottes) einzigerzeugten Sohn" anders auszulegen empfohlen. Nach Reinhold Seeberg muß er vom Verhältnis Gottes zu Christus in seiner präexistenten und seiner gegenwärtigen göttlichen Stellung verstanden werden. Der Sohn, zwischen den Vater und den Heiligen Geist gestellt, sei der himmlische Herr, der wieder bei Gott ist, wie er einst bei ihm war; die himmlische Existenz sei ohne die Präexistenz undenkbar. Auf den Namen Christus Jesus folge, was es mit ihm und seinem Wesen ist: er ist im Verhältnis zu Gott der „eingeborene Sohn", im Verhältnis zu uns „unser Herr". Beides fasse eine überweltliche Stellung in sich, bringe das dauernde göttliche Wesen Christi zum Ausdruck, was die Präexistenz natürlich einschließt. Dann erst, nachdem das dauernde Wesen Christi zum Ausdruck gebracht ist, folge die Aussage von seinem Eintritt in die Geschichte, von seiner Menschwerdung „aus dem Heiligen Geist und Maria der Jungfrau".

Ich finde, daß diese Auslegung die geschichtliche Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wenn in einem Bekenntnis von Christus erst die Gottessohnschaft und dann die Geburt vom Heiligen Geist und der Jungfrau Maria bekannt wird, und wenn in der Umwelt des Bekenntnisses der Präexistenzglaube herrscht, so ist es wahrscheinlicher, daß die Gottessohnschaft sich auf etwas anderes beziehen soll als auf die Geburt vom Heiligen Geist, nämlich auf etwas, was dieser irgendwie vorausliegt. Vorausliegend dachte man sich damals der wunderbaren Erzeugung des irdischen Lebens Jesu sein vorirdisches Dasein, sein himmlisches Vorleben bei Gott, und jedenfalls das nahe Verhältnis des vorgeschichtlichen Christus zu Gott kann man auch im älteren Apostolikum durch die Aussage „(Gottes) einzigerzeugten Sohn" ausgedrückt sehen. Hüten müßte man sich höchstens, aus dem „einzig e r z e u g t"

zu entnehmen, daß bei der Gottessohnschaft Christi an eine der Erzeugung seines menschlichen Lebens vorausliegende, vorgeschichtliche Erzeugung seiner göttlichen Person gedacht sei; denn ein Denken gerade an einen solchen Akt läßt sich damals noch nicht nachweisen. Seeberg hält es freilich für „fast unvermeidlich". Wir wollen uns überhaupt merken, wie dieser führende positive Theologe die Verschiebung der Gottessohnschaft ins Vorgeschichtliche beurteilt: als — Mythologie! Schon im Taufbefehl Matthäi am letzten sei mit der Formel „Vater und Sohn" sicher das himmlische Verhältnis Gottes zu Christus gemeint. „Jetzt aber war der mythologische Gedanke, daß Gott im Himmel einen Sohn erzeugt habe oder ewig erzeuge, fast unvermeidlich." Das seien „unfruchtbare und uferlose Spekulationen"; aber so dürfte schon das ältere Apostolikum gemeint sein.

„Mythologisch" ist in der Tat der Gedanke, daß Gott im Himmel ewig einen Sohn erzeuge. Aber gerade dieser Gedanke ist kirchliches Dogma geworden, das wir als Kinder gelernt haben in den Katechismusworten „vom Vater in Ewigkeit geboren". Also ein kirchliches Dogma ist, um mit Seeberg zu reden — „Mythologie"! Sie steckt jedenfalls, wie wir sehen werden, im jüngeren Apostolikum. Sollte sie wirklich auch schon im älteren spuken, so wollen wir Neuprotestanten doch die „mythologischen" Worte „Seinen einzigerzeugten Sohn" umdeuten, umdeuten nach etwas, was das Gewisseste ist in der ganzen Breite der Existenz Jesu Christi, gewisser als Jungfrauengeburt und vorirdische Gottesnähe und ewige Zeugung, deutlicher auch als seine nachirdische Gottesnähe. Ich meine das Selbstbewußtsein des geschichtlichen Jesus. Sein Selbstbewußtsein, daß er der „einzigartige „Sohn" Gottes sei, umfaßte zweierlei, daß er allein sich mit Gott in höchster Vertrautheit befinde, und daß er allein sich mit Gott in sündloser sittlicher Willensähnlichkeit befinde. Seine „einzigerzeugte" Anlage zu dieser Sohnschaft empfand Jesus als das Geheimnis seines Wesens, das ihm innerhalb der Menschheit eine einsame Höhe verlieh.

Nicht innerhalb der Menschheit, sondern hoch über der Menschheit als „Gott" kommt Christus Jesus zu stehen schon nach dem älteren Apostolikum. Zwar heißt nicht auch er darin „Gott", aber sein Würdetitel „Gottes einzigerzeugter Sohn" soll schwerlich etwas anderes ausdrücken als den Glauben an seine „Gottheit". Man darf nur die Tragweite dieses Glaubens

nicht überschätzen, als ob Christus im älteren Apostolikum „Gott, dem Vater, dem Allgewaltigen“ nebengeordnet und gleichgestellt würde.

Manche Ausleger freilich halten gerade die Gleichstellung Christi mit Gott für den Sinn der folgenden Aussage: „unsern Herrscher“. Sie solle die Gottheit Christi im höchsten Sinn bezeugen. Uns dagegen scheint Christus weder hierdurch noch überhaupt durch irgendetwas im älteren Apostolikum seinem „Vater, dem Allgewaltigen“, nebengeordnet zu werden.

Bemerkenswert ist die Mehrzahl „unsern (Herrscher)“, da das Bekenntnis ja in der Einzahl anhebt: „Ich glaube.“ Es war seit dem Apostel Paulus ein fester Sprachgebrauch, dieses „unser Herrscher“. Man kann das scheinbar unharmonische Nebeneinander von „Ich“ und „unser“ gerade bedeutsam finden. Der einzelne ist es, der mit dem Bekenntnis seinen persönlichen Glauben ausspricht; aber er fühlt sich dabei als Glied der Gemeinde und drückt dies gerade bei dem Verhältnis zu Christus aus. Das gut christliche Ineinander des Persönlichen und des Gemeinschaftlichen kann nicht besser zum Ausdruck kommen.

Wir können nun hier nicht entwickeln, was schon seit dem apostolischen Zeitalter „Kyrios“ bedeutete. So lautet ja das mit „Herrscher“ übersetzte griechische Wort, bekannt durch den Bittruf „Kyrie eleison“, der auch in unsern Gottesdiensten noch vorkommt. Unsere Aufgabe ist nur, aus dem älteren Apostolikum selbst seine Herrscheridee zu ermitteln.

Soll das „unser“ die Herrschaft Christi etwa auf die Christenheit beschränken? Soll man über ihn nicht denken wie über einen Beherrscher der ganzen Menschheit? Aber er gilt ja als der künftige Richter nicht nur über die Seinen, sondern über alle, die Lebendigen und die Toten. Jedoch eine andere Beschränkung der Herrschaft Christi darf man dem älteren Apostolikum vielleicht zutrauen. Es denkt „unsern Herrscher“ schwerlich als „Herrscher über Himmel und Erde“, als welchen Jesus seinen Vater angebetet hatte (Matth. 11, 25), ohne sich selber auch dafür zu halten. Gott „der Vater“ allein ist im Sinne des Bekenntnisses „der Allgewaltige“. Eine Bedeutung Christi für das ganze Weltall wird nicht angedeutet, seine Herrschaft ist nicht gottheitliche Weltregierung, sondern scheint nur die Menschheit und ihre Geschichte zu betreffen.

Das Herrschen ist „unsers Herrschers" Werk in der Gegenwart. In der Gegenwart gilt auch, was der siebente Satz aussagt: daß er „sitzt zur Rechten des Vaters". Dieser Satz bringt zum Herrschertitel die Anschauung hinzu, die ihn bestätigt: wer zur Rechten Gottes sitzt, ist das Organ Seiner Gottesherrschaft. Aber diese Gottesherrschaft ist nun doch nicht als die Weltregierung Gottes bestimmt, die der erste Artikel bekennt. Denn es heißt nicht: „sitzt zur Rechten des Vaters, des Allgewaltigen", sondern nur „des Vaters". Es bleibt doch der Gedanke eines Überschusses der Gewalt des Vaters über die seines Sohnes. Wie das Bekenntnis durch nichts andeutet, daß Christus an der Weltschöpfung beteiligt gewesen, so darf man annehmen, daß es den Gedanken von einer absoluten Weltregierung durch Christus auch nicht hegt. Diese wird Gott nach der Meinung des Bekenntnisses sich allein vorbehalten haben. Christi Herrschaft hat eben doch eine Grenze, er ist nicht Allherrscher, Allüberwalter.

Bei diesem Satz mit seinen Vorstellungen von einem Throne und einer Rechten Gottes und vom Sitzen darauf meint der moderne Mensch es mit unerträglichem antiken Aberglauben über die Daseinsweise Gottes zu tun zu haben, mit gröbster Vermenschlichung Gottes. Man muß sich aber doch hüten, dem älteren Apostolikum in dieser Beziehung Unrecht zu tun. Wir wollen nicht vergessen, daß die Christen seines Zeitalters Daniel 7, 9 kannten: „sein Thron bestand aus Feuerflammen und hatte Räder von flammendem Feuer". Auf einem Feuerthron und zur Rechten davon sitzend kann man sich nur Lichtwesen vorstellen. Also mit gröbster Vermenschlichung Gottes haben wir es in dem alten Bekenntnis wohl nicht zu tun, sondern mit antiker Lichtspekulation. Diese denkt ganz vorkopernikanisch, geozentrisch; aber die Sonne oben gilt als Gott örtlich nahe, Sonnenlicht und Blitzfeuer gelten als himmlischer, göttlicher denn alles andere. Christus, der zur Rechten Gottes schwebt, hat nicht mehr einen Menschenleib wie ein irdischer Mensch, sondern existiert in der Klarheit und Herrlichkeit himmlischen Lichtes, in „verklärter" Daseinsweise als Lichtwesen.

Wir haben schon betont, daß der Glaubensblick ins Lichtreich, wo der Verklärte thront, mit dem Glauben an ihn als „unsern Herrscher" eng zusammenhängt, und daß beide Glaubensvorstellungen sich in der Gegenwart bewegen. Aber auch den Zukunftsglauben von Christus hat man gern in engen Zusammen-

hang mit „unsern Herrscher" gebracht, nämlich den Schlußsatz über Christus: „von woher er kommt, zu richten die Lebendigen und die Toten." Auch wir haben schon den Umfang seines Herrschens nach dem Umfang seines Richtens bestimmt: zwar als Weltall-Herrscher scheint er nicht gedacht, aber er herrscht über die Allheit der Menschen, über die ganze Menschheit und ihre Geschichte, nicht nur über seine Christenheit. Ja man scheint noch weiter gehen und überhaupt annehmen zu dürfen, daß die beiden Funktionen Herrschen und Richten ganz nahe zusammengerückt wurden. Sofern der orientalische König und infolgedessen der alttestamentliche Gott als „Herrscher" gelte, sei das Gerichthalten das charakteristischste Moment der Herrschaft. Auch im älteren Apostolikum zeige der Gedanke des Richters den eigentlichen Gipfel der Herrscheridee an.

Vielleicht übertreibt diese Annahme die Bedeutung des Richter-Moments im Glauben an „unsern Herrscher" Christus. Aber es ist doch angezeigt, diesen Zukunftsglauben von Christus, er komme wieder als Richter, nicht außer acht zu lassen, wenn man die fromme Stimmung sicherstellen will, die zu den Bekenntnisworten „unsern Herrscher" gehört.

Zuvor noch eine sprachliche Bemerkung zu der Zeitwortsform „kommt, zu richten" statt „kommen wird, zu richten". Dadurch wird das Zukünftige lebhaft vergegenwärtigt und als etwas ganz Gewisses prophezeit: „von woher er gewißlich kommt, zu richten die Lebendigen und die Toten." Aber wenn nun der Bekenner des älteren Apostolikums sich und allen Menschen Christi Gericht prophezeite, wie war es ihm selber dabei zumute? hoffnungsvoll? furchtsam?

Ich mache darauf aufmerksam, daß an dieser Stelle des Apostolikums einer seiner begeistertsten Verehrer Kritik übt, Professor Kunze in Greifswald. Hier scheine ihm „allerdings nicht der Vollgehalt des neutestamentlichen Glaubens erreicht zu sein". „Es kommt nämlich darin nicht die Hoffnung auf die Reichs- und Heilsvollendung zum Ausdruck, und darum erscheine die Wiederkunft des Herrn im Bekenntnis als Gegenstand nur der Furcht, nicht auch seliger Erwartung, wozu doch Jesus selbst die Seinen angeleitet hat."

Muß man diese Kritik für zutreffend halten? Könnte sie etwa gar von andrer Seite auf den Ausdruck „unsern Herrscher" ausgedehnt werden? Ist denn dessen Furchtbarkeit durch irgend-

etwas im Wortlaut ausgeschlossen, seine Huld und Milde angedeutet? Ist er als Helfer, Heiland, Erlöser beschrieben? Gewiß, was im dritten Artikel steht, „Sündenschulderlaß, Fleischesauferstehung", des könnte man sich nicht freuen ohne Christi Werk, das da erlöste von Sündenschuld und ewigem Tod. Aber was beruhigt denn im zweiten Artikel selbst darüber, daß die Herrschaft „unsers Herrschers" nicht furchtbar ist? Es steht ja nicht darin, was im Nizäisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis steht, daß Christus „um uns Menschen und um unsrer Seligkeit willen" Mensch ward und „für uns" gekreuzigt wurde.

Nehmen wir den berühmten Anfang einer Predigt zu Hilfe, die uns aus dem Entstehungszeitalter des älteren Apostolikums erhalten ist. Er lautet:

> „Brüder! So sollen wir denken über Jesus Christus wie über Gott, wie über den Richter der Lebendigen und der Toten, und nicht gering dürfen wir denken über unser Heil. Denn wenn wir über ihn gering denken, hoffen wir auch nur Geringes zu empfangen; und die da zuhören, als gelte es geringen Dingen, die sündigen, und wir sündigen, wenn wir nicht wissen, ... was alles Jesus Christus um unsertwillen zu leiden erduldet hat."

In dieser Ausführung, die man wie eine Art Kommentar zu dem Ganzen des zweiten Artikels schätzen kann, ist mit dem Richterglauben Hoffnung zusammengedacht — „hoffen wir auch nur Geringes zu empfangen" — nicht Furcht vor Empfang von Strafen, sondern Hoffnung auf Empfang von nicht geringen Heilsgaben. Furcht vor dem Richtergott haben seine Gläubigen nicht, sie denken nicht gering über ihr Heil, hoffen heil auch durchs jüngste Gericht zu kommen und darin nicht Geringes zu empfangen.

Wenn wir nun hiermit das ältere Apostolikum beleuchten, so sehen wir ja, daß es wahrlich nicht gering denkt über Christus Jesus, sondern bei dem Ausdruck „Seinen einzigerzeugten Sohn" über ihn denkt wie über Gott, ja auch über ihn denkt wie über den Richter der Lebendigen und der Toten. Solche Hochschätzung, solche Höchstschätzung Christi steht in engstem Zusammenhang, in Wechselbeziehung mit höchsten Heilshoffnungen, schließt von selbst grenzenlose Zuversicht ein, ergänzt sich durch selige Erwartung höchster Güter. Da kann man nun nur die klassische Sachlichkeit des Apostolikums rühmen: Christi Majestät wird ganz sachlich

ausgesagt, daß er Gottes Sohn ist, zu Seiner Rechten sitzt, herrscht, richten wird — das persönliche Interesse daran wird verschwiegen und verhalten, es bricht nur durch in dem „unsern" bei „Herrscher". Denn schließlich war es doch bloß eine unhistorische Fiktion, wenn wir so redeten, als ob die Furchtbarkeit der Christusherrschaft nicht ausgeschlossen sei. Es ist ganz selbstverständlich, daß das Bekennen der Gotteswürde Christi, seines Herrschens und Thronens und Richtens nicht stattfindet ohne hohe Gedanken über sein Heilswirken für die Menschen. Als ihr Heilsgott steht er stetig vor Augen, als „unser huldreicher Herrscher", der uns zum Heil über uns herrscht und uns zum Heil Gericht halten wird über die Lebendigen und die Toten. Gegen Kunzes Kritik am Richterglauben sagen wir mit Kattenbusch: „Es ist bemerkenswert, daß der Glaube an die ‚Gottheit' Jesu und seine unbeschränkte Richtervollmacht für die Gläubigen in erster Linie Zuversicht, souveräne Hochgemutheit bedeutete." Wenn der Bekenner des älteren Apostolikums sich und allen Menschen Christi Gericht prophezeite, so war es ihm selber dabei nicht furchtsam zumute, sondern hochgemut!

Schauen wir noch einmal auf jene gleichzeitige Predigt zurück! „Wir sündigen", hieß es, „wenn wir nicht wissen, was alles Jesus Christus um unsertwillen zu leiden erduldet hat." Was für ein leidvoller Dulder Jesus Christus gewesen, das wissen seine Gläubigen schon bei der Aussage „unsern Herrscher". Wenn sie mit den folgenden Aussagen seine Lebensgeschichte preisen, so ist diese ja teilweise tragisch: „unter Pontius Pilatus gekreuzigt und begraben." Hat sich „unser Herrscher" ans Kreuz und ins Grab begeben, so ist er gewiß kein furchtbarer Herrscher, sondern war Dulder — um unsertwillen. Noch weniger wie beim Richterglauben ist es dem Bekenner des älteren Apostolikums beim Herrscherglauben furchtsam zumute gewesen, sondern hochgemut.

Was zwischen der Aussage „unsern Herrscher" und der Aussage „sitzt zur Rechten des Vaters" bekannt wird, sind Widerfahrnisse und Taten Jesu Christi, die der Vergangenheit angehören, nicht seiner vorirdischen Vergangenheit als Gottes Sohn, sondern seinem vergangenen Erdenlauf, durch den er „unser Herrscher" wurde.

Die irdische Existenz des Sohnes Gottes begann, wie ein Menschenleben beginnt, mit der Geburt aus einer menschlichen Mutter. Aber Jesu Mutter Maria war schon nach dem älteren

Apostolikum laut der Aussage „der geboren wurde aus dem Heiligen Geist und Maria der Jungfrau“ ohne männliches Zutun „aus dem Heiligen Geist“ Mutter geworden, war „Jungfrau“ trotz ihrer Schwangerschaft. Diese Aussage spielt in den neuzeitlichen Verhandlungen für und wider das Apostolikum immer die größte Rolle. Als Harnack im Apostolikumstreit von 1892 besonders diese Aussage aufs Korn genommen hatte, da stellte der lutherische Orthodoxismus in Preußen in einer Erklärung gegen ihn den Satz auf: „daß der Sohn Gottes ‚empfangen ist von dem Heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria‘, das ist das Fundament des Christentums; es ist der Eckstein, an dem alle Weisheit dieser Welt zerschellen wird.“ Dieser Satz ist berühmt geworden durch die damalige Eisenacher Erklärung von 25 Freunden und Mitarbeitern der „Christlichen Welt“, er sei eine Verkehrung des Glaubens und eine betrübende Verwirrung der Gewissen; denn „weder die Schrift, noch die evangelischen Bekenntnisse haben der in den ersten Kapiteln des ersten und dritten Evangeliums enthaltenen Erzählung eine solche für den Glauben entscheidende Bedeutung gegeben“. Heute nach 21 Jahren könnte der Orthodoxismus es kaum mehr wagen, die Geburt Christi aus einer Jungfrau „das Fundament des Christentums“ zu nennen. Denn es haben seitdem zu viele führende positive Theologen davor gewarnt, bei dem Bekenntnis der Jungfrauengeburt die theologische Schale so hoch wie den religiösen Kern zu schätzen.

Neuprotestantisch ist es bereits, wenn jemand zugibt, daß die Aussage von der Jungfrauengeburt Christi überhaupt eine theologische, also menschlichem Denken entstammende Außenseite hat, die nicht jeder Christ mitglauben muß. Denn damit ist der altprotestantische Bibelglaube mit der kritischen Stellung zur heiligen Schrift vertauscht. Im Neuen Testament wird ja klar und deutlich an zwei Stellen als Tatsache erzählt, daß Jesus aus dem Heiligen Geist und der Jungfrau Maria geboren worden ist. Wer die Jungfrauengeburt durch dieses Schriftzeugnis nicht für genügend beglaubigt hält, sondern in ihm etwas als menschliche Auffassung bezweifelt, der übt neuprotestantische Bibelkritik. Um die Rechte der Bibelkritik handelt es sich sehr oft in den Kämpfen um das Apostolikum. Wer in diesem die Jungfrauengeburt beanstandet, muß sie im Neuen Testament verwerfen, das sie am Anfang des Matthäus- und des Lukasevangeliums klar bezeugt.

Ob man Gegenzeugnisse aus dem Neuen Testamente, vielleicht sogar aus ebendenselben zwei Evangelien beizubringen vermag, auf diese verwickelte kritische Frage kann unsre kurze Auslegung des Apostolikums sich nicht einlassen. Ich erwähne nur ein neuestes Vorkommnis in der Forschung. Die Überlieferung des Textes der Stelle Matth. 1, 16 ist so beschaffen, daß der neuste Herausgeber des griechischen Neuen Testaments es überhaupt wagen konnte, dort als den richtigen Text aufzunehmen: Joseph, dem verlobt war die Jungfrau Maria, erzeugte Jesum, der der Christ genannt wird. Dies ist freilich schon eine ungeheuerliche Vergewaltigung des Textes gescholten worden.

Als Ausleger des Apostolikums hat man festzustellen, wie sehr sich die Annahme empfiehlt, daß die Lehre von der Jungfrauengeburt Christi erst um das Jahr 100 herum eine Bekenntnisformel geworden ist. Nach den meisten kritischen Theologen ist diese Lehre ja auch erst in den letzten Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts aufgekommen. Wenn nicht sogenannte positive, sondern kritische Theologen an diesem Dogma Kern und Schale unterscheiden, so werden *sie* die Schale meist nicht sowohl theologisch als vielmehr mythologisch nennen. Denn sie fassen die unverbindliche Außenseite des Dogmas meist nicht als einen christlich-theologischen Gedanken auf, sondern als mythologische Infektion. Da ist es nun überaus lehrreich, daß gerade der allerberühmteste kritische Theologe, Adolf Harnack, die Lehre von der Jungfrauengeburt Christi weder für erst spät entstanden noch für mythologisch hält. Harnack behauptet, daß das, was um 100 herum christliches Gemeingut, Bekenntnisformel war, den ersten Jahrzehnten nach Christi Tod zugewiesen werden müsse. Paulus bereits könne die Glaubensidee gehabt haben, daß der Geist Gottes schon bei der Empfängnis Jesu beteiligt gewesen sei, ohne die Nötigung zu empfinden, sie in seinen Briefen zum Ausdruck zu bringen; er habe das vielleicht für selbstverständlich gehalten, jedenfalls Größeres über den Herrn auszusagen gehabt. Harnack hält also die Idee der Jungfrauengeburt für eine sehr alte Glaubensspekulation aus dem palästinensischen Judenchristentum; sie habe in ihrer Wurzel mit Mythologischem schlechterdings nichts zu tun. Er läßt uns in einer Zusammenstellung übersehen, in wie unerfreulicher Weise die Gelehrten bei Herleitung des angeblichen Mythus auseinandergehen: man hat an den Buddhismus als Quelle gedacht, an ägyptische

Vorlagen, an babylonische Ursprünge, an phrygische Kulte, an persische Lehren, an griechische Mythologie, an die eleusinischen Mysterien, an die Legenden der wunderbaren Geburt Platos und des Augustus usw. usw. Bleibt Harnack demgegenüber dabei, daß die judenchristliche Idee in ihrer Wurzel mit Mythologischem schlechterdings nichts zu tun habe, so will er doch nicht ausschließen, daß sich für viele später die altorientalische Vorstellung eingemischt hat, der Erlöser sei von einem unbekannten Vater und seine Mutter sei eine Jungfrau.

Was Harnack in diesem Falle wie in andern vielleicht nicht genug beachtet, ist die Möglichkeit mythologischer Infektion bei palästinensischen Juden und Judenchristen im Zeitalter Jesu und des Paulus. Wir sagen „mythologische Infektion“ — aber man muß nicht wähnen, daß die mythische Idee der Jungfrauengeburt von unsittlichen Mythen und Legenden her durchweg viel zu giftig gewesen, als daß sie Christen bei ihrem Denken über ihren Herrn Christus hätte beeinflussen können. Nötig scheint es aber auch uns nicht, einen mythologischen Einfluß auf die Entstehung der christlichen Legende von der Jungfrauengeburt Christi anzunehmen. Nach Harnack hat ein heiliges Bibelwort zu der Legende geführt, Jesaia 7, 14: „Siehe, eine Jungfrau wird schwanger sein und einen Sohn gebären.“ Wir bevorzugen stattdessen folgende Erklärung. Nach dem Alten Testament war schon bei der Geburt eines Isaak, Simson, Samuel der Hergang ein ungewöhnlicher gewesen, und was von diesen alten Gottesmännern erzählt wird, wiederholt sich in der bei Lukas Kapitel 1 stehenden Legende von der Geburt Johannis des Täufers, die sich daher durchaus wunderbar gestaltet. War infolgedessen dieser Vorläufer Christi „von Mutterleib an“ voll heiligen Geistes, so wird Christus selbst als eine Schöpfung des Geistes schon im Mutterleibe gedacht und damit auf deutlichst erkennbare Weise über alle anderen Geistbegabten hinausgestellt. Und auch von der paulinischen Theologie aus war der Gedanke wunderbarster Geburt Christi erreichbar. Wenn nämlich schon bei der Spätgeburt Isaaks nach Röm. 4 und Gal. 4 die göttliche Schöpferkraft das Beste getan hatte, so tut sie bei der Geburt des Messias selbst schließlich geradezu alles. Wir möchten also die christliche Legende von der Jungfrauengeburt Christi erklären als eine Steigerung der Vorstellungen von wunderbaren Geburten wie der eines Isaak und eines Johannes.

Es sei noch eine Bemerkung dazu gemacht, daß Harnack, der im Apostolikum gerade die Legende von der Jungfrauengeburt besonders aufs Korn nimmt, sie schon im apostolischen Zeitalter entstanden denkt. Die Bibelkritik der kritischen Theologen hält den Glauben der hohen Apostel nicht für frei von Legenden. Die Jungfrauengeburt stand zwar noch nicht im mutmaßlichen Urapostolikum, aber man muß sich auf die Annahmen einrichten, daß sie und ebenso die Höllen- und die Himmelfahrt in den Apostelglauben hineingehörten. Es sind kritische Theologen, die den Ausweg unsicher machen, daß man diese sicher nachapostolischen Legenden preisgeben, aber gut apostolisch glauben wolle. Man muß sich also innerlich darauf einrichten, daß möglicherweise fast alles im Apostolikum echt apostolisch ist. Der Name „Apostolikum" hat möglicherweise auch daran sein gutes Recht, daß fast alles in ihm schon Apostelglaube war. Der Name „Apostolikum" sei jedem evangelischen Christen ein heilsamer Antrieb, sich selbst darüber zu besinnen, wie hoch ihm persönlich die Apostel stehen. Wenn ein Christ erklärt, ihm persönlich sei ein Paulus so viel geworden, daß er mit ihm an die Jungfrauengeburt Christi glauben würde, so werden wir diese persönliche Überzeugung natürlich ehren. Wenn aber ein anderer Christ erklärt, er müsse auch im Glauben der hohen Apostel den religiösen Kern und die theologische, mythologische, legendarische Schale scheiden und diese preisgeben, so sollte ihm kein Altgläubiger deshalb das Christentum absprechen.

Doch es wird Zeit, den Bekenntnissatz auszulegen: „der geboren wurde aus dem Heiligen Geist und Maria der Jungfrau." Von dem Begriff „Heiliger Geist" gilt, daß die Hinzufügung von „Heilig" keine andere Qualität des Geistes als seine Göttlichkeit bezeichnen soll. Sachlich ist somit „Geist Gottes" und „Heiliger Geist" völlig dasselbe. Nach dem jüdischen und judenchristlichen Gottesglauben geschieht das Walten des persönlich außerweltlichen Gottes in der durch Sein Wort geschaffenen Welt im allgemeinen durch Seinen Geist. Also Gottes Geist wird unterschieden von Gottes persönlichem Fürsichsein, das unwillkürlich irgendwo, nämlich außerhalb der Welt vorgestellt wird. Innerhalb der Welt waltet Gott durch Seinen Geist: dieser ist die von Gott ausgehende, in der gesamten natürlichen und sittlichen Welt alles gottgewollte Leben wirkende Lebenskraft. Wenn es also von Christus heißt „der geboren wurde aus dem Heiligen

Geist", so wird damit von dem als Gott gedachten Gottessohn eine weltliche Seite ausgesagt; denn Welt ist der Bereich, wo Gottes Geist wirkt, Leben wirkt, erzeugt, macht, daß jemand geboren wird. Ist der Heilige Geist die innerweltliche Lebenskraft Gottes, so gehört alles, was er bildet, also auch dasjenige, was er von Christus bildet, auf die Seite der Welt. Mit der Erzeugung der überweltlichen Gottheit Christi hat die Geburt aus dem Heiligen Geiste gar nichts zu tun. Das Bekennen der Gottheit Christi geschieht durch die Titel „Seinen einzigerzeugten Sohn, unsern Herrscher"; hiermit ist das Bekennen seiner Gottheit fertig und zu Ende gebracht. Mit der Aussage „der geboren wurde aus dem Heiligen Geist" wendet sich das ältere Apostolikum zu dem, was weltlich, irdisch ist an dem Gott Christus — hiermit wird nunmehr seine Menschwerdung bekannt. Aus der Lebensgeschichte des einzigerzeugten Gottessohnes ist eine zweite Erzeugung zu berichten: sie hat seine weltliche Seite erzeugt. Diese wird näher bestimmt durch die Nennung eines Menschen als seiner Mutter. Was aus dem Menschen Maria geboren wurde, war ein menschliches Kind, ein Mensch. Ein Mensch und nichts anderes ist der Sohn Gottes geworden. Der Name Maria wirkt hinsichtlich der Geburt Christi wie eine Wesens- und Orts- und Zeitbestimmung. Als Mensch und auf Erden und damals ist Christus geboren worden, als es auf Erden den Menschen Maria gab.

Welches besondere Glaubensinteresse das ältere Apostolikum daran hat, daß die Mutter Christi Jungfrau war, läßt sich nicht feststellen. Es liegen ja eigentlich zwei auseinanderzuhaltende Glaubensüberzeugungen der Aussage zugrunde „der geboren wurde aus dem Heiligen Geist und Maria der Jungfrau". Nach der einen war die Menschwerdung des einzigerzeugten Sohnes Gottes ein so einzigartiges Ereignis in der Welt, daß es nicht ohne ein einzigartiges Eingreifen des Heiligen Geistes zustande kommen konnte. Aber muß dieses Eingreifen des Heiligen Geistes gerade so gedacht werden, daß es das Zutun eines irdischen Vaters ausschließt? Dieses, der Ausschluß eines irdischen Vaters, die Jungfräulichkeit der Mutter ist eine zweite Glaubensüberzeugung, die über das Eingreifen des Heiligen Geistes eine nähere Bestimmung hinzufügt: er hat statt eines Erzeugers gewirkt. Es hat freilich vielleicht auch in den Anfängen dieses Dogmas niemals ein Christ die eine Glaubensüberzeugung

ohne die andere gehabt, und vollends im Entstehungszeitalter des älteren Apostolikums hat, abgesehen von Ketzern, wohl kein Christ an das Mitwirken des Heiligen Geistes bei der Menschwerdung Christi geglaubt, ohne auch an die Jungfräulichkeit seiner Mutter zu glauben. Daß der Heilige Geist die Geburt aus einer Jungfrau zustande gebracht habe, war eben das gesteigerte Wunder, das die Mirakelsucht hier forderte. Auch im älteren Apostolikum braucht man deshalb kein anderes Interesse bei dem Ausdruck „Jungfrau" anzunehmen, als das der allgemeinen Mirakelsucht an der Steigerung des Geburtswunders.

Auf Christi Geburt folgt im älteren Apostolikum gleich unmittelbar der Tod, der Kreuzestod: „der unter Pontius Pilatus gekreuzigt wurde und begraben." Es gilt wohl als die schlimmste Unvollkommenheit des Apostolikums, daß es alles überspringt, was Christus vor seinem Tode als Heiland gewirkt hat. „Man vermißt", um mit Harnack zu reden, „den Hinweis auf seine Predigt, auf die Züge des Heilandes der Armen und Kranken, der Zöllner und Sünder, auf die Persönlichkeit, wie sie in den Evangelien leuchtet." Mit diesem Tadel des Apostolikums bin ich ganz einverstanden. Es ist schade, daß nicht zwischen Geburt und Tod ein Satz steht wie etwa der folgende, aus Apostelgesch. 10, 38, Mark. 1, 14 und Matth. 11, 5 zusammengestellte:

„der umhergezogen ist und hat wohlgetan und predigte den Armen das Evangelium vom Reich Gottes."

Die nicht lange dauernde Wirksamkeit Jesu vor seinem Tode hat doch so unermeßliche Werte in die Geschichte gebracht, daß kein Bekenntnis, das sie überspringt, vollkommen ist. Wie könnten wir recht an „unsern Herrscher", der „sitzt zur Rechten des Vaters", glauben, wenn uns nicht der persönliche Gehalt seines „verklärten" Lebens in dem Lebensbild gegenwärtig wäre, wie es die Evangelien uns zeichnen? Es bleibt dabei: „Man vermißt den Hinweis .... auf die Persönlichkeit, wie sie in den Evangelien leuchtet." Mit etwas freilich sollte man gerade in der Gegenwart das Eilen des Apostolikums zum Tode Jesu Christi entschuldigen. Der große, epochemachende Theologe, der auch Harnacks dogmatischer Meister ist, Albrecht Ritschl, hat die Formel geschmiedet, der Tod Christi könne „als ein Kompendium seines wertvollen Lebens im Dienste Gottes und im Dienste der zu gründenden Gemeinde" verstanden

werden. Gleich neben der Krippe des Sohnes der Maria wird im älteren Apostolikum sein Kreuz aufgerichtet als kurze Zusammenfassung der evangelischen Geschichte, „als ein Kompendium seines wertvollen Lebens". Daß das jüngere Apostolikum vor dem „gekreuzigt" wenigstens mit einem Striche, mit dem „gelitten", die Passionsgeschichte vor die Augen malt, werden wir im nächsten Kapitel bei seiner Auslegung rühmen.

Wenn wir von dem gegenwärtigen Stand der historischen Forschung über das Apostolikum Kenntnis nehmen wollen, so müssen wir an diesem Punkte auch die Kritik beachten, die der bedeutende Religionshistoriker Söderblom, der in der theologischen Fakultät der Universität Leipzig lehrt, am Apostolikum übt. Auch er vermißt den Hinweis auf Christi „heilige, mächtige Persönlichkeit"; auch er zielt auf die Jungfrauengeburt, wenn er sagt, es sehe „eher so aus, als ob das göttliche Moment in der Geschichte von einer physiologischen Naturbeschaffenheit wesentlich bedingt und in Zusammenhang damit gesetzt würde". Beachten wir aber vor allem folgendes Urteil eines Söderblom: „Die Aufzählung ist so, daß sie, wenn man die rein historischen Angaben und das eschatologische Moment, das Weltgericht, ausnimmt, ebenso gut auf Mithra oder irgend eine andere Naturgottheit passen würde."

Um dieses Urteil des Religionshistorikers über den zweiten Artikel des Apostolikums zu verstehen, muß man wissen, daß es im Zeitalter des Urchristentums in mehreren andern Religionen den Glauben an Götter gab, die wunderbar geboren worden, sterben, begraben werden, in die Unterwelt absteigen, auferstehen und gen Himmel fahren. Götter mit solchen Mythen sind der babylonische Tammuz, der syrisch-phönizische Adonis, der phrygische Attis, der ägyptische Osiris, der tarsische Sandan, der griechische Dionysos usw. Das Hinab und das Hinauf bei diesen Göttern sind ursprünglich Naturvorgänge, die als göttliche Lebensschicksale gedeutet werden. Es sind unter- und aufgehende Sonnengötter oder Vegetationsgötter, die im Winter absterben und in jedem Frühjahr wieder aufleben. Besonders im letzten Jahrzehnt haben viele Forscher starke Einflüsse solcher Götterkulte auf das Christentum angenommen. Das sind Annahmen, aber nicht sichere Ergebnisse der Forschung. Nur soweit muß man heutzutage gehen, wie der Berliner Theologe Graf Baudissin am Schluß einer großen religionshistorischen Untersuchung über

Auferstehungsgötter. Die Apostel Jesu hätten dessen Tod als ein geschichtliches Ereignis gekannt und also für den Gedanken eines sterbenden Heilandes eines religionsgeschichtlichen Vorbildes nicht bedurft. Ebenso mögen sie zu dem Glauben an die Auferstehung Jesu ohne ein religionsgeschichtliches Vorbild gelangt sein. Aber freilich die altchristliche „Formulierung des Bekenntnisses zu ihm als dem gestorbenen und auferstandenen Gottessohn" sei „entstanden nicht als ein voraussetzungsloses Novum, sondern inmitten einer Welt, die mit dem Gedanken eines sterbenden und auferstehenden Gottes bekannt war". Der sterbende Gottmensch der christlichen Lehre sei „vorbereitet durch die Anschauung orientalischer Religionen von Göttern, die durch den Tod hindurchgehen und insofern zu Gottmenschen werden".

Nunmehr verstehen wir besser jenes Urteil des Religionshistorikers Söderblom über das Apostolikum, dessen Aufzählung „gestorben, begraben, niedergefahren, wiederauferstanden, aufgefahren" passe, ausgenommen die rein historischen Angaben, ebenso gut auf irgend eine Naturgottheit. Es ist nur eben von allergrößter Bedeutung, daß die rein historischen Angaben im Apostolikum **nicht** fehlen. Die erste ist der Name Maria. Er wirkt, wie vorhin gesagt, hinsichtlich der Geburt des Gottmenschen der christlichen Religion auch wie eine Zeitbestimmung: damals, als die Jüdin Maria lebte, wurde Christus Jesus geboren.

Die zweite historische Angabe ist „**unter Pontius Pilatus**". Von etwas an unpassender Stelle Stehendem sagt das Sprichwort, es sei hingekommen wie Pontius Pilatus ins Credo. Er ist wohl — vgl. 1. Tim. 6, 13 — schon sehr früh ins christliche Credo gekommen und dadurch wie Jesus und Maria einer von den drei berühmtesten aller Menschen geworden, deren Namen täglich vieltausendmal in feierlicher Weise genannt werden, in allen katholischen Messen, bei den allermeisten christlichen Taufen usw. Aber sehr passender Weise ist Pontius Pilatus ins Credo gekommen, wie uns heutzutage die religionshistorische Vergleichung zeigt. Durch die Angabe des römischen Prokurators, unter dem Jesus Christus gekreuzigt wurde, wird das Sterben des Gottmenschen der christlichen Religion in die irdische Geschichte eingefügt, in ihr fest verankert als eine wahrhaftige Tatsache der Menschengeschichte. Der Bericht von Christi Lebensgeschichte ist kein Märchen. Märchen fangen an: „Es war einmal vor alten

Zeiten ein König." Davon unterscheiden sich Berichte, die anheben mit Angaben wie „unter dem Ministerium Bismarck". Auf dieser Linie liegt die historische Angabe: „unter Pontius Pilatus."

Es fragt sich nun, worin die religionsgeschichtliche Bedeutung der historischen Namenangaben „Maria" und „Pontius Pilatus" besteht. Die Antwort ist der „Völkerpsychologie" Wundts zu entnehmen, wo mit andern Kultlegenden die Christuslegende genau verglichen wird. Zu dem Ausdruck „Christuslegende" bemerke ich, daß auch unsereins ihn schon wegen der legendarischen Jungfrauengeburt nicht vermeiden kann. „Die Christuslegende", sagt Wundt, „wurzelt in der historischen Überlieferung, die in den wesentlichsten ihrer Bestandteile trotz ausschmückender Mythen den Charakter der Glaubwürdigkeit an sich trägt." Demgemäß habe das Christentum in dem Streit der Kulte, der seine Entstehung begleitete, deshalb gesiegt, weil „der Held der Christuslegende als wirklicher Mensch unter andern Menschen gelebt hatte, während die Träger aller der andern Kultlegenden Erzeugnisse der mythologischen Phantasie waren, von deren Leben kein glaubhafter Zeuge berichten konnte". In dem Streit der Kulte hat der Christuskult gesiegt, weil sein Gott, Christus, eine wirkliche geschichtliche Person war, von der man im Glaubensbekenntnis historische Angaben machen konnte: man konnte darin Namen von andern Menschen angeben, unter denen er als wirklicher Mensch gelebt hatte, während die Träger aller der andern Kultlegenden, Adonis, Attis, Osiris usw., Erzeugnisse der mythologischen Phantasie waren, von deren Leben kein glaubhafter Zeuge berichten konnte. Von den andern Menschen, unter denen Christus als wirklicher Mensch gelebt hatte, geben seine Gläubigen in ihrem Glaubenbekenntnis zwei mit Namen an, seine Mutter Maria und den römischen Prokurator, unter dem er gekreuzigt wurde. Dieser, Pontius Pilatus, ist wahrlich sehr passender Weise ins Credo gekommen — er vor allem verbürgt die geschichtliche Wirklichkeit des Gottmenschen der christlichen Religion.

„Unter Pontius Pilatus gekreuzigt!" Schon im mutmaßlichen Urapostolikum stand das „gestorben". Also der einzigerzeugte Gottessohn, der Gott — gestorben! Ein sterbender Gott — wenn es das wirklich gäbe, gegeben hätte, was für ein Schauspiel, was für ein Ereignis!! Wundt fährt nach den angeführten Worten

fort: „Dazu kam, daß gerade der durch den Kontrast mit der Unsterblichkeit der Götter wirksamste Zug der Legende, der des sterbenden Gottes, hier gleichfalls kein bloßes mythologisches Bild, sondern Wirklichkeit gewesen war." Die Christen versicherten in ihrem Glaubensbekenntnis, daß es wirklich sich ereignet habe, das Ereignis aller Ereignisse, das Sterben Gottes; „unter Pontius Pilatus" sei es wirklich geschehen, ja sogar „gekreuzigt" worden sei der Gottmensch. Es besteht ein großer Kontrast zwischen der Idee der Unsterblichkeit der Götter und jener Idee des sterbenden Gottes. Das macht gerade jene Kultlegenden religiös so bedeutsam, daß sie dem Gott Attribute geben, die seiner ursprünglichen Natur widerstreiten. Von früh an ist den Göttern recht eigentlich eigen, daß sie das Leid nicht kennen und daß sie unsterblich sind. Daß ein Gott leidet und stirbt, das ist die stärkste Vermenschlichung der Gottesvorstellung. Gegengewicht ist der Glaube, daß die ursprüngliche Gottesnatur gegen das Leiden und Sterben sich wieder durchsetzt in der Auferstehung und Erhöhung. Aber die Götter mit solcher tragischen Lebensgeschichte sind in ihrer Menschlichkeit dem eigenen Leben ihrer Gläubigen näher gerückt und im Kultus erreichbarer geworden als die über alles menschliche Maß erhabene Gottheit.

Und nun war keines sterbenden Gottes Sterben so tragisch, wie das des Gottmenschen der christlichen Religion. Diese hatte außer dem Vorzug der geschichtlichen Wirklichkeit ihres Gottmenschen noch eine einzigartige Nuance an dessen Kreuzestod. Das Sterben des Gottmenschen Christus war das allerungöttlichste Sterben gewesen. Die Kreuzigung war die grausamste und schimpflichste Hinrichtung: der Sklaventod. Das „gekreuzigt" malt den ungeheuern Kontrast zunächst zum glorreichen Anfang der irdischen Lebensgeschichte Christi: das unmittelbare Erzeugnis des Heiligen Geistes, aufs wunderbarste — aus einer Jungfrau — geboren, ist gestorben durch Kreuzigung. Aber der Kruzifixus ist ja nicht nur Jungfrauensohn, sondern sogar Gottes, des Allgewaltigen, einzigerzeugter Sohn, also — Gott am Kreuze! Welcher Widersinn, welche Disharmonie! Es ist ja bekannt, wie Nietzsche darüber geurteilt hat. Er schreibt in „Jenseits von Gut und Böse": „Die modernen Menschen ... fühlen das Schauerlich-Superlativische nicht mehr nach, das für einen antiken Geschmack in der Paradoxie der Formel ‚Gott am Kreuze' lag .... sie verhieß eine Umwertung aller antiken Werte." Diese

Formel haben wir auch im Apostolikum. Man schwelgte damals geradezu in solchen Formeln, wie ja schon Paulus von der Kreuzigung des Herrn der Herrlichkeit gesprochen hat (1. Kor. 2, 8).

An den Satz „der unter Pontius Pilatus gekreuzigt wurde“ ist im älteren Apostolikum noch angefügt „und begraben“. Was für einen geschichtlichen Sinn diese Kombination von Kreuz und Grab hat, können wir nicht mehr wissen. Ich erwähne nur die Vermutung Kattenbuschs, daß der „begrabene“ Christus nicht als ruhend gedacht sei, sondern als aktiv und heilwirkend in der Unterwelt, zu der das Grab die Pforte sei. Dann wäre der Zusatz „und begraben“ ein Hinweis auf die im jüngeren Apostolikum hinzugefügte Niederfahrt. Diese ist in der Tat nicht etwa erst ein jüngerer Mythus, von dem uns schon sein Fehlen im älteren Apostolikum entbinde, sondern in diesem historisch sehr gut denkbar.

Bei der Aussage „gekreuzigt und begraben“ sei noch daran erinnert, daß sie urapostolisches Fundament ist. Nur hieß es wahrscheinlich:

> gestorben für unsere Sünden gemäß den Schriften
> und begraben.

Aus „gestorben“ ist „gekreuzigt“ geworden und nicht nur „gemäß den Schriften“ weggelassen, sondern auch „für unsere Sünden“. Wozu Gott am Kreuze hing, wird im älteren Apostolikum nicht mehr an dieser Stelle ausgesagt. Aber da ihr urapostolisches Fundament „gestorben für unsere Sünden“ lautete, so haben wir gewiß ein entwicklungsgeschichtliches Recht, mit dem „gekreuzigt“ in Zusammenhang zu denken den „Sündenschulderlaß“, den der neue, dritte Artikel des älteren Apostolikums bekennt. Der urapostolische Glaube, daß Christus für unsere Sünden gestorben ist, fehlt nicht etwa im Apostolikum — daß es ihn nicht so wie das Nizäisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis mit dem Zusatz „für uns“ bei „gekreuzigt“ bekennt, sondern erst am Schluß mit dem Ausdruck „Sündenschulderlaß“, darf man kaum als eine religiöse Unvollkommenheit bezeichnen.

Wenn wir nun weitergehen zur Auferstehung Jesu Christi von den Toten, so müssen wir berücksichtigen, daß das ältere Apostolikum für die Menschen eine „Fleischesauferstehung“ behauptet. Meint es auch mit Christi Auferstehung eine Fleischesauferstehung? Aber was versteht es denn eigentlich

unter einer „Fleischesauferstehung? Müssen wir hier schon den geschichtlichen Sinn des Schlußwortes zu ermitteln versuchen? Oder könnte dieses umgekehrt ein wenig beleuchtet werden durch die Vorstellungen des zweiten Artikels von der Erhöhung Jesu Christi?

Kattenbusch vermutet, daß die Anschauung des älteren Apostolikums vom Auferstandenen nicht besser ist wie die des Lukasevangeliums, nach welchem er „Fleisch und Bein" hatte und Speise zu sich nahm. Dann würden wir auch hier Legendarisches im Apostolikum haben. Denn der Glaube an die volle Körperlichkeit des Auferstandenen ist Aberglaube, wenn er auch im Lukasevangelium geschrieben steht. Ich wiederhole, daß man an die reale Auferweckung Jesu und an Gottes Mitwirken bei den Ostererlebnissen seiner Jünger glauben kann, ohne für wahr zu halten, daß er wieder „Fleisch und Bein" gehabt und Kau- und Sprachwerkzeuge. Hier ist es nun aber jedenfalls sehr günstig, daß man vom abergläubischen älteren Apostolikum auf das Urapostolikum zurückgreifen könnte. Wenn es in diesem wahrscheinlich hieß:

auferweckt am dritten Tage gemäß den Schriften
und erschienen dem Kephas, dann den Zwölfen,

so ist es ganz unwahrscheinlich, daß damit Erscheinungen in voller Körperlichkeit gemeint waren. Der älteste Glaube an die Auferstehung Jesu stellte sie nicht als Wiederbelebung von „Fleisch und Bein" vor.

Schon das ältere Apostolikum begnügt sich nicht mit der Auferstehung, sondern hat auch den H i n a u f g a n g i n d i e H i m m e l. Es bietet mehrere Aussagen über das Hinauf des tief hinabgekommenen Gottessohnes, über die Erhöhung des Gottmenschen der christlichen Religion. Sollte seine Auferstehung ebenfalls als „Fleischesauferstehung" gedacht sein, so könnte der Himmelfahrtsglaube ein willkommenes Gegengewicht gegen diesen ganzen Aberglauben enthalten. In den Himmel sind doch „Fleisch und Bein" nicht mit hinaufgenommen, sondern dabei mit einem Lichtleib vertauscht worden. Als Lichtwesen schwebt der Gottmensch zur Rechten des Vaters über dem Feuerthron. Wird er seine Lichtnatur wieder ablegen und wieder „Fleisch und Bein" annehmen, um verkehren zu können mit denen, die zu beseligen er kommen wird? Oder werden vielmehr sie selbst der verklärten Daseinsweise des Gottmenschen als Licht-

wesen angepaßt werden? Merken wir uns für die Auslegung der „Fleischesauferstehung“ die Tragweite von Lichtspekulationen über den erhöhten Christus, wie sie hinter den Schlußsätzen des zweiten Artikels zu vermuten sind.

Gerade die Glaubensüberzeugungen am Schluß des zweiten Artikels sind von höchstem Alter, niemand anders als — Jesus selbst war hier Anfänger des Glaubens. Er hatte himmelhohe Zukunftshoffnungen. Sein Bild von seiner Zukunft war das des Menschensohns. Es umfaßte hauptsächlich viererlei: daß er werde verklärt werden zu göttlicher Herrlichkeit, sitzen zur Rechten Gottes, herabkommen mit Engelheeren auf die Erde, abhalten das Weltgericht. Ich habe auch über diese Seite des Selbstbewußtseins Jesu gehandelt in dem 1908 erschienenen Büchlein „Jesus und seine Predigt“. Von dem Ausdruck „Menschensohn“ hat ein kritischer Theologe gesagt, er sei „eine ganze Glaubensregel in Beziehung auf Christum, die Vorstufe zum Apostolikum, das als wesentliches nur die wunderbare Geburt hinzufügte“. Wenn Jesus selbst sich nicht bloß als den Menschensohn gedacht, sondern auch so genannt hat, was historisch wahrscheinlich ist, so fänden wir diese „Vorstufe zum Apostolikum“ bei Jesu Christo selbst. Im vorigen Jahrhundert hat der Däne Grundtvig († 1872) das Apostolikum für ein Werk Christi selbst erklärt, was natürlich eine absurde Idee ist. Es wird ja nicht einmal das triadische Gefüge vermittelst der triadischen Formel des Taufbefehls von Jesus selbst herstammen. Aber zwischen dem Christusglauben des Apostolikums und dem Selbstbewußtsein Christi besteht teilweise ein ununterbrochener geschichtlicher Zusammenhang. Die Evangelisten erzählen im Glauben an Jesu Allwissenheit, daß er fast alle Einzelheiten seiner Passion vorausverkündigt habe. Das überzeugt uns nicht mehr. Aber daß Jesus seine Passion bewußt in seinen Lebensplan aufgenommen hat, wird geschichtlich sein. Mit seiner Voraussicht, daß er für Gottes Sache sterben muß, steht also auch schon der Karfreitagsbericht des Apostolikums in einem geschichtlichen Zusammenhange. Aber ebenso gewiß war Jesu auch, daß mit Tod und Grab sein Werk nicht zu Ende sein wird. Sein Menschensohnglaube an sich selbst umfaßte jenes vierfache: göttliche Herrlichkeit, Sitzen zur Rechten Gottes, Heerfahrt mit den Engeln auf die Erde, Weltrichteramt. Gerade diese Hoffnungen Jesu glaubt das

ältere Apostolikum erfüllt; in ihm fehlt nur das Engelheer. Dieser Anschluß sogar an das Selbstbewußtsein Jesu ist doch beachtenswert für die Würdigung des Apostolikums.

Aber wir müssen nunmehr zum dritten Artikel kommen, zu den letzten vier der zwölf Teile des älteren Apostolikums. Dessen unmittelbare Vorstufe hätte bloß zwei Artikel, von Gott und von Christus. Zu ihnen kamen hinzu die triadische Taufformel, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist, und die drei Schlußsteine Kirche, Sündenschulderlaß, Fleischesauferstehung. Der Heilige Geist kommt ja zweimal im Apostolikum vor, bereits im zweiten Artikel als die innerweltliche Lebenskraft Gottes, die das menschliche Leben des einzigerzeugten Gottessohnes durch ein einzigartiges Wunder verursacht hat. Wenn aber der Heilige Geist in den urchristlichen Dreiheitsformeln nach Gott und Christus oder dem Vater und dem Sohne auftritt, so glaubt man ihn als die Kraft der ganzen Fülle göttlichen Lebens, das in der Heiligen Kirche pulsiert. Aber alles göttliche Leben in der Kirche, in der Christenheit ist durch ihren „Herrscher" Christus vermittelt, beherrscht, und deshalb ist auch die Triebkraft dieses Lebens, der Heilige Geist, ein Gut, das nicht Gott allein spendet, sondern Gott durch Christus hindurch. Als abhängig auch von Christus kommt der Heilige Geist zu dritt nach Gott und Christus wie in den urchristlichen Dreiheitsformeln, so auch im älteren Apostolikum. Durch die Worte, worin er in diesem zum erstenmal vorkommt, „geboren aus dem Heiligen Geist", wird nur das menschliche Leben Christi in Abhängigkeit vom Heiligen Geist gebracht. Sofern aber über Christus wie über Gott gedacht wird, steht der Heilige Geist als von ihm gesandt unter ihm.

Wir haben erkannt, daß das Begriffspaar „der Vater" und „der Sohn" früher oder später mythologische Gedanken über Gott und Christus herbeiführte. Bei dem Begriff „der Heilige Geist" nehmen manche Forscher sehr grobe Mythologie an. Ja jener klassische Philologe Norden schreibt in dem erwähnten Buche, es sei „bewiesen" worden, „daß die Christen den Heiligen Geist als ‚Mutter' aufgefaßt haben". Da müssen wir denn doch zu seinen Worten „die Christen" fragen: wie viele Christen? alle? Diese Auffassung war nicht allgemein, sondern nur in gewissen ketzerischen Kreisen beliebt. „Den wenigen Stellen," sagt Harnack, „die man aus den Winkeln zusammensuchen muß zum Beweise,

daß der Geist als die Mutter des Sohns auf christlichem Boden gegolten hat, stehen viele Dutzende gegenüber, die zeigen, daß der Geist der Geist Christi ist, von ihm gesandt wird usw." Mit der Auffassung des Heiligen Geistes als Mutter ist gerade beim Apostolikum nichts anzufangen, weil er als erzeugender Faktor des menschlichen Lebens Christi neben der Mutter Maria steht. Wer bei dem damaligen Glauben an den Heiligen Geist die mythologische Phantasie rege denken zu müssen meint, der möge sie lieber in der Richtung verfolgen, die der Satz Seebergs nicht übel andeutet: „Gute und böse Geister walten zwischen Himmel und Erde und sie kämpfen um den Menschen. In dies Gedränge dringt der Heilige Geist ein, die bösen Geister überwindend, den Menschen im Kampf stärkend." Den abergläubischen Geisterglauben der Urchristen kann man sich auch schon bei dem Glauben an „den Allgewaltigen" und bei dem Glauben an „unsern Herrscher" rege denken. An den „Schwarzen" — so hieß der Teufel schon damals — und an die Dämonen dachte furchtlos, wer sein Vertrauen auf die Allgewalt „Gottes ... des Allgewaltigen" und auf das ihr nächststehende Herrschen Christi und eben auch auf den Heiligen Geist bekannte.

Gerade der Teufels- und Geisterglaube mag die Neigung unterstützt haben, auch den Heiligen Geist als Person zu fassen. Als sogenannte Hypostase hat schon das Judentum den Geist Gottes betrachtet, d. h. ihn nicht als Funktion innerhalb Gottes, als in ihm ruhendes Organ gedacht, sondern als aus Gott hinausgetretene Potenz, als abgetrennten, selbständigen Faktor neben Gott, der in die Welt göttliche Lebensfluten hineinbringt. Mit „Hypostase" meint man nicht etwa Person, Persönlichkeit, die in eigenen geistigen Funktionen sich als Ich erlebt. Auch das Urchristentum denkt den Heiligen Geist als ein Wirkliches, das zwischen den es aussendenden Personen Gottes und Christi und den es empfangenden Personen der Christen eine selbständige Existenz hat. Ob diese selbständige Wesenheit im älteren Apostolikum als persönlich geglaubt wird, darüber wird viel gestritten. Daß die Zusammenordnung mit den beiden Personen Gott und Christus die persönliche Fassung des Heiligen Geistes einschließe, scheint mir nicht „selbstverständlich". Sollte es nicht recht gut möglich sein, mit zwei göttlichen Personen den nicht als wirkliche Person gefaßten, aber selbständigen

göttlichen Lebensfaktor in der Christenheit zusammenzuordnen? Wenn man nun aber damals von dieser selbständigen Wesenheit redete, so gebrauchte man beständig personifizierende, d. h. sie als Person einführende Redeweisen. Die Folge solcher fortwährenden Personifikation in der Rede und die Folge der damaligen Neigungen in der religiösen Vorstellungsbildung war wahrscheinlich doch die Fassung des Heiligen Geistes als einer dritten göttlichen Person. Man braucht nur nicht etwa anzunehmen, daß die Zusammenordnung der drei göttlichen Personen sie in allem völlig gleichstellen soll. Können denn nicht irgendwie ungleichartige göttliche Personen als Glaubensgegenstände zusammengeordnet sein? Aber sprechen wir es noch einmal zusammenfassend aus, woran man wahrscheinlich bei „dem Heiligen Geist" glaubte: an die Gegenwart einer von Gott und Christus als höchstes Gut gesandten göttlichen Person auf Erden, nämlich in der Christenheit, in jedem einzelnen rechten Christen, und an ihre wunderbare, alles göttliche Leben wirkende Triebkraft; sie selbst sei unsichtbar, aber ihr Treiben spürbar in allen Erlebnissen göttlichen Lebens.

Mit dem Glauben an den Heiligen Geist hängt der an „die heilige Ekklesia" aufs engste zusammen. „Ekklesia" heißt wörtlich Volksversammlung. Die Personen der Christen als das wahre Volk Gottes hatte man bei dem Wort in der Vorstellung. Den engen Zusammenhang mit dem Heiligen Geist betont die Beilegung seiner Eigenschaft „Heilig" auch an die Ekklesia. „Heilig" bezeichnet die Qualität der Göttlichkeit. Auch die Ekklesia ist nicht von dieser Welt, sie ragt hinauf in die Sphäre, worin Gott selbst lebt. Sie wird als himmlische Größe, als eine Ewigkeitserscheinung geglaubt. Die vorhandene Volksversammlung Gottes ist natürlich nicht so göttlich, himmlisch, ewig, als ob sie nicht auch menschlich, irdisch, zeitlich wäre; aber man soll eben glauben, daß sie einen wunderbaren, geheimnisreichen Wesenszusammenhang mit dem Himmel, mit der ewigen Welt, mit dem Heiligen Geiste, mit Christus zur Rechten des Vaters, mit Gott selbst habe. Als die Stätte, die der göttliche Geist durchgeistet, wird die Ekklesia gegen die ungöttliche Welt scharf abgegrenzt. Wer zum Volke Gottes gehört, ist dem Machtbereich der widergöttlichen Mächte entzogen, ist geborgen vor Teufel und Dämonen. Außerhalb der Ekklesia gibt es keine Entsühnung und Entsündigung, sondern nur göttliches Zorn-

gericht und Unheilswetter. Die Macht der Verderbensmächte bricht sich erst an der mit Gottes Kraftfülle sozusagen geladenen Kirche.

Kattenbusch möchte am liebsten übersetzen: „eine irdische Gemeinde der himmlischen Stadt"; die Christenheit glaube sich als eine Kolonie der himmlischen Gottesstadt auf Erden; schon Phil. 3,20 stehe ja „Unser Bürgertum" oder „unser Staatswesen ist im Himmel". Ja, die Heilige Ekklesia, so glaubte man, schlägt ihren Wohnsitz auf der Erde auf, der ja nur etwas Vorläufiges ist. Sie ward aus der irdischen Existenz als Christenheit hinausgedacht, hinaufgeglaubt in die Ewigkeit, Vorzeitlichkeit, in eine vorirdische Existenz — man nahm ihre Präexistenz an! Die Wurzeln der sichtbar erscheinenden Volksversammlung Gottes liegen nicht in der Zeitlichkeit, sondern die Ekklesia ist vor der Erdenzeit da. Sie ist „das obere Jerusalem", das Paulus Gal. 4, 26 „unsere Mutter" nennt. Die bekannte Vorstellung von der Mutter Kirche gehört viel eher zu dem Glauben des älteren Apostolikums als die Auffassung des Heiligen Geistes als Mutter. Noch der Kirchenvater Tertullian († um 220) will neben Vater, Sohn und Geist durchaus die „Mutter Kirche" sehen, „die der Leib der Drei ist". Harnack urteilt, die alte Christenheit habe in der Art, wie sie „die Kirche" in ihrem Glaubensausdruck behandelte, eine starke Tendenz zur Vierheit Vater, Sohn, Geist und Kirche bewiesen. Die Überzeugung von der Präexistenz der Kirche schließt also den Kirchengedanken energisch ab. Die Kirche ist nach urchristlichem Glauben eine Erscheinung, die aus dem ewigen Sein ins geschichtliche Werden hineinragt. Mag sie auch an Zahl ihrer Glieder wachsen, immer steht sie doch wie eine ihrem Wesen nach fertige Größe vor dem Glauben der Christen. Sie ist die vor der Zeit und Welt geschaffene Heilsveranstaltung Gottes, eine Heilbringerin nach Christus, dem einzigerzeugten Sohn Gottes. Es macht sich eben im urchristlichen Kirchenglauben eine Neigung bemerklich, die Kirche zu hypostasieren, d. h. sie als selbständige Wesenheit vor und über ihren Gliedern aufzufassen. Um diese Hypostasierung und überhaupt alles Fremdartige und Absonderliche der damaligen Kirchenidee anzudeuten, habe ich in der Übersetzung des älteren Apostolikums das griechische Wort ecclesia beibehalten.

Außerhalb der heiligen Ekklesia gibt es, so sagten wir, keine Entsühnung und Entsündigung, sondern nur göttliches Zorn-

gericht. Aber im Schoß der bergenden Mutter Kirche da gibt es „Sündenschulderlaß". Der Ausdruck bedeutet Erlaß des Gerichts bezüglich der Sünden, Erlaß der Sündenstrafen und der Sündenschuld. Man muß zurückdenken an den Satz vom Gericht Jesu Christi über die Lebendigen und die Toten. Die an Christus Gläubigen glauben sich zum voraus freigesprochen. Sie hoffen nicht erst auf Sündenerlaß, sie hatten ihn schon, fühlten ihn schon gegenwärtig in entlasteten Gewissen.

Wir haben beim zweiten Artikel betont, daß der Apostolikumforscher das baugeschichtliche Recht hat, den „Sündenschulderlaß" mit dem „gekreuzigt" in Zusammenhang zu denken, weil im urapostolischen Fundament Christi Sterben auf unsere Sünden bezogen ist. Wenn nun aus dem urapostolischen Ausdruck „gestorben für unsere Sünden" im älteren Apostolikum „gekreuzigt" und „Sündenschulderlaß" geworden ist, so sind diese beiden Ausdrücke religionsgeschichtlich hochbedeutsam. Daß der sterbende Gott am Kreuze stirbt — diese Paradoxie ist, wie wir betonten, eigentümlich christlich, und auch die Predigt von der Sündenvergebung gilt heutzutage als die Eigenheit des Christentums: das Neue sei, daß die Erlösung zunächst eine Vergebung der Sünden ist, nicht eine bloße Vertreibung der bösen Leidenschaften oder eine Befreiung vom Tode. Anderswo fehle der furchtbare Ernst der Predigt von der Schuld und Versöhnung. „Als die erste Gemeinde den Tod Jesu mit dem tiefen Gefühl der Schuld und dem Glauben an die Vergebung auch der schwersten Sünden in Verbindung brachte, da, aber auch erst da hat die christliche Heilandslehre ihr Eigenstes, ihre welterobernde Kraft gewonnen."

Mit seinem Schlußwort „Fleischesauferstehung" scheint das ältere Apostolikum noch einmal besonders tief im Aberglauben zu versinken. Traub nennt es wieder „sicher", daß „gerade die körperhafte Auferstehung mit ‚Haut und Knochen'" betont werden sollte. Ein gelehrterer Historiker als Traub, der sehr kritische Theologe Jülicher, schrieb schon vor 21 Jahren in der „Christlichen Welt", er halte es für „sicher, daß die alten Christen, die die Hoffnung auf Fleischesauferstehung aussprachen, ziemlich dasselbe meinten, wie Paulus nach 1. Kor. 15". Paulus meinte, daß die Leiber der Toten nach der Auferstehung „geistlich" sein würden. Dieses „geistlich" schließt irdische Körperhaftigkeit mit Haut und Knochen völlig aus. Daß diese

mit „Fleischesauferstehung" nicht gemeint sei, ist jedenfalls eine wissenschaftlich gut mögliche Annahme. Sie empfiehlt sich, wie schon (S. 63/4) angedeutet, auch von den Glaubensvorstellungen her, die man über die überirdische, himmlische, geistliche Daseinsweise des erhöhten Gottmenschen hatte. Die Seligkeitshoffnung seiner Gläubigen war, daß sie zu einer ähnlichen Daseinsweise erhöht werden würden. Das künftige Leben in Gemeinschaft mit dem wiedergekommenen Christus dachten sich nicht alle damaligen Christen als ein überschwänglich herrliches irdisches Leben, für das ja der zur Rechten des Vaters Sitzende seine Daseinsweise erniedrigen müßte. Nicht zu einer Erniedrigung Christi kommt es bei seiner Wiederkunft, sondern zu einer Wesenserhöhung der Seinigen, die irdische Körperhaftigkeit mit Haut und Knochen ausschließt. Daß solche Körperhaftigkeit der Auferstandenen im älteren Apostolikum nicht gemeint sei, ist zwar nicht sicher, aber sicher ist, daß dieser grobe Aberglaube nicht der einzig mögliche ist. Als Aberglaube gilt ja dem neuprotestantischen Glauben auch das, was sich wahrscheinlich Paulus bei dem „geistlichen Leib" der Auferstandenen vorstellte, eine, wie wir sagen, „ätherische", lichtartige, verklärte Leiblichkeit. Aber dies ist eine andere Sorte von Aberglaube als der von Traub für „sicher" gehaltene. Man darf es auch nicht als „sicher" behaupten, daß eben der Ausdruck „F l e i s c h e s auferstehung", der statt „L e i b e s auferstehung" gebraucht ist, die Annahme einer Lichtspekulation verwehre und die Annahme krassesten Aberglaubens nötig mache. Zwar Paulus scheint das griechische Wort sarx = Fleisch von soma = Leib immer so unterschieden zu haben, daß für ihn „geistliches Fleisch", „verklärtes Fleisch" ein unvollziehbarer Gedanke war, und „Fleischesauferstehung" jene Verewigung des verweslichen Erdenleibes bedeutet hätte, die er für unmöglich hielt. Aber daß diese paulinische Unterscheidung auch im Sprachgebrauch der nachapostolischen Literatur gegolten habe, ist keine sichere Erkenntnis. Daß hinter dem Ausdruck „F l e i s c h e s auferstehung" die Idee „verklärten Fleisches" nicht stehen könne, ist nicht bewiesen. Über den richtigen Gedanken und Ausdruck ist ja folgendes zu bemerken. Was jetzt Fleisch ist und bis zur Auferstehung Fleisch sein wird, wird in einem ganz neuen, uns noch ganz unvorstellbaren Zustand auferweckt werden, der das Gegenteil von Fleisch und Blut ist. Diesen Gedanken drückt man besser durch „Auferstehung des

Leibes" aus. Denn der Ausdruck „Fleisch" paßt nur für das, was begraben wird, nicht für das, was auferweckt wird. Dagegen ist „Leib" ein Ausdruck, der auf das eine wie auf das andere paßt, auch auf den zukünftigen Ersatz dessen, was unsre Persönlichkeit gegenwärtig am Leibe hat, einen Organismus zur Auswirkung ihrer selbst und zur Wechselwirkung mit andern Persönlichkeiten.

Wir sind jetzt fertig mit dem Versuch, die einzelnen Aussagen des älteren Apostolikums auszulegen, ihren geschichtlichen Sinn zu ermitteln. Wenn wir nunmehr den Bau des Ganzen, besonders das Gefüge des zweiten Artikels und dessen eigentliche Bedeutung betrachten, so gehört es zur Kenntnisnahme von dem gegenwärtigen Stand der Forschung, daß wir die stilgeschichtlichen Untersuchungen jenes klassischen Philologen Eduard Norden beachten, dessen wissenschaftliche Begeisterung für das teilweise uralte Apostolikum uns schon mehrmals interessierte. Er möchte es womöglich in unserm evangelischen Gottesdienste behalten, damit der ernste Ton unvordenklich alten orientalischen Gebetsstils der Gemeinde weiter vernehmlich ins Ohr klinge. Den uralten Stil der Lobpreisungen Gottes hat Norden im Apostolischen Glaubensbekenntnis nachgewiesen. Er unterscheidet das „dynamische" Lobpreisen und das „essentielle". Bei jener Art wird ein Gott gepriesen wegen seiner Taten: „er kann (tut) das und das", „ihm danken wir das und das". „Essentiell" nennt Norden das Lobpreisen der dem Gotte anhaftenden Eigenschaften: „du bist gütig", „du bist der Vater" u. dgl. Wenn wir diese Unterscheidung im älteren Apostolikum machen, so ist ja viel Dynamisches im zweiten Artikel: Heilstaten des Gottmenschen. Aber essentiell ist der Anfang des zweiten und der erste Artikel. Freilich streng essentiell, das ruhende Wesen preisend, ist nur „Seinen einzigerzeugten Sohn"; denn „der Vater", „der Allgewaltige" und „unsern Herrscher" schließen Taten in sich ein, Taten im Weltall, Taten für die Menschen.

Der zweite Artikel hat nur einen einzigen Gegenstand, das ist die eine, „Christus Jesus" benannte Person. Man bekommt nicht eine Menge von vielen Einzelereignissen hingeschüttet, von einzelnen Heilstatsachen, die etwa alle einander ebenbürtig sein sollten. Vielmehr richtet sich die Christusfrömmigkeit eben auf Christus, diese eine Persönlichkeit. Das beweist deutlich

der sprachliche Aufbau des griechischen Urtextes. Es werden Partizipia mit Artikeln zu Christus gesetzt: „den Geborenen aus dem Heiligen Geist und Maria der Jungfrau, den unter Pontius Pilatus Gekreuzigten und Begrabenen, am dritten Tage Auferstandenen" usw. Im Deutschen wird das Hinzielen auf Christus noch deutlicher, wenn wir die beiden Artikel „den (Geborenen)", „den (Gekreuzigten)" wiedergeben mit „ihn, der (geboren wurde)", „ihn, der (gekreuzigt wurde)". Die wie Hauptwörter an Christus angereihten Partizipia sind nach Norden als urorientalischer Lobpreisstil zu beurteilen. Es kommt also nach dem Doppelnamen „Christus Jesus" zuerst ein essentieller Lobpreis, der sein Wesen in Beziehung auf Gott aussagt: „Seinen einzigerzeugten Sohn"; dann folgt ein essentieller Lobpreis mit dynamischer Nuance, der seine Bedeutung in Beziehung auf uns aussagt: „unsern Herrscher". Hierauf folgen dynamische Lobpreisungen Christi Jesu, die ihn mit seinen Taten umkleiden. Bemerkenswert ist die Wiederaufnahme des Artikels vor „Gekreuzigten". Dadurch wird der Lobpreis „des Geborenen" von allen folgenden abgehoben und diese werden zu einer Einheit verknüpft. Die Geburt bedeutet ja des himmlischen Gottessohnes Erdenfahrt und Menschwerdung, sie ist das Epochemachende in seiner Lebensgeschichte, das diese gottmenschlich macht. Das himmlische Vorleben, die Präexistenz, ist ja wahrscheinlich vorausgesetzt, eingeschlossen in dem essentiellen Lobpreis „Seinen einzigerzeugten Sohn". Der Gott Christus war als „der Geborene" erst befähigt, „der Gekreuzigte" zu werden.

Wir sagten, die dynamischen Lobpreisungen Christi umkleiden ihn mit seinen Taten. Ja, dies ist die Absicht des zweiten Artikels: das Wesen, die Bedeutung und die großen Heilstaten des Gottheilandes Christus Jesus zu preisen. Aber wird er denn nicht erst tätig von „der Auferstandene" ab? Ist „der Geborene" und „der Gekreuzigte und Begrabene" mächtig von Taten? Erst von der Auferstehung ab treten lauter die Tätigkeit ausdrückende aktive Zeitwörter auf, die Christus schildern als in Eigenkraft handelnd. Er heißt nicht „der Auferweckte", sondern „der Auferstandene", nicht „der in die Himmel Aufgenommene", sondern „der Hinaufgegangene" usw. Man wird aber doch annehmen müssen, daß alle Widerfahrnisse Christi als seine Taten galten, weil er sie mit seinem Heilandswillen auf sich nahm. Auch

Geburt, Kreuzigung und Begräbnis werden als mächtige Heilandstaten gepriesen. So hat also der zweite Artikel zum Gegenstand seiner Lobpreisungen die nach ihrem Wesen, ihrer Bedeutung und ihren Heilandstaten geschilderte Heilandspersönlichkeit Jesu Christi. Sie wird gemalt, indem Gottes einzigerzeugter Sohn gezeigt wird als Sohn der Erdentochter Maria — als Heiland kommt er zu dieser Erniedrigung! Wird dann Gott am Kreuze des Pontius Pilatus gezeigt — als Heiland kommt er zu dieser Erniedrigung! Als der rechte Gottheiland wird aber Christus auch gemalt durch sein Auferstehen, Auffahren, Sitzen zur Rechten des Vaters und Richten: seine ursprüngliche Gottesnatur setzt sich gegen die Erniedrigung notwendig wieder durch, seine Gotteskraft, uns zum Heil zu herrschen und zu richten.

Schwieriger als beim zweiten Artikel ist das Urteil über Anlage und Absicht beim dritten. Ist sein Gegenstand die Person des Heiligen Geistes mit ihren drei Werken, die Kirche zu heiligen, in ihr Sündenschuld zu erlassen und dereinst das Fleisch aufzuerwecken? Mir erscheint es fraglich, ob und inwiefern Kirche, Sündenschulderlaß und Fleischesauferstehung dem Heiligen Geiste als seine Werke zugeordnet sind. Man pflegt sie die drei Heilsgüter zu nennen oder sieht wohl auch, indem man den Heiligen Geist selbst dazu nimmt, die vier Hauptgüter der Christenheit hier aufgezählt. Aber überwiegen dürfte die Fassung des Heiligen Geistes als Person und die Fassung der Heiligen Ekklesia als selbständiger Wesenheit. Jedenfalls bleiben nach dem Heilbringer Heiliger Geist und der Heilbringerin Heilige Ekklesia zwei Heilsvorgänge, ein gegenwärtiger, daß die Sündenschuld erlassen wird, und ein zukünftiger, daß das Fleisch aufersteht.

Wenn die Fassung des Heiligen Geistes als Person überwiegt, so fragt es sich endlich, ob der Glaube des älteren Apostolikums an die drei Personen, „den Vater“, „Seinen einzigerzeugten Sohn“ und „den Heiligen Geist“, ein Dreieinigkeitsglaube ist. Während für die Auslegung des jüngeren Apostolikums das abendländische Dreieinigkeitsdogma maßgebend ist, scheint uns jedenfalls das ältere Apostolikum noch einen andern geschichtlichen Sinn zu haben. Nicht als ob es etwa „sicher“ wäre, daß bis damals in der Religionsgeschichte der Gedanke noch gar nicht vorgekommen sei, Gott sei dreierlei zugleich. Ich könnte gleich wieder Norden zitieren, der die christliche Trinitätsformel — übrigens in recht anfechtbarer Weise — aus einem sehr alten

orientalisch-hellenischen Gedanken der Einheit dreier Potenzen erklärt. Aber in den gegenwärtigen Stand der Forschung über die Ursprünge der Trinitätsformel kann nicht nebenbei eingeführt werden. Sehen wir nur zu, wie man es anfängt, den Dreieinigkeitsglauben im Apostolikum zu finden. Gewiß stehe der Begriff „Gott" zunächst nur beim Vater im ersten Artikel, aber mit diesem ersten Artikel solle gar nicht etwa der ganze christliche Gottesglaube schon vollständig ausgesagt sein, sondern erst nachdem sich das Bekenntnis auch auf den Sohn und den Heiligen Geist erstreckt habe, sei der Glaube an Gott, an alles, was er ist, fertig ausgesagt. Gott, wie ihn der Christ erkennt und bekennt, sei eben Vater, Sohn und Geist zugleich. Wir halten es für historisch unrichtig, daß der christliche Gottesglaube schon damals diese Beschaffenheit gehabt habe. Wenn man von Gott sprach, von dem Einen Gott, den man statt vieler Götter glaubte, dachte man an Gott den Vater, nicht an den Gott, in dem außer Vater auch Sohn und Geist besteht. Man war noch weit entfernt davon, Gott gar nicht denken zu wollen ohne eine Dreiheit in dem Einen. Der Monotheismus war damals noch geneigt, mehrere als Gott zu glauben. Obwohl das ältere Apostolikum Christus Jesus als Gott lobpreist, stellt es ihn doch „Gott, dem Vater, dem Allgewaltigen" nicht gleich und meint weder ihn noch den Heiligen Geist schon mit in dem Begriff „Gott" an seinem Anfang: „Ich glaube an Gott."

Um zu allerletzt das allererste Wort: „Ich glaube" richtig abschätzen zu können, müssen wir noch den kirchlichen Gebrauch des älteren Apostolikums in Betracht ziehen. Daß es um das Jahr 200 in Karthago als Glaubensbekenntnis bei der Taufe gebraucht wurde, ist durch den Kirchenvater Tertullian sicher bezeugt. Während der Täufling im Wasser stand, scheint man ihn mit den Worten der drei Artikel gefragt zu haben: Glaubst du an Gott usw., Glaubst du an Christus Jesus usw., Glaubst du an den Heiligen Geist usw. Dieser Gebrauch war damals sicher nicht auf Karthago und Nordafrika beschränkt, und höchst wahrscheinlich bestand er schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in mehreren Landeskirchen. Denn eben dazu ist ja doch das ältere Apostolikum fertiggestellt und verbreitet worden, um für die Taufe als Glaubensbekenntnis verwendet zu werden. Nicht nur, daß es bei der Taufhandlung selbst feierlich abgelegt wurde, ist schon für das nachapostolische

Zeitalter höchst wahrscheinlich, sondern auch, daß sein Inhalt den Unterricht bestimmte, der die zum Christentum Übertretenden auf die Taufe vorbereitete. Wenn man nun vermuten muß, daß dem nachapostolischen älteren Apostolikum noch ältere Glaubensbekenntnisse, sogar ein kurzes urapostolisches, vorausgingen, so wird man auch vermuten müssen, daß diese ebenfalls für die Taufe verwendet worden sind. Zwar nicht „gesichert" ist die Tatsache eines Taufbekenntnisses schon seit dem apostolischen Zeitalter, aber daß die mutmaßlichen ältesten Bekenntnisformeln nicht in Beziehung zur Taufe gestanden hätten, wäre doch sehr unwahrscheinlich. Indes uns beschäftigt ja jetzt nur der kirchliche Gebrauch des Glaubensbekenntnisses im nachapostolischen Zeitalter — sein Gebrauch beim Taufunterricht und bei der Tauffeier ist, wie gesagt, höchst wahrscheinlich. Beim gegenwärtigen Stand der Forschung über das Apostolikum muß nun sein Gebrauch bei der Tauffeier selbst als maßgebend gelten für die Bestimmung seines eigentümlichen Wesens und eigentlichen Zwecks. Überboten sind die Annahmen, daß es in erster Linie ein Lehr- und Unterrichtsmittel oder gar ein Kampfmittel und eine Gesetzesformel gegen die Irrlehrer sei. Durch jene stilgeschichtlichen Untersuchungen Nordens ist die Auffassung glänzend bestätigt worden, in der die besten Apostolikumforscher schon übereinstimmten. Harnack urteilte: „Es ist keine Lehr-, sondern eine Bekenntnisformel; es hat, von allem Polemischen frei, eine hymnisch-kultische Form, die sich in ... dem Rhythmus zeigt." Kattenbusch schrieb: „Als feststehend darf hingestellt werden, daß das Symbol ursprünglich seine eigentliche Stelle im Kultus hatte. Es gehörte zur Taufe als Feier ... Überall, wo ein ‚Taufsymbol' galt, hatte es trotz, ja in seiner persönlichen Form einen liturgischen Charakter." Kunze meint, gleich wegen des ersten Wortes „Ich glaube" müsse man anerkennen, „daß ein so eingeleitetes Bekenntnis ursprünglich nicht als ein Lehrgesetz und Glaubensjoch gedacht gewesen ist"; das Apostolikum sei „nicht als Geißel wider böse Ketzer gedacht", sondern laute „wie ein Freudenpsalm". Durch Norden sind die Ausdrücke „Hymnus", „Freudenpsalm" glänzend bestätigt worden: er hat uralten Gebetsstil, den urorientalischen Stil der Lobpreisungen Gottes, im Apostolischen Glaubensbekenntnis nachgewiesen. Wenn dieses aber ursprünglich gottesdienstlichen Charakter und Zweck hatte, so stimmt dazu auch, was man in seiner Urgeschichte

von fester Formulierung der Einzelglieder und des Ganzen wirklich beobachtet. Nicht nur im Unterricht und im Kampf mit Irrlehre ist die feste, kurze und bündige Lehrformel von Nutzen, sondern auch im Gottesdienst gilt, wie wir wieder (vgl. S. 35) betonen, die feste heilige Formel sehr viel. Es ist ja richtig, daß die lobpreisende Bekenntnisformel des Urchristentums bereits sehr frühe als Lehrformel und Glaubensregel im kirchlichen Unterricht und zur Abwehr der Irrlehrer gebraucht worden ist. Aber wenn wir den Glauben gerecht beurteilen wollen, der dem älteren Apostolikum angemessen ist, so müssen wir dieses in erster Linie würdigen als lobpreisendes Glaubensbekenntnis des Täuflings bei seiner feierlichen Taufe.

Zum Gebetsstil des Apostolikums paßt es, ein „Amen" dahinter zu sprechen. Auch in Luthers Kleinem Katechismus schließt nicht nur das Vaterunser, sondern auch der Glaube, die drei Artikel, mit Amen. Luther umschreibt es bekanntlich am Schluß seiner drei Erklärungen mit „Das ist gewißlich wahr". Damit wird das „Ich glaube" am Anfang beleuchtet, es bedeutet: Ich bin gewiß, ich halte für gewißlich wahr und wirklich und tatsächlich. Was für Wirklichkeiten werden eigentlich im Apostolikum lobpreisend bekannt? Wir antworten aufs kürzeste: Personen nach Wesen, Bedeutung und Werken, vergangenen, gegenwärtigen, zukünftigen. Der rechte Bekenner ist z. B. gewiß, daß die zwei Personen Gott und Christus wirklich das Wesen haben, jener „der Vater" von diesem, und dieser „Sein einziggerzeugter Sohn" zu sein; ist gewiß, daß Christus wirklich die Bedeutung „unsers Herrschers" hat, der tatsächlich „zur Rechten des Vaters sitzt". Der rechte Bekenner hält es für gewißlich geschehen, daß der wirkliche Gott Christus Geburt — aber tatsächlich von einer Jungfrau — und Tod am Kreuze durchmachte. Bei „Sündenschulderlaß" hält der Täufling ein gegenwärtiges Heilswerk für gewißlich wahr und wirklich: daß ihm jetzt bei seiner Taufe tatsächlich alle seine Sünden vergeben werden. Die zukünftigen Heilswerke, von denen der rechte Bekenner Gewißheit hat, sind das Weltgericht des wirklich wiedergekommenen Gottmenschen und die Auferweckung tatsächlich auch des Fleisches. Also der christliche Glaube ist selbstverständlicherweise immer auf Wahres, Wirkliches, Tatsächliches gerichtet, ist Gewißheit von solchem. Da aber die im Apostolikum gepriesenen Wirklichkeiten Werte sind, die eben wert sind des Lobpreises, höchste Güter,

beseligende Heilswerte, kommt die Gewißheit von ihnen im Gemüt zustande, wo Werte gefühlt werden. Der Glaube, der dem lobpreisenden Apostolischen Glaubensbekenntnis angemessen ist, ist gefühlsmäßige Gewißheit von Wirklichem, von wertvollem Wirklichen, von wirklichen, tatsächlichen Wertgrößen, von Heilspersonen und ihren Heilswerken. Da es Personen mit ihren persönlichen Werken sind, auf die Glaube und Lobpreis beim Apostolikum sich richten, ist die in der Gewißheit von ihnen lebendige Gemütsstimmung Vertrauen oder Zuversicht. Die Gewißheit von den im Apostolikum aneinandergereihten Wirklichkeiten mag nicht durchweg von Vertrauen und Zuversicht durchdrungen gewesen sein, aber es ist doch ein historischer Unsinn, daran zu zweifeln, daß es dem bekennenden Täufling zuversichtlich zumute war, daß er sein Vertrauen setzte auf „den Vater“, „Seinen einzigerzeugten Sohn“ und „den Heiligen Geist“. Besonders bei „Sündenschulderlaß“, der ihm persönlich eben jetzt wirklich gewährt wurde, atmete sein Gewissen auf im Vertrauen auf Gottes Gnade. Mit „unsern Herrscher“ jubelte er dem zu, auf den er sich fortab verlassen wollte in allen irdischen Gefahren wider die schwarzen Scharen und im jüngsten Gericht. Wir haben bei der Auslegung des älteren Apostolikums öfters sein Interesse am Heilswert der geglaubten Realitäten herausgespürt; demgemäß ist dann der Glaube vertrauensvolle Gewißheit, lebendige Zuversicht, fröhliche Hoffnung. Die gewöhnlichen Apostolikumfeinde halten gern schon den dem älteren Apostolikum angemessenen Glauben für ein bloß verstandesmäßiges Fürwahrhalten. Auch wir möchten nicht behaupten, daß der Täuflingsglaube im Jahre 130 ein so reifes Fürwahrfühlen war wie der Glaube eines rechten Jüngers von Martin Luther. Aber die Schwärmer für Luthers Glaubensbegriff in seinen Erklärungen der drei Artikel beachten oft zweierlei zu wenig, erstens die Schlußworte „Das ist gewißlich wahr“, die ein Fürwahrhalten im Glauben festmachen, und zweitens die Dogmen in der Erklärung des zweiten Artikels: „wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren.“ Luther selbst bewegt sich in seinen Erklärungen nie in der Sphäre des kühlen, Dogmen bloß für wahr haltenden Verstandes, sondern er betet sie aus seinen persönlichen frommen Erfahrungen heraus, die ihm das Herz warm machen. Er war auch mit ganzer Seele

Theologe, und die „Dogmen" vom Gottmenschen saßen tief in ihm als religiöse Heilswahrheiten. Aber den Katechismusschülern ersparte er nicht ihr Fürwahrhalten, in der Zuversicht, daß sie einigermaßen lernen würden, diese Dogmen für gewißlich wahr zu fühlen. Wenn das ältere Apostolikum fast die gleichen Dogmen den Täuflingen nicht erspart, so mag ihm viel weniger als Luther am Fürwahrfühlen gelegen gewesen sein. Aber daß der ihm angemessene Glaube nicht nur verstandesmäßiges Fürwahrhalten, sondern teilweise auch wahrer Herzensglaube war, scheint mir so gut wie sicher.

Kapitel III.

Das jüngere Apostolikum.

Aus der Geschichte seiner Entwicklung und Verbreitung; sein geschichtlicher, dem Katholizismus entsprechender Sinn; der ihm angemessene Glaube.

Nicht das ältere, sondern das jüngere Apostolikum haben wir in der Schule und im Konfirmandenunterricht gelernt und erklärt bekommen. Auch in den Kämpfen um das Apostolikum handelt es sich nicht um das ältere, sondern um das jüngere — dessen Vollkommenheit, Unantastbarkeit, innere Geschlossenheit ist verteidigt worden. Der jüngere Text ist der in der römisch-katholischen und evangelischen Kirche rezipierte, an dem sie ein Einheitsband, einen Gemeinbesitz haben. Während das ältere Apostolikum wie das Neue Testament in griechischer Sprache verfaßt worden ist, hat sich das jüngere Apostolikum aus der lateinischen Übersetzung des älteren in lateinischer Sprache entwickelt. Mit dem in der römisch-katholischen Kirche gültigen lateinischen Wortlaute des Apostolikums stimmt der in den evangelischen Kirchen gültige genau überein, aber die deutschen Übersetzungen sind bei den Protestanten und bei den Katholiken nicht von Wort zu Wort gleichlautend. Der deutsche Text, den ich als den rezipierten habe abdrucken lassen (S. 7), ist vor rund dreißig Jahren von der Eisenacher Konferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen fixiert worden. Früher lernte man im ersten Artikel „allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden", jetzt steht „den Allmächtigen" für sich; unsere katholischen Landsleute lernen „den allmächtigen Vater". Aber dies

und anderes ist unwichtig im Vergleich damit, daß die deutschen Katholiken im dritten Artikel beten:

„Ich glaube ... die (oder eine) heilige katholische Kirche",

während wir deutschen Evangelischen haben:

„Ich glaube ... eine heilige christliche Kirche".

Der uns mit den Katholiken gemeinsame lateinische Wortlaut ist: „sanctam ecclesiam catholicam" — aber wie verschieden deuten wir das „catholicam"! Das Ersatzwort „christliche" für „catholicam" hat keineswegs zuerst Luther eingesetzt, sondern es ist eine auch schon früher vorkommende Verdeutschung. Luther sagt selbst einmal: „‚catholica' kann man nicht wohl besser deutschen denn ‚christlich', wie bisher geschehen, das ist: wo Christen sind in aller Welt. Dawider tobt der Papst und will seinen Hof allein die christliche Kirche geheißen haben." Mit „heilige katholische Kirche" meint der Katholik das sichtbare Reich aller Christen, die dem römischen Papste untertan sind. Dieses Reich allein sei heilig und „katholisch", d. h. allgemein, über alle Erdteile ausgebreitet, durch alle Jahrhunderte nach Christus fortgepflanzt, alle Wahrheit und alles Heil verbürgend. Wir Evangelischen sagen diese Allgemeinheit nicht von einer durch Verfassung oder Bekenntnis oder Kultus abgegrenzten Christengemeinschaft aus, sondern von dem Reiche Christi, das wir nicht sehen, sondern glauben, „wo Christen sind in aller Welt", von der „ganzen Christenheit auf Erden", die aus allen Untertanen, Bekennern, Anbetern Jesu Christi „in aller Welt" besteht, welche „der Heilige Geist bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben".

Im älteren Apostolikum wird der Ekklesia nur eine Eigenschaft beigelegt, die des Heiligen Geistes, „Heilig"; zu ihr sind im Nizäisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis drei Kennzeichen hinzugetreten: „einig", „katholisch" und „apostolisch". Wenn sich nun „katholisch" eben auch im jüngeren Apostolikum findet, so ist sein geschichtlicher Sinn der, den dies Wort seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts allmählich im Abendlande bekommen hatte. Es bezeichnete im Gegensatz zu den kleinen Ketzerkirchen die rechtgläubige, weltumspannende Allgemeinkirche, die bischöflich verfaßte, alleinseligmachende Großkirche. Diese dem römischen Kaiserreich als seine Erbin gefolgte Reichskirche war natürlich eine sichtbare Organisation. Was der Be-

kenner des jüngeren Apostolikums von ihr nicht sieht, sondern glaubt, ist ihre „Heiligkeit" und ihr Zusammenhang mit den vollendeten Gerechten im Himmel, dem unsichtbaren Teil des Leibes Christi. Es ist ja gewiß eine tiefere Idee, wenn bei der Allgemeinheit der Allgemeinkirche auch an ihr Hinaufreichen in alle Himmel gedacht wird. Aber was mit dem himmlischen Reich zusammenhängen soll, ist doch ausschließlich diejenige Christenheit, welche Papst und Bischöfen untertan ist, nicht „die ganze Christenheit auf Erden", d. h. nicht alle im rechten einigen Glauben erhaltenen Untertanen Jesu Christi „in aller Welt".

Wir Evangelischen können also den Zusatz „katholisch" im jüngeren Apostolikum nicht in seinem geschichtlichen Sinn festhalten, weil dieser dem Katholizismus entspricht. Wenn Traub das Apostolische Glaubensbekenntnis immerfort nennt das Bekenntnis der organisierten katholischen Kirchengemeinschaft, das Bekenntnis der katholischen Reichskirche, so ist das vom jüngeren Apostolikum ganz richtig. Dieses hat an dem „catholica" bei „ecclesia" im dritten Artikel seine Ursprungsmarke. Es ist das Glaubensbekenntnis des römischen Katholizismus und diesem entspricht sein geschichtlicher Sinn und der es bekennende Glaube.

Deshalb ist es sehr unhistorisch, wenn im Protestantismus die Vollkommenheit des Apostolischen Glaubensbekenntnisses gerühmt wird. Wie sich seine Aneignung durch den Altprotestantismus historisch erklärt, werden wir im letzten Kapitel erkennen. Heutzutage ist es, auch wenn man noch altprotestantisch glauben möchte, sehr unhistorisch, das Apostolikum als ideal zu rühmen. Das Schlimmste, was ich in dieser Beziehung kenne, stand während des Apostolikumstreits von 1912 in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung":

> „‚Menschliche' Formeln im Apostolikum? Diese Lapidarschrift, die unmittelbar ohne jede menschliche Zutat aus dem Worte Gottes entnommen ist? Wo kein Satz ‚menschliche' Formel enthält, sondern Wort für Wort die Offenbarung Gottes? Das ist ja gerade die Unvergänglichkeit am Apostolikum, daß es von jeder menschlichen Dogmatik absieht... Indem wir die Worte des Apostolikums aussprechen, sprechen wir unseren Glauben an den Herrn selbst aus; und wir wählen gerade hier die Buchstaben, die Worte, die Gott selbst geoffenbart hat."

Das sind ungeheuerliche Behauptungen. Bibelvergötterung, die die Bibelworte von Gott selbst geoffenbart glaubt, greift hier über auf den Wortlaut des jüngeren, katholischen Apostolikums: es enthalte ohne jede menschliche Zutat Wort für Wort die Offenbarung Gottes. Und dabei enthält das Apostolikum einige Worte, die im Neuen Testament sich gar nicht finden, und sein Sinn ist in einigen Sätzen so dunkel, daß es gar nicht vollständig auf seine Übereinstimmung mit dem Neuen Testament geprüft werden kann. Nicht in den Worten besteht ja der Glaube, sondern im Sinne (vgl. oben S. 15). Wir werden bei der Auslegung von manchem höchstwahrscheinlich finden, daß es nicht mehr neutestamentlich, sondern katholisch gemeint ist. Wie sollte auch ein Bekenntnis, das sich in katholischen Zeiten entwickelt hat, frei geblieben sein vom katholischen Glauben und Aberglauben? Man darf nur nicht vergessen, daß im Katholizismus auch die Frömmigkeit des heiligen Augustinus kräftig gewirkt hat, eine teilweise allerchristlichste Frömmigkeit. Wie sollte sie nicht auch für das Apostolikum Frucht getragen haben? Der ihm angemessene Glaube ist gewiß nicht ohne Züge herzlichen Fürwahrfühlens.

Wie jene orthodoxe Kirchenzeitung im Jahre 1912 das Apostolikum zur Offenbarung Gottes ohne jede menschliche Zutat vergötterte, so sekundierte damals auch Carl Jatho im „Berliner Tageblatt" der Orthodoxie durch unhistorisches Reden von der „inneren Geschlossenheit" des Apostolikums. Er wollte damit natürlich das Ganze zu Falle bringen und den Ausweg abschneiden, daß man bloß einzelne Teile zurückstellt.

„Das Apostolikum," so dozierte Jatho, „hat vor allen anderen christlichen Bekenntnissen den Charakter innerer Geschlossenheit voraus. Es ist ein imposantes Bauwerk, das seinen Meistern alle Ehre macht. Aber imposant nur als ein Ganzes. Seine drei Stockwerke finden aneinander ihren Halt, und auf dem Niveau jeder einzelnen Etage ist Stein mit Stein unzertrennlich vermörtelt und verankert. Es darf kein Stück herausgenommen, keine Wacke erweicht werden, wenn nicht das Ganze zusammenstürzen soll. Ist zum Beispiel Christus nicht vom Heiligen Geist empfangen, nicht von der Jungfrau geboren, dann sitzt er weder zur Rechten des Vaters noch kommt er wieder zum Gericht. Das weiß unsere Orthodoxie ... und ich kann ihr darin nur Recht geben".

Lassen wir jetzt bei dieser Ausführung Jathos die dogmatische Frage ganz beiseite und protestieren wir bloß vom historischen Standpunkt aus dagegen, daß wegen der inneren Geschlossenheit des Apostolikums kein Stück herausgenommen werden dürfe,

wenn nicht das Ganze zusammenstürzen solle. Dagegen spricht laut und vernehmlich die Entwicklungsgeschichte des jüngeren Apostolikums. Sie kann mit einiger Sicherheit erkannt werden, während wir über die Entstehung des älteren Apostolikums nur Vermutungen und strittige Annahmen fanden. Freilich ein Traub täuscht auch beim jüngeren Apostolikum wieder über die Sicherheit der Forschungsergebnisse und gestattet sich übereilte Behauptungen. Ein Meister wie Kattenbusch dagegen sagt, das jüngere Apostolikum sei in vielen Beziehungen ein Rätsel; es lasse sich noch nicht deutlich erkennen, wie alt es in seiner jetzigen Totalität sei, zumal nicht, ob es allmählich aus dem älteren Apostolikum entstanden sei, oder auch in einmaliger Redaktion, von einem bestimmten Manne, seine Form erhalten habe. Wir besprachen im ersten Kapitel (S. 18) den Wunsch, das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntnis lieber nicht mehr so zu nennen, weil es tatsächlich nur ein römisch-gallisches sei. Aber auch dies ist noch keine sichere Erkenntnis, daß Gallien, näher das heutige Südfrankreich, die Heimat des jüngeren Apostolikums sei.

Um den Protest der Forschung über das jüngere Apostolikum gegen jene Behauptungen seiner Freiheit von jeder menschlichen Dogmatik und seiner inneren Geschlossenheit darzulegen, wollen wir von einer zuverlässigen Angabe des Rufinus in seiner um 400 verfaßten Auslegung des Bekenntnisses ausgehen. Der Text, dem er folgt, ist der, den er selbst bei seiner Taufe in seiner Heimatgemeinde Aquileja in Norditalien bekannt hatte. Er betont nun einen Unterschied zwischen den Texten des Taufbekenntnisses einerseits in Rom und anderseits in verschiedenen andern Gemeinden. In verschiedenen Gemeinden, z. B. in Aquileja selbst, seien gegen gewisse Irrlehrer einige Zusätze zu dem alten Texte gemacht worden, um den Sinn einer neuen Lehre auszuschließen. Aber in der römischen Gemeinde finde man dies nicht getan, weil in ihr keinerlei Irrlehre aufgekommen sei. Neben der Abwehr von Irrlehren deutet Rufinus als weiteren Zweck von Zutaten und Zuspitzungen die Verdeutlichung des Sinnes an.

Was Rufinus ausdrücklich bezeugt, hat die Forschung aus der Literatur der alten Kirche zu der Erkenntnis erweitern können, daß die in den verschiedenen Provinzen der abendländischen Kirche gebrauchten Taufbekenntnisse sich durch ketzer-

feindliche und verdeutlichende Zusätze und andersartige Abänderungen von dem römischen unterschieden. Von Rom aus, wohin es vermutlich aus dem Orient gekommen war, hat sich das ältere Apostolikum seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts in die Provinzialkirchen des Abendlandes verbreitet, wo sein Text nicht so unverändert wie in Rom blieb, sondern meist durch Zusätze bereichert wurde. Eine aus dem älteren Apostolikum durch Zusätze entstandene Tochterform ist auch das jüngere Apostolikum. Daß es im fünften oder sechsten Jahrhundert, etwa um das Jahr 500, in Südfrankreich entstanden sei, ist zwar keine sichere Erkenntnis, aber doch wohl die beste Hypothese. Ob es nun dort allmählich sich entwickelt oder auf einmal von einem bestimmten Manne seine Form erhalten hat — jedenfalls ist es eine irrige Vorstellung, daß sich das südfranzösische Taufbekenntnis ums Jahr 500 zu den vielen andern gleichzeitig in andern Landeskirchen gültigen Taufbekenntnissen verhalte wie das Vollendete zu Unfertigem. Man darf nicht denken, das Apostolikum sei planmäßig fortgebildet und in seiner jüngeren Form feierlich abgeschlossen worden. Unser Text taucht als bloße Nebenform zu andern auf. Man darf nicht rühmen, daß er die reifste Frucht, die Krone der abendländischen Bekenntnisschöpfung sei, daß alle seine Zusätze und gerade nur diese zur Vollendung des Bekenntnisses gehörten. Die historische Forschung lehrt keineswegs, daß das jüngere Apostolikum ein Organismus sei, der aus lauter zusammengehörigen und integrierenden, d. h. zur Vollständigkeit unerläßlichen Gliedern bestehe. Es ist ein Gefüge mit einigen zufälligen, hinzugeratenen Stücken, die ebensogut fehlen könnten. Von „innerer Geschlossenheit", derentwegen kein Stück wegfallen könne, kann keine Rede sein.

Daß der rezipierte Text des Apostolikums schon historisch betrachtet nicht die endgültige Vollendung ist, lehrt auch seine Geschichte im Mittelalter. Er „kehrt . . . wieder zu einer Art Flüssigkeit zurück". So ist in einigen mittelalterlichen Formeln das „niedergefahren zur Hölle" wieder weggelassen. Wir finden aber auch Erweiterungen durch neue Zusätze. „Besonders macht sich das Bedürfnis geltend, was in der alten Kirche nur ganz vereinzelt auftritt, das Leben Christi auf Erden in historischen Zügen auszumalen." Stehendere Züge sind z. B. die Taufe durch Johannes, die vermutlich schon einmal um 100 im Apostolikum

stand (vgl. oben S. 33), die Wunder, der Verrat durch Judas. Ein Beispiel der dogmatischen Zusätze im Mittelalter sind die Worte bei der Höllenfahrt: „zur Erlösung aller seiner Erwählten."

Dogmatische Zusätze sind natürlich „menschliche Dogmatik", „menschliche Zutat", wovon das Apostolikum, wie die Orthodoxie behauptet, ganz frei sein soll. Auch das Taufbekenntnis jenes Rufinus hatte schon einen dogmatischen Zusatz im ersten Artikel. Bei „Gott, dem allmächtigen Vater" stand „unsichtbar und leidensunfähig", um die Irrlehre auszuschließen, daß Gott der Vater selbst der leidende Gott gewesen sei. „Leidensunfähig" ist ein Wort, das nicht aus der Bibel entnommen ist, und deshalb muß es auf jenem orthodoxen Standpunkt als „menschliche Zutat" gelten. Dagegen gilt dort der ganze rezipierte Text als ganz frei von jeder menschlichen Zutat, von jeder menschlichen Dogmatik, weil auch alle seine Zusätze unmittelbar aus der Bibel entnommen seien. Aber in Wirklichkeit verbürgt das Aufnehmen nur neutestamentlicher Worte durchaus nicht das Fernbleiben jeder menschlichen Dogmatik. Es ist schlimm, daß man trivial werden und gegen Buchstäbelei zitieren muß: „Doch ein Begriff muß bei dem Worte sein." Es kommt doch darauf an, welches die dogmatische Idee, die dogmatische Meinung bei den neutestamentlichen Worten war, als sie ins Apostolikum aufgenommen wurden. Wenn Rufinus bezeugt, daß Zusätze gegen Irrlehren gemacht worden sind, so wird wahrscheinlich auch im rezipierten Text nicht nur der Zusatz „katholisch" gegen die Irrlehrer gerichtet sein, ein Wort übrigens, das sich im Neuen Testament überhaupt nicht findet, also jedenfalls eine „menschliche Zutat" ist. Zusätze gegen Irrlehren wie auch Zusätze zur Verdeutlichung sollen natürlich dogmatische Meinungen ausdrücken. Daß diese aber mit neutestamentlichen Worten ausgedrückt werden, verbürgt nicht, daß sie der neutestamentlichen Offenbarung entsprechen.

Es ist eine ganz unhaltbare Behauptung der Orthodoxie, daß man es im Apostolikum deshalb mit keinerlei menschlicher, nachapostolischer oder katholischer, Dogmatik zu tun habe, weil — fast — alle seine Worte aus dem Neuen Testamente entnommen sind. Immer wieder betont die Orthodoxie, es seien ja gar keine Dogmen, die im Apostolikum aufgeführt würden, sondern lauter geschichtliche Tatsachen. Aber geschichtliche Tatsachen bekennt man im Glaubensbekenntnis doch wohl nur um

ihrer Bedeutung willen. Ist ihre Bedeutung im Apostolikum noch dieselbe wie im Neuen Testament? Um diese Frage sollte sich die Orthodoxie nicht herumdrücken. Das Reden mit denselben Worten verbürgt nicht das Glauben an dieselbe Bedeutung. Man muß prüfen, ob in den Glaubensgedanken über die Bedeutung der Tatsachen nicht menschliche Dogmatik steckt, die der Offenbarung nicht entspricht. Dagegen, daß man die im Apostolikum aufgeführten Tatsachen nur um ihrer Bedeutung willen bekenne, könnte gesagt werden, man bekenne sie vor allem als Tatsachen, als wirklich geschehen; es handle sich ja nicht um sinnenfällige Tatsachen, sondern um des unsichtbaren Gottes wunderbare Werke. Aber wo es sich um Gott und Seine Wunderwerke handelt, also Glaube nottut, „Überzeugung von unsichtbaren Dingen" (Hebr. 11, 1), da muß man gerade prüfen, ob in den Glaubensgedanken von wirklich geschehenen Gotteswerken nicht menschliche, abergläubische Dogmatik steckt, die der wirklichen Offenbarungsgeschichte nicht entspricht.

Die historisch-kritische Theologie erkennt menschliche Dogmatik, menschliche Zutat zur göttlichen Offenbarung sogar im Glauben der hohen Apostel, geschweige denn im Apostolikum. Im älteren Apostolikum erkennt sie Dogmatik des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters, auch Mythologisches und Legendarisches; im jüngeren Apostolikum erkennt sie katholischen Glauben und Aberglauben und dazwischen auch wahren Herzensglauben, zumal rechten Christusglauben dank dem heiligen Augustinus. Aber ehe wir das jüngere Apostolikum historisch-kritisch auslegen, d. h. seinen geschichtlichen, dem Katholizismus entsprechenden Sinn ermitteln, muß noch seine Verbreitung kurz besprochen werden.

Wie es über die Entwicklungsgeschichte des jüngeren Apostolikums nicht viele sichere Erkenntnisse gibt, so ist auch die Geschichte seines Siegeslaufes recht dunkel, noch dunkler. Wie ist die wahrscheinlich südfranzösische Formel zu ihrer großen Rolle als allgemeines abendländisches Taufbekenntnis an Stelle des älteren Apostolikums oder seiner vielen provinzialen Tochterformen gekommen? Daß sie seit zirka 800 im Frankenreiche allmählich der rezipierte Text geworden ist, wird sich aus Karls des Großen Drängen auf gleichförmigen Gottesdienst und Volksunterricht erklären. Auch das ist im allgemeinen wohl begreiflich, daß überall im Abendlande das fränkische Bekenntnis in Gebrauch

kam, seit die fränkische Kirche unter dem Segen des Papstes sich zur Kirche eines neuen abendländischen Kaiserreichs erweitert hatte. Noch nicht deutlich erklärt ist die auffallende Erscheinung, daß die Tochterform, das jüngere Apostolikum, die Mutter, das ältere Apostolikum, sogar in Rom selbst verdrängt hat, an dem Platze, wo man früher den alten Text unverändert konservierte. Sicher scheint, das man in Rom das ältere Apostolikum nicht direkt durch das jüngere ersetzte, sondern längere Zeit das Nizäisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis gebrauchte. Daß dann „nur kirchenpolitische Gesichtspunkte" für die Einführung des jüngeren Textes in Rom „maßgebend gewesen sind", wagt Traub „sicher" zu nennen und eine „nicht bestrittene" geschichtliche Tatsache; er macht viel Aufhebens davon und will „diese kirchenpolitischen Hergänge im Interesse der geschichtlichen Wahrhaftigkeit im Unterricht der Gemeinde auseinandergelegt" wissen. Ohne seinen früheren Amtsbruder Traub zu nennen, hat gegen niemand anders als diesen der selber auch apostolikumfeindliche Dortmunder Pfarrer Goetz in seinem 1913 erschienenen „Religionsgeschichtlichen Volksbuch" über „Das apostolische Glaubensbekenntnis" (S. 23) geschrieben: „Alle weiteren Behauptungen, zumal hinsichtlich kirchenpolitischer Beweggründe' die zu seiner Annahme geführt hätten, müssen bei dem heutigen Stand der Forschung für übereilt gelten". Ist es „im Interesse der geschichtlichen Wahrhaftigkeit", wenn Traub als geschichtliche Tatsache seine übereilte Behauptung der Gemeinde lehrt, „aus Courtoisie" gegen den sie politisch schützenden Frankenstaat habe die katholische Kirche ihr Glaubensbekenntnis aus Südfrankreich übernommen? Wie man über die Gründe der Einführung des jüngeren Apostolikums in Rom nichts Sicheres weiß, so muß man auch die Frage, **wann** sie stattfand, unentschieden lassen. Vielleicht fand sie erst im Verlauf des neunten Jahrhunderts statt.

Im Vorausgehenden ist das Allernötigste aus der Geschichte der Entwicklung und Verbreitung des jüngeren Apostolikums vorgeführt, und das Folgende soll nun einen Einblick verschaffen in **seinen geschichtlichen, dem Katholizismus entsprechenden Sinn und in die Beschaffenheit des ihm angemessenen Glaubens.**

Als das jüngere Apostolikum entstand, wahrscheinlich um das Jahr 500, waren die beiden kirchlichen Dogmen fertig, daß in

dem Einen Gott drei Personen bestehen, und daß Gott der Sohn seit Seiner Menschwerdung Eine Person mit zwei Naturen ist. Diese Erkenntnis von Gott und dem Gottmenschen galt als geoffenbart den Aposteln und darum auch enthalten in ihrem Werke, dem Apostolischen Glaubensbekenntnis. Man hat ja übrigens, wie wir früher (S. 20f.) gesehen haben, die alte Überlieferung, das kirchliche Glaubensbekenntnis sei ein Werk der zwölf Apostel, vom älteren Text auf den jüngeren übertragen.

Aber mit was im Apostolikum sollten denn die Apostel Gottes Dreieinigkeit gelehrt haben? Man behauptete zunächst, daß die wahrhaftige Gottheit jeder der drei Personen Vater, Sohn und Heiliger Geist damit gelehrt werde, daß für jede das Glauben „an" sie gefordert werde: „Ich glaube an Gott den Vater ... und an Jesum Christum ... Ich glaube an den heiligen Geist." Derjenige, für welchen das Glauben „an" ihn gefordert werde, sei ebendamit als wahrer Gott gekennzeichnet. Der Einzige, „an" den man glauben dürfe, sei Gott. Deshalb machte man auch im dritten Artikel einen starken Einschnitt zwischen „Ich glaube an den heiligen Geist" und „eine heilige katholische Kirche"; man sagte, bis zu dem Glied vom heiligen Geist reiche die dreieinige Gottheit, der Schöpfer, dann folge im Glied von der Kirche die Menschheit, die vernünftigen Geschöpfe. Demgemäß galt „eine heilige katholische Kirche" als abhängig nicht von der näher stehenden Präposition „an", sondern von dem entfernteren „Ich glaube": „Ich glaube eine heilige katholische Kirche." Die Redeweise „an die Kirche glauben" erklärte man für gotteslästerlich. Also das dreimalige „(Ich glaube) an" soll die Dreiheit wahrhaft göttlicher Personen bedeuten. Der Sohn und der heilige Geist seien „mit dem Vater in einerlei Wesen" (Nizäisch-Konstant. Glaubensbekenntnis, Z. 5f.), in der Einen Gottheit. Diese Gottheit werde in dem Wort „Gott" des ersten Artikels zuallererst bekannt. Wenn nun das Dreieinigkeitsdogma von der Gottheit trotz dreier sogenannter Personen in ihr dem Monotheismus gemäß die Einheit aussagt, so konnte man ja von dem „Ich glaube an Gott" im Apostolikum mit Recht behaupten, daß es den Monotheismus ebenso fest und treulich meine, wie wenn es hieße: „Ich glaube an Einen Gott." Aber wer das Apostolikum mit dem Dreieinigkeitsdogma in vollen Einklang bringen will, der muß eigentlich folgende Disposition behaupten. Der Anfang „Ich glaube an

Gott" bekenne das Eine göttliche Wesen, die Eine Gottheit; dann käme in einem langen Zusatz, der von „den Vater" bis zu jenem Einschnitt nach dem Heiligen Geiste reiche, das Bekenntnis der drei Personen, die in dem Einen göttlichen Wesen bestehen; der Schluß bekenne die Kirche der vernünftigen Geschöpfe des dreieinigen Schöpfers und Seine Wohltaten.

In Wahrheit liegt es dem Apostolikum ganz fern, nach „Gott" den Übergang zu machen von dem Einen göttlichen Wesen zu den drei unterschiedlichen Personen. Die Worte „Gott" und „den Vater" gehören vielmehr eng zusammen. Daß sich zu „Gott" die Personendreiheit Vater, Sohn und Geist als Zusatz verhalte, weil der Eine Gott dies Dreierlei zugleich sei, nicht bloß Vater, sondern Vater, Sohn und Geist, ist eine Behauptung über das Apostolikum, gegen die es selber Einspruch erhebt. Denn in seinem sechsten Gliede „aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters" stehen auch „Gott" und „der Vater" zusammen. Ebenso gehören im ersten Artikel die Worte „Gott" und „den Vater" eng zusammen. Gott der Vater allein ist es, auf den der Glaube an Gott eigentlich geht, und der als die Eine Gottespersönlichkeit dasteht, die dem Monotheismus gemäß ist. Wenn es im jüngeren Apostolikum heißt „sitzend zur Rechten G o t t e s, des a l l m ä c h t i g e n Vaters", so ist das ja eine der Veränderungen des älteren Apostolikums, in dem nur „zur Rechten des Vaters" steht. Man muß urteilen, daß der Einschub des Wortes „Gott", seine Verbindung mit dem Vater nicht gerade gut zu dem damals gültigen Dreieinigkeitsdogma stimmt, das bei dem Wort „Gott" nie an den Vater allein, sondern immer an Vater, Sohn und Geist zusammen zu denken vorschreibt. Auch das jüngere Apostolikum kann höchstens als Hymnus auf den Vater als Gott, auf den Sohn als Gott und auf den Heiligen Geist als Gott bezeichnet werden, aber die Einheit dieser Dreiheit bekennt es nicht im Stile des abendländischen Dreieinigkeitsdogmas.

Dagegen kann kein Zweifel sein, daß man nach diesem Dogma die auf einander bezogenen Worte „den Vater" und „seinen eingeborenen Sohn" auslegen muß, wenn man dem jüngeren Apostolikum gerecht werden will. Sein Glaube an „den Vater" denkt als dessen Kinder nicht Kreaturen, sondern als „seinen eingebornen Sohn" die zweite göttliche Person, die mit der ersten, „mit dem Vater in einerlei Wesen" ist. Gott der Vater

erzeugt Gott den Sohn. Man bekennt also mit jenen Worten innergöttliche Beziehungen und Bestände und den innergöttlichen Akt, daß Gott der Vater Gott den Sohn verursacht. Dieser Akt ist als ewig gedacht, von Ewigkeit zu Ewigkeit findet in Gott stetig das Verursachen des Sohnes statt. Wir haben ja dieses kirchliche Dogma von der ewigen Zeugung schon beim älteren Apostolikum erwähnen müssen (S. 46), dem Seeberg diese „Mythologie" bereits zutraute. Diese „unfruchtbaren und uferlosen Spekulationen" waren im Zeitalter des jüngeren Apostolikums abgeschlossen, und es kam vor, daß man in dessen Text bei „seinen eingebornen Sohn" den Zusatz „immerwährenden" einschob: „seinen eingebornen, immerwährenden Sohn."

Der rezipierte Text hat nicht bei der vom Vater in Ewigkeit geschehenden Geburt des wahrhaftigen Gottes einen Zusatz, sondern nur bei der Geburt des wahrhaftigen Menschen „aus dem Heiligen Geist und Maria der Jungfrau". Hier ist das Wort „empfangen" eingeschoben, und so lautet nun dieses Glied: „der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria." Einen Vorzug bedeutet dieser Zusatz wahrlich nicht, der zum Begriff der Jungfrau überflüssigerweise den Begriff der Empfängnis hinzufügt. Es steht allerdings in der Bibel wörtlich geschrieben (Luk. 1, 31): „du wirst empfangen im Schoß" und deshalb kann jene konsequente Bibelvergötterung auch über das Wort „empfangen" im Apostolikum den Schild der exaltierten Phrase halten: „Wort für Wort die Offenbarung Gottes." Aber Traub schreibt ganz richtig: „Auf dem Standpunkt der Orthodoxie kommt man in die seltsame Lage, daß man den ‚Hauptartikel' des Glaubens* vor den Kindern gar nicht erklärend behandeln kann." Aus pädagogischen Gründen kann man Schulkinder und Konfirmanden mit dem echten geschichtlichen Sinn von „empfangen vom heiligen Geist" gar nicht bekannt machen. Auch wer für sexuelle Aufklärung der heranwachsenden Jugend ist, wird sie doch nicht in die Schulstube und den Konfirmandensaal verlegen. Bei diesem Satz sieht man recht deutlich, daß auf den Wortlaut des Apostolikums Konfirmanden gar nicht verpflichtet werden können. Der Wortsinn dieses Einzelstücks gestattet nicht die Bindung von Kindern an „die Buchstaben, die Worte, die Gott selbst geoffenbart hat", wie jene Hyperorthodoxie behauptet (S. 80).

* Vgl. S. 52 oben.

Daß durch das hinzugefügte Wort „empfangen" die sexuelle Note im Apostolikum verstärkt worden ist, stimmt zu einer unschönen Eigentümlichkeit des Katholizismus, an die uns auch der geschichtliche Sinn des Wortes „Jungfrau" im jüngeren Apostolikum erinnert. Sein Sinn im älteren Apostolikum ist nur die Schwangerschaft Marias ohne Aufhören ihrer Jungfrauschaft. Aber allmählich trat die Vorstellung hinzu, daß Maria Jesum nicht nur empfangen, sondern auch geboren habe ohne Aufhören ihrer Jungfrauschaft. Man berief sich dafür gerade auf den Wortlaut des Bekenntnisses: „geboren aus ... der Jungfrau"; Maria sei Jungfrau bei ihrer Niederkunft geblieben. Ja sogar noch weiter hat sich der katholische Marienglaube verstiegen. Der Titel „Jungfrau" gelte von Maria nicht nur, als sie mit Jesu schwanger war und ihn gebar, sondern zeit ihres ganzen Lebens, sie habe mit dem heiligen Joseph, ihrem jungfräulichen Gemahl, nicht in wirklicher Ehe gelebt. Man glaubte also die lebenslängliche Jungfrauschaft Marias und bekannte diesen Glauben durch ein sich in vielen Glaubensbekenntnissen bei „Jungfrau" findendes „immer" oder in deutschen Formeln durch den Titel „ewige Magd". Noch für die Reformatoren hatte das Wort „Jungfrau" im Apostolikum diese Tragweite; jenes „immer" bei „Jungfrau" findet sich sogar in einer Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche, den Schmalkaldischen Artikeln, so daß juristische Pedanterie die immerwährende Jungfrauschaft Marias für ein Dogma auch der lutherischen Kirche ausgeben könnte.

Aber während heutzutage wohl alle Protestanten, auch die orthodoxesten, die Apostolikumworte von den beiden Geburten des Gottmenschen im Religionsunterricht zu erklären versuchen, ohne in die kirchlichen Dogmen über sie einzuweihen, schreibt der katholische Katechismusunterricht schon den ganz kleinen Kindern z. B. vor, auf die Frage, wie der Sohn Gottes Mensch geworden ist, zu antworten: „indem er im reinsten Schoße der Jungfrau Maria durch den Heiligen Geist einen Leib und eine Seele angenommen, wie wir haben." Eine andere Antwort in dem vom gegenwärtig regierenden Papst protegierten „Einheits-Katechismus" lautet: „Es ist Glaubenssache, daß die heiligste Maria immer Jungfrau war, und sie heißt recht eigentlich die Jungfrau".

Glaubenssache war das schon im Entstehungszeitalter des jüngeren Apostolikums und zwar schon seit lange; es gehört

also zweifellos zu seinem echten geschichtlichen Sinn. Gerade damals wurde aber alles, was die „Gottesmutter" auszeichnete, immer mehr zur Glaubenssache, weil damals die Abgötterei begann, die ihr schließlich den vom gegenwärtigen Papst genehmigten Titel „Miterlöserin" eingetragen hat. Der eigentliche Kultus der Maria begann im fünften und sechsten Jahrhundert und gerade aus der wahrscheinlichen Heimat des jüngeren Apostolikums haben wir Zeugnisse für den Glauben an eine gewisse Heilsbedeutung Marias. In gottesdienstlichen Büchern aus Frankreich heißt es von ihr, sie habe wieder gut gemacht, was Eva durch Ungehorsam verschuldet, ihr Gehorsam habe den Vater versöhnt, den Sohn verdient, die Nachkommenschaft erlöst usw. Aber dieser abgöttische Marienglaube kann doch nicht so sicher wie jenes Pressen des Wortes „Jungfrau" zum geschichtlichen Sinn des jüngeren Apostolikums gerechnet werden.

Ebensowenig dürfte man es sicher nennen, daß der abgöttische katholische Heiligenglaube im jüngeren Apostolikum steckt. Dieses hat ja nach der Kirche den Zusatz „die Gemeine der Heiligen". Über seinen geschichtlichen Sinn sind sich die Gelehrten so uneinig wie nur möglich. Die neuste der gelehrten Auslegungen findet sich in Seebergs „Lehrbuch der Dogmengeschichte". Von ihr wollen wir Kenntnis nehmen, weil sie das Vorkommen dieses Zusatzes in einem erst vor einigen Jahren bekannt gewordenen Glaubensbekenntnis verwerten konnte. Auch nach dieser neusten Auslegung ist es ein ketzerfeindlicher Zusatz, der Gegensatz wider gewisse Irrlehrer habe ihn bewirkt. Er sollte wohl ursprünglich die Kirche als eine konkrete, aus Heiligen bestehende Genossenschaft kennzeichnen. Auch an die vollendeten Heiligen im Himmel werde dabei gedacht sein. Ja, Seeberg läßt die Möglichkeit offen, daß damit doch eigentlich und ursprünglich der Glaube an eine mystische Gemeinschaft mit den vollendeten Heiligen im Himmel bekannt werden sollte, der in der alten Kirche von großer Bedeutung war. Wir bemerken also, daß auch der neuste Ausleger nicht wagt, den Glaubensgedanken an die vollendeten Heiligen im Himmel auszuschalten. Dieser Glaube war aber im Zeitalter der Entstehung des jüngeren Apostolikums nicht frei von Aberglaube über die Heiligen, der zu ihrer abgöttischen Verehrung führte. Wo man an die Gemeinschaft mit den himmlischen Heiligen glaubte, hat man ihnen damals allenthalben auch einen Kult gewidmet. Aber es ist nun doch nicht sicher, daß der Zusatz den

Glauben auf die himmlische Gemeinde richten sollte, was damals Abgötterei förderte. Da die lateinischen Worte „sanctorum communionem", die der Eisenacher Text (S. 78) mit Luthers Verdeutschung „die Gemeine der Heiligen" wiedergibt, möglicherweise gar nicht heilige Personen, sondern heilige Handlungen meinen, nämlich „Gemeinschaft an den Sakramenten" bedeuten, wollen wir uns auch gar nicht mit der Frage aufhalten, ob das „Heilig"-sein der irdischen Gemeindeglieder, wenn doch nur an diese gedacht sein sollte, einen unbiblischen, katholischen Sinn haben würde oder nicht. Die ursprüngliche Bedeutung dieses Zusatzes ist nun einmal so dunkel, daß man ihn nicht mit gutem wissenschaftlichen Gewissen als katholisch bezeichnen kann. Aber kann man ihn denn mit guter Zuversicht als biblisch ausgeben? Die orthodoxen Schwärmer fürs Apostolikum möchten ja beweisen, daß Wort für Wort im Neuen Testament wohl begründet ist. Bei Worten, deren ursprünglicher Sinn völlig dunkel ist, müßten sie sämtliche Bedeutungsmöglichkeiten auffinden und für sie den Beweis führen können. In Wirklichkeit aber macht man es sich viel bequemer. Man bestreitet, daß es auf den ursprünglichen Sinn wirklich ankomme; man tritt energisch für eine von denjenigen Bedeutungen ein, welche neutestamentlich sein können, und berücksichtigt weder die Wahrscheinlichkeit katholischer Nuancen noch die andern Bedeutungsmöglichkeiten.

Solche Dunkelheit im Apostolischen Glaubensbekenntnis ist wirklich ein dunkler, schwacher Punkt an ihm, den jeder Sachverständige wider seine Verherrlichung mit geltend machen muß. Aber darf man wegen der vollständigen Unsicherheit an dieser Stelle mit Traub sagen: „Schon dieser einzige Ausdruck würde genügen, um zu zeigen, wie leichtfertig es ist, das Glaubensbekenntnis von den Kindern zu verlangen?" Nur dann wäre es unsinnig, wenn noch auf den Wortlaut jedes Einzelstücks gesetzlich verpflichtet würde. Dann müßte man den Wortsinn jedesmal ganz bestimmt feststellen können. Dunkelheit des Wortsinns schließt Bindung an den Wortlaut aus.

Unter diejenigen Zusätze des jüngeren Apostolikums, welche — der eine aus diesem, der andere aus jenem Grunde — jedem Unbefangenen Verlegenheit bereiten, gehört auch „niedergefahren zur Hölle". Traub pflegt zu betonen, daß dieser Ausdruck in dem ältesten Glaubensbekenntnis sich noch nicht findet, und daß seine wirkliche geschichtliche Bedeutung voll-

ständig unklar bleibt. Auch uns scheint bei diesem Satze seine Dunkelheit wieder die Hauptverlegenheit zu sein. Dagegen ist sein Fehlen im älteren Apostolikum kein wichtiger Grund gegen ihn. Denn Glaubensgedanken über die Niederfahrt Christi nach seinem Tode sind uralt (vgl. S. 62). Nach dem Dogma der lutherischen Kirche war es eine Niederfahrt wirklich in die Hölle: Christus habe „den Teufel überwunden, der Hölle Gewalt zerstört und dem Teufel alle seine Macht genommen". Deshalb können sich die strengen Lutheraner nicht damit einverstanden erklären, daß die Übersetzung „niedergefahren zur Hölle" in eine mehr wörtliche wie etwa „niedergefahren zur Unterwelt" oder „zu den Toten" geändert werde. Dies finden auch positive Theologen gegenwärtig geboten, weil der lateinische Wortlaut „descendit ad inferna" zunächst nur besage, daß Christus in die Welt der Toten hinabgestiegen sei. Der Zusatz von der Niederfahrt scheint ja keine Verlegenheit zu bereiten, wenn er nur das vorangehende „begraben", das auf den gestorbenen Leib Christi geht, ergänzen und das wirkliche Kommen seiner Seele zu den Toten bekennen sollte. Sobald man aber annimmt, daß an ein Kommen als Erlöser von dem Tode gedacht sei, muß man zugeben, daß damals mythologische Vorstellungen damit verbunden waren, mythologische Vorstellungen von Heldentaten Christi gegen Tod und Teufel und von Befreiung Toter aus ihrem Gefängnis. Ein geschickter Verteidiger des Apostolikums wie Kunze hat die Annahme eines Erlösungsglaubens in diesem Zusatz buchstäbelnd vermieden und lieber die „selbständige zentrale Heilsbedeutung" der Niederfahrt aufgegeben. Das müssen die korrekten Lutheraner schlimm finden und sie könnten gerade im gegenwärtigen Moment für das noch unwiderlegte gute Recht des lutherischen Dogmas und der üblichen deutschen Übersetzung Allerneustes aufbieten, das ihre Beanstandung wieder einmal als voreilig erweise. Ein kürzlich erschienenes Buch des theologischen Religionshistorikers Bousset handelt überzeugend darüber, daß sich in mehreren neutestamentlichen Stellen (Offenb. Joh. 1, 18; Matth. 16, 18; 27, 52f.; Eph. 4, 9) Fragmente starker, volkstümlicher Vorstellungen vom siegreichen Kampf Christi mit den dämonischen Mächten der Unterwelt finden. Der Religionshistoriker beurteilt sie zwar als mythologische Infektion, aber der Vollorthodoxe vermag ja derartiges für geoffenbart zu halten und daraufhin mit dem Apostolikum einen trostreichen

Sieg im Reich der Hölle als der Verdammnis zu bekennen. Es ist auch wirklich nicht zu erwarten, daß viele Apostolikumbekenner bei dem allgemeinen Glauben, daß der Erlöser die schwarzen Scharen einst auf Erden bekämpft habe und seit seiner Himmelfahrt vom Himmel her bemeistre (S. 66), seine Niederfahrt zur Unterwelt ausgesagt haben, ohne, falls sie ihn drunten tätig dachten, auch an einen Entscheidungskampf mit den infernalischen Mächten zu denken. Wer da glaubt, daß es Jesus tatsächlich mit dem Teufel zu tun hatte, und daß er tatsächlich nach seinem Tode in einer jenseitigen Sphäre tätig war, der ist nur konsequent, wenn er auch an dortige Zusammenstöße des Erlösers mit dem Feinde glaubt. Sollte man aber jemals vom Heiland die Tat (vgl. S. 72 unten) der Niederfahrt haben aussagen wollen, ohne sie als Heilstat zu fassen, ohne den niedergefahrenen Heiland als Heilbringer tätig auch in der jenseitigen Sphäre zu denken, die er aufgesucht? Und sollte man nicht meist ihm auch dort die schwerste und glorreichste Tat, ein königliches Werk nachgerühmt haben, die Bezwingung des Teufels? Es ist uns noch eine interessante Schrift wohl aus dem vierten Jahrhundert erhalten, in der Christi Niederfahrt ins Totenreich phantastisch geschildert wird. Natürlich werden auch der Teufel und seine Geisterheere mobil gemacht, und ihre jämmerliche Niederlage, die Fesselung des Teufels in der Feuerhölle, glänzt neben der Herausführung der Gerechten ins Paradies. Es ist unwahrscheinlich, daß die mythologische Phantasie enthaltsamer war, als die Niederfahrt ins Apostolikum kam. Freilich in bezug auf ihre Einfügung ist alles im Dunkeln. Man sollte nur auch nicht behaupten, daß kein Zweifel bestehen könne über das geschichtliche Unrecht der Auffassungen, die über die Niederfahrt zu den Toten hinausgehen in der Richtung auf den Feldzug gegen den Teufel. Nicht ohne geschichtliches Recht halten die strengen Lutheraner an der Übersetzung mit „Hölle" fest, um die Erlösung von der Gewalt des Teufels im Bekenntnis zu haben. Nicht ohne geschichtliches Recht ist der Verdacht, daß der Zusatz von der Niederfahrt gleich anfänglich einen stark mythologischen Sinn hatte.

Wir haben zuletzt die drei Zusätze „empfangen", „Gemeine der Heiligen" und „niedergefahren zur Hölle" besprochen, die so wenig wie das „katholisch" bei der Kirche das Apostolikum vollkommner gemacht haben. Aber die Katholisierung im jüngeren Apostolikum erfolgte, wie uns z. B. der neue Sinn des Wortes

„Jungfrau" zeigte, gar nicht nur durch die Einfügung verdächtiger Worte, sondern auch durch den Bedeutungswandel von Worten des älteren Apostolikums. Unsere Auslegung desselben hat bei dem Gliede „Sündenschulderlaß" (S. 69) die Möglichkeit übergangen, daß seine geschichtliche Bedeutung in den katholischen Abfall von Jesus und Paulus hineingehört, daß der Sündenschulderlaß vielleicht sogar auf den in der Taufe eingeengt, jedenfalls nicht der überschwänglich „reichliche" war, wie wir ihn wieder mit Luther glauben. Es besteht ja auch die andere Möglichkeit, daß „Sündenschulderlaß", um mit Kattenbusch zu reden, „noch ein Klang ist aus der Stimmung der Zeit und des Kreises, darin Paulus das Evangelium gepredigt hatte". Aber in den Zeiten vom zweiten bis zum sechsten Jahrhundert drangen die Fehler der katholischen Rechts- und Priesterreligion auch ins Apostolikum ein — „drangen ein", falls wirklich keine Spur davon in ihm verborgen gewesen wäre. Mag immerhin „Sündenschulderlaß" im älteren Texte „noch sehr ‚apostolisch'" gemeint sein, so bedeutet doch jedenfalls gegenüber der katholischen Meinung bei „Vergebung der Sünden" im jüngeren Texte die Meinung jenes lutherischen Katechismussatzes „in welcher Christenheit der Heilige Geist mir und allen Gläubigen täglich alle Sünde reichlich vergibt", eine neue religiöse Höhe, auf der man die Worte nicht ohne Umdeutung bekennt. Wie muß „Vergebung der Sünden" im jüngeren Apostolikum historisch beleuchtet werden?

Da es sich um ein Taufbekenntnis handelt, sollte nach wie vor zu allererst die totale Sündenvergebung geglaubt werden, die eben die Taufe selbst wirkt. Wer seine Religion wechselte und zum Christentum übertrat, war mit der Sünde des Götzendienstes belastet und mit allen andern Sünden, die er bisher begangen hatte. Aber er glaubte von dem allein wahren dreieinigen Gott, den die Christen anbeteten, und dem auch er fortab dienen wollte, daß dieser barmherzig ihm alle seine vergangenen Sünden bei der Taufe vergebe. Diesen Zusammenhang der Sündenvergebung mit der Taufe läßt das Nizäisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis ausdrücklich bekennen (Z. 17 f.): „Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden."

Daß die Taufe Sündenvergebung wirkt, galt aber im Entstehungszeitalter des jüngeren Apostolikums auch von der Kindertaufe. Sie bestand längst und wurde damals immer mehr

herrschende Sitte wie kirchliches Gebot. Daß die Kindertaufe Sündenvergebung wirke, war abendländisches Dogma, seitdem im Jahre 418 die Lehre Augustins vorgeschrieben worden war, die Kinder würden deshalb zur Vergebung der Sünden getauft, damit dasjenige in ihnen durch Wiedergeburt gereinigt werde, was sie an Erbsünde durch die Geburt von Adam her überkommen haben. Dieses Dogma ist nach den Dogmen vom dreieinigen Gott und vom Gottmenschen wohl das wichtigste in jenem Zeitalter gewesen und gehört ebenso wie diese beiden zum geschichtlichen Sinn des jüngeren Apostolikums, so gewiß der Bekenner der „Vergebung der Sünden" dabei auch mit an die Erbsünde und ihre Vergebung denken sollte.

Zu diesem Gliede des Apostolikums stellt aber der Katholizismus nicht nur das Taufsakrament, sondern auch das Bußsakrament. Dieses ist allen zur Seligkeit notwendig, die nach der Taufe eine schwere Sünde begangen haben. Im Sakrament der Buße spricht der Priester als Richter an Gottes Statt von den Sünden los, wenn der Sünder sie ihm reumütig gebeichtet hat und die von ihm auferlegten Bußwerke zu verrichten willens ist. Diese Beichtbuße ist ein unerläßliches Gnadenmittel in der Hand des Priesters. Forscht man aber nach den Anfängen dieser priesterlichen Gewalt, so zeigen sie sich gerade im Entstehungszeitalter des jüngeren Apostolikums. Die katholischen Gelehrten finden die Beichtbuße sonnenklar gelehrt in Briefen des Papstes Leos des Großen. In einem aus dem Jahre 452 schreibt er, nicht nur durch die Gnade der Taufe, sondern auch durch die Medizin der Buße werde die Hoffnung des ewigen Lebens wiederhergestellt; aber *die Verzeihung Gottes könne nur durch die Fürbitten der Priester erlangt werden*; diesen Vorgesetzten der Kirche habe Christus die Gewalt übergeben, sowohl den Beichtenden die Bußleistung aufzuerlegen, als auch ebendieselben nach ihrer Reinigung durch heilsame Genugtuung zur Gemeinschaft an den Sakramenten zuzulassen. Auch protestantische Gelehrte urteilen, mit dieser Lehre Leos habe der katholische Begriff des klerikalen Priestertums, an dessen Vermittelung alle Gnadenwirkung gebunden ist, seinen scharfen Ausdruck erhalten, und was die spätere Zeit in dieser Richtung weiter zugefügt hat, sei nur vollständige Entwickelung der Grundgedanken Leos. Auf was für Sünden und auf was für eine Buße sich auch Leos Lehre beziehen mag, sie zeigt uns jedenfalls deutlich, daß damals

die Verwaltung der Sündenvergebung durch die Priester als „Vorgesetzte der Kirche" begann. In den Glauben der Sündenvergebung zog damals das Gefühl der Abhängigkeit vom Priester ein: im jüngeren Apostolikum fährt nicht nur im Zusatz „katholisch" die katholische Hierarchie auf, sondern auch in „Vergebung der Sünden" meldet sich das katholische Priestertum an, das in der Kirche richterlich regiert.

Zum damaligen Sinn dieser Bekenntnisworte gehört zwar auch noch die unevangelische Färbung, die aus der katholischen Rechtsreligion mit ihren Ideen von Verdienst und Genugtuung stammt, aber beleuchten wir das nicht weiter, sondern betonen wir vielmehr gerade wieder (vgl. S. 77) bei „Vergebung der Sünden", daß besonders dieses Glied zu allen Zeiten im Apostolikumglauben etwas persönliche Zuversicht auf Gottes freie Gnade gewährleistet hat. Bedenken wir einmal die Glaubensfragen bei der Taufe in der fränkischen Kirche um das Jahr 800. Die erste lautet: „Glaubst du an Gott Vater allmächtigen?" Die zweite und dritte fragen nach dem Glauben an Christ und an Heiligen Geist. Die vierte: „Glaubst du Einen Gott allmächtigen in Dreiheit und in Einheit?" Wenn hierauf der Täufling mit „Ich glaube" antwortete, so war das allermeist ein bloßes Fürwahrhalten des kirchlichen Dreieinigkeitsdogmas. Aber dann wird auch gefragt: „Glaubst du durch Taufe Sündenerlaß?" Wenn der „Ich glaube" antwortende Täufling nicht ganz stumpfsinnig Christ wurde und sich taufen ließ, so darf man doch nicht daran zweifeln, daß er dabei persönlichen Herzensglauben, frohes Gottvertrauen hatte. Sein vergangenes Leben war Götzendienst gewesen, Dienst der „Unholde", wie es in den vorausgehenden Abschwörungsformeln heißt. Von diesen feindseligen Gewalten bekehrte er sich zu „Gott Vater allmächtigen". Dieser empfing ihn aus freier Gnade mit „Sündenerlaß durch Taufe". Der Täufling dachte dabei natürlich mit Trauer an seinen eigenen Sündendienst in seinem vergangenen Leben und mit Jubel an die ihm selbst eben jetzt durch seine Taufe gespendete Vergebung.

Zu überwiegen aber scheint in dem Glauben, der dem jüngeren Apostolikum angemessen ist, der verstandesmäßige Dogmenglaube, das bloße Fürwahrhalten der Dreieinigkeit Gottes, der zwei Naturen Gottes des Sohnes, der Erbsünde usw. Auch wenn der Täufling nicht so wie dort ausdrücklich gefragt wurde, ob er „Einen Gott in Dreiheit und in Einheit" glaube, sollte er diesen

„katholischen Glauben" beim Apostolischen Glaubensbekenntnis haben, um selig werden zu können. Es gibt solche Vorschriften über den seligmachenden katholischen Glauben in dem fälschlich nach Athanasius, dem großen Gegner des Arius, benannten Athanasianischen Glaubensbekenntnis. Dieses ist im Abendlande ungefähr im Entstehungszeitalter des jüngern Apostolikums entstanden, und den diesem letzteren angemessenen Glauben mit dem Glaubensbegriff des Athanasianums zu beleuchten, scheint also keine historische Ungerechtigkeit zu sein. Indem das Athanasianum die rechten Lehren von der Dreieinigkeit und vom Gottmenschen doziert, einige Glieder des jüngeren Apostolikums bekennt und das jüngste Gericht skizziert, schärft es nicht weniger als fünfmal ein, daß dieser „katholische Glaube" sei „notwendig zur ewigen Seligkeit": wer ihn nicht ganz und unverletzt bewahre, der werde ohne Zweifel ewiglich verloren gehen. Wie das Athanasianum doziert, genau so mußte damals auch der Bekenner des Apostolikums über Gott und den Gottmenschen denken. Der berüchtigte Dogmenglaube des Athanasianums, ohne dessen festes Glauben niemand selig werden könne, ist in dem „Ich glaube" des jüngeren Apostolikums so gewiß mitgefordert, als er noch heute der „katholische Glaube" ist, den z. B. jener päpstliche Einheits-Katechismus schon den ganz kleinen Kindern vorschreibt. Sie müssen ihm zufolge lernen, daß in Gott drei wirklich unterschiedene Personen sind, die aber vollkommen gleich sind, weil sie dasselbe Wesen oder dieselbe göttliche Natur haben. Dementsprechend müssen sie beten: „Ich glaube fest . . . . daß ein einziger Gott ist in drei göttlichen Personen, einander gleich und doch voneinander verschieden, welche heißen der Vater" usw. Diese „Übung des Glaubens" sollen die kleinen Kinder natürlich im Kopfe haben, wenn sie das Credo beten.

Arme Kinder! Werden sie jemals das echte Dreieinigkeitsdogma auch ins Herz bekommen? Drängt einem der katholische Glaubensunterricht von damals und von heute nicht die zornige Frage auf, was wir Protestanten eigentlich mit dem katholischen Credo zu schaffen haben, dem jener spitzfindige Dogmenglaube angemessen ist, der in der katholischen Kirche gesetzlich vorgeschrieben war und ist?

Seien wir behutsam und gerecht! Hüten wir uns zu übersehen, daß das Vorangehende noch nicht die ganze Wahrheit über den dem jüngeren Apostolikum angemessenen Glauben

sein wird. Das Athanasianum lenkt nach der Beschreibung des Gottmenschen in den zweiten Artikel des Apostolikums ein mit den Worten „welcher gelitten hat für unsere Seligkeit". Ins Apostolikum ist ja nur „gelitten" eingefügt, „für unsere Seligkeit" ist eine Bereicherung im Athanasianum. Diese Angabe des tröstlichen Zweckes der Passion und damit der ganzen Menschwerdung hat Luther so sehr für dieses Bekenntnis begeistert, daß er ihm überhaupt die Forderung treulichen, rechten christlichen Herzensglaubens zutraute. Diesen kann aber auch schon das bloße „gelitten" im Apostolikum auslösen. Auch das „gestorben" ist ja ein Zusatz im jüngeren Texte, so daß dessen Karfreitagsbericht um zwei Züge ausführlicher ist als der des älteren Textes: aus „unter Pontio Pilato gekreuziget und begraben" ist geworden: „gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben."

Was die Passion des Gottmenschen der Frömmigkeit bedeutete, als das jüngere Apostolikum entstand, darf die Würdigung des diesem angemessenen Glaubens nicht unbeachtet lassen. Wir haben gesehen, daß die damalige Theologie die wahrhaftige Gottheit jeder der drei Personen mit dem dreimaligen „(Ich glaube) an" bewies; der Einzige, „an" den man glauben dürfe, sei Gott. Besonders Augustin hat das Wesen des Glaubens „an" Gott maßgebend bestimmt: er sei das Lieben, Anhangen, eins Werden mit Gott. Aber auf welchem Wege gelangt man dazu, Gott zu lieben und Ihm anzuhangen? Der Gottmensch ist der alleinige Weg, den Gottmenschen preist die Christusfrömmigkeit des heiligen Augustinus als die emporziehende Macht. Das aber, womit uns der Gottmensch am mächtigsten packt, ist seine — Demut: er ist nach Augustin der „demütige Gott". Den religiösen Fortschritt nun, den Augustins Glaube an den demütigen Gott bedeutet, repräsentiert vermutlich im jüngeren Apostolikum der Zusatz „gelitten".

Denn die Passion unter Pontius Pilatus ist die Großtat des demütigen Gottes, in der seine Demut am anschaulichsten wird. Wir finden von Gott dem Vater zweimal die Allmacht ausgesagt, von Gott dem Geiste zweimal die Heiligkeit — Gott dem Sohne ist keine Eigenschaft zugeeignet. Aber zwischen den Zeilen verborgen ist seine Demut! Es ist die Gesinnung, aus der Gott der Sohn Mensch wurde und in der er auch zeit seines irdischen Lebens gewandelt ist uns zugute, zum Trost und zum Ansporn.

Demut ist die liebreiche Niedergesinntheit, die sich zu uns Niedrigen herabläßt willig zum Dienen, Leiden und allem andern Niedrigen.

Der wunderbar reiche und tiefe Geist Augustins hatte nicht nur das Dreieinigkeitsdogma zu Ende gedacht, sondern auch den demütigen Gott auf eine neue Weise erfühlt. „Die Demut," sagt er, „kraft deren Gott von einem Weibe geboren und von Sterblichen durch so große Beleidigungen hindurch zum Tode geführt worden ist, ist die beste Arznei gegen die Geschwulst unseres Hochmuts." Des ewigen Gottes zwiefache Demutsleistung, sowohl die der fleischlichen Geburt wie die des Leidens, lernte man von Augustin beim Glaubensbekenntnis zu bedenken. Den demütigen Gott bewährt zumal sein schmachvolles Leiden unter den Fäusten sterblicher Henker. Dieses Leiden war aber kein untätiges Leiden, kein tatenloses Dulden, die Passion nicht bloße Passivität, sondern gerade das „gelitten unter Pontio Pilato" verstärkt den Lobpreis der übermenschlichen Tat, die „unser Herr" uns zugute vollbracht hat, der schweren persönlichen Leistung, des verdienstlichen Werkes. Das Apostolikum schweigt zwar leider (vgl. S. 57) von den aufreibenden Heilandstaten vor dem Leiden, aber was für eine Kraftanspannung der leidensfähige Gottessohn vollbrachte, als er unter Pontio Pilato litt und gekreuzigt wurde, das wußten die Zeiten, wo barbarische Prügelstrafen und Hinrichtungen etwas Alltägliches waren. Der Apostel Paulus muß entsetzlich gelitten haben, da er nach 2. Kor. 11, 24 f. fünfmal die vierzig Schläge weniger eins empfing, dreimal Rutenstreiche, einmal Steinigung. Vor der Kreuzigung selbst hat Jesus schwerlich so furchtbar gelitten wie Paulus, aber die erstaunliche Demutsleistung des ewigen Gottes, der „von Sterblichen durch so große Beleidigungen hindurch zum Tode geführt worden ist", vergegenwärtigte man sich vermutlich mit dem Zusatz „gelitten", mit der Passion eben dessen unter dem menschlichen Richter, der der Richter aller Menschen ist.

Nun will ich aber mit alledem nicht etwa behauptet haben, man könne aus diesem Zusatz sicher beweisen, daß aus dem Christusglauben Augustins „der demütige Gott" ins kirchliche Glaubensbekenntnis eingezogen ist. Denn der Todesgang des Gottmenschen bedeutete auch damals der Frömmigkeit mehrerlei und über die Motive auch der beiden Zusätze „gelitten" und „gestorben" weiß Sicheres nur, wer das Gras wachsen hört. Jedoch wenn Kattenbusch das ältere Apostolikum „als eine Art von

populärem Niederschlag des Paulinismus verstehen zu müssen" glaubt, so kann man vom jüngeren Apostolikum zwar nicht behaupten, daß es ebenfalls eine große Totalauffassung des Christentums ausdrücke, die Augustins, wohl aber, daß seine historische Auslegung verlangt, hier und da Augustinischen Feinglauben anzunehmen. Demgemäß meinen wir, hinter dem Zusatz „gelitten" den „demütigen Gott" Augustins zu erschauen. Harnack sagt nach der früher (S. 57) angeführten Klage über die große Lücke im Apostolikum: „Kein Bekenntnis ist vollkommen, das nicht den Heiland vor die Augen malt und dem Herzen einprägt." Das ist ungerecht gegen die Absicht, gegen das Ganze des zweiten Artikels (vgl. S. 71 ff.), und sollte nicht insbesondere der wortreichere Karfreitagsbericht des jüngeren Apostolikums den Heiland vor die Augen malen und dem Herzen einprägen, indem er den Pontius Pilatus uns das Haupt voll Blut und Wunden zeigen läßt — „Sehet, welch ein Mensch!"?

Ja, die beiden Zusätze „gelitten" und „gestorben" sind geeignet, in dem Apostolikum die Züge zu verstärken, die seinem Bekenner zu Herzen gehen und rechten Heilandsglauben abgewinnen müssen. Und zwar sind sie ein Gegengewicht wie gegen den bloßen Dogmenglauben so auch gegen die Angst vor dem jüngsten Gericht bei „von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten". Daß diese Angst, die wir beim älteren Apostolikum nicht annahmen (vgl. S. 51), damals im Anwachsen war, muß die historische Auslegung ebenfalls erwähnen. Es begann jene mittelalterliche Art der Christusfrömmigkeit, die der Kirchenhistoriker Karl Müller in der „Kultur der Gegenwart" so schildert.

„In der Persönlichkeit Christi sind vor allem zwei Züge charakteristisch verschmolzen: der thronende Herr und Richter der Welt und der gnadenreiche Heiland, der um unseretwillen vom Himmel gekommen ist, alle Schmerzen bis zum Tod auf sich genommen hat und auch jetzt noch nicht aufhört, seine Barmherzigkeit walten zu lassen und beim Vater für uns einzutreten. Beide Züge wirken nebeneinander und gegeneinander. Die Stellung zu Christus mag daher immerhin in erster Linie die der Dankbarkeit und der Hoffnung auf ihn gewesen sein. Aber sein Richteramt und seine göttliche Majestät überhaupt werfen dabei immer wieder ihre Schatten hinein und lassen das reine Vertrauen nicht aufkommen. Eben daher die große Rolle der Heiligen."

Wie die beiden Zusätze „gelitten" und „gestorben" das Apostolikum vervollkommnet haben, so auch der im ersten Artikel: „**Schöpfer Himmels und der Erden**" und der am Schluß:

„und ein ewiges Leben". Was im jüngeren Apostolikum „Vater" bedeutet, steht fest: die erste in Gott bestehende Person, die Vaterperson, die ewig Gott den Sohn zeugt. Der Name „Vater" darf nicht auf Gottes Schöpfung und Erhaltung der Welt bezogen werden, sondern bedeutet eben, daß in Gott von der ersten die zweite Person „nicht gemacht noch geschaffen, sondern gezeugt" wird, wie es im Athanasianum heißt. Erst bei „den Allmächtigen" sollen sich die Glaubensgedanken von der inneren Vaterschaft in Gott zu Seinem Verhältnis zur Welt wenden, das ein nach außen gerichtetes Allmachtverhältnis ist. Als eingeschlossene Voraussetzung galt immer, daß „der Allmächtige" selbst alle Dinge auch geschaffen habe, „Himmel und Erde, alles, das sichtbar und unsichtbar ist". Mit solchen Worten die Schöpferwürde ausdrücklich hinzuzusetzen, liebte man im Morgenland, wie uns das Nizäisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis zeigt (S. 2). Daß damit Irrlehren wider die Schöpferwürde Gottes getroffen werden sollten, ist trotz Traub durchaus nicht „sicher". Ketzerfeindlich muß auch der schlichte Zusatz im jüngeren Apostolikum nicht sein, der seinen ersten Artikel inhaltlich und formell bestens abrundet. Es ist allerdings fraglich, ob er jedem einzelnen das Herz mutig machen sollte im Verlaß auf die Fürsorge seines Schöpfers. Dem Wortlaut „Schöpfer Himmels und der Erden" mag der erste Vers der Bibel zugrunde liegen: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde." Der Weltschöpfung und dem biblischen Schöpfungsbericht galt damals viel Kopfzerbrechen der Theologen, und deshalb ist der Zusatz vielleicht mehr als eine theologische Arabeske anzusehen, die zum Vatergeheimnis in Gott Weltgeheimnisse fügte. Aber in der Praxis hat sie gewiß oft herzliches Gottvertrauen gefördert.

Auch das neue Schlußstück geht zu Herzen: „und ein ewiges Leben." Die Hoffnung auf „Fleischesauferstehung" wird bereichert durch einen weiteren Blick in die Zukunft, in die letzten Dinge. Mit der gehofften „Auferstehung des Fleisches" hat es eine andere Bewandtnis als mit der einstigen Auferweckung des Lazarus, der darnach wieder hatte sterben müssen. Die gehoffte „Auferstehung des Fleisches" gilt für die Ewigkeit, gleicht der Auferstehung Christi, der da lebet in Ewigkeit. „Ewiges Leben" ist eine beseligende Aussicht. Es bedeutet mehr als nimmer aufhörendes Fortleben in irgendeinem Zustande. Der Gegensatz dazu steht im Athanasianum: „ewiges Feuer". „Ewiges Leben"

bedeutet ewige Seligkeit im Himmel, in der „Gemeine der Heiligen", bei „unserm Herrn", „sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters". Es ist ein Vorzug des jüngeren Apostolikums vor dem älteren, daß es ausklingt in der inhaltreichen Verheißung: „und ein ewiges Leben".

Zum Abschluß der Besprechung des jüngeren Apostolikums sollen von dem ihm angemessenen Glauben einige wichtige, historisch wahrscheinliche Züge kurz zusammengestellt werden. Er ist katholischer Dogmenglaube an den dreieinigen Gott und an den durch die Menschwerdung Gottes des Sohnes gewordenen Gottmenschen, der zwei Naturen hat. Er ist aber auch herzliches Vertrauen auf den demütigen Gott, das freilich mit Angst vor dem majestätischen Weltrichter „gemischt" ist. Er ist massiver Mirakelglaube in bezug auf die Jungfrauschaft der wohl gar als Miterlöserin geglaubten Gottesmutter Maria. Auch den Heiligen im Himmel gegenüber neigt er zur Abgötterei. Er glaubt die Wohltaten Gottes Kirche und Sündenvergebung mehr oder weniger gebunden an Hierarchie und Priesterschaft. Er ist ein gewaltsames Fürwahrhalten des Erbsündendogmas bei dem Glied von der Sündenvergebung; aber bei eben diesem Glied und beim Finale von den letzten Dingen schlägt auch das Herz jedes einzelnen Gott entgegen in dankbarer Freude und seliger Hoffnung.

Kapitel IV.

Das Apostolikum im Protestantismus.

Die Aneignung des Apostolikums durch den Altprotestantismus; seine Kritik im Neuprotestantismus; das Recht des neuprotestantischen Umdeutens; das Für und Wider in der gegenwärtigen kirchlichen Lage.

Wir haben im ersten Kapitel gesehen, daß noch im Mittelalter, im fünfzehnten Jahrhundert, die kritischen Angriffe auf die Herkunft des Apostolikums von den Aposteln begannen. Aber Melanchthon hat einmal jenes „Geschichtchen" von Valla als ein „törichtes" bezeichnet. Dieser Kampfhahn, sonst ein guter Grammatiker, irre hier in der Grammatik, wenn er behaupte, das Bekenntnis sei nicht von den Aposteln. Denn entweder hätten es die Apostel selbst nach gemeinsamer Beratung niedergeschrieben, was ihm, Melanchthon, glaubwürdig sei, oder die

Hörer der Apostel hätten es von diesen überkommen und niedergeschrieben.

Auch Luther ist wohl der Gedanke, daß die Apostel selbst die Verfasser seien, immer der liebste geblieben. Er hatte zwar davon auch die Vorstellung eines kurzen Bibelauszugs laut folgender Äußerung: „Das Gebet oder Bekenntnis haben wir nicht gemacht noch erdacht, die vorigen Väter auch nicht, sondern wie eine Biene das Honig aus mancherlei schönen, lustigen Blümlein zusammenzieht, also ist dies Symbolum aus der lieben Propheten und Apostel Büchern, das ist aus der ganzen heiligen Schrift, fein kurz zusammengefaßt für die Kinder und einfältigen Christen.“ Aber in derselben Predigt sagt Luther später: „So haben die Christen gebetet nun wohl mehr denn fünfzehnhundert Jahr .... Und ist also das feine Symbolum oder der Glaube so meisterlich und rein gefaßt, daß man es nicht hätte können feiner fassen. Darum es auch wohl billig ist, daß man sagt, die Apostel haben es selbst gemacht, denn es nicht wohl möglich ist, daß es andere Leute denn die Apostel so sollten gemacht haben.“ Nicht etwa wegen einer historischen Überlieferung, sondern wegen innerer „Feinheit“ des Bekenntnisses bleibt Luther bei seiner Abfassung durch die apostolischen Meister der Christenheit.

Bemerkenswert ist, was er so fein und meisterlich findet: wie die Dreieinigkeit Gottes angezeigt ist. Wer die Aneignung des Apostolikums durch den Altprotestantismus historisch verstehen will, muß in erster Linie bedenken, daß dieser die katholischen Dogmen von dem dreieinigen Gott und vom Gottmenschen für die in der Bibel enthaltene Selbstbeschreibung Gottes hielt, die auch im Apostolikum aufs kürzeste angezeigt sei. Gewiß waren für Luther „unsern Herrn“ und „Vergebung der Sünden“ im Apostolikum, diesem heiligen Hort der Christenheit, die beiden köstlichen Kleinode, deren warmer Glanz das Ganze durchfunkle. Er hat das Glied „unsern Herrn“, das die Bedeutung Christi für uns hinausjubelt, bekanntlich zum Zentrum seiner klassischen Erklärung des zweiten Artikels im Kleinen Katechismus gemacht: „Ich glaube, daß Jesus Christus ... sei mein Herr.“ „Das Wörtlein ‚Herr‘“, sagt er im Großen Katechismus, „heiße soviel als ein Erlöser.“ Aber ehe ein Luther Jesum Christum als seinen Herrn oder Erlöser bekennen kann, muß er ihn bekannt haben als „wahrhaftigen Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftigen Menschen, von der Jungfrau Maria

geboren". Ein Luther fühlt es für gewißlich wahr, daß sein Erlöser Jesus Christus die zweite Person der Gottheit ist, von der ersten in Ewigkeit gezeugt wird und Mensch werdend von der Jungfrau ohne alle Sünde geboren wurde. Denn die Tyrannen, von denen er sich erlöst glaubte, waren ihm übermenschliche, übernatürliche Mächte, mit denen nur Gott als sündloser Gottmensch fertig wird: Teufel, Tod, Sünde. Luther und die Altprotestanten leben noch ganz wie die Christen der Zeitalter des älteren und jüngeren Apostolikums in mythologischen Vorstellungen. Wer die Worte Luthers „Ich glaube, daß Jesus Christus ... sei mein Herr, der mich erlöset hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels" historisch richtig versteht, der wird den Herzensglauben an Christus als Herrn und den Dogmenglauben an Ihn als die zweite Person der Gottheit nicht in unhistorischer Weise auseinanderhalten. Es ist ja richtig, daß Luther in seiner Erklärung der Höllenfahrt und der Himmelfahrt gar nicht ausdrücklich gedenkt. Aber jene schwebt ihm doch mit vor bei „erlöset ... von der Gewalt des Teufels"; dies hat er Kindern und Einfältigen mit der Höllenfahrt anschaulich gemacht. Und wer ist so unhistorisch, daß er nicht spürte, wie auch Luther die Erlösung als ein Drama auffaßt mit Hinab und Hinauf zwischen Himmel, Erde, Hölle? Es scheint ja trivial zu sein, daß wir Luthers Teufelsglauben hervorziehen. Aber damit seine Worte „sei mein Herr" zu beleuchten, ist schon durch den Großen Katechismus geboten, und wenn wir zwischen den furchtlosen Gedanken an Tod und Teufel, die Dämonen, die Unholde, die bei dem Apostolikum seine rechten Bekenner um 130 und um 800 und auch Luther hatten, eine Verbindungslinie ziehen, so trägt das etwas bei zum Verständnis seiner Aneignung durch den Altprotestantismus, für den sich der Hölle Rachen noch nicht geschlossen hatte.

Mit dem Teufel wird nur fertig

„... Jesus Christ,
der Herr Zebaoth,
und ist kein andrer Gott,
das Feld muß er behalten."

Wie Luther hier den Dreieinigkeitsglauben singt, daß Jesus Christus kein andrer ist als der dreieinige göttliche Kriegsherr nach Seiner zweiten Person, so betet er denselben auch mit dem Bekenntnisglied „seinen eingebornen Sohn". Daß Jesus Christus der von Gott

dem Vater in Ewigkeit geborene Gott der Sohn ist, macht nach Luther erst die Geschichte Jesu zu etwas Besserem als die Geschichten der Könige von Juda oder Israel, nämlich zur Heilsgeschichte, aus der wir gewisse Heilshoffnung fassen. Aber auch die Jungfrauengeburt ist nach Luther eine Heilstatsache, ohne die Jesus nicht mein Erlöser wäre: er ist „ohne alle Sünde empfangen und geboren worden, auf daß er der Sünde Herr wäre". Gegen Angriffe auf die Jungfrauengeburt rät Luther einmal kurzerhand das Apostolikum hervorzuziehen und zu sagen: „Hier habe ich ein klein Büchlein, welches heißt das Credo, darin dieser Artikel steht, das ist meine Bibel, die ist so lang gestanden und steht noch unumgestoßen, da bleib ich bei, da bin ich auf getauft, darauf lebe und sterbe ich, weiter laß ich mich nicht weisen."

Als kleine Bibel gilt das Credo für unumstößlich. Es ist selbstverständlich, daß Vater Luther seine helle Freude haben würde an jenen Sätzen der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung", worin das Apostolikum zur Offenbarung Gottes ohne jede menschliche Zutat, ohne jede menschliche Dogmatik vergöttert wird. Er hielt ja die kirchlichen Dogmen vom dreieinigen Gott und vom Gottmenschen, die er in ihrer vollen Ausbildung im Apostolikum aufs kürzeste angezeigt fand, für nicht menschlich, sondern göttlich, für die Beschreibung Gottes, die Gott selbst von Sich in der Bibel ausführlicher gegeben hat. Nun enthält doch aber das Credo mehr als nur die Offenbarung vom dreieinigen Gott und vom Gottmenschen, als nur die „hohen Artikel der göttlichen Majestät". Gerade auch nach Luther umfaßt es als kleine Bibel das Ganze der biblischen Offenbarung. Es preist alle Werke und Wohltaten des dreieinigen Gottes, vor allem die Bedeutung des Gottmenschen für uns. Hier glaubte nun Luther die römische Papstkirche geradezu nach dem Apostolikum, als kleiner Bibel, reformieren zu müssen, weil sie davon abgefallen sei. Der Altprotestantismus hat sich das Apostolikum angeeignet als Zeugen für sich und wider den Katholizismus. War das historisch berechtigt?

Melanchthon erzählt einmal, ein altgläubiger Verwandter von ihm habe gesagt, Luthers Lehre streite ganz einfach wider den dritten Artikel: wider „Ich glaube die heilige katholische Kirche", weil sie die Würde der römischen Kirche herabsetze; wider „Ich glaube die Gemeinschaft der Heiligen", weil sie die Anrufung der Heiligen verbiete; wider „Ich glaube die Vergebung der Sünden",

weil sie die übliche Beichte aller Sünden und die genugtuenden Werke aufhebe. Melanchthon bemerkt dazu, sein Verwandter habe diese Stücke eben nicht richtig ausgelegt. Aber wenn Luther sie anders auslegte, so überbot er den geschichtlichen Sinn des jüngeren Apostolikums, der dem Katholizismus entspricht. Wenn Luther das Glied von der „katholischen Kirche" nicht von der sichtbaren, hierarchisch verfaßten Christengemeinschaft verstand, so war das eine Umdeutung, die den echten geschichtlichen Sinn des „catholica" preisgab. Was Luther als die Abgötterei der römischen Papstkirche betrachtete, war, daß sie dem Gottmenschen seine Bedeutung raube, indem sie nicht ihn allein als unsern Erlöser anbete, sondern Menschen mit Menschenwerk unsere Geltung vor Gott mitbedingen lasse, Maria, die Heiligen, die Priester, den Papst. Wenn er nun wider diese Abgötterei das Apostolikum als Zeugen aufrief, so hatte er es idealisiert. Zwar steht nur Maria ausdrücklich darin, wenn „die Heiligen" in „Gemeine der Heiligen" nicht die angerufenen Heiligen im Himmel sind. Aber die Mutter Gottes hat im jüngeren Apostolikum wohl doch schon eine gewisse Heilsbedeutung neben ihrem Sohne, die Priester tauchen bei „Vergebung der Sünden" auf, und der Papst gehört zur „katholischen", hierarchisch regierten Kirche.

Es ist bekannt, daß für Luther die Sündenvergebung, die Leben und Seligkeit bringt, das Hauptstück der Religion war. Vor seiner Wendung zum Evangelium hatte sie ihm als mitbedingt gegolten durch sein Bereuen, Beichten und Genugtun. Aus seinen schrecklichen Zweifeln, ob diese Bußleistungen bei ihm wirklich so gut seien, daß sie ihm zur Sündenvergebung gereichen könnten, hatte ihm gerade auch das Glaubensbekenntnis mit herausgeholfen, nämlich die Deutung, die ein greiser Klosterbruder dem Glied von der Sündenvergebung gab, es sei Gottes Gebot, daß jeder einzelne fest glaube, ihm persönlich werde seine Schuld vergeben. Nun ist ja erstens sicher, daß jeder das Apostolikum bekennende Täufling freudig glauben sollte, seine Taufe wirke eben ihm persönlich Vergebung der Sünden. Zweitens ist Luthers religiöse Überzeugung auch historisch wahrscheinlich, daß die Sündenvergebung in den Zeitaltern des älteren und jüngeren Apostolikums von manchen Christen anders geglaubt worden ist, als der katholischen Rechts- und Priesterreligion entspricht. Luther hat bei „eine heilige christliche Kirche" auch immer daran geglaubt, daß der Heilige Geist allezeit etliche Christen „bei Jesu Christo erhalten

habe im rechten einigen Glauben“ an ihn als alleinigen Erlöser. Spätestens in der Sterbestunde „sind sie zum Kreuz gekrochen“. „Denn bei vielen der Brauch ist blieben, daß man den Sterbenden das Kruzifix vorgehalten und sie erinnert des Leidens Christi, darauf sie sich verlassen sollten.“ Diese rechte christliche Kirche, die Gott unter dem abgöttischen Papsttum allezeit erhalten hat, dachte sich Luther als die eigentliche Besitzerin des von ihr allezeit recht gedeuteten Glaubensbekenntnisses; der Mönch z. B., der es ihm in jener rechten Weise gedeutet hatte, war ein Glied dieser Kirche, unter der Kutte „ein wahrer Christ“, wie ihn Luther nennt. Diese rechte christliche Kirche preist Luther als die alte, wahre Kirche; die katholische Papstkirche dagegen gilt ihm als falsche Kirche der Neuerer, der Pfaffen und Mönche, des Antichrists, die „viel Abgötterei neben solchen schönen Bekenntnissen eingeführt“ haben. So bezeugte ihm das „allerfeinste“ Bekenntnis, das Apostolische, das er idealisierte, daß seine Reformation eben keine Neuerung sei, sondern vermittelst jener allezeit erhaltenen rechten Kirche in ununterbrochenem Zusammenhange stehe mit der ältesten Christenheit, mit der apostolischen Kirche.

Wir haben es vorhin als historisch wahrscheinlich bezeichnet, daß im Frühkatholizismus und auch in der späteren katholischen Kirche die Sündenvergebung von manchen Christen nicht so geglaubt wurde, wie es den herrschenden Religionsfehlern entsprach. Es haben gewiß manche die Gnade Gottes so göttlich groß geglaubt, daß sie die Vergebung nicht moralistisch „enge spannten“, sie niemals als irgendwie verdient und als priesterlich kontrolliert dachten. Aber das Apostolikum nach dieser Geheimreligion dermaßen zu idealisieren wie Luther, heißt, es unhistorisch auslegen, heißt, es umdeuten. Wie man seit dem fünften Jahrhundert die Dogmen von dem dreieinigen Gott und dem Gottmenschen in ihrer vollen Ausbildung ins triadische Gerüst des Apostolikums und den Anfang seines zweiten Artikels einlegte, so hat Luther sein ganzes eigenes Christentum in die Glieder „unsern Herrn“, „eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen“ und „Vergebung der Sünden“ eingelegt. Wie der Papst Leo der Große im Jahre 449 schrieb, durch die ersten drei Glieder des (älteren) Apostolikums würden die Machinationen fast aller Ketzer zerstört, so meinte Luther, durch jene eben aufgezählten Glieder würden alle Machinationen der abgöttischen Papstkirche zerstört. Aber weder Leo der Große noch Luther sind historisch im Rechte,

beide gehen hinaus über den echten geschichtlichen Sinn, legen ein, deuten um.

Es bleibt allerdings die Frage, ob nicht Luther wenigstens insofern recht hat, als der geschichtliche Sinn des älteren Apostolikums den des jüngeren als eine falsche, fehlerhafte Neubildung erweist. Er selbst hat die beiden Texte nicht nach ihrer Entstehungszeit und ihrem religiösen Werte unterschieden, obwohl er z. B. von „Gemeine der Heiligen“ wußte, daß dieses Glied im Taufbekenntnis des Rufinus noch nicht gebetet wurde. Die gegenwärtige Forschung stellt zwar schon in der nachapostolischen Kirche, die das ältere Apostolikum fertig machte, die Fehlentwicklung ins Katholische fest, aber um 500, als das jüngere Apostolikum entstand, sieht sie die katholischen Religionsfehler in ganz anderer Menge und Stärke wuchern. Daß der geschichtliche Sinn des älteren Apostolikums vor dem des jüngeren religiöse Vorzüge hat, wird auch unsere Auslegung beider Texte deutlich gemacht haben. Die Feinde des Apostolikums, die es als Bekenntnis der katholischen Reichskirche vollständig ablehnen, sollten doch folgendes Urteil über die Periode, aus der das ältere Apostolikum stammt, gebührend würdigen. Jülicher urteilt in der „Kultur der Gegenwart“, die Mutterschaft der Kirche der ersten drei Jahrhunderte brauche keine der vorhandenen christlichen Kirchen abzulehnen: „Sie war noch bildungsfähig, noch nicht festgefahren auf toten Geleisen: wie sie den Geist Augustins ertrug, hätte sie auch den von Luther noch ertragen.“ Das ältere Apostolikum kommt weiter als das jüngere dem Umdeuten nach dem Geist Luthers entgegen. Der gegenwärtig regierende Papst Pius X. hat vor sieben Jahren den Satz vorgeschrieben, die Hauptartikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses hätten für die Christen der ersten Zeiten denselben Sinn gehabt wie für die Christen unserer Tage. Die Beteiligung der Maria an der Geschichte unsrer Erlösung durch den Gottmenschen wird der Papst zu den Hauptsachen rechnen. Er hat, wie schon erwähnt (S. 91), den Titel „Miterlöserin“ für Maria genehmigt. Die darin ausgedrückte Heilsbedeutung der Mutter Gottes begann man zwar um 500 zu glauben, als das jüngere Apostolikum entstand, aber kann der Marienkult der Katholiken unserer Tage schon den Christen der ersten Zeiten nachgesagt werden, die das ältere Apostolikum schufen? Nein, dieses ist noch frei von „viel Abgötterei“, von vielen unevangelischen und abergläubischen Neubildungen des Katholizismus.

Wir haben erwähnt, daß das Apostolikum Luther bei seinen Seelenängsten im Kloster Trost gebracht hat. Als Mönch hatte er es täglich in zwei von den sieben Betstunden, früh um 6 und abends um 9, leise zu beten. Dieser Gewohnheit gemäß rät er im Kleinen Katechismus, es beim Morgen- und Abendsegen knieend oder stehend vor dem Vaterunser zu beten. Er wird wohl damit auch seine Einprägung haben befördern wollen. Jedenfalls war es ihm beim Apostolischen Glaubensbekenntnis gottesdienstlich zumute, er gebrauchte es zeitlebens als schlichter Christenmensch zum Beten. Mit Vorliebe bezeichnet er es als den „Kinderglauben", womit er es nur adeln will.

Aber die Aneignung des Apostolikums durch den Altprotestantismus darf man sich nicht etwa als mehr lutherisch denn reformiert denken, wohl gar als Folge von Luthers persönlicher Schwärmerei oder konservativer Tendenz. In der neuesten „Dogmengeschichte des Protestantismus" steht: „Überhaupt hat, wie es scheint, gerade unter Kalvins Einfluß das Apostolische Glaubensbekenntnis in der reformierten Kirche und Theologie eine sehr viel zentralere Stellung gewonnen, als in der lutherischen." Die Väter der reformierten Kirche hätten besonders auch einen ausgiebigen kultischen Gebrauch von ihm gemacht, wodurch sein Ansehen unter den Reformierten doch noch sehr viel intensiver befestigt werden mußte, als es durch seine Verwertung bei den Lutheranern vorwiegend nur im Unterricht geschah. Wenn also gegenwärtig das Apostolikum z. B. in den beiden reformierten Gemeinden Sachsens, in Leipzig und in Dresden, weder im Hauptgottesdienst noch bei der Taufe, noch bei der Konfirmation gebraucht wird, so darf ihnen das nicht etwa gelten als angebahnt durch einen alten Vorzug ihrer Konfession in der Stellung zu dem katholischen Bekenntnis. Auch Kalvin urteilte, daß „dieser Abriß des Glaubens durchaus nichts Menschliches habe, sondern aus den gewissesten Zeugnissen der Heiligen Schrift gesammelt sei."

Aber heutzutage ist alle altprotestantische Vergötterung des Apostolikums ein Zeitfehler und geradezu ein Religionsfehler. Denn als von Gott selbst gewollt muß uns der Neuprotestantismus gelten mit seiner Kritik des Apostolikums.

Dessen Aneignung durch den Altprotestantismus war doch bedingt durch die Gemeinsamkeit des Weltbildes in den drei Zeitaltern, die in Betracht kommen. Mit den Zeitaltern des Urchristentums und des Katholizismus, aus denen älteres und jün-

geres Apostolikum stammen, hat das Weltbild noch gemeinsam das Zeitalter der Reformation. In diesem konnte man deshalb das altehrwürdige Bekenntnis noch einmal vergöttern, ohne dem Welterkennen zu widersprechen. Dieses gemeinsame Weltbild war die antike, vorkopernikanische, geozentrische Annahme dreier Welten, der überirdischen, himmlischen Welt, der irdischen, sublunarischen Welt und der unterirdischen Unterwelt. Gerade in dem kurzen Apostolikum fällt einem das antike Bild von dem dreistöckigen Weltenbau recht auf: zwischen Himmel, Erde und Hölle fährt der Sohn Gottes hin und her, hinab, noch tiefer hinab, hinauf und wieder hinab.

Das antike Weltbild ist von der Wissenschaft zerstört worden, und seine Zerstörung ist eine der Ursachen des Neuprotestantismus. Das neuzeitliche, kopernikanische Weltbild gehört zur gegenwärtigen christlichen Weltanschauung. Die Christenheit hat das kopernikanische Denken natürlich von niemand anders als der Wissenschaft gelernt und erst in Kraft davon kopernikanische Stimmungen eingefühlt in gewisse biblische Anschauungen, in das erhabene Gottesbild eines Jesaia (40, 15) und Jesus, in die Demutsfrage des Psalmisten (8, 4f.): „Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkest?" Es wäre Willkür, wenn man diesen biblischen Anschauungen kopernikanische Tragweite beimessen und so tun wollte, als ob man von ihnen aus ohne die Wissenschaft hätte dahinterkommen können, wie groß die Welt und also Gott und wie klein die Erde und der Mensch sind.

Das neue Weltbild der Wissenschaft hat auch im Gottesglauben des Christentums nicht alles beim alten gelassen. Es hat das Bild der Bibel von Gottes Daseinsweise ins Unermeßliche zu übertragen genötigt. Der kopernikanische Fortschritt im Welterkennen hat auch unsere Gotteserkenntnis gefördert, weil er die Richtung aufs Unendliche, Überschwängliche, Unbeschreibliche verstärkt hat, die dem Gottvaterglauben Jesu im tiefsten Grunde wesentlich ist. Wem aber dankt der Christ zuhöchst dafür, daß er kopernikanisch über seinen Gott denkt? Muß er nicht kraft seines Vorsehungsglaubens den Fortschritt der Wissenschaft auf das Walten Gottes *selber* zurückführen, der die *ganze* menschliche Geistesgeschichte lenkt?

Wenn der Mensch seine Gotteserlebnisse in Glaubensvorstellungen über Gott fassen will, so gilt bekanntlich: „Deines Geistes höchster Feuerflug hat schon am Gleichnis, hat am Bild genug." Unsre

Gleichnisse und bildlichen Redeweisen von Gott und dem Jenseits können wir nur dem Welterkennen und dem menschlichen Leben entnehmen. Nun war aber das antike Weltbild ein Irrtum, der im christlichen Gottes- und Jenseitsglauben Aberglauben bewirkt hat, antik-mythologischen Aberglauben. Nachdem Gott selber durch die Zerstörung des antiken Weltbildes geredet hat, sind wir neuprotestantischen Christen auch in der Erkenntnis Seiner selbst fortgeschritten: die früheren Glaubensvorstellungen über Gottes Daseinsweise erkennen wir als Aberglaube. Nicht etwa den Fortschritt hat die Erkenntnis der Daseinsweise Gottes gemacht, daß wir diese genauer bestimmen können, sondern den, daß wir besser wissen, wie sie nicht ist, daß sie unbestimmbarer, unermeßlicher ist, als man früher glaubte: unendlich, unbeschreiblich. Wir haben erkannt, daß Gott viel weniger erkennbar ist, als der alte christliche Gottesglaube glaubte. Aber dies ist nicht ein Rückschritt, sondern eine förderliche Vertiefung des Gottesglaubens, eine Wendung aufs Unendliche, die, wie gesagt, dem Gottvaterglauben Jesu im tiefsten Grunde wesentlich ist.

Daß der Unendliche unser rechter Vater ist oder den Charakter heiliger Liebe hat, daran glauben wir neuprotestantischen Christen gewißlich, auch ohne die übermenschliche Erkenntnis zu haben, auf welche Weise Er eigentlich Sein Dasein als das zustande bringt, was Er wirklich ist: Liebe. Dagegen überzeugt uns nicht mehr der schon im alten Apostolikum sich anbahnende Glaube an Dreieinigkeit und Menschwerdung in seinem echten geschichtlichen Sinne. Sollte Gott, sollte der Erlöser wirklich so beschaffen sein, wie es jene ausgeklügelten Dogmen beschreiben? Sollte das, was der theologischen Ausklügelung vorausging, nicht Mythologie sein und bedingt durchs antike Weltbild?

Wie das Weltbild des Apostolikums dahin ist, so steht man seinem Glauben von Gott und Christus im Neuprotestantismus kritisch gegenüber. Solche kritische Stellung wäre aber nicht möglich, wenn nicht die altprotestantische Bibelvergötterung durch die Bibelkritik abgelöst worden wäre. Wir haben uns im zweiten Kapitel beim Beispiel der Jungfrauengeburt deutlich gemacht, wie sehr es sich in den Kämpfen um das Apostolikum um die Bibelkritik handelt. Wer im Apostolikum die Jungfrauengeburt beanstandet, muß für das Recht der Bibelkritik eintreten, zwei klare biblische Zeugnisse zu verwerfen. Wenn vielleicht das allermeiste im Apostolikum doch schon Apostelglaube ist, so geht die

Bibelkritik der kritischen Theologen so weit, auch im Glauben der Apostel den religiösen Kern und die theologische, mythologische, legendarische Schale zu scheiden und diese preiszugeben.

Auch wenn sich die Kritik des Neuen Testamentes nicht das Recht nimmt, Mythologisches und Legendarisches auszuscheiden, so scheidet sie doch zwischen den Gotteserlebnissen der Urchristen und ihren menschlichen Vorstellungen davon. Wer nun diese letzteren nicht alle für irrtumslose, ewiggültige Wahrheit hält, der wird sich kaum ein urchristliches Glaubensbekenntnis ganz ohne Umdeutung aneignen können. Das Recht des neuprotestantischen Umdeutens wollen wir jetzt verteidigen.

Umdeuten heißt, mit den Worten nicht mehr den echten geschichtlichen Sinn verbinden, sondern einen irgendwie veränderten. Der echte geschichtliche Sinn sind die sämtlichen Glaubensüberzeugungen, die der Verfasser oder der Verfasserkreis mit den Worten verbunden hat. Beim Apostolikum liegt freilich die Entstehung so sehr im Dunkeln, daß man nur von den Glaubensüberzeugungen sprechen kann, die zur mutmaßlichen Zeit und am mutmaßlichen Ort des Fertigwerdens seiner beiden Texte geherrscht haben. Und wenn man nur diese jedesmaligen Glaubensüberzeugungen noch sicher ermitteln könnte! Beim Apostolikum ist der geschichtliche Sinn mehrerer Glieder so problematisch, daß man bei ihnen überhaupt gar nicht sagen kann, ob eine Auffassung die richtige Deutung oder eine Umdeutung ist. Niemand weiß z. B., ob „die Gemeine" in dem Glied „die Gemeine der Heiligen" als richtige Wiedergabe oder als Umdeutung gelten muß (vgl. S. 92).

Um den Begriff des Umdeutens noch näher zu bestimmen, bemerke ich, daß man an den Sätzen der Glaubensbekenntnisse herkömmlicherweise unterscheidet Substanz und Form, Geist und Buchstabe, Kern und Schale usw. Man meint damit das gottgegebene Glaubenserlebnis einerseits und anderseits die menschlichen Formen, seinen Inhalt vorzustellen und darzustellen. Die eine Seite schätzt man natürlich unvergleichlich höher als die andere. Die ewiggültigen religiösen Motive und Wertinhalte der Bekenntnissätze möchte man herausfühlen und geltend machen.

Soll man es nun schon ein Umdeuten der Bekenntnissätze heißen, wenn jemand ihren gottgegebenen Glaubensinhalt geltend macht und bloß die menschlichen Formen aufgibt, in die er gefaßt ist? Ich bejahe diese Frage, ich meine das Aufgeben der Vorstellungsseite der Glaubenssätze trotz des daneben hergehenden Gelten-

lassens ihrer religiösen Motive bereits als ein Umdeuten derselben bezeichnen zu müssen. Man deutet die Bekenntnissätze dann um, wenn man mit ihren Worten nicht mehr den ganzen Glauben der ersten Bekenner verbindet. Den echten geschichtlichen Sinn hält nur derjenige ohne Umdeutung fest, welcher auch alle Vorstellungen der Urchristen von ihren Gotteserlebnissen festhält. Es fehlt ja heutzutage nicht an solchen Vollorthodoxen, die sich anstrengen, den Apostolikumglauben in seiner Ganzheit zu behaupten, Substanz plus Form, den Geist und auch den Buchstaben. Deshalb bin ich dagegen, daß man unter „geschichtlichem Sinn" bloß die geschichtlich wirksam gewesenen religiösen Motive verstehe. Wie sollten wir denn dann das nennen, was unsere Vollorthodoxen festhalten? Bei der Jungfrauengeburt z. B. halten sie doch nicht nur die Glaubenstatsache fest, daß die Menschheit Jesum als einzigartiges Wunderwerk und -geschenk Gottes erlebt hat, sondern auch das physiologische Mirakel. Dieses gehört doch zum vollen geschichtlichen Sinn: nur wer es mitglaubt, ändert nicht den echten geschichtlichen Sinn, deutet nicht um. Mit der Umdeutung dieses Dogmas hat es übrigens gerade eine besondere Bewandtnis, worauf wir bald zurückkommen werden.

Werfen wir jetzt einen Blick auf den Himmelfahrtsglauben, so merken wir, daß nicht einmal die Vollorthodoxen um das Umdeuten ganz herumkommen. Sie glauben zwar nicht nur, daß Gott den Jüngern Jesu dessen Erhöhung letztmals in besonderer Weise zu erleben gab, sondern auch, daß wirklich eine Erhebung vom Erdboden und ein Verschwinden in der aufwärts schwebenden Wolke stattfand. Aber diese kurz dauernde Ortsveränderung halten sie doch bloß für eine Versinnlichung der Zustandserhöhung, die Jesus erfuhr. Sie glauben nicht mehr, daß auch die Endvorgänge bei diesem Ereignis noch Ortsveränderungen, Aufwärtsbewegungen waren. Damit streifen sie aber die antike, abergläubische Vorstellung eines Hinaufgehens bis in die Himmel als andere Orte ab, eine Vorstellung, die zum vollen geschichtlichen Sinn, zum Buchstaben des Bekenntnisses gehört. Schon solches Aufgeben von Glaubensvorstellungen, die aus dem antiken Weltbild stammen, ist ein Umdeuten. Denn man bekennt sich da nicht wirklich zu allem, was das antike Glaubensbekenntnis über die Glaubenswelt deutlich meint, sondern bekennt, was man von ihr in Wirklichkeit nicht mehr glaubt.

Auch das Sitzen Christi zur Rechten Gottes darf gar nicht der Orthodoxe, genauer der lutherische Orthodoxe, sich so räumlich

vorstellen wie die Urchristen. Ihre Vorstellung war doch vermutlich die, daß „unser Herrscher" im Sternenhimmel über uns zur Rechten Gottes über Seinem Feuerthron oder einem zweiten Feuerthron als Lichtwesen schwebe (vgl. S. 48). Nach Luther wären das „kindische, fleischliche Gedanken von der rechten Hand Gottes"; er spottet über den „Gaukelhimmel, darin ein goldener Stuhl stehe und Christus neben dem Vater sitze". Nach Luther ist „Gottes rechte Hand nicht ein sonderlicher Ort . . ., sondern die allmächtige Gewalt Gottes, welche . . . an allen Orten sein muß". Dies ist Dogma der lutherischen Kirche geworden: „daß Gottes rechte Hand allenthalben ist." Also zum Wortsinn mit seinen räumlichen Himmelsvorstellungen darf sich bei „aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes" kein lutherischer Religionsunterricht bekennen, sondern jeder muß sich vom buchstäblichen Verständnis unabhängig machen, muß — umdeuten. Das in der lutherischen Kirche allein rechtgläubige Hinwegdeuten der räumlichen Himmelsvorstellungen und Hineindeuten jenes nicht räumlichen „Allenthalben" ist ein Beispiel der offiziellen — Umdeutungen des Apostolikums.

Schon im Altprotestantismus ist ja, wie wir vorhin gesehen haben, das katholische Apostolikum teilweise umgedeutet worden. Er hätte es sich gar nicht aneignen können ohne partielle Veränderung seines geschichtlichen Sinns, der dem Katholizismus entspricht. In Luthers Erklärungen der drei Artikel im Kleinen Katechismus steckt mancherlei Umdeutung. Wo er aber die Sätze des zweiten Artikels vom Gottmenschen erklärt mit „wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren", da ist sein Deuten kein Umdeuten, sondern eher ein Überdeuten kraft Einfühlens überragender Werte. Denn Luther hat ins katholische Dogma vom Gottmenschen eine viel tiefere Christusfrömmigkeit hineingeglaubt, eine tiefere sogar, als die des heiligen Augustinus war. Das jüngere Apostolikum ist zwar historisch angesehen ein katholisches Glaubensbekenntnis, aber durch Luthers Um- und Überdeuten ist es ein evangelisches Glaubensbekenntnis geworden, und wir betonen, daß in einer Kirche, in der die Erklärung Luthers gilt, überhaupt gar kein anderes Apostolikum öffentlich gilt und gelten kann, als das von Luther erklärte, nämlich „verklärte". In unsrer Kirche kann von keinem Apostolikumglauben die Rede sein, der hinter dem von Luther uns vorgebeteten zurückbliebe. Wer das Aposto-

likum als Tauf- und Konfirmationsbekenntnis nicht evangelisch genug findet und etwa das Hinzutreten der Erklärung Luthers fordert, der übersieht, daß diese in unserm Apostolikum ja immer schon drinsteckt, so gewiß „der Glaube nicht in den Worten, sondern im Sinne besteht“ (S. 15). Wie Konfirmanden, denen im Konfirmandenunterricht das Apostolikum nach Luthers Erklärung „verklärt“ und in eine unmittelbare Einheit mit ihr verschmolzen worden ist, dabei an etwas anderes denken können, als an ein Bekenntnis echt evangelischen Glaubens, das begreife ich einfach nicht.

Man muß also sagen, daß das Umdeuten des Apostolikums im Protestantismus einfach notwendig ist, wenn dieser nicht seine religiösen Fortschritte verleugnen will. Nun ist aber der Neuprotestantismus selbstverständlich überzeugt, daß er wieder gewisse religiöse Fortschritte über den Altprotestantismus hinaus getan hat. Wer Jesus nicht mehr für die zweite Person des dreieinigen Gottes hält, beurteilt das doch nicht als religiösen Verlust, sondern Gewinn, als einen Gewinn, den er der Rückkehr zum Selbstbewußtsein Jesu verdanke. Uns Neuprotestanten ist als solchen eine Fortsetzung der Umdeutungen des Apostolikums notwendig, wenn wir unsre neuen religiösen Gewinne nicht verleugnen wollen.

Begriff und Tragweite des Umdeutens machen wir uns noch weiter klar an den Bekenntnisgliedern „seinen eingebornen Sohn“ und „der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“. Umdeuten heißt den echten geschichtlichen Sinn aufgeben. Man kann es nicht als das Sichunabhängigmachen vom „Wortlaut“ bestimmen. Auch sonst ist das Reden vom „Wortlaut“ oft unklar, z. B. wenn man wider das theologische Kunststück des Umdeutens sagt, nach dem gesunden Laienurteil müsse jeder Bekenner des Apostolikums sich schlicht zum Wortlaut bekennen. Wer hält sich denn bei „Sohn“ und „empfangen“ an den Wortlaut? Niemand anders als der Koran und als Haeckel! Jener sagt: „Der Schöpfer Himmels und der Erden, wie sollte er ein Kind haben und hat doch keine Genossin?“ Und wenn Haeckel höhnt, Gott-Schöpfer sei erster, der Heilige Geist zweiter Vater von Christus, dieser sei Sohn der beiden ersten Götter und der „Jungfrau“ Maria, so entspricht das ja (abgesehen von dem „Götter“) ganz genau dem Wortlaut, dem Buchstaben jener Bekenntnisglieder. Jenes Reden vom „Wortlaut“ übersieht ganz, daß z. B. „Sohn“ und „empfangen“ bildliche Ausdrücke sind.

Der „Wortlaut" kann hier selbstverständlich unmöglich in Frage kommen, sondern — ja was denn? der nächstliegende Sinn? Der nächstliegende Sinn des bildlichen Ausdrucks „seinen eingebornen Sohn" scheint zu sein, daß Christus Gott von Art sei; denn das Kind von Menschen ist Mensch, das Löwenjunge ist Löwe, der „Sohn" von Gott sei Gott. Aber ist Gott im Vollsinn des Begriffs zu zweien denkbar? Und ist der Sohn Gottes wirklich wahrhaftiger Gott, da er als Sohn nicht unverursacht, nicht absolut ist? Doch lassen wir „diese unfruchtbaren und uferlosen Spekulationen"! Wir haben über den geschichtlichen Sinn des Wortes „Sohn" im älteren und jüngeren Apostolikum genug gesagt und uns auch schon zu seiner Umdeutung nach dem Selbstbewußtsein Jesu bekannt (S. 46). Gehen wir auch nicht auf die theologische Geheimlehre über „empfangen" ein, die die Vaterschaft des Heiligen Geistes hinwegdeutet.

Etwas ganz anderes als das rechtgläubige Bildlichfassen von „empfangen" ist das ketzerische Bildlichnehmen von „geboren von der Jungfrau Maria". Dies soll ja gar kein Bild sein, sondern sein geschichtlicher Sinn ist die Mutterschaft der Mutter eines Jesus ohne Aufhören ihrer Jungfräulichkeit. „Hier wird", wie schon Harnack 1892 sagte, „als Tatsache etwas behauptet, was ... eine in der Kontinuität der sonstigen kirchlichen Umdeutungen liegende Umdeutung deshalb nicht zuläßt, weil man es in sein Gegenteil umdeuten müßte." In der Tat, wenn man die Worte zwar auf einen schöpferischen Akt Gottes deutet, aber nicht auf einen Zauberakt, der das männliche Zutun ausschloß, so deutet man ins Gegenteil um, weil gerade der Wegfall des Mannes gemeint und ausgesagt ist. Wenn man die Jungfräulichkeit der Maria für eine legendarische Vorstellung hält und den Joseph — unbeschadet einer Mitwirkung Gottes — hinzunimmt, so ist das allerdings eine einzigartige Umdeutung. Sie besonders veranlaßt die Anklagen dagegen, daß man die Worte des Apostolikums feierlich bekenne, aber sich dabei in Gedanken unabhängig mache von ihrem bestimmten Sinne und auf unbestimmte religiöse Werte zurückziehe.

Hierher gehört eine merkwürdige Ausführung Wundts in seiner „Völkerpsychologie", die ich erwähne, um auch ein Wort über den Namen Symbol zu sagen, den das kirchliche Taufbekenntnis schon seit dem dritten Jahrhundert hat.

Wundt schreibt: „Indem man das Apostolikum als Symbol

bezeichnet, soll es offenbar an dem Bedeutungswandel teilnehmen, dessen die Symbole überhaupt fähig sind. Man soll sich also unter dem Bekenntnis nicht das denken, was es unmittelbar ausspricht, sondern ihm einen andern, der jeweiligen Glaubensstufe persönlicher Überzeugung angemessenen Sinn unterlegen. Aber ein Bekenntnis ist kein Symbol und kann durch keine noch so gewaltsame Umdeutung in ein solches verwandelt werden."

Wundt denkt nur an die eine Bedeutung des griechischen Wortes symbolon: sinnliches Zeichen, Sinnbild. Er sieht in der Kultusgeschichte die sinnbildlichen Handlungen eine große Rolle spielen und ihre Bedeutung wechseln: es wird ihnen später ein anderer Sinn untergelegt als früher. Er meint nun, man nenne das Apostolikum „Symbol" als etwas, was des Bedeutungswandels fähig ist, was Umdeutung verträgt, als etwas, dem man einen vom Wortlaut abweichenden Sinn unterlegen kann. Das ist aber ein Mißverständnis dieser Benennung „Symbol" und ihrer Absicht. Wundts Mißverständnis muß schaden. So schrieb mir bereits ein religiös sehr interessierter sächsischer Nichttheologe, Doktor der Philosophie: es gebe „für das religiöse Leben Symbole, die jeder in seiner Weise verwenden kann. Anders ist das beim Apostolikum. Dieses führt ganz mit Unrecht den Namen ‚Symbol'; es ist gar kein Symbol im echten Sinne des Wortes, sondern ein Bekenntnis der bischöflichen katholischen Reichskirche" — eine sonderbare Addition von Wundt und Traub: „es ist gar kein Symbol im echten Sinne des Wortes, sondern ein Bekenntnis der bischöflichen katholischen Reichskirche"!

Ein echter Sinn des Wortes symbolon ist auch „Erkennungszeichen", und aus diesem Sinne ist die Benennung „Apostolisches Symbol" historisch zu erklären. Das Taufbekenntnis war das Erkennungszeichen der Christen. An der Kenntnis der Bekenntnisformel und am Bekenntnis zu ihr erkannten sich die Christen als solche.

Auch Wundt wettert dort gegen das Umdeuten des Apostolikums, weil es etwas Unwahrhaftiges sei. Und ist es nicht wirklich unmoralisch, Worte feierlich zu bekennen, deren unzweideutigen Sinn man gar nicht meint, gar nicht glaubt, „Jungfrau" Maria zu bekennen und die Jungfrauengeburt für eine Legende zu halten? Gegen diesen regelmäßigen Vorwurf hat schon Harnack 1892 richtige Gesichtspunkte festgestellt, die wir folgendermaßen übernehmen. Wem sein Gewissen unablässig verbietet, etwas zu bekennen,

das er in Gedanken umdeuten muß, dem kann man nur ernstlich raten, nicht wider sein Gewissen zu handeln. Allein diese Struktur des Gewissens muß nicht allgemein sein. Das Bekennen mit Umdeuten ist sittlich zu rechtfertigen, wenn man aus seiner vom geschichtlichen Sinn abweichenden Glaubensüberzeugung kein Hehl macht, also nicht durch ihre Geheimhaltung täuscht.

Man vergleiche doch auch, wie oft sich der Neuprotestant beim Singen altprotestantischer Kirchenlieder von ihrem geschichtlichen Sinn unabhängig machen muß. Soll wirklich „Ein feste Burg ist unser Gott" nur denjenigen erlaubt sein, welche bei den Worten „der Herr Zebaoth, und ist kein andrer Gott" Luthers echten Dreieinigkeitsglauben haben? Dann wird das Lied in absehbarer Zeit nicht mehr laut und mächtig durch die Kirchen brausen. Nun gilt freilich das Bekennen von Bekenntnissätzen mehr als das Singen von Liederzeilen, aber der uns von Gott nicht ersparte Zwang, so manchmal anderes zu meinen, als dasteht, regelt auch den Gebrauch alter Glaubensbekenntnisse. Ja, Gott selbst legt uns die Spannung auf zwischen unsern durch die Bibelkritik bestimmten Überzeugungen und dem, was dasteht in den vorkritischen kirchlichen Liedern, Bekenntnissen, Gebeten. Es ist doch von nicht geringer Bedeutung, daß auch das Apostolikum nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung das Gepräge eines lobpreisenden Hymnus hat (S. 71. 75). Darf man ihn nur dann mitbeten, wenn man bei jedem Worte dasselbe meint wie seine Verfasser?

Liegen denn die Dinge gegenwärtig so, daß jedermann jedes Bekennen des Apostolikums als volle Anerkennung seines geschichtlichen Sinnes auffassen muß? Wenn bei einer Kindtaufe nach Rezitation des Apostolikums der Pate die Frage bejaht, ob er sich zu diesem Glauben bekenne, muß da wirklich sein Ja von den Mitpaten, dem Täufer und der Gemeinde so aufgefaßt werden, daß er sie hinterlistig täuschte, wenn er den geschichtlichen Sinn nicht voll und ganz anerkennte? Verständigerweise wirken jetzt auch Kirchenregierungen dagegen, daß jedes Bekennen des Apostolikums als gesetzliche Bindung an seinen geschichtlichen Sinn gilt. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin hat sich in seinem hochbedeutsamen Erlaß vom 6. Juni 1911 gegen die unevangelische Auffassung gerichtet, der Gebrauch des Apostolikums bei der Konfirmation „sei als die gesetzliche Verpflichtung auf den Wortlaut einer Bekenntnisformel gemeint". Diese unevangelische Auffassung solle

der Konfirmandenunterricht dadurch bekämpfen, daß er „über den Sinn" des Konfirmationsbekenntnisses „völlige Klarheit vermittelt". Hiernach hat das Bekennen des Apostolikums nicht den Sinn gesetzlichen Verpflichtetseins auf seinen Wortlaut.

Die große Tragweite dieses Erlasses beweist der Zorn der Orthodoxen über ihn. Jene Kirchenzeitung, die wir den Wortlaut des Apostolikums vergöttern sahen (S. 80), hat dem Erlaß eine verdrehende Auslegung gegeben, die seine tolerante Anordnung, über den unjuristischen Sinn des Bekennens aufzuklären, geflissentlich verschwinden läßt. Professor Kunze aber nennt den Erlaß „ein bedenkliches Sympton" wegen der „unverkennbaren Absicht, diejenigen Geistlichen und Laien, die sich nicht zum Wortlaut des Apostolikums bekennen können, darüber zu beruhigen".

Liberalerseits hat man die „überaus wichtige" Kundgebung des Oberkirchenrats doch nicht genügend gefunden, weil sie nur negativ gehalten sei. Was heiße das: nicht auf den „Wortlaut" verpflichtet werden? worauf soll denn verpflichtet werden? „Verpflichtung" (zum Glauben) kenne die evangelische Kirche nicht.

Jene Behörde weiß natürlich selber, „daß der evangelische Glaube nicht eine menschliche Leistung ist, zu der man sich verpflichtet, ... sondern eine Gabe Gottes, die der Mensch nach dem Maß seiner Erkenntnis sich zu eigen macht". Nach ihrem nicht nur negativen Toleranzerlaß hat das Bekennen des Apostolikums den Sinn einer Bezeugung, daß der Gemeinglaube der Christenheit, wie er im Apostolikum seinen Ausdruck findet, auch Glaube des Bekenners nach dem Maß seiner Erkenntnis geworden ist. Was ist zu verstehen unter dem „Gemeinglauben der Christenheit, wie er im Apostolikum seinen Ausdruck findet"? Indem wir auf diese Frage antworten, ungebunden an kirchenregimentliche Erlasse, gehen wir zugleich zu dem letzten Punkt unsrer Beleuchtung des Apostolikums über: das Für und Wider in der gegenwärtigen kirchlichen Lage.

Schon im ersten Kapitel ist damit gerechnet, daß der Gemeinglaube der Christenheit kein anderer ist als der beseligende Glaube an Gott als unsern allein durch Christus mit uns verbundenen Vater. Wir haben es uns damals gesagt, was für ein kühner Glaube wider den Augenschein es ist, daß Gott „die ganze Christenheit auf Erden ... bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben". Das sind ja Luthers Worte in der Erklärung des dritten Artikels. Er als Altprotestant glaubt mit dem gemeinkirchlichen Dogma, daß

die Christenheit bei Jesu Christo bei niemand anders als Gott selbst ist — „und ist kein andrer Gott". Er ist „ein Spiegel des väterlichen Herzens", womit Luther Anwesenheit des väterlichen Herzens im Gottmenschen meint. Auch heutzutage halten sogar kritische Theologen wie z. B. der Dogmatiker im Evangelischen Oberkirchenrat, Professor Kaftan, an der Formel fest, in Jesu Christo sei Gott selbst in die Geschichte „eingetreten". Dann hätte Gottes, unseres Vaters, väterliches Herz selber damals in der Geschichte geschlagen, als Jesus Christus auf Erden lebte und brüderlich liebte — nein, eben nicht nur brüderlich, sondern väterlich, gottheitlich. Gewiß ist das der Gemeinglaube der ganzen katholischen und der altprotestantischen Christenheit und unsre Reformatoren haben sich ohne diesen trinitarischen Untergrund den „rechten einigen Glauben", den Herzensglauben an Gott als unsern Vater nicht denken können. Auch der Evangelische Oberkirchenrat denkt gewiß bei dem „Gemeinglauben der Christenheit, wie er im Apostolikum seinen Ausdruck findet", mit an das „Geheimnis der Verbindung wahrer Gottheit und wahrer Menschheit in Christi Person"; denn daß diese Verbindung „im Glauben der Christenheit als unantastbar feststeht", betonte er in einem Bescheid von 1905.

Aber den meisten von uns Neuprotestanten gelten das Dogma von der „wahrhaftigen Gottheit" Christi und die Formel von Gottes „Eintritt" in die Geschichte für überstiegene Ausdrücke, die dem Selbstbewußtsein Jesu widersprechen. Wenn auch uns der beseligende Christenglaube kein andrer ist als der an Gott als unsern allein durch Christus mit uns verbundenen Vater, so verstehen wir doch das Offenbarwerden Gottes durch Christus anders wie die altgläubige Christenheit. Wenn auch wir von Jesus Christus sagen: „ein Spiegel des väterlichen Herzens", so verstehen wir das nicht von Anwesenheit des väterlichen Herzens in ihm, sondern etwa so. Er ist der einzige Mensch, den das väterliche Herz dazu geschaffen hat, daß er es in unsre arme Erde hineinspiegeln könne. Das hat er treulichst getan: er hat sich sozusagen hinaufgelebt, hineingelebt ins ihm allein sich ganz erschließende väterliche Herz, und es dann durch sich hindurch hineingespiegelt in die Geschichte: allein durch Jesus Christus hindurch erschließt sich Gottes väterliches Herz auch uns andern Menschen, und allein durch ihn hindurch findet unser kindliches Herz Gott als seinen rechten Vater.

Das Entscheidende im Gemeinglauben der Christenheit scheint mir nicht, daß Christus „mit dem Vater in einerlei Wesen" ist,

sondern daß allein durch Christus hindurch Gott und der Mensch, der Vater und das Kind, sich so finden, wie sie sich haben sollen, so miteinander verbunden sind, wie es recht ist. Neuprotestanten, die an diesem „allein durch Christus" festhalten, scheinen mir von Gott wie „die ganze Christenheit auf Erden ... bei Jesu Christo erhalten im rechten einigen Glauben". Die Formel „allein durch Christus mit uns verbunden" soll ja zweierlei einschließen: allein durch ihn offenbar — kraft einer geheimnisvollen Verbindung Gottes mit ihm allein, und: allein durch ihn erreichbar — nicht durch Miterlöser, durch fremder Menschen Werke oder eigene. Neuprotestanten, die an dem „allein durch Christus" nicht nur im zweiten, antikatholischen Sinne noch festhalten, sondern auch im ersten, scheinen mir innerhalb des von Christus selbst gewollten „Gemeinglaubens der Christenheit" zu bleiben, „wie er im Apostolikum seinen Ausdruck findet".

Findet nun eigentlich der christliche Gemeinglaube im Apostolikum einen vollkommnen Ausdruck?

Dieses „verlegt", wie der Kirchenhistoriker Wernle kurz und gut formuliert hat, „das Wesen des Christentums auf der Basis des Gottesglaubens in eine Geschichte (ein Drama) und in die Güter, die dadurch uns zuteil wurden". Messen wir nun einmal das Apostolikum mit alt- und mit neugläubigem Maßstabe! Auch nach dem kirchlichen Dogma ist Jesus Christus als wahrhaftiger Mensch natürlich nur Durchgangspunkt, wenn wir zur Gottheit streben. Diese aber finden wir nach dem Dogma in Ihm selbst, dem Gottmenschen. Insofern handelt nicht nur der erste Artikel des Apostolikums von Gott, unserm höchsten Gut, sondern auch der zweite, und auch der Heilige Geist gehört zu unserm himmlischen Vater. Gottes, unsres höchsten Gutes, eigene tragische, demutsvolle Geschichte ist es, die der zweite Artikel preist; in diesem findet ja das Dogma z. B. die Idee einer „Gottesmutter". Dagegen nach neuprotestantischem Glauben handelt nur der erste Artikel von Gott selbst, unserm höchsten Gut, und der dritte dann von Seinen allein durch Christus vermittelten Heilsgaben; der längste Artikel, der zweite, handelt nicht von Gottes eigner tragischer Geschichte, von Gottes „Eintritt" in die Geschichte, vom Sterben Gottes des Sohnes, sondern von eines wahrhaftigen Menschen tragischer und glorreicher Geschichte. Sie gilt freilich als „Heilsgeschichte", als die Geschichte unsres Heils, da wir Menschen nur durch diesen Menschen hindurch den Vater unser im Himmel bekommen, unser

höchstes Gut. Aber dieses ist eben nicht in dem Menschen Jesus selber auch da, er ist nur Durchgangspunkt zu dem keineswegs in die Geschichte „eingetretenen" Gott.

Darum müssen wir Neuprotestanten wider das Apostolikum die kritische Bemerkung machen, daß es verhältnismäßig zu viel von der Heilsgeschichte sagt und zu wenig vom Heilsgott. Das Lobpreisen des Weges überragt zu sehr das Lobpreisen des Zieles. Die „Basis des Gottesglaubens" (Wernle) ist zu schmal. Ist das Wesen des Christentums nicht allzusehr „in eine Geschichte verlegt"? Zwar gehört nicht der Vater allein, sondern auch der Sohn in das Evangelium hinein, wie es Jesus verkündigt hat. Aber der Sohn, durch den allein man zum Vater kommt, ist doch nicht der Vater selber: nur die Kunde vom Vater ist allerheiligstes Evangelium. Gewiß verkündigt Jesus sich und sein Werk als „Heilstatsachen". Aber er verkündigt sich nicht als den letzten Grund und als das letzte Ziel der Heilsgeschichte, sondern gibt als abhängiges Mittel zum Zweck allein Gott in der Höhe die Ehre des höchsten Gutes. Im Allerheiligsten des Evangeliums stehen nicht die Heilstatsachen, sondern der Heilsgott. Aber nur durch den Heiland hindurch beten wir Ihn an.

Kaum hat man wider das Apostolikum die kritische Bemerkung gemacht, daß darin der Heilsgott etwas zu kurz kommt, so besinnt man sich darauf, wie sehr es in der gegenwärtigen kirchlichen Lage für das Apostolikum spricht, daß es das Wesen des Christentums in eine Geschichte verlegt, in ein Drama zwischen Jenseits und Diesseits. Das Apostolikum ist gerade gegenwärtig fast unersetzlich gegen die neue Diesseitsreligion und gegen alle Unterschätzung der Heilsgeschichte. Kein Wunder, daß dem Apostolikum feind ist, wer wie Traub meint: „Der Glaube hat mit der Vergangenheit überhaupt nichts zu tun... Heilstatsachen in dem gewöhnten Sinne des Wortes gibt es nicht. Das ist ein Verlegenheitsausdruck der Theologie... Eine Auferstehung vor 1900 Jahren kann ich ebensowenig persönlich erleben wie eine Auferstehung des Lazarus." Gegen derartige Lösungen des Problems „Glaube und Geschichte" schützt gerade der längere zweite Artikel den Glauben der Christenheit, für den das „allein durch Christus" die Lebensfrage ist. „Am dritten Tage wiederauferstanden von den Toten" — dabei müssen wir nach meiner Überzeugung auch als neuprotestantische Christen ein vergangenes Heilsereignis fürwahrfühlen, damit müssen wir die fundamentale Heilstat Gottes lobpreisen, daß Er Jesum Christum

zu einzigartigem Leben und Regieren im Himmel erhöht hat, damit müssen wir unsern Glauben an die Heilsgeschichte gegen die Meinung bekennen, die ein anderer Apostolikumfeind so formuliert hat: „Die Auferstehung Jesu Christi ist nicht eigentlich eine Tatsache, die einen ganz bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit einnimmt, wie das in dem Apostolikum vorausgesetzt ist, vielmehr ein großer weitreichender Gedanke, der in den Herzen der ersten Jünger lebte und sich seitdem durch die Jahrhunderte fortpflanzte." Auch das „empfangen vom heiligen Geist" erhält eine fundamentale Heilstat Gottes aufrecht, das Wunder, daß Er Sein Mitwirken im Weltlauf zur Schöpfung Seines einzigen Stellvertreters hat anschwellen lassen.

Aber erforderte diese Schöpfung wirklich das Mirakel der vaterlosen Geburt? Wider das Apostolikum spricht, daß es mit Antiquitäten belastet ist, die gegenwärtig immer weniger Sachverständige für wesentlich, zentral, primär halten. Außer der Jungfrauengeburt sind es Höllen- und Himmelfahrt. Sie sollten ersetzt werden durch eine Ausfüllung jener Lücke vor der Passion, wo die Worte und Werke Jesu übersprungen sind, die uns seine innere Herrlichkeit erleben lassen (vgl. S. 57). Wer diese persönlich erlebt hat, der kann auch an seiner himmlischen Verherrlichung nicht zweifeln und findet jenen Satz von Traub unbegreiflich: „Eine Auferstehung vor 1900 Jahren kann ich ebensowenig persönlich erleben wie eine Auferstehung des Lazarus."

Kaum hat man wider das Apostolikum seine anstößigsten Stücke aufgestochen, so besinnt man sich darüber, ob nicht doch auch um ihretwillen etwas für das Apostolikum in der gegenwärtigen kirchlichen Lage spricht. Zunächst fällt einem das ein, was Goethe gegen die Liederverbesserungen im „Brief des Pastors" sagt: „Was ist dran gelegen, was man singt, wenn sich nur meine Seele hebt und in den Flug kommt, in dem der Geist des Dichters war." Wir glauben ja nicht mehr an das Hinab und Hinauf zwischen Himmel, Erde und Hölle, aber was tut es uns, es mitzusagen, falls unsre Seele noch an ein Jenseits glaubt und dadurch in den Flug kommt, in dem der Geist aller Christen war? Der bekannte Pastor Georg Liebster in Leipzig-Volkmarsdorf hat 1912 behauptet: „Das Apostolikum ist ein Fremdkörper in einer religiösen Feier. Man müht sich, den Christen einen lebendigen Eindruck des gegenwärtigen Gottes zu geben, die Herzen erheben sich aus der Alltäglichkeit, auf einmal ertönen die starren Formeln von Jung-

frauengeburt, Höllenfahrt, Fleischesauferstehung. Das ist, als wenn Eiskörner auf ein Blumenbeet fallen." Also nach Pastor Liebster macht das Apostolikum die lebendige Vergegenwärtigung Gottes, die Erhebung aus der Alltäglichkeit zunichte. Vergleichen wir damit etwas, was auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß von 1913 mitgeteilt wurde. Ein Berliner Pfarrer hat vor kurzem seine Gemeindeältesten gefragt, warum sie denn nicht zur Kirche kämen, ob ihnen die Predigten langweilig seien? Nein! die Liturgie zu einförmig? Nein! ob sie sich vielleicht — es waren lauter Liberale — an der Verlesung des Apostolikums stießen? Nein! Im Gegenteil, da hat sich einer herausgewagt: diese altfeierliche Form bereite so gut die Seelen vor, aus dem alltäglichen Gedankengetriebe herausgehoben zu werden. Also im liberalen Laien fördert das Apostolikum ebendas, was es nach dem Urteil des Pastors zunichte macht: die Erhebung aus der Alltäglichkeit. Sonderbar übrigens, daß der Berliner Pfarrer, kurz bevor er seine Erfahrung mit dem Laien erzählte, auf dem Kongreß sagte: „Es ist merkwürdig, wie wenig heute noch überkommene Autorität und altfeierliche Formulierung wirken, wie immens elektrisierend dagegen jedes ganz persönliche Bekenntnis wirkt." Sollte das nicht eine einseitige Beobachtung der heutigen kirchlichen Lage sein? Der Leser denke mal immer an das Apostolikum und seine altfeierlichen Formulierungen, wenn ich jetzt einiges mitteile aus einem Aufsatz des freireligiösen und monistischen Führers Ernst Horneffer über „Den Kult" im 1913er Juliheft seiner Monatsschrift „Die Tat".

„Das Zufallswort kann nicht die gleiche Wirkung ausüben wie das stilisierte, rituelle Wort. Es muß diesem den Hauptanteil an der religiösen Erziehung und Erweckung überlassen, muß hinter diesem zurückstehen ... Wir glauben immer nur an die Wirkung des Überraschenden, Neuen, Eigenartigen, Unvorhergesehenen. Daß es eine viel mächtigere Wirkung des Bekannten, Gleichmäßigen, Immerwiederkehrenden, Objektivierten gibt, ahnt man heute nicht mehr ... Die Worte der religiösen Zufallsrede fliegen an uns heran und fliegen wieder davon ... Die Künstler wissen, was wirkt, nämlich der gleichmäßige Klang, der nur durch seine stete Wiederholung die harte Schale der Gewohnheit, welche die Seele bedeckt, lockert und sprengt ... Der Mensch, der nach Religion strebt, muß zur Menschheit streben. Will er aber dieses Seelenband mit seinen Mitmenschen, und zwar nicht nur mit den Mitmenschen seiner unmittelbaren Gegenwart, sondern auch mit den längst verschollenen, verklungenen Seelen einer fernen Vergangenheit und mit den ungeborenen Seelen einer fernen Zukunft schlingen, dann kann er sich nicht begnügen mit dem zufälligen Wort, das ihm der zufällige Augenblick über die Lippen drängt. Dann braucht er das monumentale Wort eines dauernden religiösen Stiles, der viele Geschlechter verkettet.

> Hiermit stoßen wir auf den letzten Gehalt und Sinn des Ritus, der festgeregelten kultischen Worte: in ihnen allein kann der monumentale Charakter der Religion zum Ausdruck kommen. Und was ist die Religion, wenn sie nicht diesen monumentalen Charakter annimmt? Die Größe ihres Gegenstandes, die Ewigkeit muß sich auch in Worten ausprägen, die über die Geschlechter hinwegtönen, die nicht im Augenblick verhallen, sondern ewig sind."

Ich glaube nicht, daß Horneffer mit dieser Auffassung gegenwärtig noch keinen Beifall findet. Ich glaube nicht, daß er der schlechtere Religionspsycholog ist als die Apostolikumstürmer. Hat er aber recht, so müßten wir ja den gottesdienstlichen Gebrauch des monumentalen Apostolikums erfinden, wenn er nicht schon da wäre.

Jedoch es bleibt zu bedenken, ob wir monumentale Formeln gebrauchen dürfen, wider die sich der unerbittliche Wirklichkeits- und Wahrheitssinn empört. Dessen Zusammenprall mit der Kirche in ihrer alten Rüstung — das ist nach Harnack die kirchliche Krisis der Gegenwart. Der beständige Gebrauch des Apostolikums, schrieb er 1912, „rückt es neben das Vaterunser, und da muß es in jeder Zeile zuverlässig sein". Als ob sich nicht auch im Vaterunser der Sternenhimmel wölbte als die Wohnstätte Gottes und der Engel, von denen Gottes Wille drin geschieht. Und sind denn die letzten beiden Bitten zuverlässig in bezug auf Freisein von Teufelsglauben? Der Teufel geht zwar im Vaterunser nicht gerade umher wie ein brüllender Löwe, aber genügen nicht schon der Himmel und die himmlischen Heerscharen, um über „Vaterunserzwang" zu klagen? Wird dieser nicht nächstens beunruhigen, wenn es sich, wie Harnack meint, „darum handelt, daß niemand gezwungen werde, Dinge zu sagen, deren er sich schämen muß, weil sie nicht wahr sind und weil er sie nicht glaubt?" Es gibt eine Sensibilität des Wahrheitssinns, bei der man schließlich gar nichts Klassisches mehr gebrauchen kann. Nehmen wir doch lieber auch im Apostolikum Höllen- und Himmelfahrt mit in den Kauf! Sie sind gut als alte Wahrzeichen in den Tagen der neuen Diesseitsreligion. Für das Apostolikum spricht gerade in der gegenwärtigen kirchlichen Lage seine reichliche Förderung des alten Jenseitsglaubens. Man würde heutzutage das Ornament aus dem ersten Artikel des Nizäisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses nur willkommen heißen: „alles, das sichtbar und unsichtbar ist." Die Heilsgeschichte ist wirklich ein Drama zwischen Jenseits und Diesseits. Es ist zwar nicht der „Eintritt" Gottes aus dem Jenseits ins Dies-

seits geschehen, aber es geschahen und geschehen wunderbare Innewirkungen des jenseitigen Gottes im Diesseits. Die wunderbarste war die Schöpfung Jesu Christi. Dieser lebet und regieret im Jenseits. In einen jenseitigen Zustand versetzt auch der Tod. Daß das Apostolikum mehrmals von den Toten spricht, ist kein Fehler, ebensowenig, daß es mehrmals „mein sehnend Herz aus dieser Welt eilen" macht, „suchen, was droben ist", hoffen auf „ein ewiges Leben".

Aber es gibt nun eben gegenwärtig viele Christen, die zwar auch an Heilsgeschichte und deren Zusammenhang mit dem Jenseits glauben, aber Gewissensbedenken dagegen tragen, ihren Glauben mit dem anders gemeinten, altgläubigen Apostolikum zu bekennen. Ihr Gewissen sträubt sich gegen das Bekennen mit Umdeuten. Spricht diese Erscheinung in der gegenwärtigen kirchlichen Lage nicht wider das Apostolikum und seinen Zwangsgebrauch als Glaubenszeugnis? Man muß solche Christen irre darin machen, daß sie ihre gegenwärtige Christenpflicht wirklich schon richtig erkannt haben. Sie sollten diese erkennen mit Hilfe von Römer 12, 16: „Habt einerlei Sinn untereinander. Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen." Diese „Niedrigen" sind jene „Schwachen im Glauben", deren „Gebrechlichkeit" die Glaubensstarken tragen sollen nach Röm. 14, 1 und 15, 1. Das „Sichheruntерhalten" zu ihnen (Sichfortziehenlassen mit ihnen) besteht darin, daß die Glaubensstarken den „Niedrigen" zur Gesellschaft sich selbst auch alles dessen enthalten, woran diese Anstoß nehmen (14, 21). Die Mahnungen wider das Anstoßgeben Röm. 14, 19—23 sind maßgebend auch gegen das Rütteln am Apostolikumzwang, woran die altgläubigen Christen schweren Anstoß nehmen. Man muß die Art, wie die Altgläubigen am Zwangsgebrauch des Apostolikums festhalten, teilweise glaubensschwach finden. Aber da gilt nun „lasset uns dem nachstreben, das zum Frieden dienet" (V. 19). Wem das Bekennen mit Umdeuten Not macht, der gewinne es über sich, statt nach dem „hohen Ding" der Aufhebung des Apostolikumzwangs zu trachten, „sich herunterzuhalten zu den Niedrigen". In den meisten deutschen Landeskirchen liegen die Dinge ja so, daß ein sie zerrüttender Widerstand der Gemeindeorthodoxie und der Gemeinschaftsleute die Folge jedes Rüttelns am Apostolikumzwang ist. Man muß es vor allem den letzteren glauben, daß sie widerstehen „aus dem inneren Gewissenszwang heraus, daß wir den ewigen Heiland

bezeugen müssen". Man muß auch feststellen, daß sie gegenwärtig, in den Tagen des Jathounglücks, keine bloße Gespensterfurcht haben vor einem heilsgeschichtslosen Reformchristentum, dem das Apostolikum verhaßt ist. Daß jenes gerade mit diesem ferngehalten werde, ist den Altgläubigen Gewissenszwang. Man muß auch zugeben, daß seine Fernhaltung mit einem andern, neu fabrizierten Bekenntnis dem berechtigten Bedürfnis der Altgläubigen widerspricht, die alten Glaubenszeugnisse im Gottesdienste gebraucht zu sehen. Sehr richtig sagt der kritische Theologe Smend:

„daß eine gemeinsame kirchliche Feier für Christen verschiedenartiger Standpunkte tatsächlich nur da möglich ist, wo in Gesangbuch und Agende die gebundenere Form der evangelischen Frömmigkeit ihr Recht, ja ihr Vorrecht, behält, und von den Verfechtern der protestantischen Freiheit die Liebespflicht brüderlicher Anbequemung an die Bedürfnisse der andern vollauf anerkannt wird, die diese doch von sich aus den Freien und Fortgeschrittenen nun einmal nicht gewähren können."

Konfirmation und Taufe mit ihrem Apostolikumzwang sind auch gemeinsame kirchliche Feiern von Christen, die meist verschiedenartige Standpunkte haben. Wenn sie doch dabei immer alle stark und nicht schwach wären in jenem Glauben, in dem die Altgläubigen sehr schwach sind, daß der Heilige Geist „die ganze Christenheit auf Erden hält in Einem Sinn gar eben"! Solcher Glaube sollte doch zuallernächst auf die nächsten Christen und ihre Sinneseinheit gehen, auf die Mitkonfirmanden und Mitpaten, die Geistlichen, die Familien der Kinder, die ganze Gemeinde und auf ihre Sinneseinheit trotz ihrer verschiedenartigen Standpunkte, ihrer gebundeneren oder freieren Frömmigkeit. Dieser Glaube erleichtere den Freien und Fortgeschrittenen die Liebespflicht brüderlicher Anbequemung an das Bedürfnis der andern, gerade das Apostolikum bei Konfirmation und Taufe zu bekennen, beziehentlich von den Kindern oder Paten bekannt zu hören, womöglich im echten geschichtlichen Sinne. Auf diesen soll sich natürlich niemand den andern zuliebe verpflichten wollen, aber wenn ohne gesetzliche Bindung an ihn das Apostolikum in der Sinneseinheit des christlichen Gemeinglaubens mitgebetet wird, gelten denn da wirklich die schrecklichen Dinge „Unwahrhaftigkeit", „Geheimvorbehalt", „Gewissensbedrückung"?

Hierzu kommt es nur, wenn es an der Toleranz fehlt, die z. B. jener Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vertritt. Er trifft bei der gegenwärtigen kirchlichen Lage das Richtige, indem er

über den gerade jetzt unantastbaren Apostolikumzwang dadurch beruhigt, daß er den Sinn des Bekennens mit dem Apostolikum wider die Buchstäbelei und den Subjektivismus klarstellt und diese Aufklärung zu verbreiten anordnet. Man kann mit der Formulierung im allgemeinen einverstanden sein, das Bekennen des Apostolikums habe nicht den Sinn gesetzlichen Verpflichtetseins auf seinen Wortlaut, sondern den Sinn einer Bezeugung, daß der Gemeinglaube der Christenheit, wie er im Apostolikum seinen Ausdruck findet, auch Glaube des Bekenners nach dem Maß seiner Erkenntnis geworden ist.

Die individualisierende Floskel „nach dem Maß seiner Erkenntnis" ist sehr angebracht. Wir haben das gegenwärtig allein richtige Bekennen mit Umdeuten noch dadurch zu kennzeichnen, daß wir Recht und Schranken der auch noch dazu gehörigen individuellen Selbständigkeit hervorheben.

Es ist selbstverständlich, daß niemand, der seines Neuprotestantismus froh ist, die Großmut so weit treiben soll, den Altgläubigen zuliebe auf das freimütige Umdeuten des Apostolikums verzichten zu wollen. Vielmehr soll man als Neuprotestant denen, die einem sogar wegen eines Umdeutens, das sich innerhalb des christlichen Gemeinglaubens hält, das Christentum absprechen und die Tür der Kirche weisen, ernstlichen Widerstand leisten — um Christi willen, den man dabei auf seiner Seite zu haben überzeugt ist. Wer den herrschenden Apostolikumzwang dazu mißbrauchen will, die evangelische Christenheit durch gesetzliche Verpflichtung auf den Wortlaut zu uniformieren, dem soll man zu Gemüte führen, daß die Gemeinsamkeit des Apostolikumglaubens im Neuprotestantismus eine beschränkte sein muß. Denn der individualisierende Protestantismus hatte jedem einzelnen Christen das heilige Recht gegeben, seinen Zusammenschluß mit Gott durch Christus hindurch kraft seiner eigenen, persönlichen Gotteserlebnisse selbständig zu vollziehen. Ein allgemeines Christenrecht ist dann auch das selbständige Deuten des Apostolikums auf Grund der eigenen, persönlichen frommen Erlebnisse. Das führt aber zu beschränkter Gemeinsamkeit des Apostolikumglaubens. Während des Apostolikumstreites von 1892 habe ich einmal in der „Christlichen Welt" die Ansichten des Philosophen Lotze über Glaubensbekenntnisse mitgeteilt, unter andern die folgenden:

„Niemand soll gehindert sein, diese Symbole so sich auszudeuten, wie er glaubt, ihren Sinn sich im Zusammenhange mit seiner übrigen

Erkenntnis am richtigsten verständlich zu machen; aber niemand soll den Anspruch erheben, seinen eignen Versuch des Verständnisses andern als die Wahrheit selbst aufzudrängen; jeder hat das Recht, zu der großen Gemeinschaft zu gehören, solange er versichern kann, in seinem Innern den Glauben an eine Heilswahrheit zu finden, als deren Ausdruck er, auch für ihn verständlich und fruchtbringend, das gegebene Symbol anerkennen kann; nur der schließt sich selbst von der Gemeinschaft aus, dem es nichts sagt."

Ich finde hier gutprotestantisch gesagt, daß jeder selbst über seine Zugehörigkeit zu der Kirche zu befinden hat, die als Kultus- und Bekenntnisgemeinschaft das Apostolikum in Geltung erhält. Nur der schließt sich selbst von ihr aus, dem dieses gar nichts mehr sagt, der nicht mehr versichern kann, es als fruchtbringenden Ausdruck einer Heilswahrheit anerkennen zu können, an die sein Inneres glaubt.

Die „Heilswahrheit", von der der Philosoph spricht, bestimmen wir unsererseits als jene beseligende Zentralwahrheit des christlichen Gemeinglaubens, daß Gott unser allein durch Christus mit uns verbundener Vater ist. Darauf, daß dies beim Beten des Apostolikums fürwahrgefühlt wird, kann sich die Gemeinsamkeit des neuprotestantischen Apostolikumglaubens beschränken. Im übrigen ist das Bekenntnis jedermann zu persönlichem Eigenerwerb freizugeben; jeder einzelne soll sich, wie es ihm gemäß ist, darin einrichten durch selbständiges Deuten auf Grund seiner eigenen, persönlichen frommen Erlebnisse. Nur sollte jeder umdeutende Bekenner sich selbst immer wieder darüber besinnen, ob seine umdeutenden Glaubensgedanken die Sinneseinheit des christlichen Gemeinglaubens wirklich innehalten oder die Grenzen der Kirche überfliegen, die mit dem Apostolikum diesen Glauben ausdrückt und solche Selbstbesinnung anregt.

Zu alledem ist in Betracht zu ziehen, daß der Gebrauch eines Bekenntnisses, das mehr als jedes andere den geschichtlichen Zusammenhang mit den klassischen Anfängen unsrer Religion herstellt, gewisse Garantien dafür bietet, daß die individuelle Selbständigkeit seiner Bekenner nicht in einen schrankenlosen Subjektivismus ausartet. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, wie ausgedehnt das neuprotestantische Umdeuten ist, um auch gewahr zu werden, daß es doch keine unabsehbare Tragweite hat.

Insoweit das Apostolikum einen dem Katholizismus entsprechenden Sinn hat, behält der Neuprotestantismus die Umdeutungen des Altprotestantismus ins Antikatholische, Evangelische bei, wie

dieser überzeugt, daß es auch in der katholischen Christenheit nie ganz an rechtem, evangelischen Glauben an Christus als alleinigen Erlöser gefehlt hat und fehlt. Der Neuprotestantismus würdigt auch jene altprotestantischen Überbietungen und Umdeutungen, wie sie z. B. in Luthers Christusglauben (S. 115 u.) und seiner Auffassung von der Rechten Gottes (S. 115 o.) vorliegen. Der Neuprotestantismus setzt aber die Umdeutungen des Altprotestantismus in einer diesen überbietenden Weise fort, indem er hinwegdeutet, was diesem mit dem Katholizismus im allgemeinen gemeinsam ist: das antike Weltbild und die Dogmen von der Dreieinigkeit, vom Gottmenschen und von der Erbsünde. Dies ist das spezifisch neuprotestantische Umdeuten, das auch nicht haltmacht vor dem älteren Apostolikum, dem Neuen Testament, ja den hohen Aposteln. Mag im Apostolischen Glaubensbekenntnis fast alles schon Apostelglaube sein — auch aus diesem schält der Neuprotestantismus einen allein allgemein gültigen Kern heraus: den christlichen Gemeinglauben an Gott als unsern allein durch Christus mit uns verbundenen Vater. Hierauf beschränkt der Neuprotestantismus die gemeinkirchliche Substanz des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, ja des Apostolischen Evangeliums. Zwar gehören zu diesem auch die Anfänge des kirchlichen Dogmas vom Gottmenschen, aber den Neuprotestantismus hat darüber hinausgeführt das Evangelium Jesu selbst: gewiß gehört in dieses auch der Sohn hinein, nur nicht als „wahrhaftiger Gott". Sollte zur apostolischen Verkündigung von der Geschichte Christi auch die ganze mythologische, legendarische Darstellung seines Eintretens ins irdische Leben, in den Todeszustand, ins himmlische Leben und Regiment und seines Wiederkommens zum Gericht gehören, so glaubt sich der Neuprotestantismus demgegenüber nicht zu einem gehorsamen Fürwahrhalten verpflichtet, sondern eben zu dem Urteil berechtigt: mythologisch, legendarisch.

Aber wie stellt er sich denn zu den religiösen Motiven, die in solchen Bestandteilen des Apostelglaubens wirksam sind? Und wenn es nicht schon Apostelglaube, sondern nachapostolischer Urchristenglaube sein sollte, welche Geltung haben seine religiösen Motive? Übrigens handelt es sich ja nicht nur um religiöse Motive des zweiten Artikels, sondern wir fragen jetzt, wie der Neuprotestantismus die sämtlichen religiösen Motive im älteren Apostolikum schätzt, die nicht zu jenem allein allgemein gültigen Kern gehören. Wie er sogar dessen Allgemeingültigkeit reduziert, sie nämlich nicht von den Vorstellungen, sondern nur von den durch Christus ver-

mittelten Kindesgefühlen gegen Gott versteht, so mißt er Allgemeingültigkeit den andern religiösen Motiven nicht bei: nicht alle Christen müssen sich gleichermaßen in sie einfühlen. Daß sie historisch nicht jedesmal sicher nachweisbar sind, kommt dabei sehr in Betracht. Bei wie vielen Bekenntnisgliedern läßt sich denn das religiöse Motiv so sicher und eindeutig erfassen, daß es sich unsrer Einfühlung einzig und allein darböte? Könnte überhaupt die als Wissenschaft doch stets bewegliche Dogmenhistorie den neuprotestantischen Apostolikumglauben so uniformieren, wie die „lehrende Kirche" den katholischen?

Aber der Neuprotestantismus erstrebt ja eben gar keine Uniformität, die über den Gemeinglauben der Christenheit hinausginge. Ihm gilt, wie gesagt, das selbständige Deuten des Apostolikums auf Grund der eigenen, persönlichen frommen Erlebnisse als ein allgemeines Christenrecht. Mit seiner Verleihung möge der Konfirmandenunterricht einen Anfang machen, der nach jenem preußischen Toleranzerlaß völlige Klarheit darüber vermitteln soll, daß das Bekennen des Apostolikums nicht den Sinn gesetzlichen Verpflichtetseins auf seinen Wortlaut hat. Wenn aber Verleihung jenes Rechtes, Freigabe des Apostolikums zu persönlichem Eigenerwerb gefordert wird, so ist damit keine Preisgabe an religiöse Schwärmerei, an Narretei auf eigene Faust, an schrankenlosen Subjektivismus gemeint. Vielmehr ist jene Forderung durch die andere zu ergänzen, daß im Religions- und Konfirmandenunterricht ein Anfang damit gemacht werde, eine gewisse historische Einsicht in bezug auf die mannigfaltige Frömmigkeit des Urchristentums zu verbreiten, die im Apostolikum pulsiert oder darin zu erwarten wäre. Sie gilt dem Neuprotestantismus nicht als erhaben über Fehler und frei von Widersprüchen und Spannungen mit jener universalen Zentralwahrheit. Sie gilt ihm auch nicht von vornherein als klassischer denn die Frömmigkeit eines Augustin und eines Luther, die er vielmehr beim Einfühlen ins Apostolikum nicht weniger zu würdigen rät. Darauf kommt es an, daß die Bekenner des Apostolikums über die in ihm tatsächlich oder möglicherweise wirksamen religiösen Kräfte historisch orientiert sind, damit sie lernen, sich in individueller Weise religiös hineinzufinden. Nur ist es neuprotestantisch, von der historischen Wissenschaft, von der Dogmenhistorie sozusagen nicht „Gebote", sondern „Räte" für den eigenen Apostolikumglauben zu holen. „Die Räte sind Hilfsnormen zur Erkenntnis der den Christen in seiner individuellen Lage ver-

pflichtenden Gebote". Historische Einsicht in die mannigfaltigen religiösen Motive, die das Apostolikum erfüllen und umgeben, soll dem einzelnen Christen zur Erkenntnis derjenigen verhelfen, welche gerade für ihn infolge seiner eigenen frommen Erlebnisse als die ihm förderlichsten gültig sind. „Es ist nicht so," sagt einmal Kattenbusch, „als ob wir an dem Apostolikum nur zu tragen hätten; es kann auch uns noch immer tragen." Und zwar nicht nur durch sein Zentrum, sondern durch alles fast! Was das Einzelgemüt als gerade für sich tragkräftig fühlt, was schließlich aus den produktiven Erlebnissen religiöser Riesen stammt, darein darf es seine zwergigen Eigenerlebnisse einfühlen. Um so wahrhaftiger wird sein Glaubensbekenntnis, sein Lobpreis Gottes mit dem Apostolikum sein. Historisch einsichtige Selbstbesinnung wird schrankenlosen Subjektivismus verhüten. Und wäre dieser perfekt, wenn jene einen Bekenntnissatz ganz unergiebig fände? Der Berliner Generalsuperintendent, gegen den die Orthodoxen den Apostolikumstreit von 1912 anfingen, predigte mittendrin zu ihrem neuen Schreck:

> „Wenn Gott durch einen Satz des Glaubensbekenntnisses nicht zu deinem Innern spricht, dann laß solch Wort stehen, überrede dich nicht zum Glauben und unterwirf dich nicht, wenn man Unterwerfung fordert. Tue es nicht um des Friedens, um des Heils deiner Seele willen... Ihr, die ihr euch in einzelne Ausdrücke nicht finden könnt, glaubt nicht, daß ihr mit der Gemeinde nicht bekennen könntet. Wenn ihr Glauben habt an den eigenen Herrn und Heiland, dann könnt ihr in Wahrheit einstimmen."

Nehmen wir beispielsweise einmal „niedergefahren zur Hölle" vor! Wie einheitlich glauben doch hierbei die Katholiken nach ihren Katechismen, daß Christus die heiligen Väter des Alten Bundes aus der Vorhölle erlöste! Wie groß ist dagegen hierbei auch in den altgläubigen Kreisen des Protestantismus die Mannigfaltigkeit des Glaubens! Suchen vielleicht die Kirchenregierungen zu uniformieren, etwa mit dem Glauben der Konkordienformel, der in lutherischen Kirchen juristisch ganz allein berechtigt ist? Darauf arbeiten nur die Hyperorthodoxen hin, indem sie eine imitierte Frömmigkeit pflegen, — hat doch niemand mehr Höllenzwang und Erlösung davon noch so im Gefühl wie z. B. Luther. Aber man darf eigentlich fremde Frömmigkeit nicht so bemäkeln. Daß schon Urchristen jenes fühlten, wenn sie an Christi Niederfahrt in die Totenwelt dachten, ist sehr wahrscheinlich (vgl. S. 93). Der echte geschichtliche Sinn ist ganz unsicher. Sehen wir uns noch zwei andere

Deutungen an, die auch nicht von historischer Einsicht verlassen sind. Eines der neuesten Bücher über das „Niedergefahren" sucht zu beweisen, daß das Stück „die besonders wichtige Erkenntnis enthält, daß nach dem Tode, wie die Bekehrungsmöglichkeit, so auch die Arbeit an andern fortdauert". In diesem letzteren Sinne ist natürlich auch die Widmung des Buches zu verstehen: „Dem Andenken zweier früh verstorbener Geschwister." Ich erwähne diese Widmung, weil sie zeigt, wie lieb und teuer auch so etwas im Apostolikum jemand infolge persönlicher Erfahrung werden kann. Wie würde dieser Liebhaber des Stückes, der übrigens ein kritischer Theologe ist, seine Streichung empfinden? Man hat ja diese empfohlen, weil der Satz einen Heilsgehalt sicherlich nicht habe, und es schwer zu begreifen sei, wie er uns zu einer religiösen Lebenserfahrung werden könnte. Das Gegenteil zeigt auch eine der neuesten Glaubenslehren. Sie erinnert an die Christenhoffnung, nach dem Abscheiden bei Christo zu sein. Dessen bleibende Gegenwart bei den Abgeschiedenen habe aber einen das neue Verhältnis bewirkenden Anfang. Deshalb sei es begründet, den Eintritt Christi in die Gemeinschaft mit den Toten als einen heilschaffenden Akt hervorzuheben, der in der menschlichen Geschichte eine Epoche setzt.

Auch diese Glaubensidee über das „niedergefahren" gehört zu den geschichtlich möglichen, auch sie kann es manchem Christen lieb machen, der eine darauf gestimmte persönliche Frömmigkeit hat. Ein jeder fühle sich selbständig in den vieldeutigen Bekenntnissatz ein, nachdem er historische Einsicht darüber gelernt und inwendig befunden hat, was vom geschichtlich Gegebenen gerade er für sich gut brauchen kann. Und wenn sich jemand gar nicht hineinfinden kann, so bezeuge er trotzdem unverdrossen seinen Glauben an Gott und die Heilsgeschichte mit dem Apostolikum.

Es ist mir so, als ob wir Freunde dieses feierlichen Hymnus aus der christlichen Antike bekannte Verse Goethes auf ihn anwenden müßten, Goethes, der sich übrigens auch auf seine Weise an ihm ergötzt hat.

Gedichte sind gemalte Fensterscheiben!
Sieht man vom Markt in die Kirche hinein,
Da ist alles dunkel und düster;
Und so sieht's auch der Herr Philister.
Der mag denn wohl verdrießlich sein
Und lebenslang verdrießlich bleiben.

Kommt aber nur einmal herein,
Begrüßt die heilige Kapelle!
Da ist's auf einmal farbig helle:
Geschicht' und Zierat glänzt in Schnelle,
Bedeutend wirkt ein edler Schein.
Dies wird euch Kindern Gottes taugen,
Erbaut euch und ergetzt die Augen!

Anmerkungen.

Kapitel I.

S. 10, Z. 29—32: Worte Rudolf Hildebrands, Tagebuchblätter eines Sonntagsphilosophen. 1896, 194.

S. 12, Z. 11 ff.: vgl. meinen Vortrag: Aus der Geschichte des Apostolikums. 1893, 14 f. — Z. 23: Luthers Werke, Weimarer Ausg. 50, 263, 18; 259 (Titel). — Z. 37 f.: Staatschristentum oder Volkskirche. 1911, 52.

S. 14, Z. 17 f.: Die unüberlegte Behauptung, daß das Luthersche Glaubenslied eine Umdichtung des Apostolikums sei, begegnet einem immer wieder (vgl. meinen Artikel in der Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeit. 1894, 104—106), neuerdings bei Karl Kautzsch (Das sog. Apost. Glaubensbekenntnis usw. Neun Vorträge 1910, 159), Georg Hoffmann (Preuß. Kirchenzeit. 1912, 521), Dietrich Vorwerk (Gebet u. Gebetserziehung 1913, I, 82); vgl. auch Buchwald, Doktor Martin Luther ² 1914, 278 und Christl. Welt 1911, 304.

S. 15, Z. 18 f.: Worte Frickes, Christl. Welt 1892, 1006. — Z. 20 ff.: s. Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeit. 1913, 357. — Z. 27 ff.: vgl. z. B. Werner, Geschichte der katholischen Theologie. 1866, 25 f. — Z. 30 ff.: Worte Bellarmins bei Loofs, Symbolik 1902, 65; vgl. Hoffmann, Die Lehre von der Fides implicita. III, 1909, 172.

S. 16, Z. 24 f.: Worte Luthers, Groß. Katechismus ed. Müller 460.

S. 18, Z. 8 ff.: Fittbogen, Die Probleme des prot. Religionsunterrichts an höheren Lehranstalten. 1912, 13¹³. — Z. 29 ff.: Agnostos Theos. Untersuchungen zur Formengeschichte religiöser Rede. 1913, 273.

S. 19, Z. 25: Kathol. Katechismus für das Apostol. Vikariat im Königreiche Sachsen S. 6. — Z. 37 ff.: Der römische Einheits-Katechismus übersetzt von Stieglitz 1906, 65.

S. 20, Z. 11 ff.: Rufinus, commentarius in symbolum apostolorum c. 2, ed. Migne 21, 337. — Z. 15 f.: vgl. z. B. Loofs, Symbolik S. 4³. — Z. 37 ff.: Kattenbusch, Das apostolische Symbol, 1. Bd. 1894, 2. Bd. 1900; Der geschichtl. Sinn des apostol. Symbols, Zeitschr. für Theol. u. Kirche XI, 1901, 409/10.

S. 21, Z. 40 und S. 22, Z. 1 ff.: vgl. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche. [3] 1897, § 42. — Z. 24 ff.: nach Wiegand, Das apost. Symbol im Mittelalter. 1904, 46 ff.

S. 23, Z. 18 f.: Worte Harnacks, Das apost. Glaubensbekenntnis, Reden und Aufsätze I, 1904, 228. — Z. 23 f.: vgl. Wiegand S. 21. — Z. 27: Diese Erzählung etwas verkürzt aus meinem Vortrag: Aus der Geschichte des Apostolikums. 1893, 4 ff.

S. 27, Z. 34 ff.: vgl. Wiegand S. 49.

S. 28, Z. 1 ff.: auf Peacock habe ich die Symbolforschung aufmerksam gemacht in jenem Vortrag S. 17; vgl. Dörholt, Das Taufsymbolum der alten Kirche I, 1898, 21—24. — Z. 18 ff.: vgl. Dörholt S. 34.

Kapitel II.

S. 29, Z. 25 ff.: Konfirmationsnot und Apostolisches Glaubensbekenntnis. 1911, 23.

S. 30, Z. 1 ff.: vgl. „Die Religion in Geschichte u. Gegenwart" I, 1909, 608. — Z. 30 ff.: Ursprung und Geschichte der Mormonen. Mit Exkursen über die Anfänge des Islams und des Christentums. S. 283.

S. 31, Z. 6: Worte Nordens S. 394. — Z. 20: Mit R. Seebergs Satz (Lehrbuch der Dogmengesch. [2] I, 1908, 162[1]): „Daß Hebr. 10, 22 f. ein Taufbekenntnis gemeint ist, ist fraglos" vgl. Riggenbach, Der Brief an die Hebräer 1913, 319 [84]. — Z. 21 f.: Seeberg S. 162/3. — Z. 27 ff.: Norden S. 270. — Z. 40: Norden S. 272 f.

S. 32, Z. 7 ff.: Norden S. 273 und S. 274 f.

S. 33, Z. 4 ff.: Worte Traubs in dem S. 28 unten erwähnten Angriff, den ich nur in jenem Sonderabdruck gelesen habe; ich zitiere ihn mit „Sonderabdruck". Mit Traubs Irreführung der Gemeinden in bezug auf die Forschung über die Ursprünge des Apostolikums vgl. man nur einmal, wie ein Christian Geyer in seiner „Theologie des ältesten Glaubens" (1913, 100 ff.) die Nichttheologen belehrt: „Es ist nach den neuesten Forschungen kaum mehr zu bezweifeln, daß das Apostolikum einen bereits in der apostolischen Zeit, sagen wir um das Jahr 50, nachweisbaren Vorläufer besessen hat, dessen annähernder Wortlaut sich aus den Schriften des Paulus und Lukas rekonstruieren läßt und so geklungen hat" usw. An Geyers Bonmot „Moderne Theologie des ältesten Glaubens" ist etwas Wahres, weil z. B. der Begründer des Christentums selbst nicht an seine „wahrhaftige Gottheit" geglaubt hat. Aber wie Geyer S. 102—104 nacheinander schwärmt von dem rekonstruierten Bekenntnis als dem ältesten Ausdruck des Glaubens, von dem, was Jesus selbst gesagt hat, und von der Welt der Evangelien, ist das eine klare Bestimmung des ältesten Glaubens, die Nichttheologen richtig z. B. über den erheblichen Unterschied zwischen den beiden letzten Größen belehrt? — Z. 27 ff.: Worte Nordens S. 274[1].

S. 34, Z. 17: Worte Nordens S. 265. — Z. 39 f. und S. 35, Z. 1 f.: vgl. den Sonderabdruck.

S. 35, Z. 4 ff.: im Sonderabdruck und in „Konfirmationsnot" usw. S. 23.

S. 36, Z. 18 f.: z. B. Kunze, Das apostol. Glaubensbekenntnis und das Neue Testament. 1911, 48 ff. — Z. 40 und S. 37, Z. 1 ff.: von Kunze S. 55/6.

S. 38, Z. 36f.: Worte Kunzes S. 49.

S. 39, Z. 6f.: Sonderabdruck. — Z. 8ff.: Lehrbuch der Dogmengeschichte. [4]I, 1909, 176ff. (s. besonders 176, Anm. 3), 356 (s. besonders Anm. 5). — Z. 32ff.: vgl. Loofs, Symbolik § 6; Seeberg, Dogmengesch. [2] I, 1908, 174[5]; Clemen, „Niedergefahren zu den Toten". 1900, 98/9.

S. 40, Z. 6ff.: vgl. in seinem Aufsatz in der Zeitschr. für Theol. u. Kirche S. 409.

S. 41, Z. 20ff.: vgl. Kattenbusch in diesem Aufsatz S. 418.

S. 42, Z. 6—8: Worte Harnacks, Dogmengesch.[4] I, 199[3]. — Z. 11—13: Worte Lotzes, Mikrokosmus [3] III, 1880, 348. — Z. 34f.: Worte Traubs im Sonderabdruck; vgl. „Konfirmationsnot" S. 27 und Chronik der Christl. Welt 1914, 60 oben. — Z. 36ff.: in jenem Aufsatz S. 419.

S. 43, Z. 33ff.: vgl. Kunze S. 63 unten. — Z. 36ff.: gegen Traub im Sonderabdruck.

S. 44, Z. 12ff.: in jenem Aufsatz S. 414/5.

S. 45, Z. 4ff.: so Kattenbusch, ebenda S. 419/20. — Z. 12ff.: Lehrbuch der Dogmengesch. [2] I, 180.

S. 46, Z. 5ff.: in „Nähe und Allgegenwart Gottes. Nebst einem Anhang: über die ältesten trinitarischen Formeln". 1911, 40. „Mythologisch" ist hier offenbar eine religionshistorische Kategorie, vgl. Seebergs „Grundwahrheiten der christl. Religion"[5] 1910, 122 unten; anders in „Zum dogmatischen Verständnis der Trinitätslehre" 1908, 5: „Die ewige Zeugung des Sohnes, der Hervorgang des Geistes ... nichts anderes als ... bloße Begriffsmythologie."

S. 47, Z. 6: so Seeberg, „Nähe und Allgegenwart" S. 40 unten. — Z. 13ff.: vgl. Kunze S. 58. — Z. 27ff.: vgl. Kattenbusch, Das apost. Symbol II, 604f.

S. 48, Z. 2ff.: vgl. Kattenbusch, ebenda S. 651f.

S. 49, Z. 10ff.: vgl. Kattenbusch, ebenda S. 658. 660[290]. — Z. 21ff.: ebenda S. 656[282]. — Z. 31ff.: a. a. O. S. 65.

S. 50, Z. 22f.: vgl. Kattenbusch, ebenda S. 660.

S. 51, Z. 13ff.: ebenda S. 660.

S. 52, Z. 8ff.: vgl. Chronik der Christl. Welt 1892, 361. — Z. 13ff.: Christl. Welt 1892, Nr. 42. — Z. 38ff.: vgl. Kunze S. 64.

S. 53, Z. 10f.: von Wohlenberg in der „Theologie der Gegenwart" 1913, 260ff. Der neuste Herausgeber ist von Soden. — Z. 24ff.: in den „Beiträgen zur Einleitung in das Neue Testament" IV, 1911, 99ff. — Z. 37ff.: in dem Lehrbuch der Dogmengesch.[4] I, 113[1].

S. 54, Z. 23ff.: nach Holtzmann, Lehrbuch der neutestamentl. Theologie. [2] I, 1911, 484f.

S. 55, Z. 28ff.: vgl. Dalman, Die Worte Jesu. I, 1898, 166. — Z. 31ff.: vgl. Biedermann, Christl. Dogmatik [2] II, 1885, § 237.

S. 56, Z. 6ff.: vgl. Seeberg, Dogmengesch. [2] I, 106 unten; 180 Anm. 1 am Ende.

S. 57, Z. 16ff.: Reden und Aufsätze I, 254. — Z. 38ff.: Unterricht in der christl. Religion.[5] 1895, § 41c.

S. 58, Z. 13ff.: Vater, Sohn und Geist usw. 1909, 65/6. — Z. 39f. und S. 59, Z. 1ff.: Adonis und Esmun. 1911, 524.

S. 59, Z. 35ff.: vgl. Zahn, Das apost. Symbolum. 1893, 69f.

S. 60, Z. 11ff.: Völkerpsychologie. 2. Bd.: Mythus u. Religion. 3. Teil. 1909, 716.

S. 61, Z. 10ff.: vgl. ebenda S. 712/3. — Z. 36ff.: 3. Hauptstück, Nr. 46.
S. 62, Z. 8: Das apost. Symbol II, 640.
S. 63, Z. 6: ebenda S. 645.
S. 64, Z. 15ff.: Arnold Meyer, Jesu Muttersprache. 1896, 99.
S. 64, Z. 29ff.: vgl. Joh. Weiß, Die Schriften des Neuen Testaments. I², 1907, 149f.
S. 65, Z. 34: S. 230. — Z. 39: in „Entstehung u. Entwicklung der Kirchenverfassung u. des Kirchenrechts in den zwei ersten Jahrhunderten“ usw. 1910, 193/4.
S. 66, Z. 10: Lehrbuch der Dogmengesch.² I, 109. — Z. 24ff.: vgl. Volz, Der Geist Gottes usw. 1910, 145ff. 169. — Z. 38: gegen Seeberg ebenda S. 181.
S. 67, Z. 20ff.: Die Ausführungen über „die Heilige Ekklesia“ nach Kattenbusch II, 682ff. und Scheel, Die Kirche im Urchristentum. 1912, 23ff.
S. 68, Z. 21: in „Entstehung u. Entwicklung“ usw. S. 191/2. 192 Anm. 2. — Z. 34: vgl. Kattenbusch, Die Kirchen u. Sekten des Christentums in der Gegenwart. 1909, 48: „Die Kirche war gewissermaßen eine Person.“
S. 69, Z. 6ff.: vgl. Kattenbusch II, 711/2. — Z. 18ff.: vgl. Reitzenstein, Poimandres 1904, 180 Anm. 1. — Z. 31ff.: im Sonderabdruck. — Z. 35: 1893, 270.
S. 70, Z. 2ff.: vgl. auch Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche ed. Hauck, 23. Bd., 1913, S. 307, 6ff. — Z. 36ff.: vgl. Theod. Kaftan in der Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeit. 1913, 40.
S. 71, Z. 22: Agnostos Theos S. 221f.
S. 72, Z. 5ff.: vgl. Kattenbusch II, 617. — Z. 10: a. a. O. S. 202f. — Z. 17ff.: vgl. Kunze S. 61 oben. — Z. 31ff.: vgl. Kattenbusch II, 643.
S. 73, Z. 39f. u. S. 74, Z. 1f.: a. a. O. S. 230f.
S. 74, Z. 4ff.: Kunze S. 60, vgl. S. 54 unten. — Z. 14ff.: vgl. Loofs in der Realencyklopädie ed. Hauck, 4. Bd., 1898, S. 26, 17ff.
S. 74, Z. 30ff.: vgl. Achelis, Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten. II, 1912, 91f.; Knopf, Das nachapost. Zeitalter. 1905, 278/9. 342/3.
S. 75, Z. 23: Dogmengesch.⁴ I, 176⁴. — Z. 26: Realencyklopädie ed. Hauck 19. Bd., 1907, S. 198, 50ff. — Z. 30: a. a. O. S. 58.
S. 76, Z. 5ff.: vgl. Wernle, Die Anfänge unserer Religion.² 1904, 422f.

Kapitel III.

S. 79, Z. 12ff.: Weimarer Ausgabe 50, 283 Randglosse.
S. 80, Z. 14ff.: z. B. „Konfirmationsnot“ S. 22/3; „Staatschristentum“ S. 1. — Z. 29f.: in Nr. 27, Sp. 636f.
S. 81, Z. 24: Morgen-Ausgabe vom 27. Juni 1912.
S. 82, Z. 6ff.: vgl. Anm. zu S. 86. — Z. 8ff.: Zeitschr. für Theol. u. Kirche 1901, 423/4. — Z. 23ff.: commentarius in symbolum apostolorum c. 3, ed. Migne 21, 339.
S. 83, Z. 14ff.: vgl. Kattenbusch, Zur Würdigung des Apostolikums. 1892, 11/12. — Z. 28f.: Wenn Loofs, Symbolik S. 41, das jüngere Apostolikum „trotz seiner ‚zufälligen‘ Entstehung durch schlichte Geschlossenheit ausgezeichnet“ nennt, so meint er einen formalen Vorzug,

also etwas ganz anderes als die von Jatho behauptete inhaltliche „innere Geschlossenheit", um derentwillen kein Stück ohne Zusammensturz des Ganzen herausgenommen werden dürfe. — Z. 33ff.: Worte von v. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen Katechetik. 2. Bd., 1. Abtlg., [2] 1872, 129. 131.

S. 85, Z. 30ff. und S. 86, Z. 1ff.: nach Loofs, Symbolik S. 46 f.

S. 86, Z. 10ff.: „Konfirmationsnot" S. 25f. — Z. 25f.: ebenda S. 26.

S. 87, Z. 10ff.: vgl. Rufinus ed. Migne 21, 373 oder Augustinus z. B. ed. Migne 38, 1063; 40, 258 oder Faustus, homilia ed. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I, 1883, 337/8; de spiritu sancto ed. Engelbrecht S. 103—105. Orthodoxe Disposition noch bei Joh. Georg Walch, Introductio in libros ecclesiae lutheranae symbolicos. 1732, 97.

S. 89, Z. 10ff.: vgl. Hahn, Bibliothek [3] §66f. — Z. 26ff.: „Konfirmationsnot" S. 37.

S. 90, Z. 2f.: vgl. Harnack, Dogmengesch. [4] III, 1910, 218[2]. — Z. 17ff.: vgl. Hahn Register S. 408b unten, v. Zezschwitz S. 131. — Z. 29ff.: Der römische Einheits-Katechismus übersetzt von Stieglitz 1906, 2. 80.

S. 91, Z. 7ff.: vgl. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche. 1904, 453. 491. — Z. 21: [2] II, 1910, 418f. — Z. 38ff.: vgl. Kattenbusch II, 943 oben.

S. 92, Z. 19ff.: vgl. z. B. Walther in der Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeit. 1913, 1237. — Z. 28ff.: „Konfirmationsnot" S. 31. — Z. 38ff.: ebenda S. 29 und im Sonderabdruck.

S. 93, Z. 5ff.: Konkordienformel ed. Müller S. 696. — Z. 12: Solche positive Theologen sind Kunze, a. a. O. S. 68—70 und Th. Kaftan, Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeit. 1912, 1236 und „Auslegung des luth. Katechismus", [6] 1913, 202f. — Z. 24ff.: a. a. O. Dagegen schrieb Kunze im Theol. Literaturblatt 1901, 260 m. E. sehr richtig: „In der heidenchristlichen Kirche ... ist beim descensus mehr dies hervorgehoben worden, daß Christus, als er hinabkam, die Hadesmächte, also insbesondere den Teufel, den Gewalthaber des Todes und der Toten, besiegt habe. Erst in dieser Auffassung ... scheint der descensus Aufnahme in Taufbekenntnisse gefunden zu haben ... Rufin vereinigt alle möglichen Deutungen." Wenn ich nicht irre, beachtet man zu wenig sowohl in den Symbolen Hahn[3] § 163. 164. 167 das „Schaudern" — der Dämonen Teil nach Jak. 2, 19 — des Hades und seiner Torhüter als auch bei Rufin die Worte „inferni sibi regna subjiceret" (c. 14, ed. Migne 21, 353); „diruptis inferni claustris" (c. 16, p. 355); „rediit victor a mortuis, inferni spolia secum trahens" (c. 29, p. 364); „captivitatem, quam prius diabolus per peccatum deduxerat in infernum, Christus ... revocavit ad caelos" (c. 31, p. 367). Klingt das gar nicht wie Krieg und Sieg über die — Hölle? Vgl. Lauterburg in Haucks Realencyklopädie VIII, 202, 28f. 55ff.; 205, 40. 44ff. Über die große Bedeutung der Höllenfahrt für „das germanische Christentum" s. Boehmers Abhandlung über dieses in den Theol. Studien u. Kritiken 1913, 206f. 211. Wenn Boehmer S. 207, Anm. 2 schreibt: „Nach altchristlicher Anschauung steigt der Erlöser in den Hades hinab, nicht um zu kämpfen, sondern um auch die Verstorbenen zu erlösen," so möchte ich fragen, ob sich viele alte Christen diese Erlösung ohne Kampf gedacht haben werden. —

Z. 32f.: Kyrios Christos 1913, 32—40; vgl. Joh. Weiß in „Die Religion in Geschichte u. Gegenwart" III, 84. Boussets religionshistorische Erklärung scheint mir im Rechte gegen Harnack (Dogmengeschichte [4] I, 224[1]) und Loofs (zuletzt Theol. Literaturzeit. 1913, 40).

S. 94, Z. 18ff.: Die phantastische Schilderung der Niederfahrt im Nikodemus-Evangelium kann man deutsch lesen in der Christl. Welt 1895, 299—304. — Z. 30ff.: Wie der lutherische Konfessionalismus über die Höllenfahrt redet, zeigt z. B. das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" 1912, 836. Nach dem Dogma der Konkordienformel dekretiert dieser Konfessionalismus. Doch nein, man will ja nach der Schrift dekretieren, nach 1. Petr. 3, 19! Diese Stelle schaltet sogar ein so unverzagter Interpret wie Zahn (Das apostol. Symbolum 1893, 74[3]) kurzweg aus: „Über 1. Petri 3, 19; 4, 6 gibt es bekanntlich verschiedene Meinungen."

S. 95, Z. 10.: II, 713. 716.

S. 96, Z. 2ff.: Das Erbsündedogma von 418 bei Hahn [3] § 169. II. — Z. 24ff.: Leos Bußlehre bei Denzinger, Enchiridion symbolorum etc. [11] § 146. — Z. 33ff.: Steitz, Hauck, Kunze in Haucks Realencyklopädie XVII, 628, 34ff.; vgl. Seeberg, Dogmengeschichte [2] II, 351ff.; III, 42/3.

S. 97, Z. 15ff.: Bei Hahn [3] § 118, vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II[3], 783.

S. 98, Z. 21ff.: Einheits-Katechismus S. 2. 5.

S. 99, Z. 5ff.: Luther über das Athanasianum: vgl. meine Schrift, Luthers Testament wider Rom in seinen Schmalkaldischen Artikeln. 1900, 62—64. 84. — Z. 28ff.: Demut bei Augustin: de trin. 8, 5, 7 (ed. Migne 42, 952); enarr. in psalm. 8, 11 (36, 114); de symb. ad cat. III, 6 (40, 630); serm. 214, 7 (38, 1070); Loofs, Dogmengeschichte [4] § 51, 2b S. 395f. Vgl. mein Buch, Die christliche Demut. 1. Hälfte: Wortgeschichte u. die Demut bei Jesus. 1906.

S. 100, Z. 40 und S. 101, Z. 1ff.: Zeitschr. für Theol. u. Kirche XI, 416. 425.

S. 101, Z. 27: Die Kultur der Gegenwart I, IV, 1 Geschichte der christl. Religion [2] 1909, 266.

S. 102, Z. 17f.: Traub, „Konfirmationsnot" S. 27 und Sonderabdruck. — Z. 31ff.: vgl. Kattenbusch II, 951. 955f.

S. 103, Z. 13: „gemischt": vgl. das bekannte Wort Gregors des Großen, die heilige Kirche mische ihren Gläubigen Hoffnung und Furcht.

Kapitel IV.

S. 103, Z. 32ff.: Corpus Reformatorum 25, 165.

S. 104, Z. 6ff.: Weimarer Ausgabe 41, 275, 29—34. — Z. 12ff.: S. 276, 4. 29—33.

S. 106, Z. 1ff.: Erlanger Ausg. exegetic aopera latina 18, 75. — Z. 6f.: Groß. Katech. ed. Müller S. 454. — Z. 8ff.: Weimar. Ausgabe 37, 55, 12—16.

S. 106, Z. 35ff.: Corpus Reformatorum 24, 398/9.

S. 107, Z. 9ff.: vgl. meine Schrift, Luthers Testament wider Rom 1900, 17ff.

S. 108, Z. 2: Weim. Ausg. 50, 609, 11. — Z. 3ff.: 38, 221, 27—29. — Z. 7f.: 50, 262, 8ff. — Z. 14f.: ebenda Z. 11f. 17. — Z. 25f.: vgl. Luther, Weim. Ausg. 12, 688, 30. — Z. 35ff.: Leo an Flavian, Hahn[3] S. 322.

S. 109, Z. 7ff.: Weim. Ausg. 2, 190, 21ff. — Z. 20: I, IV, 1 Geschichte der christl. Religion[2] 1909, 125 oben. — Z. 27ff.: Denzinger § 2062.

S. 110, Z. 9: Kunze macht aufmerksam auf Weim. Ausg. 42, 499, 38; vgl. Corp. Reform. 24, 394f. — Z. 15ff.: Otto Ritschl I, 1908, 355. 357. — Z. 30ff.: Corp. Reform. 33, 337.

S. 114, Z. 29ff.: vgl. z. B. in Irenäus' Schrift zum Erweise der apostol. Verkündigung (Übersetzung 1907, 44): „hier haben sie gesehen, wie er gen Himmel fuhr, und wie die Himmel sich auftaten und ihn empfingen."

S. 115, Z. 4ff.: Weim. Ausg. 23, 131, 11ff.; 132, 19ff. — Z. 10f.: Konkordienformel ed. Müller S. 540, 12. 667, 95.

S. 116, Z. 1ff.: gegen Rietschel, Liturgik II, 197. — Z. 26f.: gegen Georg Löber, Wie ist über den obligatorischen Gebrauch des Apostolikums bei der Taufe und bei der Konfirmation zu urteilen? 1911, 13. — Z. 33f.: vgl. Religionsgeschichtliches Lesebuch ed. Bertholet 1908, 373 oben. — Z. 35ff.: Die Lebenswunder 1904, 527.

S. 117, Z. 21ff.: Reden u. Aufsätze I, 223. — Z. 40 u. S. 118, Z. 1ff.: Völkerpsychologie a. a. O. S. 764.

S. 118, Z. 38ff.: a. a. O. S. 224.

S. 119, Z. 35ff.: Chronik der Christl. Welt 1911, 319—321.

S. 120, Z. 6f.: Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeit. 1911, 645. Der Oberkirchenrat bezeichnet es als Aufgabe des Konfirmandenunterrichts, über den Sinn des Bekennens und Gelobens der Konfirmanden völlige Klarheit zu vermitteln. Jene Kirchenzeitung macht daraus Aufklärung über das Apostolikum. — Z. 10ff.: in „Die gefährdete Zukunft der evangel. Landeskirche". 1912, 7. — Z. 14ff.: E. Chr. Achelis in der Theol. Literaturzeitung 1912, 379. — Z. 19ff.: vgl. Chronik der Christl. Welt 1911, 456.

S. 121, Z. 15ff.: vgl. Chronik der Christl. Welt 1905, 173.

S. 122, Z. 18ff.: Einführung in das theol. Studium[2] 1911, 180.

S. 123, Z. 29ff.: Konfirmationsnot" S. 36f.

S. 124, Z. 3ff.: Wilhelm Brückner, Das sog. apost. Glaubensbekenntnis in seinem Verhältnis zum Neuen Testament u. zum Protestantismus. 1906, 61. Von Irrtümern wimmelt Brückners Protestantenvereins-Vortrag „Vom Apostolikumszwang" 1914. — Z. 17: Was schadet es einem, ausgelacht zu werden, weil man, ohne alles begründen zu können, mitteilt, wie man ungefähr das Apostolikum verbessern würde?

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, all des, das sichtbar und unsichtbar ist, der aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit ohne alle unsre Verdienste und Würdigkeit uns Leib und Seele wohl bewahren will, der will, daß allen Menschen geholfen werde, und den einigen Mittler gesandt hat;

und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der geworden ist vom Heiligen Geist, der umhergezogen ist und hat wohlgetan und predigte den Armen das Evangelium vom Reiche

Gottes, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zum Gericht.

Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben.

Z. 36ff.: Neues Sächs. Kirchenblatt 1912, 418.

S. 125, Z. 4ff.: vgl. Die Verhandlungen des 24. Evang.-sozialen Kongresses usw. 1913, 54. — Z. 25: S. 400. 402.

S. 126, Z. 17ff.: Die Dienstentlassung des Pfarrers Lic. G. Traub. 1912, 20/1. 21. 24.

S. 127, Z. 18ff.: vgl. meine Abhandlung „Die tapeinophrosyne Philipper 2 und Römer 12" in der Zeitschr. für die neutestam. Wissenschaft VIII, 1907. — Z. 39f.: vgl. Chronik der Christl. Welt 1913, 406.

S. 128, Z. 9: in der „Monatsschrift für Gottesdienst u. kirchl. Kunst" 1911, 268.

S. 129, Z. 36f.: Nr. 49, Sp. 1129ff.; die Stelle bei Lotze, Kleine Schriften III, 1891, 414.

S. 132, Z. 39f.: vgl. Haucks Realencyklopädie 4, 277, 39f.

S. 133, Z. 5ff.: Christl. Welt 1889, 550. — Z. 15ff.: Lahusen, Sola fide, Allein durch den Glauben! 1912, 12. 14; Chronik der Christl. Welt 1912, 357.

S. 134, Z. 2ff.: Carl Clemen, „Niedergefahren zu den Toten". 1900, V. — Z. 11ff.: Trümpelmann nach Löber a. a. O. S. 21f. — Z. 15ff.: Schlatter, Das christl. Dogma. 1911, 366/7. — Z. 32f.: vgl. Wilhelm Meisters Wanderjahre, die Stelle von den Ehrfurchten, 2. Buch, 1. Kapitel am Ende; beim dritten Artikel fühlt sich Goethe in sanctorum communionem ein, und daß im Credo alle Gottesdienste mehr oder weniger verfaßt seien, wiederholt er im 3. Buch am Ende des 9. Kapitels. Unrichtiges hierüber bei Scholz, Schleiermacher und Goethe. 1913, 70.

Register.

RELIGION

Volksleben im Lande der Bibel. Von Prof. Dr. M. Löhr. 138 Seiten mit zahlreichen Städte- und Landschaftsbildern. In Originalleinenband Mark 1.25

„Mit den gesamten Forschungsergebnissen über Palästina wohl vertraut und auch aus eigener Anschauung mit dem Lande wohl bekannt, war der Verfasser aufs beste geeignet, uns dessen Bewohnerschaft vorzuführen .... Eingeleitet wird die Schrift mit einem allgemeinen Kapitel über die Landesnatur und die Bevölkerung. Die folgenden sind spezieller und überschrieben: Das häusliche Leben; das Geschäftsleben; das geistige Leben; Jerusalem einst und jetzt." Globus.

Sabbat und Sonntag. Von Professor Dr. H. Meinhold. 126 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Der Laie kann sich zur Zeit nirgends schneller und besser über diesen Gegenstand von immer neuer Aktualität unterrichten."
J. Smend. Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst.

„Recht frisch, klar und inhaltsreich. Besonders, was über den Sabbat im Leben der jüdischen Gemeinde erzählt wird, war in dieser Anschaulichkeit meines Wissens bisher noch nirgend geboten. M. beschränkt sich aber nicht auf sein eigentliches Arbeitsgebiet, sondern verfolgt den Sonntag durch seine ganze Geschichte in sehr ansprechender Weise. Man kann sich zu interessanten Vorträgen über das Wesen des Sonntags und seine Geschichte gar kein besseres Material denken!" Evangelisch-protestant. Kirchenblatt.

Die Poesie des Alten Testaments. Von Professor Dr. E. König. 164 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Eine gedrängte und doch reichhaltige Darstellung der alttestamentlichen Poesie, die nach allgemeinen Erörterungen über den Charakter derselben sie in episch-lyrische, episch-didaktische, reindidaktische, reinlyrische und dramatische Dichtungen zerlegt, das Wesen jeder dieser Gattungen beschreibt und gut gewählte Proben für sie beibringt." Theologischer Literaturbericht.

Einführung in das Alte Testament. Von Professor Dr. M. Löhr. 124 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

Das Alte Testament ist eine Sammlung, dessen einzelne Teile von ihrem ältesten bis zu ihrem jüngsten rund ein Jahrtausend umspannen. Durch dieses einzigartige literarische Denkmal will Verfasser dem Laien ein Führer sein. Er will die Eigenart der biblischen Überlieferungen erklären, ihren Werdeprozeß, ihr Verhältnis zu den Literaturen des Orients usw. Dabei ergeben sich naturgemäß auch eine Fülle von Betrachtungen über den ethischen und kulturellen Charakter der Bibel.

David und sein Zeitalter. Von Prof. Dr. B. Baentsch. 176 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Vertraut mit der Methode und den Ergebnissen der neuerdings so reich ausgebeuteten alttestamentarischen Wissenschaft entrollt Verfasser das Gemälde des epochemachenden Davidschen Zeitalters und dessen beherrschender Gestalt, um sie dem modernen Menschen nahezubringen. Es schildert die allgemeine Weltlage, David bis zur Königswahl und als König und schließt mit einer Charakteristik desselben als Regent, Politiker und Mensch." Das Wissen für Alle.

Die israelitischen Propheten. Von Prof. Dr. W. Caspari. 156 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

Das lebhafte Bedürfnis der Gegenwart, schöpferische, religiöse Persönlichkeiten kennen zu lernen, findet in den israelitischen Propheten seine Befriedigung. Sie in ihren Reden und Taten vor uns erstehen zu lassen, ist die Aufgabe dieser Darstellung. Selbstverständlich erhalten wir daneben eine allgemeine Einführung in das Wesen des Prophetismus überhaupt, seine kulturhistorischen Voraussetzungen und seine Bedeutung für die religiöse Entwicklung.

Das Christentum. Fünf Vorträge von Geheimrat Prof. Dr. C. Cornill, Prof. Dr. E. von Dobschütz, Geheimrat Prof. Dr. W. Herrmann, Prof. Dr. W. Staerk, Geheimrat Prof. Dr. E. Troeltsch. 168 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

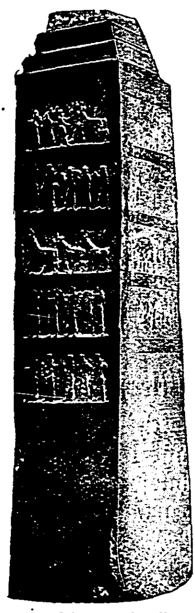
„... Schon die Titel der Vorträge sind geeignet, die Leselust aller zu wecken, welche erfahren möchten, was die moderne Theologie über Christentum und seine Vorgeschichte zu sagen hat." Preußische Jahrbücher.

Christus. Von Prof. Dr. O. Holtzmann. 152 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Das ist ein ungeheuer inhaltreiches Buch. Da ist mit Gelehrsamkeit und feiner Beobachtung alles an großen und kleinen oft übersehenen Zügen zusammengetragen, was einigermaßen als tragfähiger Baustein verwendbar sein könnte." Die christliche Welt.

Paulus. Von Prof. Dr. R. Knopf. 127 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Im Gegensatz zu Wredes Paulus ein wirkliches Volksbuch; klar und fesselnd geschrieben, wissenschaftlich gut begründet, zu weitester Verbreitung geeignet." Wi. Zeitschrift für wissensch. Theologie.



Der schwarze Obelisk Salmanassars II. Aus Löhrs Einführung.

Das apostolische Glaubensbekenntnis. Von Prof. Dr. K. Thieme. Zirka 160 Seiten in Originalleinenband M. 1.25

Das Apostolikum steht heute mehr denn je im Mittelpunkte der religiösen Streitigkeiten. Die vorliegende Schrift will uns zu einer objektiven Beurteilung führen. Sie erzählt uns seine Entstehungsgeschichte, seine Auslegung im Laufe der Jahrhunderte und erwägt das Für und Wieder in der gegenwärtigen kirchlichen Lage.

Die evangelische Kirche und ihre Reformen. Von Prof. Dr. F. Niebergall. 167 Seiten. In Originalband M. 1.25

„Ich wüßte nicht, wie diese zarte und schwierige Aufgabe glücklicher angegriffen und gelöst werden könnte, als es von Niebergall geschieht. Er hat den Theologen ausgezogen, als er die Feder ergriff, und doch errät jede Seite die gründlichste Kenntnis der geschichtlichen Bedingungen und der gegenwärtigen Lage der Kirche." Die christl. Welt.

Das Christentum im Weltanschauungskampf der Gegenwart. Von Prof. Dr. A. Hunzinger. 154 S. In Origbd. M. 1.25

„Es ist mit besonderer Freude zu begrüßen, daß der tüchtigste Apologet unserer Kirche in dieser Sammlung zu unserem gebildeten Publikum so sprechen kann. Auch in dieser Darstellung erweist er sich als ein Meister in der Beherrschung des Stoffes und in der künstlerischen Darstellung." Sächs. Kirchen- und Schulblatt.

PHILOSOPHIE / PÄDAGOGIK

Einleitung in die Philosophie. Von Prof. Dr. P. Menzer. 117 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

Das Buch will einem Worte Kants entsprechend nicht so sehr Philosophie als philosophieren lehren. So beginnt die Darstellung mit einer Einführung in die eigentümliche Fragestellung der Philosophie und ihre Bedeutung. Es wird gezeigt, welche Umformung die denkende Betrachtung der Wirklichkeit an dem Weltbilde des naiven Menschen vornimmt. Die Frage nach den Grenzen des Erkennens und die Antworten der Metaphysik werden behandelt. Den Abschluß bildet der Versuch, auf dem Boden wissenschaftlicher Erkenntnis eine Weltanschauung zu begründen.

Geschichte der Philosophie. Von Professor Dr. A. Messer. Band I. Die antike Philosophie. Band II. Geschichte der neueren Philosophie bis Kant. Band III. Geschichte von Kant bis zur Gegenwart. Je ca. 160 S. In Originalleinenband je M. 1.25

Eine wirklich gemeinverständliche, keinerlei Kenntnis voraussetzende Einführung. Verfasser greift nicht etwa nur die einzelnen wichtigsten großen Philosophen als Höhepunkt philosophischen Denkens heraus, sondern er will uns die gesamte philosophische Entwicklung zeigen, in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und ihren Beziehungen zur allgemeinen Kulturlage. Dabei bietet er sowohl eine historische Darstellung wie eine kritische Würdigung.

Rousseau. Von Geheimrat Prof. L. Geiger. 131 S. mit einem Porträt. In Originalleinenband Mark 1.25

„Der Verfasser zeichnet in fesselnder, leichter Gesprächssprache das Leben und Schaffen des großen Franzosen, seine Schriften werden in kurzen Hauptskizzen geboten, seine Stellung zu Theater und Musik gewürdigt, die Frauen aus Rousseaus Umgangskreis genauer betrachtet, ferner sein Leben in seiner Zeit und seiner Stellung zu den Größen jener Epoche dargetan. Kurz, es ist ein echtes Volksbuch, das uns gefehlt hat, und es wird eine Lücke in der Volksliteratur ausfüllen."

Die Hilfe.

Immanuel Kant. Von Professor Dr. E. von Aster. Mit einem Porträt. 136 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„An dem philosophischen System des Königsberger Philosophen kann einer vorübergehen, der sich irgendwie philosophisch betätigen will... Daher freuen wir uns des vorliegenden Werkchens, das uns die Anschauungen, die, schwerfällig geschrieben, in den Originalwerken als totes Gut verborgen liegen, klar erschließt und seiner Aufgabe, einer sachlichen Wiedergabe der Kantschen Probleme und Gedankengänge, gut gerecht wird."

Zeitschrift für latein. höh. Schulen.

Die Weltanschauungen der Gegenwart in Gegensatz und Ausgleich. Von Prof. Dr. C. Wenzig. 158 S. In Originalleinenband Mark 1.25

„In der vorliegenden Arbeit ergreift nun ein Meister philosophischer Darstellungskunst die Feder. Mit psychologischem Rüstzeug bahnt uns Wenzig den Weg in die so verschlungenen Pfade der einzelnen philosophischen Systeme. Bei vorwiegend systematischer Tönung ist das Buch äußerst instruktiv mit historisch-kritischen Anmerkungen durchsetzt. Evolutionismus, Materialismus und Psychologismus sind besonders wirkungsvoll zur Darstellung gebracht."

Pädagog. Zeitung.

Einführung in die Psychologie. Von Prof. Dr. H. Dyroff. 2. vermehrte **Aufl.** 143 Seiten. In Originalleinenband M. 1.25

„Die das Interesse weitester Kreise der Gebildeten so eng berührenden Gebiete der Psychologie des Sprechens und Denkens, des Gefühls- und Trieblebens, des Willens und der Aufmerksamkeit werden beleuchtet. Stete Anknüpfungen an bekannte Erscheinungen des Lebens und der Kunst berühren besonders angenehm, ebenso die Vermeidung einer komplizierten Terminologie und die jedesmalige Erläuterung etwa gebrauchter termini technici."

Kölnische Zeitung.

Charakterbildung. Von Prof. Dr. Th. Elsenhans. 143 S. In Originalleinenband Mark 1.25

„Das Buch vereinigt in so einzigartiger Weise Reichhaltigkeit des Stoffes mit klarer und verständlicher Darstellung, daß jeder Gebildete, vor allem jeder Pädagoge, viel Genuß und Förderung aus der Lektüre gewinnen wird."

Pädagog.-psychol. Studien.

Unsere Sinnesorgane und ihre Funktionen. Von Privatdozent Dr. Mangold. Vgl. S. 26.

Leib und Seele. Von Prof. Dr. H. Boruttau. 149 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„B.s Darlegungen der nervenphysiologischen und physiologisch-psychologischen Grundtatsachen, wie der Beziehungen zwischen Psychischem und Physischem, sind in möglichst elementarer und allgemeinverständlicher Form gehalten. Jeder Gebildete wird besonders die Kapitel: Nervensystem, Gehirn und Intelligenz, Tier- und Menschenseele, Leib und Seele mit Interesse lesen. Dem Büchlein ist weiteste Verbreitung zu wünschen."

Deutsche Ärzte-Zeitung.

Prinzipielle Grundlagen der Pädagogik und Didaktik. Von Prof. Dr. W. Rein. 142 Seiten. In Originallbd. M. 1.25

„W. Rein ist einer der tüchtigsten und anerkanntesten Pädagogen unserer Zeit... Wenn nun ein solcher Mann sich entschließt, den Reichtum seiner Erfahrungen in einer Schrift, die mehr einem Abriß als einer ausführlichen Darstellung gleicht, in streng systematischer Form niederzulegen, so ist dieses Büchlein von vornherein hoher Beachtung wert. Sonach glaube ich sagen zu dürfen, daß Staatsmänner, Ratsherren, Eltern und Lehrer sehr viel aus dem Büchlein lernen können."

Geheimrat Muff, Pforta. Kreuz-Ztg.

Praktische Erziehung. Von Direktor Dr. A. Pabst. 123 S. mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

„Alles in allem haben wir hier ein vortreffliches Buch, das man mit größtem Vergnügen liest und jedem aufs wärmste empfehlen kann, dem Fachmann wie dem Laien. Einige Kapitel, wie das dritte, seien den Eltern besonders zur Lektüre empfohlen, sie finden da goldene Worte. Ich bin überzeugt, das Schriftchen wird sich viele Freunde erwerben."

Zeitschrift für das Gymnasialwesen.



Gartenbau im Landerziehungsheim Ilsenburg am Harz.

SPRACHE / LITERATUR

Unser Deutsch. Einführung in die Muttersprache von Geh. Rat Prof. Dr. Fr. Kluge. **3. Auflage.** 158 Seiten Origbd. M. 1.25
„Das Büchlein darf als eine vortreffliche Belehrung über das Wesen der deutschen Sprache freudig begrüßt werden. Es enthält zehn zwanglose, aber wohl zusammenhängende Kapitel, die sich gleichmäßig durch sichere Beherrschung des Stoffes, klare Entwicklung der Probleme und Gesetze und frische Anschaulichkeit der Darstellung auszeichnen." Lit. Zentralbl. f Deutschland.

Lautbildung. Von Prof. Dr. L. Sütterlin. 191 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25
„... Eine ganz vortreffliche Orientierung bietet S. mit dem vorliegenden Büchlein. Der behagliche Fluß der Rede vereinigt sich mit Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung, so daß auch der Fernerstehende mit Verständnis folgen kann. Fremdartige wissenschaftliche Ausdrücke werden möglichst vermieden, gut gewählte und oft amüsante Beispiele aus dem Deutschen und seinen Dialekten unterstützen die theoretischen Ausführungen." Univ.-Prof. Dr. Albert Thumb. Frankf. Zeitung.

Das Märchen. Von Prof. Friedrich von der Leyen. 154 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25
„Der Verfasser gehört zu den feinsten Kennern dieses Literaturgebietes. Er führt uns durch die Märchenschätze der Kultur- und Naturvölker, läßt uns einen Blick tun in die Geschichte und die Aufgabe der Märchenforschung. ... Ein besonders interessantes Kapitel ist dem deutschen Märchen gewidmet, dessen Weiterbildung durch die Jahrhunderte wir kennen lernen." Berl. Morgenpost.

Der Sagenkreis der Nibelungen. Von Prof. Dr. G. Holz. 131 Seiten. **2. Auflage.** In Originalleinenband Mark 1.25
„Dem jungen Studiosen, der sich zum ersten Male mit den Fragen vertraut machen will, die sich an das Nibelungenlied anknüpfen, dürfte es eine ebenso willkommene Gabe sein wie dem Schulmanne, der vor der Lektüre des Liedes mit seinen Zöglingen das Bedürfnis fühlt, in wenigen Stunden auch die neuesten Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiete vor sich vorüberziehen zu lassen." Neuphilologische Blätter.

Lessing. Von Geheimrat Prof. Dr. R. M. Werner. 159 S. mit einem Porträt. In Originalleinenband Mark 1.25
„Eine vorzügliche und zugleich eine mit der Gabe knapper und klarer Anweisung ausgestattete Führerin wird dabei R. M. Werners kurze Lessingbiographie sein. Auf 159 Seiten erhalten wir eine Fülle von Anregungen in stilistisch fein abgerundeter Form. Wir begleiten den Dichter und Schriftsteller durch alle Stufen seines reichen Wirkens. Den mutigen, eisernen Charakter, den kraftvollsten Autor unserer Literatur lernen wir in dem geradezu spannend geschriebenen Buche kennen." Geh. Rat A. Matthias, Berlin. Monatsschrift für höhere Schulen.

Das klassische Weimar. Von Prof. Friedrich Lienhard. 161 Seiten. **2. Auflage.** In Originalleinenband Mark 1.25

„Als treuer Hüter steht Fritz Lienhard am Tor des Graltempels der idealistischen Weltanschauung unserer klassischen Kunst von Weimar. Und mit tiefen Begeisterungen, mit priesterlicher Weihe, mit echter Wärme, ein wahrhaft Gläubiger, weist er uns immer wieder hin auf das einzig Eine, was uns not tut. ... In großen Linien zeichnet er den Entwicklungsgang, den Aufstieg von Friedrich dem Großen und Klopstock bis zur Vollendung in Goethe, und legt den Wert und die Bedeutung der Führer in ihren Besonderheiten dar."

Julius Hart. Der Tag.

Goethe und seine Zeit. Von Professor Dr. K. Alt. 154 S. mit einem Porträt. In Originalleinenband Mark 1.25

„Solche Bücher sind gerade innerhalb der ungeheuer angeschwollenen Goetheliteratur von großem Wert. Denn sie zwingen uns aus der Unmasse des Materials zurück zu einer Zusammendrängung aufs Wesentliche und Versuch, das Dauernde aus der Erscheinungen Flucht festzuhalten."

Der Thürmer.

Einführung in Goethes Faust. Von Prof. Friedrich Lienhard. 170 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

Friedrich Lienhard, einer unserer feinsten Goethe-Kenner, gibt hier eine tiefempfundene Einführung in den Faust, wobei er den Schwerpunkt seiner Darstellung weniger auf die Einzelheiten als auf den Sinn der ganzen Dichtung legt. Gerade er hat uns vieles zu sagen, was unter diesem Gesichtspunkt und in diesem Zusammenhange noch nicht herausgearbeitet worden ist.

Heinrich von Kleist. Von Prof. Dr. H. Roetteken. 152 S. mit einem Porträt. In Originalleinenband Mark 1.25

„Eine treffliche, auf selbständiger Forschung ruhende Zusammenfassung unseres Wissens über Kleist wird hier geboten. Die knappen Analysen und ästhetischen Wertungen der Dichtungen enthalten eine Fülle des Anregenden; vorzüglich wird das echt Kleistische in den Gestalten des Dichters veranschaulicht und ein Begriff von seinen psychologischen und stilistischen Ausdrucksmitteln gegeben."

F. D. Königsberger Allgem. Zeitung.

Schweizer Dichter. Von Prof. Dr. A. Frey. 160 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

Die Schweizer Dichtung ist auch für uns von tiefgreifendem Einfluß. Nur an die Bedeutung Hallers, Bodmers, Pestalozzi für neue klassische Periode, an die Namen von Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer sei erinnert. Der vorliegende Band führt uns in großen Zügen die Entwicklung eines Jahrtausends vor, verweilt bei den Höhepunkten und vermittelt das Verständnis für die Dichtungen.

KUNST

Einführung in die Ästhetik der Gegenwart. Von Prof. Dr. E. Meumann. 2., verbesserte u. vermehrte Aufl. 180 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

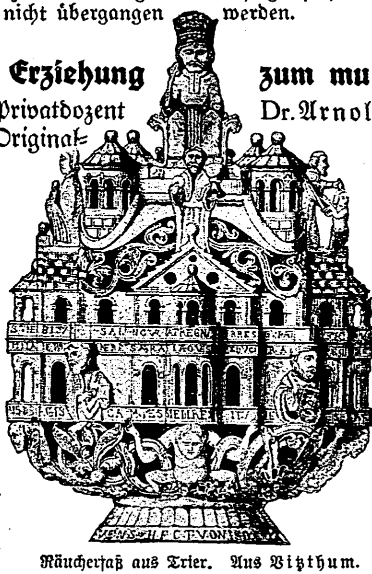
„Deshalb wird man eine so klar geschriebene kurze Zusammenfassung aller ästhetischen Bestrebungen unserer Zeit mit lebhafter Freude begrüßen müssen. Die gesamte einschlägige Literatur wird vom Verfasser beherrscht. Man merkt es seiner elegant geschriebenen Darstellung an, wie sie aus dem Vollen schöpft. Gerade für den, der in die behandelten Probleme tiefer eindringen will, wird Meumanns Werkchen ein unentbehrlicher Führer sein."
Straßburger Post.

Das System der Ästhetik. Von Prof. Dr. E. Meumann. 144 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

Während der Leser in der „Einführung" die Hauptprobleme der Ästhetik und ihrer Methoden, nach denen sie behandelt werden, kennen lernt, gibt der Verfasser hier eine Lösung dieser Probleme, indem er seine Anschauungen in systematischer, zusammenhängender Form darlegt. Eine Fülle der interessantesten Probleme werden erörtert, denn Verfasser setzt sich eingehend mit der modernen Musik, Dichtung und bildenden Kunst auseinander. Jeder, der sich mit diesem Gegenstande befaßt, muß zu dem vorliegenden Buche greifen, denn eine Autorität wie Meumann kann nicht übergangen werden.

Musikalische Bildung und Erziehung zum musikalischen Hören. Von Privatdozent Dr. Arnold Schering. 110 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Mit einem ungemein sicheren pädagogischen Takte werden wir von Abschnitt zu Abschnitt immer tiefer in das Verständnis der Musik eingeführt .... So wüßten wir für den bildungsfähigen Laien keine bessere Anregung zu eigenem Nachdenken und gesteigerter Vertiefung in die Meisterwerke der Tonkunst, wie dieses Buch. Es ist ein Vademekum im besten Sinne für jeden Musikfreund und alle, die es werden wollen, zugleich aber auch ein wertvoller Beitrag zur praktischen Musikästhetik."
Deutsche Musikdirektoren-Zeitung.



Räucherfaß aus Trier. Aus Vitzthum.

Grundriß der Musikwissenschaft. Von Prof. Dr. phil. et mus. H. Riemann. 2. verbesserte **Auflage.** 160 S. In Orgbd. M. 1.25

„Ein phänomenales Büchlein, auf 160 Seiten eine zusammenfassende, in bewunderungswürdiger Übersichtlichkeit aufgerollte Darstellung der gesamten Musikwissenschaft, eine Enzyklopädie von nie dagewesener Konzentration eines ungeheuren Stoff- und Ideengebietes! Der berühmte Leipziger Musikgelehrte . . . . behandelt in dieser seiner erstaunlichen Arbeit den ganzen Komplex von Wissenschaften, die dienend oder selbständig in ihrem Zusammenschluß die moderne Musikwissenschaft bilden; . . . . . Beiden, Musiker wie Musikfreund, kann Riemanns Grundriß der Musikwissenschaft als ein Buch von starkem Bildungswert nicht warm genug empfohlen werden." Hamburger Nachrichten.

Mozart. Von Professor Dr. Herm. Freih. von der Pfordten. 159 S. Mit einem Porträt v. Doris Stock. In Origbd. M. 1.25

„Das Mozartbüchlein unterscheidet sich durch die lebendige und anschauliche Art, wie in ihm das Leben und Schaffen des göttlichen Mozart dargestellt wird, von vielen der in letzter Zeit erschienenen Musikermonographien aufs vorteilhafteste. Wenn der Verfasser in der Einleitung vielleicht nicht ganz mit Unrecht sagt, daß Mozart, infolge einer mangelnden Kenntnis des von ihm Geschaffenen, bei aller vermeintlichen Hochachtung schief und einseitig beurteilt wird, so ist gerade das vorliegende Werk geeignet, auf dem Wege zur richtigen Erkenntnis des Menschen und Künstlers Mozart ein sicherer Führer zu sein." Allgem. Musikzeitung.

Beethoven. Von Prof. Dr. Herm. Freih. von der Pfordten. 2. Aufl. **151 Seiten. Mit einem Porträt.** In Origbd. M. 1.25

„Ein treffliches Buch, das die Fach- und Sachkenntnis des geistreichen Autors glänzend dokumentiert. Dieser hat damit ein Werk geschaffen von einzigartiger Natur, indem er bei aller Fülle des Gebotenen doch nur anregt, sich mit dem großartigen „Beethoven-Material", sowohl dem biographischen, wissenschaftlichen und musikalischen, näher zu beschäftigen und damit der Oberflächlichkeit mancher Musikfreunde und Allwisser entgegenarbeitet. Wahrlich ein hervorragendes Verdienst, das nicht genug anzuerkennen ist." F. L. Musikal. Rundschau.

Richard Wagner. Von Privatdoz. Dr. E. Schmitz. 150 S. mit einem Porträt. In Originalleinenband Mark 1.25

„Die Absicht des Verfassers, in kurzen Zügen ein lebensvolles Bild von dem Wirken und Schaffen des großen Dichterkomponisten zu entwerfen, ist ihm voll und ganz gelungen. Noch mehr, eine Reihe psychologischer und historischer Momente, welche von entscheidender Bedeutung bei der Beurteilung Wagners und seiner Werke sind, treten neu hinzu und dienen als orientierende Fingerzeige für den beobachtenden Leser. In fünf Kapiteln zeigt der Verfasser Wagner als Musiker und großen Dramatiker, als Dichter und Komponist zugleich. Die Grundlage hierzu bieten ihm die Wagnerschen Werke. Möge dieses Büchlein der Popularisierung R. Wagners und seiner Kunst dienen." Cäcilia.

Christliche Kunst. Von Superintendent R. Bürkner. 160 S. In Originalleinenband Mark 1.25

„Hier haben wir aus der Feder eines durchaus kompetenten Kunstkenners einen gedrängten Überblick über die Kunstgeschichte und deren Entwicklung im Dienst der Kirche vom Altertum bis zur Gegenwart, der die ästhetische Bedeutung der einzelnen Zeitalter und Meister darzustellen und zu werten gesucht und auf die mannigfache Beeinflussung aufmerksam macht, die von christlicher Seite her auf die Entfaltung der bildenden Künste eingewirkt hat. So kann sich jeder die Grundlagen kunsthistorischen Verständnisses mühelos verschaffen, der sich das vorliegende Büchlein zum Führer erwählt. Und wir werden seinen knappen Ausführungen zumeist zustimmen können .... Wir können diesen kundigen Führer durch die Kunstgeschichte deshalb warm empfehlen." Evang. Kirchenzeitung.

Christliche Kunst im Bilde. Von Prof. Dr. Georg Graf Vitzthum. 96 Tafeln mit ca. 180 Abbildungen und 64 Seiten Text. In Originalband Mark 1.25

„Wer auch nur eine Vorstellung hat von der unendlichen Fülle der uns erhaltenen Kunstwerke christlichen Inhalts und kirchlicher Bestimmung, der wird bewundern, mit welchem hervorragenden Geschick der Verfasser es verstanden hat, uns in ungefähr 180 Bildern die christliche Kunst an ihren charakteristischsten Beispielen vorzuführen, und uns zu zeigen, wie vielseitig und verschiedenartig das Christentum im Laufe der Zeiten die Kunst für seine Zwecke verwendet hat. Auch wer eine umfangreiche Kunstgeschichte durcharbeitet, dürfte kaum ein klareres Bild der christlichen Kunst erhalten, wie aus diesem prächtigen Bändchen, das sich ebenso durch seine mit großem Sachverständnis ausgewählten und mit feinem ästhetischem Gefühl zusammengestellten Abbildungen, wie durch die lebendige, packende Fassung des erklärenden Textes auszeichnet." Der Kunstfreund.



Dürer: Flucht aus Ägypten (Ausschnitt). Aus Vitzthum.

GESCHICHTE

Eiszeit und Urgeschichte des Menschen. Von Prof. Dr. J. Pohlig. 150 S. m. zahlr. Abb. **2. Aufl.** In Originallbd. M. 1.25

„Ein Bild der prähistorischen Eiszeit stellt der Verfasser vor unserm Geist auf, wie es kürzer und einleuchtender dem Laien wohl selten geboten wurde. . . . Einfach im Stil und doch anregend genug, um selbst Menschen, die sich auf diesem Gebiete der Wissenschaft fremd und unbehaglich fühlen, fesseln zu können." R. M. Natur und Haus.

Die Indogermanen. Von Prof. Dr. O. Schrader. 160 S. mit zahlr. Abbildungen auf Tafeln. In Originalleinenbd. M. 1.25

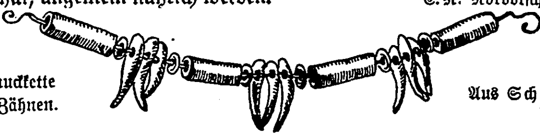
„Mit Freude ist es zu begrüßen, daß sich O. Schrader entschlossen hat, eine knappe und durchaus gemeinverständlich gehaltene Zusammenfassung des von ihm für richtig Gehaltenen zu liefern. Wir erfahren alles Wissenswerte über das indogermanische Urvolk, dessen Stämme, Wirtschaftsform, Siedlungsweise, Handel und Gewerbe, Nahrung (nebst Trank), Familien- und Sippenverfassung, Blutrache, Religion, Heimat usw. Dabei kommen so ausschlaggebende Dinge zur Sprache, wie die Geltung von Vater- und Mutterrecht einschließlich der Stellung der Frau, das Verhältnis von Viehzüchter- und Ackerbauertum, die Beziehungen von Geisterverehrung und Götterglauben usw." Neue Jahrbücher.

Altorientalische Kultur im Bilde. Von Dr. J. Hunger und Dr. H. Lamer. 96 Taf. u. 64 S. Text. In Origb. M. 1.25

Der alte Orient, dessen Erforschung man sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugewandt und der uns eine ganz neue Welt erschlossen hat, ersteht hier in seinen wichtigsten Kulturdenkmälern vor den Augen des Lesers. Das religiöse, staatliche und bürgerliche Leben der Ägypter und Babylonier, der kleinasiatischen Völker, der Phoeniker und Perser wird im Bilde vorgeführt: die Götter und Dämonen, die heiligen Tiere und Göttersymbole, Tempel: Priester und Kultur, dann die Herrscher und ihre Paläste, ihre Krieger und Jagden, Beamte und Staatsverwaltung, endlich Haus und Hof, Haus- und Toilettegeräte, Spiel und Vergnügen, Handel und Wandel, Ackerbau und Handwerk, Tod und Grab.

Die babylonische Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung der Menschheit. Von Prof. Dr. H. Winckler. 156 Seiten. Gebunden Mark 1.25

„Das kleine Werk behandelt die Fülle von Material, wie wir es nunmehr zur altorientalischen Weltanschauungslehre besitzen, in übersichtlicher und zugleich fesselnder Weise; es wird jedem Leser, der sich für diese Fragen zu interessieren begonnen hat, ungemein nützlich werden." C. R. Norddtsche. Allg. Ztg.



Schmuckkette aus Zähnen. Aus Schrader.

Die Kultur des alten Ägypten. Von Professor Dr. Freiherrn W. v. Bissing. 92 Seiten Text und 22 Seiten mit 66 Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

Verfasser kommt es in erster Linie an, in knapper Form die wichtigsten Elemente der verschiedenen Kulturformen darzustellen und die Punkte herauszuheben, die für die interessante Entwicklung entscheidend waren. Er schildert uns den ägyptischen Staat, die Gesellschaft, Literatur und Wissenschaft, Kunst und Religion, wobei er hierbei nach Möglichkeit die ägyptischen Denkmäler selbst in Wort und Bild zu uns sprechen läßt.

Die ägäische Kultur. Von Prof. Dr. R. von Lichtenberg. 160 S. m. zahlr. Abb. In Origlbd. M. 1.25



Goldring von Mykenä. Aus Lichtenberg.

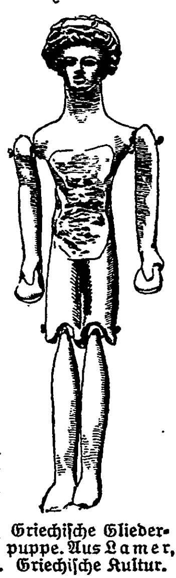
„Wohl haben wir eingehende Darstellungen der einzelnen Ausgrabungsstätten und wissenschaftliche Beschreibungen der hervorragendsten Funde. Aber uns fehlt eine für den Laien bestimmte, gemeinverständliche Übersicht über die gesamte Kultur Alt-Griechenlands, die wir heute bereits bis ins dritte vorchristliche Jahrtausend zurückverfolgen können. In diese Lücke will das vorliegende, trefflich illustrierte Bändchen treten."
Reichsanzeiger.

Griechische Kultur im Bilde. Ein Bilderatlas von Dr. H. Lamer. **2. Aufl.** 96 Taf. u. 64 S. Text. In Origlbd. M. 1.25

„Man weiß nicht, soll man mehr die Reichhaltigkeit und Schönheit der Abbildungen sowie ihre treffliche Auswahl rühmend hervorheben oder die Geschicklichkeit des Verfassers, auf so knappem Raum in den Erläuterungen so reiches Material in übersichtlicher Ordnung zu bieten und ein so anschauliches Bild vom Kulturleben der Griechen zu entwerfen... In sehr anregenden Einzelartikeln führt uns der gelehrte Verfasser in allen Seiten des griechischen Kulturlebens ein."
Augsburger Postzeitung.

Vom Griechentum zum Christentum. Von Prof. Dr. A. Bauer. 160 S. In Origlbd. M. 1.25

„Das sehr anregende und lesenswerte Büchlein beginnt mit einigen handgreiflichen Beispielen des Fortlebens antiker Kultur in der Gegenwart, die den Laien auf die tieferen geschichtlichen Zusammenhänge vorbereiten, und bezeichnet man den Hellenismus als die Epoche der griechischen Geschichte, die auf den modernen Staat und auf das Christentum den stärksten Einfluß ausgeübt hat. Das gedankenreiche Buch wird auch dem Forscher von Wert sein, und man lernt aus ihm auch, wo man die Urteile nicht unterschreibt oder wo man anders nuanciert." Theol. Literaturztg.



Griechische Gliederpuppe. Aus Lamer, Griechische Kultur.



Relief vom Grabmal des Engros-Brotlieferanten Eurysaces.
Ablieferung des Brotes an Beamte (Ausschnitt). Aus Lamer.

Römische Kultur im Bilde. Ein Bilderatlas von Oberlehrer Dr. H. Lamer. **3. Auflage.** 175 Abbildungen auf 96 Tafeln und 64 Seiten Text. In Originalleinenband Mark 1.25

„Dieser in der ausgezeichneten Sammlung erschienene Band verdient warme Empfehlung. Es ist ein ganz vorzügliches Mittel, Kulturgeschichte zu treiben, auf diese Weise durch eine Fülle von Bildern des gesamten Lebens zur Anschauung zu bringen und dann nur das Nötigste im Worte hinzuzufügen. Hier sind Abbildungen gegeben, in denen Religion und Kultus, Theater, Zirkus, das ganze öffentliche Leben mit den öffentlichen Gebäuden, die Privatarchitektur, Kunst und Kunstgewerbe, Privatleben, Handel und Gewerbe, Bestattung — kurz das ganze Leben vor uns vorüberzieht. Die Wahl der Bilder zeugt für eine genaue Kenntnis." Der Türmer.

Zur Kulturgeschichte Roms. Von Professor Dr. Th. Birt. **2.** verbesserte u. vermehrte **Auflage.** 163 S. In Origllbd. M. 1.25

„Birt ist nicht nur ein gründlicher Kenner der Antike, sondern auch ein glänzender Schriftsteller. Farbenprächtige, lebensdurchpulste Bilder zaubert er vor unser geistiges Auge. Wir durchwandern mit ihm die Straßen des alten Roms, bewundern die privaten und öffentlichen Bauten und beobachten im Gewühl die vorbeiflutende Menge." Vossische Zeitung.

Das alte Rom. Sein Werden, Blühen und Vergehen. Von Professor Dr. E. Diehl. 126 S. Mit zahlreichen Abbildungen und 4 Karten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Rom, sein Werden, Blühen und Vergehen von den ersten Anfängen bis zum Ende des weströmischen Reiches lernen wir hier kennen an Hand einer klaren Darstellung, unterstützt von Bildern und Karten. . . . Nicht nur dem Italienreisenden, sondern jedem, der sich mit römischer Geschichte befaßt oder kunstgeschichtliche Studien treiben will, wird das Büchlein von Wert sein." Der Architekt.

Cäsar. Von Hauptmann Georg Veith. **190 Seiten.** Mit einem Porträt und Kartenskizzen. In Originalleinenband Mark 1.25

Die Geschichte des Mannes, der wie kein Zweiter die Schicksale einer Kulturwelt in neue und bleibende Bahnen gelenkt hat, gehört zu den fesselndsten Kapiteln der Weltgeschichte. Ihm ist dieses Bändchen gewidmet. Cäsars Aufstieg, sein Wirken auf der Höhe seiner Macht und seinen Sturz, dieses Heldentum und seine Tragik läßt Verfasser an uns vorüberziehen.

Westdeutschland zur Römerzeit. Von Prof. Dr. Dragendorff. 124 S. mit zahlr. Abb. In Originallbd. M. 1.25

Die Zeit der römischen Okkupetion war für Deutschlands kulturelle Entwicklung von unermeßlicher Bedeutung. Die Bedingungen klarzulegen, unter denen sich durch die Mischung des einheimischen und römischen Elements eine provinziale Kultur entwickelt und die Verschiedenheit zu erklären, die zwischen dem inneren Germanien und den Provinzen an der römischen Militärgrenze entstanden, bildet eine Hauptaufgabe dieses Bändchens. Andererseits wird mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, wie überall auch das einheimische Element zur Geltung kam.

Die germanischen Reiche der Völkerwanderung. Von Prof. Dr. L. Schmidt. 111 S. m. zahlr. Abb. auf Taf. m. 2 Karten M. 1.25

Es ist eine besonders interessante Periode frühdeutscher Geschichte, die in diesem Bändchen behandelt ist. Wie die Germanen mit der römischen Welt in Beziehung und in den Kampf traten, wie sie die römischen Grenzen überfluteten, sich teils vorübergehend, teils bleibend in dem neuen Gebiete ansiedelten und die Anfänge eines neuen Weltzeitalters einleiteten, ist in fesselnder Weise dargestellt. Auch die inneren Verhältnisse der Germanenstaaten werden geschildert.

Grundzüge der Deutschen Altertumskunde. Von Prof. Dr. H. Fischer. 143 Seiten. In Originalleinenband M. 1.25

„Wer künftig sich darüber unterrichten will, welches die Hauptfragen sind, die die deutsche Altertumskunde zu beantworten hat, welche verschiedene Umfragen dabei zu berücksichtigen sind, der greife zu Fischers Büchlein. Er wird hier seine Wünsche erfüllen können. Mit diesen Worten ist dem Buche eine Empfehlung erteilt, die man in der Tat sonst keinem anderen Werke der gesamten wissenschaftlichen und populären Literatur auf dem Gebiete der deutschen Altertumskunde zuteil werden lassen kann. Fischer hat Recht, wenn er in dem Vorwort betont, daß es eine andere Darstellung des ganzen Gegenstandes zurzeit nicht gibt."

Prof. Dr. Lauffer. Frankfurter Zeitung.

100. Band **Deutsche Kultur des Mittelalters im Bilde.** 100. Band

Von Prof. Dr. Paul Herre. 112 schwarze und eine farb. Kunstdrucktaf. m. 200 Abb. u. 64 S. Text. In Origlbd. M. 2.50

1000 Jahre deutscher Kulturentwicklung ziehen in diesem neuesten Bilderatlas — das 100. Bändchen der Sammlung — in Bild und Wort an uns vorüber. Der Betrachter durchwandert die Gebiete des Staatslebens, des Kriegs- und Verkehrswesens, der Kunst in all ihren Verzweigungen, des Erziehungs- und Bildungswesens, der Wissenschaften und Technik. Er läßt das Leben und Treiben der einzelnen Stände an sich vorüberziehen: die Geistlichkeit in ihrem priesterlichen Wirken und ihrem klösterlichen Dasein, den Adel in seiner ritterlichen Betätigung, das Bürgertum der deutschen Städte in seinem gewerblichen und kommerziellen Schaffen; den Bauernstand in seiner dörflichen Umgebung und seiner agrarischen Tätigkeit; und schließlich auch die fahrenden Leute mit ihrem ungeregelten Leben auf der Landstraße und dem Jahrmarkt. Kurz, ein überreiches Leben staatlicher, wirtschaftlicher und geistiger Betätigung unserer Vorfahren.

Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. Von Prof. Dr. G. Steinhausen. 183 Seiten. In Origllbd. M. 1.25

„In diesem übersichtlichen Rahmen bietet der aus dem Vollen schöpfende Verfasser eine sorgfältige Auswahl der charakteristischsten Einzelheiten aus der Entwicklungsgeschichte unseres Volkes, lebendig schildernd und zu tiefergehendem Studium verlockend ... Aus der ganzen Darstellung leuchtet die Freude des Verfassers an dem unaufhaltsamen Fortschreiten edler Menschlichkeit hervor. Es kann daher jedem Freunde der deutschen Geschichte als zuverlässiger Berater empfohlen werden." Wissenschaftl. Rundschau.

Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit. Von Prof. Dr. G. Steinhausen. 162 Seiten. In Originalleinenbd. M. 1.25

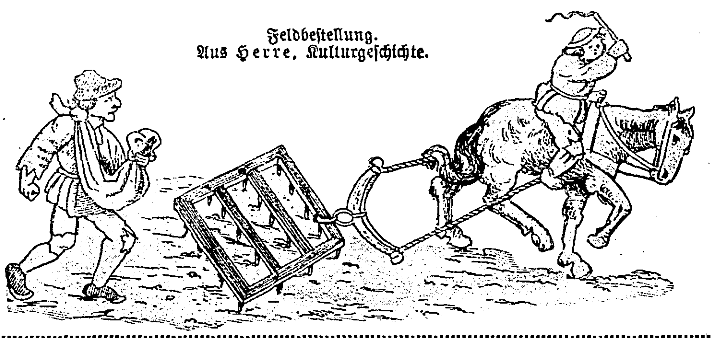
„Vielleicht noch mehr wie bei der vor kurzem erschienenen Kulturgeschichte des Mittelalters muß man bewundern, welche Fülle von Stoff der Verfasser, der als Autorität auf dem Gebiete der Kulturgeschichte anerkannt ist, hier auf engem Raume gemeistert hat. Die weitausschauende und tiefgreifende Darstellung, die überraschend viel Neues bringt, zeigt uns, wie der Deutsche zu einem modernen Kulturmenschen geworden ist."

Berliner Neueste Nachrichten.

Die deutsche Revolution (1848). Von Professor Dr. E. Brandenburg. 143 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Die vorliegende, bei aller Knappheit überaus instruktive Darstellung bietet ein eindrucksvolles Bild jener gewaltigen Volksbewegung, deren Ursprung sich aus den Ideen der großen französischen Revolution und aus dem Geistesleben des vormärzlichen Deutschland erklärt und deren Verlauf und Scheitern sowohl im Reiche als in den Einzelstaaten zu den wichtigsten Episoden der deutschen Geschichte gehört. Das letzte Kapitel über die Bedeutung der Revolution für die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Fragen deckt die Verbindungslinie der achtundvierziger Zeit mit der Gegenwart auf. Möge das Büchlein zahlreiche Leser finden, deren Bestreben dahin geht, die Grundlagen ihres historischen und politischen Verständnisses zu verstärken." National-Zeitung.

Feldbestellung.
Aus Herre, Kulturgeschichte.



Seehelden und Admirale. Von Vize=Admiral H. Kirchhoff. 136 S. mit 6 Tafeln. In Originalleinenband Mark 1.25

„Dies Bändchen verfolgt in der glücklichsten Weise einen doppelten Zweck. Es erzählt uns die höchst spannenden und abenteuerreichen Lebensschicksale großer Männer, Schilderungen von hohem, biographischem Reize, und gibt in seiner Gesamtheit zugleich eine Entwicklungsgeschichte der Flotte von den Trieren der Griechen bis zu den Panzerschiffen der Gegenwart."

Berliner Tageblatt.

Der Kampf um die Herrschaft im Mittelmeer. Von Priv.=Doz. Dr. P. Herre. 180 Seiten. In Originalleinenband M. 1.25

„Aus diesem Überblick wird klar, daß der Verfasser den Anforderungen einer übersichtlichen Anordnung des Stoffes und einer gleichmäßigen Berücksichtigung der wesentlichen Entwicklungsmomente vollauf gerecht geworden ist. In letzterer Hinsicht hat er neben der politischen überall auch die kommerzielle Entwicklung geschildert, wie er auch die Rassen= und Kulturprobleme ins rechte Licht zu setzen verstanden hat."

Deutsche Literaturzeitung.

Die Kultur der Araber. Von Prof. Dr. H. Hell. 154 S. Mit 2 Tafeln und zahlr. Abb. In Originalleinenband M. 1.25

„Diese kurz und straff zusammengefaßte Darstellung, die trotzdem anschaulich und lebendig zu schildern weiß, darf mit großer Freude willkommen geheißen werden. . . . So lohnt es sich in der Tat, sich hier in die Vergangenheit zu versetzen, und der Verfasser hat es trefflich verstanden, uns durch Wort und Bild immer neue Seiten der Kultur zu erschließen.

J. K. Hamburg. Nachricht.

Mohammed und die Seinen. Von Prof. Dr. H. Reckendorf. 138 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

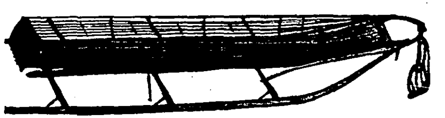
„Unter den in jüngster Zeit sich mit erfreulichem Fortschritt mehrenden Darstellungen der islamischen Anfänge für weitere Kreise nimmt dieses Buch eine ganz hervorragende und besondere Stelle ein."

R. Geyer, Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.

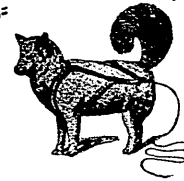
Die Polarvölker. Von Dr. H. Byhan, Abteilungsvorstand am Museum für Völkerkunde, Hamburg. 148 Seiten mit ca. 200 Abbildungen, 2 Karten. In Originalleinenband Mark 1.25

„In instruktiver und verhältnismäßig reichhaltiger Darstellung führt der Verfasser die Völker des hohen Nordens in ihrer materiellen und geistigen Kultur vor. . . . Die Tafeln enthalten etwa 200 gut ausgewählte Abbildungen nach den besten Vorlagen. . . . Solche allgemeinverständlich und lesbar gehaltenen und die doch wissenschaftliche Verläßlichkeit wahrenden Schriften wie diese können der Völkerkunde nur nützlich sein."

Globus.



Hundeschlitten, Ostjaken. Aus Byhan.



Hundeanspannung, Innuit.

BÜRGERKUNDE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Staatsbürgerkunde. Von Geh. Rat Prof. E. Bernheim. 112 S. In Originalleinenband Mark 1.25

Der bekannte Greifswalder Historiker will seine Leser zu selbständigem Urteil über die Bürgerrechte und -pflichten führen, sie bekannt machen mit den staatsrechtlichen Eigenschaften des modernen Staates und den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Politik. Von Prof. Dr. Fr. Stier-Somlo. **2. Aufl.** 170 S. In Originalleinenband Mark 1.25

„In großen Zügen, stets die historischen Zusammenhänge herausarbeitend, gibt es die Grundlinien einer wissenschaftlichen Politik, und in fesselnder Weise ziehen am Leser die Grundprobleme der für jede politische Bildung unentbehrlichen Staatslehre vorüber ... Alle unsere Zeit bewegenden politischen Ideen kommen zur Sprache."

Commeniusblätter für Volkserziehung.

Einführung in die Rechtswissenschaft. Von Professor Dr. G. Radbruch. **2. Aufl.** 153 Seiten. In Origb. M. 1.25

„In einer Zeit, in der man mit Recht bürgerkundliche Kenntnisse zu einem wesentlichen Bestandteil unserer allgemeinen Bildung zählt, ist uns eine Einführung in die Rechtswissenschaft besonders willkommen ... Es würde zu weit führen, hier eingehend die Fülle der in diesem Buche enthaltenen Probleme aufzuzählen. Wir können nur wünschen, daß es von vielen gelesen wird."

Deutsche Beamtenzeitung.

Unsere Gerichte und ihre Reform. Von Prof. Dr. W. Kisch. 171 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Ein prächtiges Büchlein, das Wesen und Aufgabe unserer Gerichte gemeinverständlich darstellt und zu den Reformfragen in so trefflicher, überzeugender und sachlicher Weise Stellung nimmt, daß ich es im Interesse des Ansehens und deren Organe gerne jedem Deutschen in die Hand geben möchte."

Das Recht.

Die deutsche Reichsverfassung. Von Geh. Rat Professor Dr. Ph. Zorn. **2. Aufl.** 128 Seiten. In Originalband M. 1.25

„Die vorliegende gemeinverständliche Schrift des hervorragenden Bonner Rechtsgelehrten macht den Leser in leichtfaßlicher, klarer und prägnanter Darstellung mit dem Wesen der deutschen Reichsverfassung bekannt ... Als willkommene Beigabe ist dem sehr zu empfehlenden, vom Verlage vorzüglich ausgestatteten und preiswerten Schriftchen ein kurzer Überblick über die Literatur des Reichsstaatsrechts angegliedert."

Literarisches Zentralblatt

Unsere Kolonien. Von Gouverneur Dr. H. Schnee, Ministerialdirektor im Kolonialamt. 196 Seiten. In Orglbd. M. 1.25

„Der Leser findet hier vor allem das vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt Wesentliche, auf amtliches Material gegründete Angaben über den gegenwärtigen Stand der Besiedelung und der Plantagenwirtschaft, des Bergbaues, des Handels und der Eingeborenenproduktion, des Eisenbahnbaues, der Finanzen und der Verwaltungsorganisation unserer Schutzgebiete." Deutsches Kolonialblatt.

Unsere Marine. Von Vizeadmiral Kirchhoff. Zirka 160 S. mit zahlr. Abb. u. Karten. In Originalleinenband Mark 1.25

Eine kurze und übersichtliche Einführung in das Wesen und den Wirkungskreis der Marine, als einer der wichtigsten Staatsanstalten. Ihre Vorgeschichte, ihr Werdegang, die Gliederung zu Lande und zur See, die Ergänzung des Offiziers- und des Mannschaftsstandes, die Entwicklung des Materials, die Aufgaben der Marine im Frieden und im Kriege, sowie ihre Bedeutung und Notwendigkeit für die Weltstellung des Deutschen Reiches werden dargestellt.

Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. Von Prof. Dr. O. Spann. 140 Seiten. In Originalleinenband M. 1.25

„Die kleine Schrift scheint mir zu den wertvollsten Veröffentlichungen der ja im übrigen rühmlich bekannten Sammlung zu gehören. Ihre Hauptbedeutung liegt in der Anwendung der dogmengeschichtlichen Methode ... Ich empfehle das Büchlein sehr zur Anschaffung." Akademische Blätter.

Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Von Prof. Dr. W. Wygodzinski. 154 S. In Originalleinenband M. 1.25

„Dieses treffliche Büchlein ist kein Lehrbuch, sondern eine anschauliche lebendige Darstellung im Gange der volkswirtschaftlichen Produktion und ihrem Verhältnis zum Staate. Gütererzeugung, Güterverteilung und Güterverwendung, dieser geschlossene Kreis der Wirtschaft, in dem Anfang und Ende zusammenstoßen, gibt den Rahmen der Darstellung." Dresdner Anzeiger.

Volkswirtschaft und Staat. Von Prof. Dr. E. Kindermann 128 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

In seiner allgemeinverständlichen klaren Darstellung gibt das Buch einen Einblick in die Mitarbeit der Volkswirtschaft an staatlichen Zielen, vor allem im Etatswesen und in die Mitwirkung des Staates an der volkswirtschaftlichen Tätigkeit." Deutsche Literaturzeitung.

Die Großstadt und ihre sozialen Probleme. Von Prof. Dr. A. Weber. 148 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Eine interessante Einführung in die sozialen Probleme der Großstadt, deren Studium weiteren Kreisen nur empfohlen werden kann. In leicht lesbarer Form legt der Autor die kulturelle und soziale Bedeutung der modernen Großstadt dar und führt uns nach Betrachtung des Familienlebens in die eigentlichen sozialen Probleme ein." Volkswirtschaftl. Bl.

Der Mittelstand und seine wirtschaftliche Lage. Von Syndikus Dr. J. Wernicke. 122 S. In Originalleinenband Mark 1.25

„Wer sich über Lage und Statistik des Mittelstandes, seine Forderungen, seine Zukunftsaussichten, seine Entwicklung zum neuen Mittelstand und zahlreiche andere wichtige Probleme unterrichten will, dem gibt dieses praktische Büchlein erwünschten Aufschluß ..." Wbsn. Die Hilfe.

Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Von Helene Lange. 141 Seiten. In Originalleinenbd. M. 1.25

„Wer sich klar werden will über den organischen Zusammenhang der modernen Frauenbestrebungen, über die man so leicht, je nach zufälligen Erfahrungen, hier zustimmend, dort verdammend, urteilt, ohne sich zu vergegenwärtigen, daß eine die andere voraussetzt, eine mit der anderen in den gleichen letzten Ursachen zusammenfließt ..., der greife zu diesem inhaltsreichen, trefflich geschriebenen Buche". Elisabeth Gnauck-Kühne. Soziale Kultur

Soziale Säuglings- und Jugendfürsorge. Von Professor Dr. A. Uffenheimer. 172 Seiten. In Originalband M. 1.25

„Es ist unmöglich, den außerordentlich reichen Inhalt des vorliegenden Bändchens auch nur ganz kurz anzugeben. Immer wieder mußte ich beim Lesen die Geschicklichkeit des Verfassers bewundern, das so große Material dieser Fragen auf so engem Raum unterzubringen und dabei in einer Form und Übersichtlichkeit, wie ich sie selten so klar im Aufbau und populär in der Darstellung antraf." Der Arzt als Erzieher

ZOOLOGIE UND BOTANIK

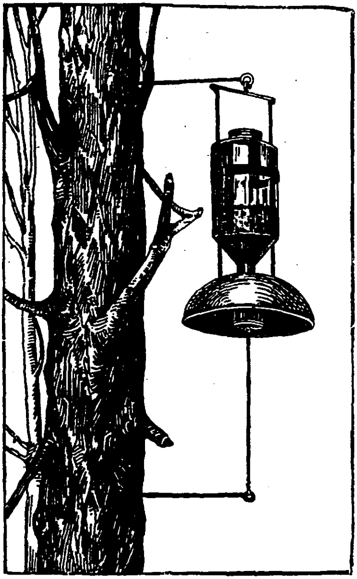
Anleitung zu zoologischen Beobachtungen. Von Prof. Dr. F. Dahl. 160 S. mit zahlr. Abbild. In Originallbd. M. 1.25

„In keinem der bis heute erschienenen Bücher war in hinreichender Weise hervorgehoben, auf welche Punkte es bei einer guten Beobachtung in erster Linie ankommt. Das vorliegende Büchlein zeigt uns nun, wie man zoologisch beobachten muß und wie man seine Beobachtungen unter allgemeine Gesichtspunkte bringen und gleichsam in ein System einreihen kann.... Zur Beobachtung aller dieser Erscheinungen gibt uns der Verfasser eine treffliche Anleitung und erklärt alles durch zahlreiche gediegene Beispiele. Österr. Forst- und Jagdzeitung.

Der Tierkörper. Seine Form u. sein Bau. Von Privatdoz. Dr. E. Neresheimer. 140 S. mit zahlr. Abb. Origbd. M. 1.25

„Der Verfasser gibt nicht etwa eine trockene systematische Aufzählung und Beschreibung der verschiedenen Tierformen, sondern sein Streben geht dahin, diese seinen Lesern aus ihrer Entwicklungs- und Lebensgeschichte zu erklären, zu zeigen, welchen Einfluß die umgebende Welt auf deren Bau ausgeübt und welche Beziehungen sich daraus zwischen Tier zu Tier, zu den Pflanzen und der übrigen lebenden und nicht belebten Natur ergeben müssen." Aus der Heimat.

Die Säugetiere Deutschlands. Von Priv.-Doz. Dr. Hennings. 174 Seiten mit zahlreichen Abbildungen u. 1 Taf. In Originalleinenband Mark 1.25


Futterglocke. Aus Zimmer.

„Diese Eigenschaften zu würdigen, scheint uns der Verfasser des vorliegenden Büchleins besonders berufen zu sein, denn er vereint die ganz gediegenen Kenntnisse des Zoologen mit dem liebevollen Blicke des Naturfreundes, der ein rein ideelles Interesse hat an der Erhaltung unserer Tierwelt. Er unterläßt es aber daneben nicht, stets auch deren wirtschaftliche Bedeutung voll zu würdigen. So sind die in unserem Bändchen gegebenen Schilderungen nicht etwa trockene zoologische Beschreibungen, sondern aus dem vollen Leben geschöpfte Naturbilder, die in gleicher Weise den Forscher wie Laien, den Jäger wie den Naturfreund fesseln werden." Forst- und Jagdzeitung.

Anleitung zur Beobachtung der Vogelwelt. Von Privatdozent Dr. Zimmer. Mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

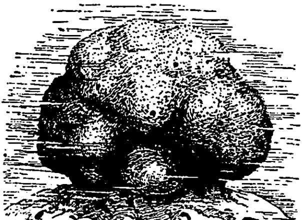
„Ein hübsches Buch, um mit der Natur umgehen zu lernen! Verfasser gibt die Hilfsmittel an, und zwar die Literatur und die event. Instrumente, die notwendig sind, gibt Ratschläge für Exkursionen und schildert dann das Vogelleben im Kreislaufe des Jahres. Es folgen dann Auseinandersetzungen über Mittel, die das Beobachten erleichtern, über Sammlungen, und die beiden letzten Kapitel behandeln die Frage „Was kann man am Vogel beobachten?" und „Vogelbeobachtungen im Auslande". Naturwissenschaftl. Wochenschrift.

„Das ist wieder einmal eines jener Bücher, wie sie uns not tun, die unendlich viel wertvoller sind als langatmige und langweilige Abschriften von Etiketten verstaubter Museumsbälge." Mitt. über die Vogelwelt.

Das Schmarotzertum im Tierreich und seine Bedeutung für die Artbildung. Von Hofrat Prof. Dr. L. v. Graff. 136 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

„Der schon vielfach behandelte Stoff findet hier von einem Meister wissenschaftlicher Forschung eine ausgezeichnete klare Darstellung, wobei besonders die allgemeinen Fragen, soweit es der beschränkte Umfang gestattet, eingehend berücksichtigt werden." Prof. Dr. Hesse. Monatsheft f. d. nat. Unterr.

Tier- und Pflanzenleben des Meeres. Von Prof. Dr. A. Nathansohn. 134 Seiten mit einer farbigen und zwei schwarzen Tafeln sowie zahlr. Abb. In Originalleinenband M. 1.25

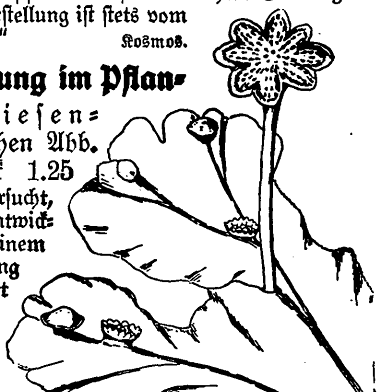


Badeschwamm. Aus Nathanson

„Ein sehr guter und zuverlässiger Überblick über das Leben des Meeres. Verfasser bespricht zunächst die Verteilung der Organismen im Meere und die Entdeckung der Tiefseefauna; sondann geht er auf die Methodik ein, wie eine Kenntnis dieser Organismen zu gewinnen ist. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit dem Bau und den Anpassungen der Meerespflanzen, mit den Lebensbedingungen und der Lebensweise der schwebenden Meeresflora, mit der Organisation der Meerestiere und ihrer Lebensweise mt der Entwicklung und den Wanderungen der Seetiere." Naturw. Wochenschr.

Anleitung zur Beobachtung der Pflanzenwelt. Von Prof. Dr. F. Rosen. 161 S. mit zahlr. Abb. In Origllbd. M. 1.25
„Dieses Buch begnügt sich nicht damit, dem Leser eine Reihe von Winken und Rezepten zur Beobachtung der einzelnen Pflanzen oder Pflanzenfamilien zu geben, sondern es stellt sich das schöne Ziel, den Naturfreund die Pflanzen verstehen zu lehren in ihrem Kampf ums Dasein und ihrer Stellung im Ganzen der belebten Natur. Die Darstellung ist stets vom biologischen Gesichtspunkt beherrscht." Kosmos.

Befruchtung und Verbreitung im Pflanzenreiche. Von Prof. Dr. Giesenhagen. 136 S. mit zahlreichen Abb. In Originalleinenband Mark 1.25
„Der Verfasser hat es mit Erfolg versucht, ein tieferes Verständnis für das Entwicklungsproblem im Pflanzenreiche in seinem Zusammenhang mit der Befruchtung und Vererbung zu wecken ... Die Art der Darstellung wird das mit guten Abbildungen versehene Buch jedem für Naturwissenschaft Interessierten zu einer angenehmen Lektüre machen." Frühlings Landwirtschaftl. Zeit.



Marchantia polymorpha. Aus Rosen.

Pflanzengeographie. Von Prof. Dr. P. Graebner. 160 S. mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25
„Mit einer wahren Kunstfertigkeit sind hier auf dem so engbegrenzten Raum die Pflanzengeographie und die ihr innigst verknüpfte Formationsbiologie untergebracht worden. Jetzt ist jedem Menschen hinreichend Gelegenheit gegeben, sich in Kürze über das in Rede stehende Gebiet zu orientieren." Globus

Phanerogamen. (Blütenpflanzen). Von Professor Dr. E. Gilg und Dr. Muschler. 172 Seiten mit zahlr. Abbildungen. In Originalbd. M. 1.25

„Wer dies 172 Seiten starke Bändchen gelesen, wird den beiden Verfassern volle Anerkennung zollen müssen, daß sie es verstanden, auf so beschränktem Raume das gewaltige Gebiet der Phanerogamen so übersichtlich und erschöpfend zu behandeln. Auf eine kurze Einleitung über die wesentlichsten Gesichtspunkte der modernen Pflanzenkunde, die Geschlechtsverhältnisse, Befruchtung, Frucht und Samenbildung bei den Blütenpflanzen folgt die Schilderung der bedeutendsten Familien des Pflanzenreiches nicht nur der einheimischen Flora, sondern aus allen Gebieten der Erde, soweit es sich um Nutz- oder Arzneigewächse handelt ... Da auch die Zierpflanzen berücksichtigt sind, eignet sich das Werkchen insbesondere auch für Gärtner und Blumenliebhaber jeder Art."

Deutsche Gärtner-Zeitung.



Epiphytische Orchidee an einem Baumast. Aus Graebner.

Kryptogamen (Algen, Pilze, Flechten, Moose und Farnpflanzen). Prof. Dr. Möbius. 168 S. mit zahlr. Abb. In Origbd. M. 1.25

„Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser in anerkennungswerter Weise unterzogen. Was er auf den 168 Seiten des Buches bietet, gibt nicht nur einen guten Überblick über das ausgedehnte Gebiet der Kryptogamenkunde, sondern ermöglicht dem Laien auch, sich in einem kleineren Gebiet die ersten Kenntnisse anzueignen, auf Grund deren er dann mit Hilfe von ausführlicheren Lehrbüchern sich weiter einarbeiten kann." G. Lindau. Deutsche Literaturztg.

Die Süßwasserflora. Von Prof. Dr. H. Glück. Zirka 160 S. mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

Die Lebensbedingungen der Wasserpflanzen sind für den Biologen von hervorragendem Interesse. Denn bei ihnen finden sich infolge der besonderen Lebensbedingungen höchst eigenartige Einrichtungen, die sich von denen der Festlandsflora wesentlich unterscheiden. In den Bau und die Funktionen dieser verschiedenen Pflanzentypen einzuführen und zu ihrer Beobachtung anzuleiten, ist die Hauptaufgabe, die sich Verfasser dieses Bändchens gestellt hat.

Die Bakterien und ihre Bedeutung im praktischen Leben. Von Prof. Dr. H. Miehe. 146 S. m. zahlr. Abb. In Origbd. M. 1.25

„Es ist daher dem Buche Verbreitung zu wünschen, namentlich ist es Landwirten, ferner den Nahrungsmittelgewerbetreibenden, Hausfrauen und Müttern, sowie Lehrern sehr zu empfehlen; auch dürfte es sich als Unterlage zu Vorträgen in Fortbildungs- und ähnlichen Schulen vortrefflich eignen. Die Zeichnungen sind klar und deutlich, und trotz der guten Ausstattung ist der Preis billig."

Literarisches Zentralblatt für Deutschland

Zimmer- und Balkonpflanzen. Von Städt. Garteninspektor Paul Dannenberg. **2. Auflage.** 171 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und 1 Tafel. In Originalleinenband Mark 1.25

„Nicht der Naturwissenschaftler, sondern der praktische Gärtner ergreift das Wort und lehrt uns seine Kunstgriffe und Handfertigkeiten. Aber der Verfasser ist auch der ästhetisch gebildete Züchter, dem es nicht auf die Erzielung botanisch merkwürdiger oder seltener Zuchterfolge ankommt, sondern der immer wieder betont, daß die Blumenpflege ein Stück Kultur unserer Wohnung im Innern wie nach außen darstelle. Das Buch sei jedem Blumenliebhaber gelegentlich empfohlen."

Pädagog. Reform.

Unser Garten. Von Garteninspektor Fritz Zahn. 151 S. Mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

„In einer Zeit, in der die Gartenstadtbewegung immer mehr an Boden gewinnt, in der man immer mehr dazu übergeht, den Wohnhäusern auch kleine Gärtchen beizugeben, wird dies hübsche Büchlein eines erfahrenen Praktikers dankbare Aufnahme finden. Man merkt es an der Darstellung, daß sie aus dem praktischen Leben entstand. Sie gibt allen Gartenbesitzern und solchen, die es werden wollen, gerade das, was sie über die Anlage, Unterhaltung und Pflege des Gartens wissen müssen, um sich ein behagliches Gartenheim zu schaffen .... Besonders sei noch hingewiesen, daß der Verfasser stets auch auf jene Rücksicht nimmt, die nur beschränkte Mittel für ihr Gärtchen zur Verfügung haben. So wird das Buch reichen Segen stiften."

Zeitschrift für Obst- und Gartenbau.

Von der Hacke zum Pflug. Von Professor Dr. Ed. Hahn. Zirka 160 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

Seit dem klassischen Werke von Hehn, Haustiere und Kulturpflanzen, ist die Wissenschaft über unsere früheren ländlichen Wirtschaftsverhältnisse weit vorgeschritten. Es ist deshalb an der Zeit, eine Darstellung der einschlägigen Fragen nach dem heutigen Stande der Forschung für weitere Kreise zu geben, umsomehr, als es sich hier um Probleme handelt, die auch für das Verständnis unserer heutigen agrarischen Zustände von größter Bedeutung sind.



Vermehrungskästen für das Zimmerfenster.
Aus Dannenberg.

ANTHROPOLOGIE / HYGIENE

Lebensfragen. Der Stoffwechsel in der Natur. Von Prof. Dr. F. B. Ahrens. 159 Seiten mit Abbild. In Origbd. M. 1.25

„Wissenschaftlich und populär zugleich zu schreiben ist eine Kunst, die nicht vielen gegeben ist. Ahrens hat sich als Meister auf diesem Gebiete erwiesen. Auch die vorliegende Schrift zeigt die vielen Vorzüge seiner klaren Darstellung und pädagogischen Umsicht. Ohne besondere Kenntnisse vorauszusetzen, behandelt er die chemischen Erscheinungen des Stoffwechsels und beschreibt die Eigenschaften, Bildung und Darstellung unserer Nahrungs- und Genußmittel. Das Buch kann aufs beste empfohlen werden."

Chemiker Zeitung.

Gesundheit und Lebensklugheit. Von Geh. Sanitätsrat Dr. R. Paasch. 104 S. In Originalleinenband Mark 1.25

Dieses Büchlein möchte seinen Lesern in allen Fragen, die unsere Gesundheit angehen, zu einem selbständigen Urteil verhelfen. Insbesondere möchte es eine Anleitung geben, unseren seelischen Funktionen auch auf dem Gebiet diätetischer Fürsorge die Vorherrschaft zu sichern und den Begriff Gesundheit in höherem Sinne zu fassen, als es der Tagesgebrauch mit sich bringt.

Arznei- und Genußmittel, ihre Segnungen und Gefahren. Von Prof. Dr. F. Müller. ca. 128 S. m. zahlr. Abb. In Origbd. M. 1.25

Gerade heute, wo einerseits die Erforschung neuer Heilmittel die größten Erfolge erzielt hat und andererseits das Kurpfuschertum aller Spielarten Leben und Gut bedrohen, ist eine aufklärende Schrift über die Arzneimittellehre von Wichtigkeit. Nach einem kurzem historischen Rückblick, lernt der Leser die wichtigsten Arzneistoffe kennen und im Vergleich dazu Nutzen und Gefahren unserer Genußmittel. Es zeigt sich, daß zwischen einer „natürlichen" Heilmethode und der Methode der Schulmedizin kein Unterschied besteht, sofern die Behandlung auf wissenschaftlichem Unterbau beruht.

Der menschliche Organismus und seine Gesunderhaltung. Von Oberstabsarzt und Privatdozent Dr. A. Menzer. 160 S. mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

„Ein solcher treuer Ratgeber ist das vorliegende Büchlein. In meisterhaft klarer Darstellung, durch zahlreiche Abbildungen unterstützt, gibt es seinen Lesern zunächst einen tiefen Einblick in den Aufbau und die Leistungen des menschlichen Körpers ... Nachdem wir auf diese Weise den menschlichen Organismus kennen gelernt haben, werden wir in einem weiteren Kapitel in die Krankheitsursachen und ihre Verhütung eingeführt, wobei besonders die allgemeine Hygiene der Lebensweise erörtert wird .... All diese Ausführungen aber sind für unser Wohl von grundlegender Bedeutung, daß wir das Büchlein in jedem Hause wissen möchten." Natur und Kultur.

Leib und Seele. Von Professor Dr. H. Boruttau. 128 S. mit zahlreichen Abbildungen. Vgl. S. 6.

Das Nervensystem u. d. Schädlichkeiten d. tägl. Lebens. Von Prof. Dr. P. Schuster. 137 S. m. zahlr. Abb. In Origb. M. 1.25

„Das vorliegende Büchlein enthält sechs ausgezeichnete klare Vorträge.... Es behandelt nach einem Überblick über den Bau und die Funktionen des Nervensystems die Schädlichkeiten, die dasselbe treffen können, ferner die Wirkung der Gifte, insbesondere des Tabaks, des Alkohols und des Morphiums, die Bedeutung der Anfälle für das Nervensystem, die Einwirkung geistiger Vorgänge auf körperliche Funktionen und schließlich die Folgen der geistigen Überanstrengung." Literarisches Zentralblatt für Deutschland.

Unsere Sinnesorgane u. ihre Funktionen. Von Priv.-Doz. Dr. med. et phil. E. Mangold. 155 S. m. zahlr. Abb. In Orgbd. M. 1.25

„Die Anotomie und Physiologie der einzelnen Organe, die wichtigsten Theorien über die Wirkung der Reize auf die peripherischen Teile und über die Umsetzung dieser Reize in Empfindungen in den zentralen Sinnesorganen werden in ausgezeichnet übersichtlich und klarer Weise vorgeführt Möge das Buch, das ein weiterer glänzender Beweis ist für den Wert der Sammlung, recht viele Leser finden, ihre Mühe wird reichlich belohnt werden." Konrad Höller. Pädagog. Reform.

Stoffwechsel und Diät von Gesunden und Kranken. Von Geh. Medizinalrat Professor Dr. C. A. Ewald. 128 Seiten mit Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

Ernährungsfragen beschäftigen heute mehr denn je die Welt. Noch immer wogt der Kampf zwischen den Anhängern der Fleischkost und den Vegetariern. Da wird dieses Bändchen einer ersten Autorität besonders willkommen sein, das die neuesten Ergebnisse der Ernährungslehre und Diätetik darstellt und in das Verständnis für das Wesen unseres Organismus, seine Funktionen und seine Krankheiten einführt.

Die Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung. Von Prof. Dr. W. Rosenthal. 168 Seiten mit zahlreichen Abbildungen In Originalleinenband Mark 1.25

„Da die Beteiligung im Kampfe gegen die Volksseuchen Pflicht eines jeden ist, so darf man ein populäres Werk wie das vorliegende, welches in allgemeinverständlicher, sachkundiger und eindringlicher Form, „die Volkskranheiten und ihre Bekämpfung" behandelt, mit Freude begrüßen und mit Recht empfehlen." Zeitschrift f. physikalische u. diätetische Therapie.

Die Hygiene des männlichen Geschlechtslebens. Von Prof. Dr. C. Posner. 121 Seiten mit Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

„Der Verfasser geht in sehr geschickter Weise den richtigen Mittelweg zwischen „zu gelehrt" und „zu populär". Die Ausführungen sind klar und präzis, so daß der Arzt den kleinen Band gebildeten Laien warm empfehlen und auch selbst Rat daraus schöpfen kann, wie er mit seinen Patienten diese heiklen Fragen besprechen soll." Deutsche medizin. Wochenschrift.

Gesundheitspflege des Weibes. Von Professor Dr. P. Straßmann. 184 S. mit zahlr. Abb. u. 3 Taf. In Orgbd. M. 1.25
Das Bändchen will in erster Linie ein Führer sein zu einer gesunden, zweckmäßigen Lebensweise. Es will über die großen Gefahren aufklären, die besonders der Frau bei Vernachlässigung und nicht sachgemäßen ärztlichen Behandlung ihres Körpers drohen und will zugleich auch wirken zum Nutzen einer künftigen Generation.

Die moderne Chirurgie für gebildete Laien. Von Geheimrat Prof. Dr. H. Tillmanns. 160 S. mit 78 Abbildungen und einer farbigen Tafel. In Originalleinenband Mark 1.25
„Ein Buch wie das vorliegende kann der Anerkennung der Ärzte wie der Laien in gleichem Maße sicher sein. Es enthält genau so viel, als ein gebildeter Laie von dem gegenwärtigen Stand der Chirurgie wissen muß und soll, und es kann, wenn die darin enthaltenen Lehren auf fruchtbaren Boden fallen, dem Kranken nur Nutzen stiften."
Berliner klinische Wochenschrift.

GEOLOGIE / ASTRONOMIE METEOROLOGIE

Grundfragen der allgemeinen Geologie. Von Prof. Dr. P. Wagner. 140 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25
„In kurzer gedrängter Form macht Verfasser den Leser mit den wichtigsten Gebieten der Geologie bekannt. Dabei geht der Verfasser auf alle Fragen ein, die für die Gestaltung unserer Erdoberfläche wichtig erscheinen. Dem Buch kann man nur weite Verbreitung in Laienkreisen wünschen."
Deutsche Bergwerkszeitung.

Die vulkanischen Gewalten der Erde. Von Geheimrat Prof. Dr. H. Haas. 146 S. mit zahlr. Abb. In Origbd. M. 1.25
„In trefflicher Weise und unter Berücksichtigung der neuesten Literatur führt vorliegendes Büchlein den Leser in das Verständnis der vulkanischen Erscheinungen ein.... Möge das Büchlein einen recht zahlreichen Leserkreis finden."
K. Sapper. Petermanns Mitteilungen.

Die Alpen. Von Prof. Dr. F. Machacek. 151 S. m. zahlr. Profilen und typischen Landschaftsbildern. In Originallbd. M. 1.25
„Der Verfasser des Werkchens hat es in ausgezeichneter Weise verstanden, auch den Nichtfachmann in die verwickelte Tektonik des Alpengebirges einzuführen. Nach einer topographischen Beschreibung des Alpengebietes folgt eine Würdigung der Klimamodifikationen. Ihr schließt sich sachlich ein Abschnitt über Wasser und Eis in den Alpen an. Auch das Pflanzenkleid der Alpen zeigt deutliche Abhängigkeit vom Höhenklima. Das letzte Kapitel des Buches ist dem Menschen in den Alpen gewidmet.... Das Buch kann jedem Freunde unseres Hochgebirges aufs wärmste empfohlen werden." E. Werth. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.

Die Bodenschätze Deutschlands. Von Prof. Dr. L. Milch. 2 Bände zu je ca. 160 S. mit zahlr. Abbildungen. In Originalleinenband je Mark 1.25

Bei der hervorragenden Bedeutung der Bodenschätze Deutschlands für dessen wirtschaftliche Kraft, wird der umfassende Stoff in drei selbständigen Bändchen der Sammlung behandelt. Der erste vorliegende schildert von geologischem, technischem und wirtschaftlichem Gesichtspunkte aus die Bildung, das Vorkommen und die Gewinnung der brennbaren Gesteine (des Torfes, der Braun- und Steinkohle und Erdöle) sowie der Salze (Steinsalze und Kalisalze). Den verschiedenen Kohlenrevieren sowie den Kalilagerstädten Deutschlands ist besondere Beachtung geschenkt. Abbildungen und Profile erläutern die Darstellung. Ein zweiter, in Vorbereitung befindlicher Band wird von den Erzen und den Mineralien und sonstigen Gesteinen handeln.

Das Wetter und seine Bedeutung auf das praktische Leben. Von Prof. Dr. C. Kassner. 154 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Karten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Die kleine Schrift ist in klarfließender Sprache geschrieben, und der Inhalt bietet mehr als der Titel verspricht. Es werden nicht nur Naturgesetze, auf denen sich die Witterungskunde als Wissenschaft aufbaut, sachgemäß durchgenommen, sondern es wird auch gezeigt, wie sich die Wetterkunde als Zweig der Meteorologie historisch entwickelt hat und welchen großen Wert sorgfältige Aufzeichnungen über den Verlauf der Witterung für das öffentliche und private Leben besitzen ... Da man oft noch sehr irrtümlichen Auffassungen über den Wert der Witterungskunde begegnet, so ist dem kleinen inhaltreichen Werke größte Verbreitung zu wünschen."

Naturwissenschaftliche Rundschau.

Das Reich der Wolken und der Niederschläge. Von Prof. Dr. C. Kassner. 160 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und 6 Tafeln. In Originalleinenband Mark 1.25

„Wie durch Verdunstung Wasserdämpfe in die Atmosphäre gelangen, wie die Luftfeuchtigkeit gemessen wird, wie die Bildung von Nebel und Wolken vor sich geht, davon handelt der erste Teil. Mit der Niederschlagsbildung befaßt sich der zweite. Wir haben es sonach mit einem Buche zu tun, das dem Laien wie dem Fachmann in gleicher Weise Belehrung bringen wird."

Sächsische landwirtschaftliche Zeitschrift.

Himmelskunde. Von Professor Dr. A. Marcuse. 135 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

Noch viele Rätsel im Universum sind zu lösen. Aber die Astronomie hat doch bereits im Laufe der Jahre tiefgreifende Entdeckungen gemacht und manches Problem aufgehellt. Darüber will das Buch Auskunft geben, das sich durch Vielseitigkeit des Stoffes und fesselnde Darstellung besonders auszeichnet.

Aus dem Inhalt: Geschichte, Entwicklung und Aufgaben der Astronomie. Statistik und Dynamik des Universums. Einzelbeschreibung der Himmelskörper (Sonne, Merkur, Venus, Erde, Mond, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun, kleine Planeten, Kometen, Meteore, Sternschnuppen, Tierkreislicht).

Die Elektrizität als Licht- und Kraftquelle. Von Professor Dr. P. Eversheim. 129 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

„Heute ist das Verwendungsgebiet der Elektrizität ein so außerordentlich ausgedehntes, daß wohl ein jeder mehr oder weniger mit ihr in Berührung kommt. Deshalb kann man es dankbar begrüßen, wenn auch dem Laien durch ein so klar geschriebenes Büchlein ein Einblick eröffnet wird und in großen Zügen die Grundbegriffe der Elektrotechnik dargelegt werden .... Die sorgfältig gezeichneten Abbildungen beleben die Darstellung."

Elektrotechnische Zeitschrift.

Hörbare, Sichtbare, Elektrische und Röntgenstrahlen. Von Geh. Rat Prof. Dr. Fr. Neesen. 132 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband Mark 1.25

„Ein vortrefflicher Führer ist das vorliegende Büchlein. In vorbildlich klarer Sprache, von leichterem zu schwerem ansteigend, werden nach einem mehr einleitenden Kapitel über die Wellen in vier weiteren Abschnitten die verschiedenen, im Titel des Werkchens angegebenen Strahlenarten behandelt, die hörbaren, sichtbaren, elektrischen Strahlen und die Strahlen ohne Wellen. Wir werden jeweils mit den wichtigsten Erscheinungen und Hypothesen des betreffenden Gebietes bekannt gemacht, sowie in deren Nutzanwendung für die Praxis eingeführt, und wir bekommen so einen Überblick über dieses schwierige, aber wohl auch interessanteste Gebiet der Physik."

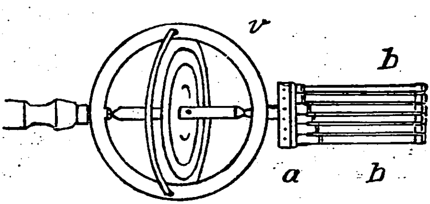
Gaea.

Einführung in die Elektrochemie. Von Prof. Dr. W. Bermbach. 144 Seiten mit zahlr. Abbildungen. Gebunden Mark 1.25

„In diesem ausgezeichneten Werkchen unternimmt es der Autor, jeden, der die Grundbegriffe der Chemie und Physik kennt, mit dem Gebiete der Elektrochemie in seinen Hauptzügen bekannt zu machen. Es werden zunächst die Hauptgesetze der Elektrizitätslehre und der physikalischen Chemie, die zum Verständnis der Elektrochemie nötig sind, in anschaulicher Weise, unterstützt durch gute Zeichnungen, vorgeführt und dann das ganze Gebiet der heutigen Elektrochemie skizziert. Hervorzuheben ist, daß der Autor überall die neueste Literatur benutzt und somit seine Führung dem jüngsten Stande dieses Wissenszweiges gerecht wird."

Physikalische Zeitschrift.

Frahmscher Kreisel.
Aus Neesen:
Hörbare Strahlen.



Telegraphie und Telephonie. Von Telegraphendirektor und Dozent F. Hamacher. 156 S. m. 115 Abb. In Origllbd. M. 1.25

„Die Ausdruckweise ist knapp, aber klar; die Ausstattung des Werkes ist gut. Laien werden sich aus dem Buche mühelos einen Überblick über die Einrichtungen des Telegraphen- und Fernsprechbetriebes verschaffen können."
Elektrotechnische Zeitschrift.

Das Licht im Dienste der Menschheit. Von Dr. G. Leimbach. 126 S. mit 96 Abb. In Originalleinenband Mark 1.25

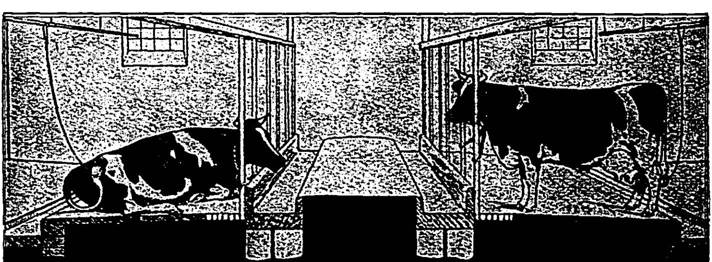
„Der Kampf um das Licht ist eines der wichtigsten Kapitel der Weltgeschichte. Von der ersten Anwendung des Feuers als Wärme- und Lichtquelle bis zur Entdeckung der Fernphotographie — welch ungeheurer Weg menschlichen Schaffens! In welchen Etappen er zurückgelegt wurde, will uns der Verfasser dieses schönen Bändchens zeigen."
Leipziger Tageblatt.

Kohle und Eisen. Von Professor Dr. A. Binz. 136 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Es verdient größte Anerkennung, wie dieses enorme Gebiet auf dem zur Verfügung stehenden gedrängten Raume eine immerhin erschöpfende Darstellung gefunden, wobei selbst die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Instruktionen berücksichtigt und somit eines der wichtigsten Kapitel aus der Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen behandelt wird."
Deutsche Bergwerkszeitung.

Das Holz. Von Forstmeister H. Kottmeier und Dr. F. Uhlmann. 143 S. mit Abbildungen. In Originalleinenbd. M. 1.25

„Die beiden Verfasser haben mit diesem Buche ein Werk geschaffen, das das gesamte Wissen über den Holzbau, Holzverwertung, Holzhandel, Holzindustrie in übersichtlicher und einwandfreier Weise zur Darstellung bringt. Dem botanischen und dem forstwirtschaftlichen Teil wurde ebensolche Ausführlichkeit zuteil wie dem Abschnitt über die wirtschaftliche Bedeutung des Holzhandels, was besonders hervorgehoben zu werden verdient. Das schön ausgestattete und mit reichem statistischem Material versehene Werk kann sehr empfohlen werden."
Das Wissen für Alle.



Moderne Aufstallung. Aus Sommerfeld.

Milch- und Molkereiprodukte, ihre Eigenschaften, Zusammensetzung und Gewinnung. Von Dr. Paul Sommerfeld. 140 S. m. zahlr. Abbildgn. In Originalleinenband Mark 1.25

„Trotz des geringen Umfanges doch äußerst reichhaltig, ist das Buch nach Inhalt und Darstellung auf einen großen Leserkreis, besonders die Frauenwelt, berechnet, und wird nicht nur der Hausfrau, den Schülerinnen in Fortbildungs-, Haushalts- und Kochschulen, sondern auch jedem von Interesse und Nutzen sein, der für unser wertvollstes Nahrungsmittel Verständnis hat." Päd. Zeitung

Rohstoffe der Textilindustrie. Von Geh. Rat Dipl.-Ing. H. Glafey. 144 S. mit zahlr. Abb. In Origllbd. Mark 1.25

„Unter den behandelten pflanzlichen Rohstoffen nennen wir: Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Manilahanf, Kokosfasern, unter den tierischen: Wolle, Haare, Seiden, Federn, unter den künstlichen Rohstoffen: Glas, Metall-, Kautschukfäden, künstliche Seide, Vanduraseiden usw. Charakteristische Ansichten aus den Kolonien, mikroskopische Aufnahmen einzelner Rohstoffe, sowie die neuesten maschinellen Einrichtungen werden im Bilde vorgeführt. So dürfte es kaum ein besseres Hilfsmittel geben, sich rasch und gründlich über dies wichtige Gebiet zu unterrichten." Die Baumwollindustrie.

Die Textilindustrie. Spinnen und Zwirnen. Von Geh. Rat H. Glafey. 122 S. m. zahlr. Abb. In Origbd. M. 1.25

„Das Bändchen bildet gewissermaßen die Ergänzung des äußerst beifällig aufgenommenen Bändchens desselben Verfassers. ... So dürfte es kaum ein besseres Hilfsmittel geben, sich rasch und gründlich über dieses für Deutschlands Wirtschaftsleben so wichtige Gebiet zu unterrichten. Das schmucke Bändchen wird seiner Aufgabe in hervorragendem Maße gerecht." Textilarbeiter-Zeitung.

Die Textilindustrie. Herstellung textiler Flächengebilde. Von Geh. Reg.-Rat Dipl.-Ing. H. Glafey. 171 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Unter Verwendung zahlreicher Abbildungen werden die Fundamentalbegriffe der Textilindustrie: Filzen, Flechten, Klöppeln, Weben, Netzen und Wirken erläutert. Es wird gezeigt, wie unter Anwendung dieser Arbeitsverfahren die einzelnen Erzeugnisse hervorgebracht werden und welche technischen Hilfsmittel hierzu erforderlich sind."

Unsere Kleidung und Wäsche in Herstellung und Handel. Von Direktor B. Brie, Prof. P. Schulze, Dr. K. Weinberg. 136 Seiten. In Originalleinenband Mark 1.25

„Dies Werkchen gibt knapp und doch umfassend in fließender und leicht faßlicher Form einen Überblick über die Textilindustrie, über Rohstoffe der Textilwaren, Fabrikation und Handel, über Konfektion im Bekleidungsfach, Seiden- und Wäschefabrikation und -handel und endlich über Modeartikel, wie Hüte, Handschuhe, Schirme, Pelzwaren usw. ... Ich empfehle das Buch ganz besonders für die genannten Schulen." Zeitschr. f. gewerbl. Unterr

Das Süßwasser-Aquarium. Von C. Heller.

„Dieses Buch ist nicht nur ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden Aquarienfreund, sondern es macht vor allen Dingen seinen Leser mit den interessanten Vorgängen aus dem Leben im Wasser bekannt ..."

Bayersche Lehrerzeitung.

Reptilien- und Amphibienpflege. Von Dr. P. Krefft.

„Die einheimischen, für den Anfänger zunächst in Betracht kommenden Arten sind vorzüglich geschildert in bezug auf Lebensgewohnheiten und Pflegebedürfnisse, — die fremdländischen Terrarientiere nehmen einen sehr breiten Raum ein." O. Kr. Pädagogische Reform.

Die Ameisen. Von H. Viehmeyer.

„Viehmeyer ist allen Ameisenfreunden als bester Kenner bekannt. Von seinen Bildern kann man sagen, daß sie vom ersten bis zum letzten Wort der Natur geradezu abgeschrieben sind."

Thüringer Schulblatt.

Die Schmarotzer der Menschen und Tiere. Von Dr. v. Linstow.

„Es ist eine unappetitliche Gesellschaft, die hier in Wort und Bild vor dem Leser aufmarschiert. Aber gerade jene Parasiten, die unserer Existenz abträglich sind, gerade sie verdienen, von ihm nach Form und Wesen gekannt zu sein, weil damit der erste wirksame Schritt zu ihrer Bekämpfung eingeleitet ist." K. Süddeutsche Apotheker-Zeitung.

Unsere Wasserinsekten. Von Georg Ulmer.

Für Freunde des Wassers, für Liebhaber von Aquarien ist dies Buch geschrieben. Es bietet eine Fülle von Anregungen und wird den Leser veranlassen, selbst hinauszuziehen in die Natur, sie mit eigenen Augen zu betrachten.

Die mikroskopische Kleinwelt unserer Gewässer. Eine Einführung in die Naturgeschichte der einfachsten Lebensformen nebst kurzer Anleitung zu deren Studium. Von E. Reukauf.

„Nur wenige haben eine Ahnung von dem ungeheuren Formenreichtum und eine auch nur annähernd richtige Vorstellung von dem Wesen jener Mikroorganismen, die unsere Gewässer bevölkern. Als ein Schlüssel hierzu wird das vorliegende Bändchen vorzüglich geeignet sein. ..."

Deutsche Zeitung.

Aus der Vorgeschichte der Pflanzenwelt. Von Dr. W. Gothan.

An einer solchen allgemeinverständlichen Einführung in die Geschichte der Pflanzenwelt fehlte es bisher. Der Verfasser bespricht zunächst die geologischen Grundbegriffe, geht dann auf die Art der Erhaltung der fossilen Pflanzenreihe ein und schildert die Vorgeschichte der großen wichtigsten Gruppen des Pflanzenreiches der Jetzt- und Vorzeit.

Thieme, Karl.

Das apostolische Glaubensbekenntnis. 521085.

O. V. Jackson, Fellow
129 Goodspeed
Inter Library Loan

521085